

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

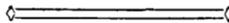
Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 47 (der Provinzial-Blätter Band 113).

3. Heft.



Königsberg i. Pr.

Verlag von **Thomas & Oppermann** (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

1910

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

Seite

Hermann Cohens „Theorie der Erfahrung“ und die Kritik der reinen Vernunft. Von Amtsgerichtsrat Ernst Marcus-Essen-Ruhr	363—406
Die Philipponen von Martin Gerß. Herausgegeben von Prof. Dr. Tetzner-Leipzig	407—444
Ein Beitrag zur Geschichte unserer provinziellen Altertumsforschung. Von Konservator Heinrich Kemke-Königsberg	445—460
Ein Brief Theodors von Schön an E. L. von Borowski. Mitgeteilt von Pastor Walter Wendland-Berlin-Wilmersdorf	461—464
Francesco Stancaro. I Von Lic. Dr. Theodor Wotsehke	465—498
Die drei patriotischen Gedichte Puttlichs. Mitgeteilt von Amtsrichter Arthur Warda-Königsberg	499—506

II. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen für 1909—1910. Vom Schriftführer des Vereins Professor Dr. E. Loch	507—519
--	---------

III. Kritiken und Referate:

Wittichen, Briefe von und an Friedrich von Gentz. Von A. S.	520—521
Carstenn, Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit. Von L. Neubaur-Elbing	521—524
W. Zerneck, Jacob Heinrich Zerneck, Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672—1741). Von Pfarrer F. Jacobi-Thorn	525—527
Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. II. Teil. Von A. Seraphim	527—531
J. Kolberg, Aus dem Haushalt des ermländischen Bischofs und Kardinals Andreas Bathori (1589—1599) Von A. S.	531
Ziesemer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg. Von A. Seraphim	531—532
Arthur Bendrat, Kunststeinzeichnung: Die Frauengasse in Danzig. #	532
Liedtke, Ein Schatzverzeichnis der Kathedrale zu Frauenburg aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von A. S.	532—533
J. Kolberg, Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche in Rössel. Von A. S.	533
J. Kolberg, Domdechant Dr. Augustin Kolberg. Ein Gedenkblatt von Professor Dr. Josef Kolberg. Von A. S.	533

IV. Zur Besprechung eingegangene Bücher	534
--	-----

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Hermann Cohens „Theorie der Erfahrung“ und die Kritik der reinen Vernunft.

Von **Ernst Marcus.**

II. Gemeine und wissenschaftliche Erfahrung.

Kant beweist (deduziert) in der trsdtl. Analytik, wie bekannt, die objektive Gültigkeit der Kategorien und der Grundsätze des Verstandes, indem er zeigt, daß sie „notwendige Bedingung“ (conditio sine qua non, causa efficiens) der Möglichkeit der Erfahrung ist. Er bedient sich also hier des Begriffs der „Möglichkeit der Erfahrung“ als Mittels zum Beweise (Mittels der Deduktion) als „Leitfadens“.

An diesen Kantschen Begriff der „Erfahrung“ knüpft Cohen an, um der ganzen Kritik der Vernunft eine Auslegung zu geben, für die der unbefangene Leser im Quellenwerk auch nicht die Spur einer Begründung vorfindet, so daß er gar nicht begreift, wie eine solche Interpretation möglich war. Systematisch wird diese Auslegung (eine Restriktion) des Erfahrungsbegriffes in der „Theorie der Erfahrung“ unter der Überschrift „Kants Disposition der Erkenntniß“ S. 55 eingehend erörtert. Sie durchzieht das ganze System als Interpretationsprinzip und gibt genau wie das frühere Prinzip den Kantschen Sätzen einen völlig veränderten Sinn. Ich zitiere eine prägnante Stelle:

S. 59: . . . die leidigen Controversen über die verschiedenen Standpunkte der Kantischen Philosophie haben darin ihre Quelle und Nahrung: als ob Kant Erfahrung im Sinne von Locke und Hume nähme, und nicht in eminenterer Weise in demjenigen Newtons. Will man diese Zweideutigkeit vermeiden und für die förderliche Instruktion des Problems abschneiden, so darf man bei Erfahrung nicht an die populäre experientia mater studiorum denken; und auch nicht allein an die von der theoretischen Naturwissenschaft zu unterscheidende Naturgeschichte; sondern Erfahrung muß als Gesamtausdruck gelten für alle Facten und Methoden

wissenschaftlicher Erkenntniß, an welche mit Ausschluß der Ethik die philosophische Frage zu ergehen hat. In diesem umfassenden Sinne geht Kant von dem Worte Erfahrung aus; er sucht den Begriff desselben als den Begriff der Naturerkenntniß zu bestimmen.

Zunächst einige Bemerkungen, die die Ausführung ganz ohne Rücksicht auf die Interpretation Kants kritisieren:

Der angeblich „umfassende Sinn“, den der Erfahrungsbegriff erhält, ist ein eingeschränkter Sinn; denn die „*experientia mater studiorum*“, d. h. wohl die „gemeine“ Erfahrung wird ausgeschlossen. Aber der „umfassende Sinn“ ist zugleich ein übergreifender Sinn. Denn „alle Facten und Methoden wissenschaftlicher Erkenntniß“ werden in diesen „Gesamtausdruck“ eingeschlossen, so daß nun die reine Mathematik und die reine Naturwissenschaft, d. h. ein System von synthetischen Sätzen *apriori*, welche doch auch „*Facta wissenschaftlicher Erkenntniß*“ sind, zur „Erfahrung“ im Sinne Kants gehören, obwohl sie „rein“ sind, während doch dieser grade das „Reine“ in strengen Gegensatz zur „Erfahrung“ bringt. Schließlich wird dann die „Erfahrung“ in diesem „eingeschränkten und übergreifenden Sinn“ als „Naturerkenntniß“ bezeichnet, grade als ob es keine unwissenschaftliche Naturerkenntniß gäbe.

Mit dieser Restriktion des Kantschen Begriffes „der Erfahrung überhaupt“ ist es aber noch nicht genug. Die *Apriorica* Kants sollen auch nicht einmal Bedingungen „der wissenschaftlichen Erfahrung überhaupt“, sondern einer ganz bestimmten „historisch-literarisch“ fixierten „wissenschaftlichen Erfahrung“ eines einzelnen Naturforschers sein.

Theorie der Erfahrung S. 245: „Newtons Principien aber hat Kant zu seinen synthetischen Grundsätzen ausgearbeitet“, und S. 251: „So offenbaren sie sich (nämlich die von C. sogenannten „synthetischen Einheiten der Logik“) als Typen des wissenschaftlichen Geistes als die „Stammformen des Verstandes“. Das ist nicht der emphatische Ausdruck psychologischer Analyse, sondern es ist das abgemessene Urteil der historisch-literarischen Überschau über das Inventar mathematisch-naturwissenschaftlicher Erkenntnisse“.

Indessen Kant spricht nirgend davon, daß er seine „Grundsätze des Verstandes“ von Newton übernahm, und daß er sie einer „historisch-literarischen Überschau“ verdanke. Noch auffallender ist, daß er überall von der „Erfahrung“ schlechtweg, ja von aller möglichen (also auch künftig möglichen) Erfahrung redet und mit diesem weiten Begriffe doch nur die von Newton gemachte bisherige Erfahrung und die wissenschaftliche

„Erfahrung“ oder gar die wissenschaftliche „Erkenntniß“ hat treffen wollen. Noch mehr, statt die Grundsätze aus einer „literarisch-historischen Überschau“ zu entnehmen, leitet er sie, die bis dahin noch niemals (auch von Newton nicht) vollständig zusammengestellt waren, aus der Tafel der Urteile ab¹). Es scheint also, daß Cohen hier eine Korrektur des Kantschen Systems für eine Interpretation hält, d. h. seine eigene Meinung mit der entgegengesetzten Lehre Kants identifiziert.

Sehen wir nun zunächst im allgemeinen auf das Verhältnis dieser Auslegung zum Quellenwerk und auf das oberste Prinzip aller Interpretation, so ergibt sich, daß die Frage: „Was verstand Kant unter Erfahrung?“ weder nach dem Lockeschen oder Humeschen noch nach dem Newtonschen Standpunkt zu entscheiden ist, sondern nach dem Zusammenhange der Aussprüche des auszulegenden Werkes, der Kritik d. r. Vernunft. Daß Kant unter „Erfahrung“ nicht alle „Facta und Methoden wissenschaftlicher Erkenntniß“ verstand, z. B. nicht die Logik, die reine Mathematik, die reine Naturwissenschaft, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Daß er darunter auch nicht einmal alle Facta und Methoden empirischer wissenschaftlicher Erkenntnis verstand, dürfte einleuchten, wenn man erwägt, daß er in diesem Falle auch wissenschaftliche Irrtümer oder problematische Thesen oder Hypothesen unter den Erfahrungsbegriff gezogen hätte. Daß aber Kant unter der „Erfahrung“ vorzugsweise die gemeine Erfahrung²), d. h. die Erkenntnis der materialen Natur, ganz eigentlich die der Dinge verstand, dafür finden sich die bündigsten Belege, so daß die C.'sche Restriktion für den unbe-

¹) Er bezeichnet sogar die Kategorien (Proleg S. 88 § 39) ohne die hinzukommende Einsicht in ihre Deduktion als „gänzlich unnütz“ und als ein „elendes Namenregister“. Er würde sie genau so bezeichnet haben, wenn er, wie Cohen, sie aus Newtons „wissenschaftlicher Erfahrung“ statt aus der Natur des Verstandes, d. h. aus der Tafel der Urteile abgeleitet hätte.

²) Auch hier finden wir bei Cohen nicht den mindesten Versuch, den Begriff der sog. wissenschaftlichen Erfahrung von dem ihres Gegenteils (der gemeinen oder naturwüchsigen Erfahrung) präzise abzugrenzen und das Verhältnis beider festzustellen. Wenn etwas in dieses Interpretationssystem nicht

fängenen Interpretator unbegreiflich ist. So sind die Beispiele in großer Zahl der gemeinen Erfahrung entnommen.

Ich erinnere an die bekannten Stellen: vom Schiffe und Hause Kr. S. 234; ferner „wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm“; ferner: „Würde der Zinnober bald roth, bald schwarz etc. sein“ (Krit. I. Aufl. S. 100, 101), ferner wird Prolegomena (Vorländer S. 146, Reclam S. 160) klar gemacht, daß das Kausalgesetz (nichts spezifisch wissenschaftliches, sondern) dasselbe bedeutet, was man „jederzeit gedacht hat“, „wenn eine Fensterscheibe zerbrochen oder ein Hausrat verschwunden war“. Ferner Kritik S. 5: „Das Causalgesetz ist ein Beispiel aus dem gemeinsten Verstandesgebrauch“.

Auch die Prolegomena sprechen nicht für Cohen. Scheinen könnte es, als ob Cohen seine eigentümliche Vorstellung von Kants Erfahrungsbegriff sich aus einer vagen Vorstellung vom Aufbau dieses Werkes gebildet hätte. Die Prolegomena legen nämlich allerdings wissenschaftliche Systeme der Untersuchung zugrunde. Aber es wäre eine beispiellose Verkennung, wenn man annehmen wollte, daß sie wissenschaftliche „Erfahrung“ zugrunde legen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, von denen sie ausgehen, sind das gerade Gegenteil von Erfahrung, sie sind „rein“, d. h. apriori, und ausdrücklich als solche gekennzeichnet, nämlich als: „reine Mathematik“ und „reine Naturwissenschaft“¹⁾.

Statt also daß Kant — wie in der Kritik — fragt: „Wie sind synthetische Urteile apriori überhaupt möglich“, fragt er in den Prolegomena: Wie sind oder waren diejenigen bestimmten synthetischen Urteile apriori möglich, die sich in der reinen

paßt, so wird die beweislose Behauptung aufgestellt, das gehöre nicht zur „wissenschaftlichen Erfahrung“. Ein Fall dieser Art wird unten besprochen. Er findet sich in der Th. d. Erf. S. 459. Danach gehört der Wechsel von Tag und Nacht nicht zur „wissenschaftlichen Erfahrung“.

¹⁾ Die Probleme der Prolegomena lauten bekanntlich: „Wie ist reine Mathematik, wie ist reine Naturwissenschaft“, nicht aber, wie ist wissenschaftliche Erfahrung möglich? Der Erfahrungsbegriff ist also nicht Problem, sondern auch hier der „Leitfaden“, d. h. das Beweismittel zur Lösung des Problems. Reine Naturwissenschaft ist das grade Gegenteil der empirischen (d. h. der Newtonschen) Naturwissenschaft. Newton wendet wie jeder Naturforscher reine Naturwissenschaft an, aber er systematisiert sie nicht, wie Kant es tut.

Mathematik und der reinen Naturwissenschaft bereits in systematischer Verfassung vorfinden (oder doch vorfinden sollten). Die Antwort lautet hier wie in der Kritik: Diese „wissenschaftlichen“ Erkenntnisse sind möglich, weil sie Bedingungen der Möglichkeit aller (folglich auch der wissenschaftlichen) Erfahrung sind.

Kant hat also hier das „regressive oder analytische“ Verfahren (Proleg. § 5 Anmerk.) eingeschlagen.

Während er nämlich in der Kritik die synthetischen Urteile apriori, nach deren natürlicher Erklärung (oder „Möglichkeit“) er sucht, aus den Elementen (Anschauungsformen, Urteilsformen, logischen Momenten — Kategorien) progressiv (also synthetisch vulgo: konstruktiv) aufbaut, nimmt er eben dieselben Urteile in den Prolegomena als bereits gegeben (weil in reiner Mathematik und reiner Naturwissenschaft enthalten) an, weist nun ihre Elemente auf und beweist, 1. daß die Anschauungsformen Bedingungen der Form der Erscheinungen, daher der notwendigen objektiven Gültigkeit (d. h. der Anwendbarkeit) der Mathematik sind, und 2. daß die in der sog. reinen Naturwissenschaft systematisierten Gesetze Bedingungen des Erwerbs jeder Erfahrung d. h. der Erkenntnis der „Dinge“ und damit sogar der „Existenz der Natur“ sind.

Prolegomena § 23: „Die Grundsätze möglicher Erfahrung sind nun zugleich allgemeine Gesetze der Natur, welche apriori erkannt werden können.“

Der in diesem Paragraphen steckende Syllogismus lautet wie folgt:

1. Die Verstandesgrundsätze sind Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung.
2. Nun sind ebendieselben Verstandesgrundsätze „zugleich allgemeine Gesetze der Natur“. folglich ist ihre Gesamtheit identisch mit dem System der „reinen Naturwissenschaft“.
3. Folglich ist unser Problem gelöst; denn danach ist reine Naturwissenschaft möglich, weil sie mit dem System der reinen Verstandesgrundsätze identisch ist, also nichts als die Bedingungen der Möglichkeit aller Erfahrung enthält.

M. a. W.: Das in den Prolegomena bezeichnete System einer reinen Naturwissenschaft erklärt Kant im § 23 für

identisch mit den Verstandesgrundsätzen, nicht aber sind die letzten etwa Bedingungen der Möglichkeit der ersten, d. h. der reinen Naturwissenschaft (vgl. auch § 15 Proleg.). Weil aber Identität vorliegt, sind auch die Gesetze der reinen Naturwissenschaft Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung. Das in der Kritik progressiv entwickelte System der Verstandesgrundsätze tritt also in den Prolegomena nur unter einem andern Namen, nämlich unter dem Namen der reinen Naturwissenschaft auf und legitimiert auch nicht (wie Cohen meint) die Erfahrung, sondern wird vielmehr seinerseits durch seine Relation zum Erfahrungsbegriff (*conditio sine qua non* der Erfahrung) als objektiv gültig legitimiert.

Es handelt sich also hier zwar um reine Wissenschaft, nicht aber um empirische Wissenschaft, oder wie Cohen sagt, um wissenschaftliche Erfahrung.

Der Erfahrungsbegriff, den Kant im Auge hat und den er zur „Legitimation“ benutzt (nicht aber legitimiert), ist nicht der Begriff einer wissenschaftlichen Erfahrung (denn der ist selbst empirisch), sondern ein Begriff apriori von „Erfahrung überhaupt“ oder von einem sinnlich gegebenen „Gegenstand überhaupt“ (§ 17 der Proleg. stellt die „Erfahrung“ ausdrücklich den „Dingen als Gegenständen der Erfahrung“ gleich). Kant unterscheidet überhaupt aufs schärfste die Wissenschaft von der Erfahrung, die eine allgemeine Quelle der Erkenntnis (daher auch für die Wissenschaft eine Quelle der Erkenntnis ist). Vgl. z. B. Kant Logik (ed. Kirchmann) Einleitung IX sub. 3.

Man braucht auch nur die Abschnitte V und VI der Einleitung zur Kritik der Urteilskraft — ed. Vorländer — (über das sog. Orientierungsprinzip) zu lesen, um deutlich zu sehen, daß Kant allerdings auch die gemeine, weil jede, Erfahrung vor Augen hat, ebenso wie er (in der feierlichen Erklärung gegen Fichte) bemerkt, daß er sich in der transzdtl. Ästhetik an das Urteil des gemeinen Verstandes wendet. Ja, in der Kritik der Urteilskraft ist ausdrücklich als selbstverständlich bemerkt,

daß der Verstand in Ansehung des „Zusammentreffens der Wahrnehmungen mit den Gesetzen nach allgemeinen Naturbegriffen (den Kategorien)“ „unabsichtlich nach seiner Natur notwendig verfare“ (S. 25). Hier haben wir also den Verstand im Naturzustande, den denkbar rohesten, unkultivierten Verstand vor uns, insbesondere also allerdings — gegen Cohen — den Verstand „des Kindes und des Wilden“. Ebenso scharf ist dies aus der folgenden Stelle (Abschn. VI S. 24) zu ersehen.

Die allg. Gesetze des Verstandes, welche zugleich Gesetze der Natur sind, sind demselben¹⁾ ebenso notwendig (obgleich aus Spontaneität entsprungen) als die Bewegungsgesetze der Materie; und ihre Erzeugung setzt keine Absicht mit unserm Erkenntnisvermögen voraus, weil wir nur durch dieselben von dem, was Erkenntnis der Dinge (der Natur) sei, zuerst einen Begriff erhalten und sie der Natur als Objekt unsrer Erkenntnis überhaupt notwendig zukommen.

Hier handelt es sich also um den Verstand im Naturzustande und um sein gesetzmäßiges auf Erfahrungserwerb gerichtetes unabsichtliches Verfahren, nicht um einen auf wissenschaftliche Erfahrung gerichteten Verstand. Ja, der Gegensatz zwischen diesem gemeinsten Verstand gegen den wissenschaftlichen ist hier so scharf, daß zwischen beide noch ein drittes gesetzt wird, nämlich das Orientierungsprinzip der reflektierenden Urteilskraft. Dieses nämlich steht insofern höher, als es die Zusammenfassung der durch die Kategorien und Grundsätze bereits erworbenen Einzelerfahrungen zu einer Einheit, zu einem „Ganzen“ der Erfahrung vermittelt. Auch diese Einheit sogar ist noch ein „Bedürfnis“ des gemeinen Verstandes. Ausdrücklich bemerkt Kant ebendasselbst S. 25 a E., daß ohne die dem Orientierungsprinzip entsprechende Verfassung der Natur selbst „die gemeinste Erfahrung nicht möglich sein würde“. Wir stehen also auch hier noch nicht vor der Wissenschaft, sondern erst vor der „gemeinsten“ Erfahrung.

¹⁾ Anmerkung: Im Text steht „derselben“; offenbar ein Druckfehler (vielleicht schon der ersten Ausgabe). Es muß „demselben“ gelesen werden, wie schon die eingeklammerten Worte ergeben (dem Verstande notwendig, obwohl aus seiner Spontaneität entsprungen) und wie der ganze Zusammenhang ergibt. (Der Schlußsatz würde sonst nur den ersten Satz wiederholen.)

Es ist also wirklich eine schwer zu begreifende Irrung, wenn der Interpretator behauptet, Kant habe mit seinem „Erfahrungsbegriff“ die „wissenschaftliche“ Erfahrung und gar eine bestimmte wissenschaftliche Erfahrung (Newtons) im Auge gehabt. Hier liegt keine Interpretation vor, sondern es wird einem eindeutigen Begriff des Quellenwerkes ein ganz fremdartiger, neu konstruierter, nicht einmal präzisierter Begriff untergeschoben, der durch alle möglichen außerhalb der Quelle liegenden (von Kant nirgend zugelassenen) historischen und andere Erwägungen begründet wird, während das Quellenwerk gegen solche Auslegung sich mit den wuchtigsten Ausdrücken verwahrt. Es ist als ein Glück zu betrachten, daß Kant mit „der Radiernadel“ arbeitete und uns daher selbst die Waffen gegen irrige Interpretationen an die Hand gibt.

Nun könnte hier ein Anhänger der Schule Cohens allenfalls meine Kritik anerkennen, aber einwenden, daß es sich hier um einen harmlosen Interpretationsfehler handle. (Denn daß es relativ harmlose, mikrologische Fehler gibt, die scharf zu tadeln man bei einer so schwierigen Sache gewiß nicht berechtigt ist, gebe ich ohne weiteres zu.) Aber hier handelt es sich um einen Fehler, der das ganze System Kants in die Luft sprengt, der das Cohensche System zu einem von dem Kantschen völlig verschiedenen System macht, so daß Kant — wenn nicht seine termini erhalten geblieben wären — absolut nicht wiederzuerkennen wäre. Man kann sich das mit Leichtigkeit klar machen: Ist es nämlich wirklich richtig (was wir behaupten und bereits interpretatorisch bewiesen), daß Kant die natürlichen Gesetze des Verstandes im Auge hat, und sie beweisen will oder gar beweist (wie sich weiterhin zeigen wird), ist es richtig, daß sie Bedingungen der Möglichkeit auch der „gemeinsten Erfahrung“ sind, so ist Kants Problem von Cohen ganz und gar mißverstanden, ja, die Lösung dieses Problems und ihr Beweis überhaupt ist nicht einmal bemerkt worden, wenn Cohen hier aus dem gemeinen Verstande einen wissenschaftlichen Verstand und aus der gemeinsten Erfahrung

eine wissenschaftliche Erfahrung, ja sogar die Newtonsche Erfahrung macht.

Wenn ohne die Kategorien und Grundsätze wirklich die roheste Erfahrung unmöglich ist, so ist es klar, daß ohne sie auch jede wissenschaftliche Erfahrung (nicht nur die Newtonsche) unmöglich ist und unmöglich bleiben wird, und Cohens Konsequenz, daß mit dem Fortschritt der Wissenschaft (vgl. seine „reine Logik“, Berlin 1902, S. 9) neue Kategorien und Grundsätze auffindbar, folglich die bisher aufgefundenen problematisch seien, ist ganz unhaltbar und begründet ein dem Kantschen vollkommen entgegengesetztes System. Sogar der Kantsche Begriff des transzendentalen Apriori (das Grundfaktum des Systems), das von jeder Erfahrung unabhängig ist, wird begrifflich ganz und gar aufgehoben und behält nur noch den Namen bei, wenn man es deutet als das, was unabhängig von einer bestimmten (der Newtonschen) Wissenschaft gültig ist.

Wenn man nun gar das Cohensche System für sich ins Auge faßt, so sieht man bald, daß ein Philosoph wie Kant unmöglich auf ein solches System hätte verfallen können.

Danach nämlich soll Kant (und zwar ohne es selbst zu merken) seine Kategorien und Grundsätze aus dem Newtonschen System herausgezogen haben (die bezüglichen Zitate gaben wir schon oben). Wäre das richtig, so würde die überaus lange und schwer verständliche Deduktion Kants folgenden kurzen und leicht verständlichen Sinn haben:

1. Die Kategorien und Grundsätze sind in der Newtonschen Wissenschaft enthalten.
2. Folglich konnte ohne sie die „wissenschaftliche Erfahrung“ Newtons nicht zustande kommen. Sie waren also die notwendigen Bedingungen der Möglichkeit der damaligen „wissenschaftlichen Erfahrung“.

Diese Deduktion ist analytisch; sie stützte sich auf den analytischen Satz, daß die Teile die Bedingungen der Möglichkeit des Ganzen sind. Sollte Kant wirklich vergessen haben, diesen analytischen Satz an die Spitze seiner ganzen

Deduktion zu stellen, er, der der Entdecker des Unterschieds der analytischen und synthetischen Urteile war?

Man sieht hiernach schon, daß Kant darauf bestehen mußte, daß er die Kategorien in der reinen Vernunft selbst aufgesucht und entdeckt habe; denn wenn er sich ihrer historisch oder empirisch bemächtigt hätte, hätte er ihrer Vollständigkeit nicht apodiktisch sicher sein können. Er mußte sich ihrer also apriori versichern, und er konnte das; denn er nahm die Gewißheit der formalen Logik nicht bloß als historisches Faktum hin, sondern sah sie apriori¹⁾ mit derselben Sicherheit ein, wie der Mathematiker seinen Beweis, wie sich schon daraus ergibt, daß er die Urteilstafel berichtigte²⁾.

Dies war zweifellos der Horizont Kants, und in diesen Horizont hat jeder Forscher sich einzuleben, der Kant wirklich interpretieren, d. h. nicht die Interpretation mit der Kritik oder gar mit der Korrektur vermengen will.

Übrigens ist das einfachste Argument gegen Cohens Interpretation eine Darlegung, die die Wahrheit der Kantschen Deduktion zur Einsicht bringt. Ich bediene mich einer, wie ich meine, leicht faßlichen neuen Beweisart, die ich in meiner Arbeit „Kants Revolutionsprinzip“ (Herford 1902) vortrug und die den Vorzug hat, eine einfache logische Perspektive zu geben, die aber allerdings die Kantsche Deduktion nicht etwa

¹⁾ Ich habe versucht, in meiner „Logik“ (Herford 1906) neue Beweise für die Präzision der allgemeinen Logik und für die Vollständigkeit der Urteilsformen, sowie für ihr Verhältnis zu den logischen Momenten und den Kategorien zu geben. Die Aufsuchung neuer Beweisarten ist allerdings die Richtung, die jeder Forscher nehmen muß, der sich in den Horizont Kants einleben will. Denn Kant muß eingesehen haben, was er mit Ueberzeugung apodiktisch behauptete, folglich muß man versuchen, in den Horizont seiner Einsicht einzudringen. Es gibt zwar nur einen „einzigsten tr. Beweis“ (nämlich den, der sich des „Leitfadens des Erfahrungsbegriffes“ bedient). Aber es gibt doch verschiedene Arten, diesen einzigen Beweis zu führen. Eine solche neue Beweisart der Deduktion gebe ich auch im folgenden.

²⁾ Vgl. P. Hauck: „Die Entstehung der Kantischen Urteilstafel“. Kantstudien (ed. Vaihinger) Bd. XI S. 196 — eine historisch sehr denkwürdige, dagegen in rationaler Hinsicht vielfach irrthümliche Arbeit.

ersetzt, sondern nur ergänzt. Ich gebe aber hier nur ein Stück des Beweises in syllogistischer Form und in zwangloser (nicht schulmäßiger) Sprache: Thema probandum: Die Analogien, daher die in ihnen enthaltenen Kategorien sind die Bedingungen der Möglichkeit jeder (daher auch der gemeinen) Erfahrung:

I. Damit ich richtig denken kann, muß der Begriff, den ich gebrauche, derselbe bleiben, d. h. die ursprüngliche Bedeutung, die ich ihm beilegte, behalten. (Erhaltung der Bedeutung, successive Identität des Begriffs.)

Beisp.: Wenn ich denke, daß eine Rose rot sei, darf sich während des Denkens der Begriff der Rose nicht in den eines Veilchens verwandeln; sonst ist jedes richtige Denken unmöglich.

II. Um ein Naturding kennen zu lernen, muß ich jenen sub I erwähnten sukzessiv identischen Begriff (sog. fixierte Vorstellung) von ihm erwerben, d. h. ihm gemäß bilden. (Ohne dies würde z. B. die Erinnerung fehlen.)

III. Damit die Erkenntnis des Naturdings beharrlich bleibt (d. h. Gegenstand der Erfahrung, daher der Prognosis und Rekognition ist), muß das Naturding selbst gleichfalls beharrlich bleiben. Denn wenn es seine Identität verliert, verliert der Erfahrungsbegriff sub II seine objektive Gültigkeit und Brauchbarkeit.

Verwandelt sich also Gold in Silber, ist der „Zinnober regellos bald rot, bald weiß“, so kann ich keine beharrliche Erkenntnis (Erfahrung) dieser Dinge erwerben, weil ich mittels des beharrlichen Begriffes des roten Zinnobers das ohne Regel neugebildete Ding (den weißen Zinnober) gar nicht wiedererkenne (rekognosziere). Der zu II gebildete Begriff wird also wertlos, wenn das durch ihn bekannt gewordene Ding sich (wie ein Proteus) unkontrollierbar verwandelt.

IV. Angenommen nun, die Naturdinge blieben (wie es wirklich der Fall) keineswegs identisch, sondern veränderten sich, wie müßte die Art ihrer Veränderlichkeit beschaffen sein, damit sie trotz des Verlustes der Identität Gegenstände beharrlicher Begriffe oder Erkenntnisse bleiben könnten?

Die Antwort lautet: Sie müßten regulative Identität haben, d. h. sie dürften sich nur nach erkennbaren Gesetzen verändern. Ihre Veränderung müßte durch einen beharrlichen Begriff kontrollierbar sein.

Beisp.: Denn wenn Wasser sich von selbst regellos bald in Gold, bald in Silber verwandelt, kann ich es im Golde und Silber nicht wiedererkennen. Auch dann nicht, wenn es sich in Eis und dieses wieder in Blei verwandelt. Das würde auf uns wirken wie Vernichtung und absolute Neubildung der Substanz.

Wenn aber das Wasser unter einem bestimmten Temperaturgrade, also unter gleichen Umständen stets (nach einer Regel, einem Gesetz) sich in Eis verwandelt, so kann ich die Regel des Verhaltens in meinen beharrlichen Begriff mit aufnehmen und das Wasser kann trotz der Veränderlichkeit Gegenstand beharrlicher Kenntnis, d. h. der Erfahrung sein.

- V. Die regulative Identität der Naturdinge ist also Bedingung nicht nur der wissenschaftlichen, sondern auch der gemeinen Erfahrung, d. h. der Bildung eines beharrlich gültigen („objektiv gültigen“) Begriffs vom Naturding.
- VI. Bedingung der regulativen Identität, daher Bedingungen der Erfahrung sind aber folgende Gesetze (die Analogien Kants):
1. Da das Ding überhaupt unter Gesetzen stehen muß, darf es nicht absolut untergehen und ebenso ist absolute Neubildung ausgeschlossen. Denn sonst würde das Gesetz seine Subordinaten verlieren, folglich selbst unmöglich sein, und es würden fortwährend erkannte Naturdinge verschwinden und unbekannte auftreten, so daß Erfahrung unmöglich wäre, weil die gebildeten empirischen Begriffe ihre objektive Brauchbarkeit verlieren.
- Folglich darf die Aufhebung nur eine prädikative (= akzidentelle), keine substantielle (essentielle) sein.
- Die akzidentelle Aufhebung und Neubildung heißt Veränderung. (Gesetz von Substanz und Akzidenz; Gesetz von der Erhaltung der Substanz, substantiale

Identität.) Die Beharrlichkeit der Substanz ist also die Analogie der logischen Identität des Begriffs. Der Identität des Begriffs korrespondiert die „objektive Einheit“ des Dinges.

2. Die Veränderung muß nach einer festen Regel der Sukzession der Zustände erfolgen, d. h. das Ding muß sich unter gleichen Umständen auf gleiche Weise verändern, d. h. die Veränderung muß von einer bestimmten Ursache gesetzmäßig abhängig sein. (Kausalgesetz; Gesetz von der Erhaltung des dynamischen Charakters.)

3. Die Regel der Veränderung sub 2 muß erkennbar sein. Folglich darf die Veränderung nicht gleichsam von innen heraus unkontrollierbar erfolgen, widrigenfalls die früher wahrgenommenen Naturdinge (wie Proteus) nicht wiederzufinden wären. Daher muß die Ursache der Veränderung (sub 2) in einem von dem veränderten Ding verschiedenen, gleichfalls erkennbaren (gleichzeitig existierenden), gleichfalls unter dem Gesetz stehenden Ding liegen (Gesetz der Wechselwirkung). Die Veränderung (also auch die Beharrung) des einen Dinges muß bedingt sein durch die des andern.

Hiernach läßt sich leicht einsehen, daß die drei Analogien der Erfahrung eine regulative Identität schaffen, die sich als Analogie der Begriffsidentität darstellt und Bedingung der Erkenntnis der Naturdinge ist, und zwar der gemeinen Erfahrung und jeder Erfahrung, eben deswegen aber auch der wissenschaftlichen Erfahrung. Dies läßt sich, wie wir zeigten, apriori einsehen; denn es folgt aus unserer logischen Organisation.

Nach dieser kurzen Beweisführung läßt sich apriori einsehen, daß wir in einer Welt, in welcher die Analogien und die ihnen inhärierenden Kategorien keine Gültigkeit für das Objekt (Kant: „objektive Gültigkeit“) hätten, uns nicht würden zurechtfinden können, da jedes Objekt sich der Rekognition

und der Erkenntnis seines Verhaltens durch unkontrollierbare Metamorphose entziehen würde; es ist also apriori einzusehen, daß der gemeinste Verstand ihrer bedarf, um die Naturdinge zu erkennen, d. h. Erfahrung zu erwerben. Es ergibt sich also, daß die Natur sich entweder nach den Gesetzen des Verstandes richten muß oder unerkennbar bleibt, woraus folgt, daß jene Gesetze notwendig durch jede Erfahrung bestätigt werden müssen, da wir, wenn sie nicht bestätigt würden, nicht etwa dieses Versagen feststellen könnten, sondern vielmehr überhaupt nichts Objektives erkennen würden. Kant hat also wirklich die objektive Gültigkeit der Kategorien und Grundsätze, d. h. ihre Wahrheit mit „geometrischer Gewißheit“ bewiesen, und zwar nicht etwa, wie Cohen will, nur für die „wissenschaftliche“ und Newtonsche Erfahrung, sondern für die gemeinste Erfahrung des unkultiviertesten Menschen und des Kindes.

Aus dem Umstande aber, daß die Kantsche These für die gemeine Erfahrung zur Evidenz beweisbar ist, folgt, daß Cohens Behauptung, Kant beziehe sie nur auf wissenschaftliche Erfahrung, ein unbegreiflicher Irrtum ist. Denn da würde ja Kant, wie Berthold Schwarz, durch einen fabelhaften Zufall mehr entdeckt haben, als er suchte, und überdies durch einen gleichen Zufall dieses „Mehr“ zum Ausdruck gebracht haben, obwohl er es nicht im Sinne hatte. Denn bei Kant findet sich von einer Einschränkung seiner These auf wissenschaftliche Erfahrung keine Spur.

Zugleich aber wird jeder Unbefangene zugeben, daß, nachdem hier ein unanfechtbarer, ja für den Nichtkenner leicht einzusehender Beweis für eine noch vielfach bestrittene Kantsche These geführt ist, es an der Zeit ist, daß die Kantforschung ihre meist negierende und auf Korrektur des Kantschen Systems abzielende Position aufgibt und sich, statt zahllose unfruchtbare und unhaltbare dogmatische (d. h. nicht mit zureichenden Gründen versehene, daher problematische) Einwendungen zu erheben, bemüht, für die Kantsche Lehre neue und leicht einzusehende Argumente und Beweise aufzusuchen. Schlägt die Kantforschung diese Richtung ein, so wird, wie ich überzeugt bin, man aufhören, sich mit einander widersprechenden sog. Kant-Auffassungen (deren innere Wahrheit

niemand kontrollieren kann) zu bekämpfen, und es wird Einigkeit und Fortschritt in die Bemühungen der Philosophen kommen. Hoffentlich wird die vielfältig sichtbare Furcht, „Kärnerdienste“ zu verrichten, niemanden abhalten, der Wissenschaft neue Beweise zuzuführen.

Was nun den Charakter meines oben geführten Beweises betrifft, so leistet er allerdings nicht alles, jedenfalls aber stellt er die Wahrheit des Thema probandum außer Zweifel.

Kant fordert nämlich für diesen Beweis („Deduktion apriori“) in der transzdtl. Methodenlehre (Reclam S. 595, Vorländer S. 644)

1. daß er zeigt, „daß die Erfahrung selbst, mithin das Objekt der Erfahrung ohne eine solche (kausale) Verknüpfung unmöglich wäre;“
2. „daß der Beweis zugleich die Möglichkeit anzeigt, synthetisch und apriori zu einer gewissen Erkenntnis von Dingen zu gelangen, die in dem Begriffe von ihnen nicht enthalten war.“

Der obige Beweis entspricht nur dem Erfordernis sub 1; dagegen ist dem Erfordernis sub 2 (auf welche Art durch die subjektiven Gesetze des Denkens und der Sinnlichkeit die Erfahrung von Objekten ermöglicht wird) nicht genügt. Einen Ansatz zu einem neuen Beweise auch dieses Inhalts liefert mein Revolutionsprinzip in Verbindung mit meiner Logik. Wenigstens ist hier die Richtung angegeben, in der eine von der Kantschen Deduktion abweichende und leichter verständliche Deduktion geführt werden kann.

Aus dem Beweise ergab sich also: Daß die Erscheinungen *de facto* so beschaffen sind, daß sie sich unter die Grundsätze des Verstandes bringen lassen, das läßt sich zwar auf keine Weise erklären. Daß sie aber, wofern auch nur die gemeinste Erfahrung, d. h. die Erkenntnis der Erscheinungen als Naturdinge möglich sein soll, so beschaffen sein müssen, läßt sich apriori einsehen, und eben diesen Inhalt hat die Zentralthese Kants. Daher sehen wir apriori ein, daß alle erkennbaren Dinge (d. h. alles, was für uns überhaupt existiert) unter den festen Gesetzen der Analogien stehen muß.

Folglich liegt in jedem spezifischen Naturgesetz, außer dem materialen, ein apriorischer formaler Gehalt.

So z. B. ist es apriori gewiß, daß, wenn Wasserstoff und Sauerstoff sich einmal zu Wasser verbanden, dies unter gleichen Umständen stets geschehen muß (Gesetz von der Erhaltung des dynamischen Charakters, vgl. mein Revolutionsprinzip), und diese apriorische Gewißheit ist die Grundlage der Naturerkenntnis durch Experiment. Dagegen erscheint die Materie dieses Gesetzes als zufällig; denn es läßt sich nicht einsehen, warum gerade Wasserstoff und Sauerstoff, nicht

aber etwa Stickstoff und Kohlenstoff sich zu Wasser verbinden, oder warum nicht aus jenen beiden ersten Stoffen nur ein mechanisches Gemenge entsteht, wie aus Wasser und Zucker. Das spezifische Naturgesetz entstand also dadurch, daß die Materie (Wasserstoff — Sauerstoff — Wasser) unter das Substantial-, das Kommerzial- und das Kausalgesetz des Verstandes, d. h. unter die apriorischen Analogien subsumiert wurde.

Es ist nicht möglich, daß Cohen diese Relation der Grundsätze und Kategorien zur Möglichkeit aller, daher auch der gemeinsten Erfahrung wirklich eingesehen hat¹⁾; sonst hätte er gar nicht auf die Vorstellung verfallen können, ihre Bedeutung auf die sog. „wissenschaftliche“ Erfahrung oder gar auf die Erfahrungsbegriffe fremder Denker (Locke, Hume, Newton) einzuschränken. Ja, er durfte gar nicht auf solche Einschränkung verfallen; denn Kant hätte auf seine ganz unhistorische, rationale und naturale Deduktion gar nicht verfallen können, wenn er historische Überlieferungen als Material zugrunde liegen hatte.

Auch diese Auslegung läuft nun durch die ganze Theorie der Erfahrung hindurch und bringt die gewaltsamsten Thesen hervor.

Ich will nur ein ganz auffallendes Beispiel anführen, das zugleich beweist, daß Cohen die Deduktion der zweiten Analogie (des Kausalgesetzes) mißverstanden hat. Schopenhauer greift bekanntlich diese Deduktion mit dem Einwand an, daß danach auch der Wechsel von Tag und Nacht unter Kants Kausalgesetz fallen müsse; so daß also nach Kant der Tag die Ursache der Nacht sein würde. Diesen Einwand beseitigt Cohen mit der seltsamen Behauptung, daß das Verhältnis von Tag und Nacht kein „mathematisch-naturwissenschaftliches“ sei (Th. d. Erf. S. 459). Nun möchte ich wissen, was die Naturwissenschaft anfangen wollte, wenn sie nicht Tag und Nacht, d. h. die Tatsachen von Licht und Finsternis unterscheiden könnte und zur Grundlage ihrer Beobachtungen machte? Ferner

¹⁾ Auch Fries sieht diese Relation nicht ein. Er meint, zwar liege der Begriff der Gesetzmäßigkeit analytisch im Erfahrungsbegriff (eine vollständige Verkenntung des Wesens analytischer und synthetischer Urteile), dagegen sollen die Kategorien empirischen Ursprungs sein. Ganz davon abgesehen, daß der Begriff der Gesetzmäßigkeit der Erfahrung ohne die Kategorien gar nicht vorstellbar ist, so ignoriert hier Fries das sichere Symptom des Apriori, die Vorstellung von der strengen Allgemeinheit und Notwendigkeit, während er seltsamerweise dieses Charakteristikum an anderen Stellen nach dem Vorgange Kants respektiert. Auch hier haben wir also den Beweis des mangelnden Verständnisses der wesentlichsten elementaren Grundlagen.

möchte ich fragen, inwiefern denn die beiden Beispiele Kants (vom „Hause“ und vom „Schiffe“) „mathematisch-naturwissenschaftlich“ seien.

Der Einwand Schopenhauers widerlegt sich auf ganz andre Weise. Sein Beispiel von Tag und Nacht paßt nämlich zur zweiten Analogie genau so gut, vielleicht noch schärfer, als das Kantsche Beispiel vom Schiffe (wo das erste Bewegungsstadium gleichfalls die „Bedingung“, d. h. die *Conditio sine qua non* des Eintritts des zweiten, nicht aber seine „Ursache“ im üblichen Sinne des Wortes ist). Schopenhauers (und Cohens) Mißdeutung beruht eben darauf, daß er den elementaren Kausalbegriff der Analogie Kants verwechselt mit dem abgeleiteten Kausalbegriff in vulgärer, naiver und naturwissenschaftlicher Bedeutung.

Nach dem vulgären Kausalbegriff wird die Veränderung a (z. B. Wechsel von Tag und Nacht) in Relation gebracht zur Veränderung b (z. B. Bewegung der Erde). Nun läßt sich aber die Veränderung a zerlegen in zwei Zustände: den Zustand a^1 (Nacht) und den Zustand a^2 (Tag), und die Kantsche Analogie trifft primär die notwendige Sukzession dieser Zustände (den Wechsel), d. h. die Stadien einer einzigen Veränderung, und erst sekundär auch die Sukzession zweier Veränderungen¹⁾, d. h. die Kausalität im vulgären Sinne. Daraus erklären sich die Kantschen Beispiele. Daß diese Auslegung richtig ist, ergeben nicht nur die Beispiele Kants, sondern auch eine Vergleichung der Fassung der Analogie in der ersten und zweiten Ausgabe der Kritik.

Ich will noch einige weitere Stellen aus der Theorie der Erfahrung anführen, die aufs neue beweisen, welch außerordentliches Mißverständnis hier vorliegt; sie zeigen zugleich, daß nicht nur der Sinn der Kantschen Lösung, sondern auch das Problem gänzlich verfehlt wurde.

Th. d. Erf. S. 56. „Indem Kant dagegen auf die mathematische Naturwissenschaft die philosophische Frage richtet, so präzisiert er zu allernächst dieselbe als die Frage nicht nach der Erkenntnis schlechthin — unter der jeder etwas anderes verstehen kann —. sondern nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnis.“

Daselbst: „Kant ist dadurch, ohne wie Leibnitz oder Spinoza ein Weltbild um dessen selbst willen zu entwerfen, zum Systematiker der Philosophie im Platonischen, die Erkenntniswerte bestimmenden Sinne geworden, daß er die Logik in ihrem Verhältnis zur Physik bestimmte“

S. 57. „Und an dieser Trennung (des Theoretischen vom Praktischen), ihrer Notwendigkeit und ihrem Rechte hängt der Grundgedanke der Methode, um welche Kant für die Philosophie Newton nacheifert.“

¹⁾ Daß die Kausalität im vulgären Sinne gleichfalls nur auf Grund der notwendigen Sukzession zweier Doppelzustände (d. h. zweier Veränderungen) erkannt wird, folglich gleichfalls unter die Analogie fällt, ist leicht einzusehen.

Ebenda a. E.: „So sehen wir, daß die Notwendigkeit gegeben war, anstatt der mathematischen Naturwissenschaft einen weiteren umfassenderen Namen für diejenige Wissenschaft auszuwählen, auf welche, der antiken Physik entsprechend, die Logik bezogen werden könnte. Es galt noch andere Erkenntnisarten mitzutreffen . . . nämlich die der beschreibenden Naturforschung.“ Dazu bot sich ihm S. 58 „zwar nicht ein scharfer Begriff, aber ein populärer Name dar, den die Alten schon philosophisch geprägt hatten . . . Erfahrung ist der vielversprechende Name, der sowohl die Methode wie das Objekt bezeichnet und in beiderlei Sinn vorzugsweise auf die Naturgeschichte paßt, aber doch selbst von Newton und seinen Anhängern für die Mechanik angerufen wird. So faßt Kant das Problem der Philosophie zunächst bei diesem Namen, indem er alle theoretischen Beziehungen der philosophischen Frage auf die Legitimation der Erfahrung richtet.“

Das erste, was auch dem oberflächlichen Kenner der Kritik hier auffällt, ist der letzte Satz, wonach der Gegenstand der Untersuchung Kants, also sein Problem

„die Legitimation der Erfahrung“

sein soll. Denn bei Kant lautet die Aufgabe nicht: Legitimation der Erfahrung, sondern Legitimation ihres graden Gegenteils, nämlich der Apriorica. Bezüglich ihrer, nicht aber bezüglich der Erfahrung wirft er das Problem, die Frage „Quid juris“ auf (Tr. Analytik § 13). Hier also sehen wir, daß Cohen das Kantsche Grundproblem vollständig verfehlt, und zwar so, daß er es mit dem graden Gegenteil verwechselt.

Kant nämlich will die Apriorica des Verstandes legitimieren, d. h. ihre Gültigkeit beweisen und bedient sich als Beweismittels („Leitfadens“, „Richtschnur“ Tr. Methodenlehre I Abschnitt 4 S. 810, 811) des „Erfahrungs“-Begriffs. Cohen dagegen meint, er wolle die Erfahrung (und gar die „wissenschaftliche Erfahrung“) legitimieren und bediene sich als Beweismittels der Apriorica. (Das ist ungefähr so, wie wenn man den Kantschen Satz: „Du kannst, denn du sollst“ mit dem Satz verwechselt: „Du sollst, denn du kannst“). Es ist klar, daß, wer in dieser Weise das Problem verfehlt oder auch nur verwischt, nicht wohl imstande ist, die Kritik zu interpretieren.

Auf welche Weise soll nun aber nach Cohen die „wissenschaftliche Erfahrung legitimiert“ werden? — Die Antwort lautet:

Dadurch, daß die apriorischen Bestandteile derselben „als Elemente des erkennenden Bewußtseins“ aufgewiesen werden (Th. d. Erf. S. 77)¹⁾. Danach würde ich also auch einen wissenschaftlichen Irrtum irgend eines Naturforschers (z. B. daß Wasser die Ursache des Feuers sei) dadurch legitimieren können, daß ich aufweise, daß in diesem Satze das apriorische Kausalgesetz folglich ein „Element des erkennenden Bewußtseins“ enthalten ist. Man sieht, daß man auf diese Art nicht nur wissenschaftliche Erfahrung, sondern auch wissenschaftliche Irrtümer²⁾ z. B. das ptolemäische System mit Leichtigkeit „legitimieren“ kann. Denn jeder Irrtum enthält gleichfalls die „Elemente des erkennenden Bewußtseins“, und zwar in unrichtiger Anwendung. Man sieht ferner (was ganz selbstverständlich), daß man Erfahrung, d. h. besondere empirische Erkenntnisse nicht apriori legitimieren kann, selbst wenn sie wissenschaftlich und von Newton entdeckt sind. Kant wußte dies. Denn er betont, daß es ein allgemeines Kriterium der materialen (folglich auch der empirischen) Wahrheit nicht gäbe. (Tr. Logik, Einl. III.) Er konnte sich daher mit der Legitimation der Erfahrung unmöglich befassen.

¹⁾ In ähnlicher Art legitimiert Fries das „Vertrauen auf die Vernunft“, nicht aber legitimiert er (wie er meint), die synthetischen Urteile apriori durch das Vertrauen auf die Vernunft. Denn durch das letztere kann man allenfalls auch die Hexenprozesse apriori legitimieren.

²⁾ Es ist also vom Cohenschen Standpunkte ganz folgerichtig, daß die „fortschreitende Kultur“ die Ergebnisse der Kritik berichtigen könne. Denn danach wäre es ja denkbar, daß Kant wissenschaftliche Erfahrungsirrtümer legitimiert hätte; und diese könnten nun leicht durch neue Erfahrungsirrtümer berichtigt (!) werden. Jeder „Kulturfortschritt“ würde uns also einen neuen, künftig korrigierbaren Irrtum bringen. Ob wir uns aber der Wahrheit auch nur näherten, könnten wir niemals wissen, da wir ja die Wahrheit (folglich auch die Annäherung an sie) nach dem Dogma des Historismus nicht mit Sicherheit feststellen können. Aber Kant legitimiert überhaupt keine Erfahrungen, daher auch keine Erfahrungsirrtümer, sondern die apriorischen Urteile des Verstandes, d. h. er legitimiert Sätze, die apriori Wahrheit prätendieren, als apriori gewisse. Diese Sätze sind sowohl Bedingungen aller Erfahrung wie aller Erfahrungsirrtümer. Ohne sie ist also auch kein Irrtum möglich.

Mit der Legitimation der wissenschaftlichen Erfahrung durch die Feststellung ihrer apriorischen Elemente ist es also nichts; dagegen sind, wie wir sahen, umgekehrt die Apriorica durch den Begriff der Erfahrung allerdings legitimierbar. Denn durch den Kantschen Beweis, daß sie ihre Bedingungen sind, wird bewiesen, daß sie mindestens so gewiß sind wie jede durch sie gewirkte oder künftig zu wirkende gültige Erfahrung. Hat nämlich Erfahrung Wahrheit, so muß nach dem Gesetz der formalen Logik auch ihre *Conditio sine qua non* (das Apriori) wahr sein. Dagegen folgt aus der Wahrheit der *Conditio sine qua non*, z. B. des Kausalgesetzes, noch nicht die Wahrheit einer Erfahrung; da das Kausalgesetz doch falsch angewandt sein kann. Das Unternehmen Cohens¹⁾ hat also weder in der Transzendentalphilosophie, noch in irgend einer andern Philosophie Platz; es kann höchstens subjektiv als analytische Denkübung für Schüler dienen, gehört dagegen in keiner Weise zur Wissenschaft.

Nach Cohen ist ferner „Erfahrung“ im Sinne Kants ein übernommener „vielversprechender Name“, ein „populärer Name“. Vergleichen wir einmal mit dieser Annahme die Kantsche Definition des Kantschen Erfahrungsbegriffes:

Trszdtle. Deduktion der Verstandesbegriffe § 27: — „Wir können uns keinen Gegenstand denken, ohne durch Kategorien; wir können keinen gedachten Gegenstand erkennen, ohne durch Anschauungen . . . Nun sind alle unsere Anschauungen sinnlich, und diese Erkenntnis, sofern der Gegenstand derselben gegeben ist, ist empirisch. Empirische Erkenntnis aber ist Erfahrung.“

Ich exponiere diese zu besonderem Zweck spezifisch formulierte Definition wie folgt: „Erfahrung ist empirische Erkenntnis. Eine Erkenntnis heißt empirisch, wenn ein gegebener

¹⁾ Sogar der Titel seines Buches: „Kants Theorie der Erfahrung“ ist ein Mißgriff. Denn zu einer Theorie der Erfahrung gehört nicht nur die Feststellung ihrer apriorischen, sondern auch ihrer aposteriorischen Bedingungen, z. B. der Sinnesorgane, ja der Mitwirkung des Leibes (d. h. der dem intelligenten Wesen gesetzmäßig unterworfenen besonderen Erscheinung). Von solchen Bedingungen aber, die teils psychologisch, teils physiologisch, teils physisch sind, handelt Kants Kritik gar nicht. Sie handelt nur vom apriorischen Erkenntnisorganismus, d. h. von der reinen Vernunft.

sinnlicher Gegenstand der Anschauung (durch Anwendung der Kategorien) Objekt des Denkens, d. h. des objektiv gültigen Begriffs geworden ist.“ M. a. W.: Bei Kant bedeutet Erfahrung nichts, als die Erkenntnis von sinnlichen, durch Anschauung gegebenen Realitäten, d. h. von Erscheinungen (mag diese Erkenntnis „gemein“ oder „wissenschaftlich“ sein).

Was hat Newtons „wissenschaftliche Erfahrung“ mit diesem Kantschen Erfahrungsbegriff zu tun? Inwiefern ist dieser Begriff „ein vielversprechender“, ein „populärer Name“? Was fehlt ihm an Schärfe? Wie ist es möglich, daraus eine „wissenschaftliche Erfahrung“ oder gar eine „Newtonsche“ Erfahrung im vagen Sinne Cohens zu machen? Soviel ist doch sicher; man kann die Wahrheit der Kantschen Lehre in Frage ziehen; aber ihm unterstellen, daß er, der die „Erfahrung“ als Erkenntnis des sinnlich Gegebenen definiert, „wissenschaftliche“ oder gar Newtonsche Erfahrung im Sinne gehabt habe, bedeutet soviel wie die Aufhebung der Bedingungen jeder Möglichkeit einer objektiven Interpretation.

Aus jener Definition Kants ergibt sich zugleich klar, was in der Kritik der reinen Vernunft ganz selbstverständlich und von Kant als die notwendige Bedingung ihrer Wahrheit vorausgesetzt ist, daß alle ihre Sätze und Begriffe, daher auch der Begriff der „Erfahrung“ selbst ein apriorischer Begriff ist. Denn er besteht aus einer Synthesis folgender apriorischen Begriffe. 1. Materie der Empfindung überhaupt. (Antizipiert durch den zweiten Verstandesgrundsatz.) 2. Form derselben in der reinen Anschauung. 3. Objektivität, d. h. die logische Einheit ihrer Mannigfaltigkeit als Gegenstand des Denkens.

Kants Erfahrungsbegriff enthält also nur das und alles das, was wir von der Erfahrung „überhaupt“ apriori¹⁾, d. h. un-

¹⁾ Vgl. u. a. Krit. S. 266 (II. Aufl. S. 303), „wonach der Verstand apriori niemals mehr leisten kann, als die Form einer möglichen Erfahrung überhaupt zu antizipieren“. Die Form einer „wissenschaftlichen“ Erfahrung kann er natürlich nicht antizipieren.

abhängig von jeder besonderen Erfahrung wissen, und was somit von jeder Erfahrung apriori gilt. Daß uns Gegenstände nur sinnlich gegeben werden, daß der Verstand sie denken muß, damit sie „Objekte“ werden, diese Sätze sind beide apriori einzusehen und machen den Begriff der Erfahrung „überhaupt“ aus, und nun wird gezeigt, daß die Kategorien und die logische forma objectitatis die Bedingung dieser „Erfahrung überhaupt“ sind, weil sie die Bedingungen sind, um den „sinnlich gegebenen Gegenstand“ zu denken (weil sie logische Bedingungen der „Erfahrung überhaupt“ sind). In diesem Sinne weist Kant darauf hin, daß auch „die innere Erfahrung überhaupt“ ein apriorischer Begriff ist, indem er sagt, daß sie „nicht empirische Erkenntnis, sondern Erkenntnis des Empirischen überhaupt“ sei. (Kritik S. 401.)¹⁾

Kurz gesagt: Wie der Raum von Kant als die allgemeine Form der Materie der Körper bezeichnet wird, so zeichnet Kant in den Kategorien und Grundsätzen und im apriorischen Begriff eines sinnlichen Gegenstandes (apriorischer Objektbegriff) die allgemeine Form der Materie der Erfahrung. Er stellt also nur die apriorische Form der Erfahrung fest, nicht aber hat er irgend

1) Fries und gegenwärtig seine Nachfolger behaupten bekanntlich, daß die Apriorica nur psychologisch, d. h. empirisch erkennbar seien. (Mit Recht hat man eingewandt, daß dann die Apriorica niemals als notwendig gedacht werden könnten.) Fries übersieht, daß, wenn sie empirisch erkannt werden würden, sie notwendig dem inneren Sinn angehören müßten; aber es gibt neben dem innern und äußern Sinne noch eine dritte Zone der Erkenntnis, nämlich die der Begriffe, und diese werden durch Reflexion erkannt. Diese Reflexion gehört aber überhaupt nicht zur Erfahrung, sondern sie ist nichts als das nochmalige (wiederholte) Denken ebendesselben Begriffs, den ich schon früher hatte, nur daß ich den Begriff (z. B. der Kausalität) früher nur im „Gebrauche“ (vermengt mit andern Vorstellungen), jetzt aber isoliert denke. Ich erkenne daher die Apriorica nicht empirisch (durch den inneren Sinn, also rezeptiv), sondern ich erkenne sie zum zweiten Male durch Reflexion ebensowohl apriori wie das erste Mal, da ich sie gebrauchte. Empirisch (durch den Sinn) läßt sich überhaupt niemals ein Begriff, sondern höchstens sein sinnliches Bild (d. h. die Art, wie es uns affiziert) erkennen (weitläufig ausgeführt in meiner Logik Herford 1906 und bei Kant angedeutet in der Anthropologie § 4 Anmerk. ed. Kirchmann). Cohen bedient sich dagegen zur Widerlegung des Friesschen Irrtums wieder seines nichts beweisenden Motivs der „wissenschaftlichen Erfahrung“ (Th. d. Erf. S. 379).

eine spezifische (z. B. wissenschaftliche) Erfahrung im Sinne. Daher sieht Kant den Begriff der Ursache „als einen zur bloßen Form der Erfahrung“ notwendigen Begriff an. (Proleg. § 29.)

Für Kant ist also der Begriff der Erfahrung als der der objektiven Erkenntnis alles sinnlich Gegebenen der klarste, eindeutigste Begriff, für Cohen dagegen ist dieser wesentlichste Begriff der ganzen Lehre „das unklarste, unbestimmteste Wort, bei dem sich alles Rechte, wie das Verkehrteste denken läßt“. (Theorie d. Erf., S. 48.)

Die Richtigkeit der Kantschen Beweisführung (Deduktion) läßt sich mit derselben Klarheit einsehen wie ein mathematischer Beweis (nur ist die Einsicht nicht so leicht zu erlangen, da es große Übung fordert, abstrakte Vorstellungen fest vor Augen zu halten). Hat man sie aber eingesehen, so ist ein Mißverständnis, wie es sich bei Cohen findet, ganz und gar unmöglich. Hat man sie nicht eingesehen, so läßt sich unter dem, was Kant über diesen Gegenstand sagt, überhaupt nichts Bestimmtes denken, man muß dann einen fremden Sinn hineinlegen und kann eben nur dadurch zu einer Interpretation, wie die Cohensche, gelangen, zu einer Interpretation, für die das Quellenwerk nicht die leiseste Begründung und Handhabe bietet. Wie aber eine solche Interpretation wirken muß, ist klar. Sie versperrt den Anhängern der Cohenschen Schule jede Möglichkeit, in den wahren, den rationalen Sinn der Kantschen Beweisführung einzudringen. Sie verdeckt ihnen, solange sie an die Richtigkeit dieser Auslegung glauben, die Einsicht in das eigentliche Fundament, in den Beweiskgang der Lehre und damit die Lehre selbst. Daß Kants Lehre unmittelbar auf die Natur der Dinge und den Charakter der Vernunft, nicht aber auf historische Tradition gegründet ist, sieht jeder, der auch nur ohne Befangenheit die II. Vorrede zur Krit. d. r. V. gelesen hat. Das ergibt sich aber auch aus den entschiedensten Aussprüchen Kants. Jede Interpretation muß diese Absicht Kants unterstellen, widrigenfalls man in sein Werk Gedanken hineinträgt, die der Absicht des Verfassers geradezu zuwiderlaufen.

III Methode und Ergebnis.

Wir sahen schon im vorigen Abschnitt, daß Cohen der Transzendental-Philosophie die unlösbare Aufgabe zuweist, die „Erfahrung“, und zwar die „wissenschaftliche“ zu „legitimieren“. Demgemäß mußte Kant „die Grundlagen der Wissenschaften entdecken“, ihren „Rechtgrund“ aufdecken, daher auch von den gegebenen Wissenschaften ausgehen (S. 67). „Der Glaube an den Geltungswert der Wissenschaft“, „das Vertrauen in den Geltungswert der Wissenschaft“ ist „verbunden mit der Annahme von Grundlagen des Bewußtseins“ (S. 76). Das „Wissen“ also, das doch gewöhnlich (als Einsicht in die Wahrheit) für stärker gehalten wird als aller Glaube, setzt nun bei Cohen die schwache Stütze des „Glaubens“ und des „Vertrauens“ voraus. Warum das Wissen dieser Krücke nicht bedarf, zeigt indessen die Kritik deutlich. Denn sie gründet „die Einsicht in die Wahrheit“ auf die logische Spontaneität des Intellekts und weist daher implieite sogar die Modal-Begriffe „Einsicht und Wahrheit“ selbst als Produkte dieser Spontaneität auf, während der Glaube nur subsidiär da einsetzt, wo es sich um Gegenstände handelt, die der Intellekt nicht erfassen kann.

Diese Tätigkeit nun, welche darauf gerichtet ist, gewisse (apriorische) Elemente aufzusuchen, die „Elemente des erkennenden Bewußtseins“ sind, und ihren „Geltungswert“ für die Wissenschaft festzustellen, bezeichnet Cohen als die: von Kant neu entdeckte Methode, als die „transzendente Methode“ S. 77.

Auch hier spielt, beiläufig bemerkt, die Auseinandersetzung mit der „Psychologie“ wieder eine eigentümliche Rolle, und dem Begriff des „Metaphysischen“ wird ein bisher nicht bekannter, keineswegs präzis gekennzeichnete Sinn untergelegt (S. 73).

Diese „transzendente Methode“ nun ist für Cohen das Eigentliche, Wesentliche und Wertvolle der Kantschen Philosophie. S. 63: „In dieser Methode vorzugsweise besteht die Originalität und Mission Kants.“

Jeder Unbefangene, der dieser Behauptung plötzlich und ohne Vorbereitung gegenübersteht, wird durch sie in die größte Überraschung versetzt werden; denn er reflektiert sofort: Jede Wissenschaft — folglich auch die Transzendental-Philosophie — hat nicht nur eine Methode, sondern auch ein Ergebnis, das durch diese Methode erzielt werden soll, d. h. einen Gegenstand. Wenn aber eine Methode ein sicheres Ergebnis nicht erzielt, so ist — wie man denken sollte — die Methode nicht sicherer, also auch nicht wertvoller als das Ergebnis. Denn

wenn die Methode, einen Löwen zu fangen, versagt, so kann man doch nicht eben sagen, daß sie wertvoller sei als der Zweck, nämlich der Löwenfang, oder daß sie überhaupt einen Wert habe.

Nun scheidet allerdings auch Cohen das Ergebnis von der Methode. Denn:

„Daß Grundbegriffe da seien, muß angenommen werden; welche, darüber wird die fortschreitende Kultur des Geistes Einsicht bringen. Daher ist die metaphysische Erörterung in ihren Ergebnissen (hier haben wir also die Ergebnisse) von relativem, provisorischem Werte, nur ihre Aufgabe und Tendenz¹⁾ ist unbedingt notwendig und hat gesicherte Geltung“ (S. 77).

Die Frage also, welche Grundbegriffe anzunehmen sind, gehört zum metaphysischen Ergebnis der Transzendental-Philosophie, und die Lösung dieser Frage ist keine endgültige, sondern geschichtlich wandelbar, daher problematisch.

Die „transzendente Methode“ aber besteht darin, sich dieser problematischen Ergebnisse der metaphysischen Erörterung zu bemächtigen und nachzuweisen:

„solche Elemente des Bewußtseins seien Elemente des erkennenden Bewußtseins, welche hinreichend und notwendig sind, das Faktum der Wissenschaft zu begründen und zu festigen“ (!) S. 77²⁾.

Findet sich nun bei „fortschreitender Kultur“, daß das „Ergebnis der metaphysischen Erörterung“ irrig war, so folgt daraus, daß auch die transzendente Methode irrte, wenn sie „auswies, daß dieses Ergebnis „hinreichend und notwendig“ war, „um das Faktum der Wissenschaft zu begründen und zu befestigen“. Ja, es läßt sich denken, daß auch das künftige Ergebnis „fortschreitender Kultur“ irrig ist, und daß somit die

¹⁾ Ich mache darauf aufmerksam: Hier spricht Cohen im Gegensatz zum „Ergebnis“ von einer „Aufgabe“ und von einer „Tendenz“, aber an dieser Stelle nicht von einer „Methode“ — vgl. dagegen die folg. Fußnote.

²⁾ Hier mache ich (vgl. die vorhergehende Fußnote) darauf aufmerksam, daß Cohen diese Art der Feststellung, nicht wie die metaphysische, als eine „Aufgabe“ und „Tendenz“, sondern im Gegensatz zum „Ergebnis“ als eine „Methode“ bezeichnet. Wie also unterscheidet Cohen eine „Aufgabe“ oder (?) „Tendenz“ von einer „Methode“? Ist etwa das, was er hier als tr. Methode bezeichnet, keine Aufgabe und keine Tendenz? — Oder etwa sind die Begriffe „Aufgabe“ (wissenschaftlich: „Problem“) und „Tendenz“ (wissenschaftlich: „Absicht“) nach Cohen mit dem Begriff der „Methode“ identisch?

transzendente Methode darin besteht, einen vorhandenen Irrtum durch einen neuen historischen Irrtum zu verdrängen; wie groß aber nun ein solcher Irrtum ist, das wird man wohl an der Länge oder Kürze der Zeit zu bemessen haben, in der er seine Herrschaft behauptete. Denn ich wüßte sonst wirklich kein Kriterium zu finden, um den größeren vom kleineren Irrtum zu unterscheiden, d. h. die Annäherung an eine objektive Wahrheit (die auf diese Weise ja völlig verborgen bleibt) festzustellen.

Wir müssen zunächst die ganze Art, wie Cohen hier Stellung nimmt, mißbilligen, und zwar deswegen, weil er hier, statt sich deutlich in einer so wichtigen Frage zu erklären, seinen Standpunkt nur implicite zu erkennen gibt, nämlich:

1. Er erklärt die Methode für das Wesentliche, sagt also damit nur implicite, daß er die Ergebnisse für zweifelhaft hält. (Ausdrücklich sagt er es erst in der „Logik der reinen Erkenntnis“.)

2. Er verschweigt, welche Ergebnisse er für zweifelhaft hält, interpretiert also die Ergebnisse ohne Rücksicht auf ihre Wahrheit. Die Frage der Wahrheit also wird überhaupt nicht untersucht. Eine erhebliche (nach Kant die erheblichste) Seite der Lehre wird also als unerheblich übergangen.

3. Er sagt nicht, ob seine Behauptung, daß die Methode das Wesentliche sei, das Produkt einer Interpretation oder vielmehr seiner Kritik, d. h. eine Korrektur des Kantschen Systems sei. Wir haben also entweder eine unbegründete Interpretation oder eine mit Interpretation vermengte, als solche nicht erkennbar gemachte Korrektur vor uns¹⁾.

Wenn überall Methode etwas Wesentliches ist, so hat Cohen hier gegen sie schwer gefehlt. Denn es ist gänzlich unzulässig, Interpretation und Kritik unerkennbar durcheinander laufen zu lassen, d. h. die Grenzen der Wissenschaften zu verwischen.

¹⁾ In Wahrheit liegt hier eine Kritik des Systems, nicht eine Interpretation vor; denn es werden implicite Ergebnisse der Lehre, die Kant wörtlich für apodiktisch gewiß erklärt, als problematisch bezeichnet.

Es gibt keine Kritik, die der endgültigen Interpretation vorausgeht.

Wir haben nun zunächst zur Frage der Interpretation Stellung zu nehmen und sodann an dem Cohenschen Begriff des „Methodischen“ Kritik zu üben: Hier wird man nun in den gesamten kritischen Werken Kants vergeblich nach einem Anhaltspunkte suchen, der eine solche Scheidung der Methode von den Ergebnissen rechtfertigte oder vielmehr auch nur den geringsten Anstoß dazu gäbe. Dennoch findet Vorländer: Geschichte der Philosophie, Bd. II, S. 183 (Leipzig 1908) zwei Stellen:

Er sagt: Kant bezeichne die Kritik der r. V (2. Vorrede, S. XXII) als „einen Traktat von der Methode“. Will man indessen Kant so auslegen, daß er sich nicht widerspricht, so drängt sich sofort eine andere zwanglose Auslegung auf, nämlich die, daß Kant sagen wollte, die Kritik sei, abgesehen von ihrem apodiktischen Inhalt, zugleich ein „Traktat von der Methode“, sie enthalte also ein Muster der Methode, wie das ganze (später von ihm selbst ausgeführte) System der Metaphysik ausgebaut werden müsse. Diese Auslegung stimmt insbesondere vortrefflich mit der Einleitung zur Kritik sub. VII überein.

Ferner zitiert er eine Stelle Kritik S. 865 und interpretiert sie: „Kant wollte eben nicht eine Philosophie, sondern philosophieren, d. h. philosophische Methode lehren“. Um diese Deutung widerlegt zu sehen, muß man nur wenige Zeilen weiter lesen. Dann ergibt sich folgender Sinn: Philosophie kann man nicht lernen, man kann nur philosophieren lernen, „solange — S. 866 —, bis der einzige sehr durch Sinnlichkeit verwachsene Fußsteig entdeckt wird . . .“. „Bis dahin kann man keine Philosophie lernen.“ — Man sieht, hier ist genau die Zeit angegeben, von wo ab man nicht nur philosophieren, d. h. nicht nur „philosophische Methode“, sondern die Philosophie selbst lernen kann. Diese Zeit fällt zusammen mit der Entdeckung jenes „durch Sinnlichkeit verwachsenen Fußsteiges“ und mit der Folge dieser Entdeckung, nämlich der Kritik der reinen Vernunft¹⁾. Die Stelle enthält also genau das Gegenteil dessen, was Vorländer unter dem Einfluß der falschen Interpretation Cohens hineinliest. Sie besagt, daß man vor der Kritik (Kant stellt sich zunächst auf den vorkritischen Standpunkt)

1) Wer noch im Zweifel ist, der lese den letzten Absatz der Methodenlehre der Kritik. Hier tritt derselbe „Fußsteig“ auf, mit der Aufforderung, ihn zur „Heeresstraße“ zu machen.

An dieser Vorländerschen Interpretation sieht man, wohin der Interpretator gerät, wenn er einen vorgefaßten Sinn durch Belegstellen rechtfertigen will. Er liest in das Quellenwerk hinein, was dem vorgefaßten Urteil entspricht, und zwar das Gegenteil von dem, was dasteht.

nur philosophieren, seit der Kritik auch Philosophie lernen könne und stimmt mit der ausdrücklichen Behauptung Kants, daß die Transzendentalphilosophie eine Wissenschaft von „geometrischer Gewißheit“ sei, vollkommen überein.

Um nun von meiner Seite doch wenigstens einen von vielen Aussprüchen Kants zu geben, die gegen diese Interpretation sprechen, zitiere ich nochmals eine Stelle aus der feierlichen Erklärung gegen Fichte:

„Hierbei muß ich bemerken, daß die Anmaßung, mir die Absicht unterzuschieben, ich habe bloß eine Propädeutik zur Transzendentalphilosophie, nicht das System dieser Philosophie selbst liefern wollen, mir unbegreiflich ist. Es hat mir eine solche Absicht nie in Gedanken kommen können, da ich selbst das vollendete Ganze der reinen Philosophie in der Kritik der reinen Vernunft für das beste Merkmal der Wahrheit derselben gepriesen habe.“

Das ist eine authentische Interpretation, und ihr gegenüber kommt Cohens Deutung nicht mehr als Interpretation, sondern nur noch als eine Korrektur in Betracht, die der sicheren Interpretation, d. h. der Erkenntnis Kants vorausgeht.

Im übrigen ist mir nicht einmal eine Stelle bekannt, in der von einer „transzendentalen Methode“ die Rede wäre (höchstens von einer „besonderen Methode der Transzendentalphilosophie“ im Gegensatz zur Methode der Spekulation [Krit. S. 766] oder von einer kritischen im Gegensatz zur dogmatischen Methode). Eine Stelle dagegen, in der die Methode vom Ergebnis losgelöst und ihr als wertvoll entgegengesetzt, oder in der gar die Methode zur Substanz, die Ergebnisse zum veränderlichen Akzidenz gemacht werden, gibt es nicht.

Damit ist nachgewiesen, daß die Cohensche Scheidung vom Standpunkte des Interpretators ohne den mindesten Schein einer Begründung ist, während Kants Haltung überall entschieden gegen sie spricht. Aber diese Entgegensetzung ist außerdem — genau wie die früheren Entgegensetzungen — begrifflich in sich unhaltbar. So befremdlich es scheinen mag, Cohen wirft (worauf wir schon oben in den beiden Fußnoten hinwiesen) die Begriffe: „Methode“, „Aufgabe“, „Tendenz“, „Mittel oder *conditio sine qua non* der Erkenntnis“, ja sogar die Begriffe „Methode und Ergebnis oder Gegenstand“ der Wissenschaft durcheinander. Er gebraucht also den Terminus „Methode“ genau wie früher den des „psychologischen“ im verschwommenen Sinn und für

einen unpräzisen Begriff. Oder besser gesagt: es versteckt sich, wie sich zeigen wird, hinter dem Terminus „Methode“ ein Begriff, dem die präzise Wissenschaft einen ganz anderen Namen zuweist.

Es muß in der Tat von vornherein befremden, wenn jemand einer Methode einen höheren Wert beilegt, als dem Ergebnis, das durch sie erzielt wird, wenn er ein Mittel zur Wissenschaft für wertvoll erklärt, obwohl er zugesteht, daß die Erreichung des Zweckes durch dieses Mittel problematisch sei. Das ist ein offener Widerspruch. Solange der Zweck problematisch bleibt, ist es auch das Mittel. Der Wert des Mittels ist abhängig von der Frage seiner Zweckmäßigkeit. Eine Methode bleibt problematisch, solange das Ergebnis problematisch ist, hat daher keinen höheren, sondern, da vielleicht bessere Methoden denkbar sind, einen geringeren Wert als das Ziel, das man mit ihr erreichen wollte, d. h. als das Problem. Die Methode hat sich dem Gegenstand (dem wissenschaftlichen Zweck) anzupassen, nicht aber kann man der Methode den Zweck in Ansehung des Wertes unterordnen.

So läßt sich, um ein Beispiel zu geben, zwar sagen, daß der indirekte Beweis in der Mathematik ein methodisches Mittel zur Erlangung der Gewißheit sei und als solches Wert habe. Aber man kann nicht apriori behaupten, daß er auf alle Fälle anwendbar, daher eine an sich wertvolle Methode sei; sondern wertvoll ist diese Methode nur für die Fälle, in denen sie ein sicheres Ergebnis hatte; d. h. der Wert einer Methode kann nur aus ihrem Verhältnis zum Ergebnis beurteilt werden. Eine Methode dagegen, die kein sicheres Ergebnis aufzuweisen hat, hat nicht einmal Anspruch darauf, eine „Methode“ genannt zu werden.

Einer Methode (dem Mittel) apodiktischen Wert beilegen und dem Ergebnis den Wert der Wahrheit absprechen oder nur problematischen Wert beilegen, ist also in sich widersprechend.

Wollten wir daher Cohen beim Wort nehmen und seinem Terminus denjenigen Begriff zugrunde legen, den die Wissenschaft darunter denkt, so würden wir ihm einen Widerspruch, einen Verstoß gegen die formale Wahrheit vorwerfen müssen. Aber das ist nicht notwendig. Denn Cohen wendet, wie gesagt, hier den Terminus „Methode“ ganz willkürlich (grade wie zuvor

den Begriff „psychologisch“) auf einen Begriff an, auf den er nicht paßt. Ein Rückblick auf die Cohensche Definition der sog. transzendentalen Methode stellt dies sofort klar:

S. 77: „Diesen Ausweis bringt die transzendente Methode, deren Prinzip und Norm der schlichte Gedanke ist: solche Elemente des Bewußtseins seien Elemente des erkennenden Bewußtseins, welche hinreichend und notwendig sind, das Faktum der Wissenschaft zu begründen und zu festigen.“

Und nun frage ich: Wenn das, was hier als Methode bezeichnet wird, wirklich nur Methode ist, welche Art von „Problem“, welche Art von Gegenstand bleibt dann noch für diese Wissenschaft übrig? — Eine Methode, als Verfahren zur Ermittlung einer Erkenntnis, muß man doch von ihrem Gegenstande (das Mittel vom Zweck oder die Form vom Inhalt) unterscheiden? — Hat denn nun Cohen hier eine Wissenschaft ohne Gegenstand gezeichnet? Oder bezeichnet er hier sowohl das Problem wie den Gegenstand selbst als eine bloße Methode?

Mit dieser Frage ist das Rätsel gelöst. Cohen wendet wirklich den Begriff „Methode“ auf den Gegenstand und nicht nur auf diesen, sondern auch auf die Bedingungen der Möglichkeit, auf die Formen von Gegenständen an; so z. B. ist für ihn „die Anschauungsform“ die „Methode“, welche die Apriorität der Mathematik ermöglicht (Th. d. Erf. S. 122, 137). Es wird also der Gegenstand der mathematischen Untersuchung und damit die Bedingung der Möglichkeit aller mathematischen Methode selbst als Methode bezeichnet¹⁾.

Die ganze Kritik löst sich in ein bloßes Verfahren, in eine „transzendente Methode“ auf. Wo die Methode aufhört und der Gegenstand anfängt, erfährt man überhaupt nicht; eine präzise Scheidung dieser Begriffe fehlt gänzlich. Nun ist aber in Wahrheit das „Transzendente“ gar nicht eine „Methode“ der Kritik, sondern ihr Problem und ihr „Gegenstand“, und zwar ist es das transzendente Verhältnis, das ihr Gegenstand ist. Ja, dieses Verhältnis war von jeher Gegenstand der

¹⁾ Das ist genau so, als wenn der Physiker die Natur als die Methode bezeichnen wollte, die die Naturwissenschaft möglich macht.

Philosophie, sogar auch der dogmatischen Philosophie, wenn sie auch nur nach naiver und nicht nach kritischer „Methode“ zu erkennen suchte. Hier haben wir also wirklich einen Gegensatz der Methoden, nämlich der dogmatischen (naiven) und der kritischen Methode. Dagegen gibt es zu der angeblich „transzendentalen“ Methode Cohens überhaupt keinen Gegensatz, weil dieser Terminus eben nicht die Methode, sondern den Gegenstand der Untersuchung, ja sogar schon den Gegenstand des Problems trifft, das doch aller Untersuchung, daher aller Methode vorausgeht.

Der Begriff „transzendental“ bezeichnet nämlich ein Verhältnis, und zwar ein solches, das Gegenstand der Untersuchung ist, nämlich:

das Verhältnis des Erkenntnisvermögens, d. h. unsrer Erkenntnisart von Gegenständen, d. h. unsrer synthetischen Urteile apriori (über antizipierte Gegenstände) zum realen Gegenstände überhaupt.

M. a. W. Kant untersucht die objektive Gültigkeit von synthetischen Urteilen apriori, d. h. das Verhältnis eines vorgestellten Objekts (z. B. Substanz und Akzidenz oder in der Dialektik „Gott“) zu dem etwa ihm korrespondierenden realen Objekt, d. h. zum Objekt überhaupt, und ebenso wird die Erkenntnis dieses Verhältnisses im Gegensatz zur dogmatischen oder naiven Erkenntnis als transzendente „Erkenntnis“ bezeichnet (z. B. Kritik S. 25). Es ist also der eigentliche und wesentlichste Gegenstand der Kritik (der schon im Problem liegt), den Cohen hier als Methode bezeichnet¹⁾

Damit nun aber nichts an Deutlichkeit fehle, will ich etwas erwähnen, das, nach Kant, wirklich zur Methode der Kritik, und zwar zur apriorischen apodiktischen Methode gehört, z. B. 1. daß das Vermögen der ganzen reinen Vernunft aufgedeckt werde (Vollständigkeit), 2. daß das Ergebnis apodiktisch gewiß sei²⁾ (Nil

¹⁾ Wer dies bestreiten sollte, den würden wir bitten, uns sowohl das, was hier angeblich Methode ist, wie das, was Gegenstand der Transzendentalphilosophie ist, präzise gesondert anzugeben.

²⁾ Gerade also dies eigentlich methodische Erfordernis der Kritik stellt Cohen in Abrede, während er den Gegenstand als Methode bezeichnet.

actum reputans, sie quid supereset agendum), 3. Deutlichkeit der Ergebnisse. — Diese drei Stücke, die die „Form“ betreffen, sind in der Vorrede zur ersten Ausgabe der Kritik besprochen, sie gehören wirklich zur Form der Transzendentalphilosophie, d. h. zu ihrer Methode (vgl. Kants Logik II, § 97), und zwar zu ihrer spezifischen notwendigen Methode.

Nun mag man im gewöhnlichen Sprachgebrauch zwar auch jedes Verfahren zur Erzielung einer Erkenntnis als „Methode“ bezeichnen, niemals aber darf der Gegenstand der Untersuchung als Methode bezeichnet werden; so z. B. darf man nicht die chemische Zersetzung von Stoffen als chemische Methode darstellen, da sie Gegenstand der Chemie ist, und ebensowenig darf man die Untersuchung des transzendenten Verhältnisses als transzendente Methode bezeichnen.

Was nun der Cohensche Terminus „Methode“ hier in Wahrheit bedeutet, ist ebenso überraschend wie leicht einzusehen. Er bedeutet soviel wie „Versuch“, und zwar wie ein „Versuch“ mit problematischem Erfolge. Denn ganz offenbar ist das, was Cohen als Methode bezeichnet, identisch mit dem Gegenstande der Wissenschaft. Will man also hier das Ergebnis problematisch machen, so ergibt sich die Teilung zwischen geglücktem und mißglücktem Versuche, nicht aber die Teilung zwischen glücklicher Methode und unglücklichem Ergebnis. Danach liegt die Sache so: Cohen war von dem Werte der Kantschen Lehre subjektiv überzeugt, er war nicht überzeugt von der Richtigkeit der Ergebnisse; daher schob sich ihm unvermerkt statt des mißlichen Begriffes „transzendentaler Versuch“ (vgl. die Kantsche Methodenlehre über die Wertlosigkeit transzendentaler Versuche) der Begriff einer „Methode“ unter, der man im Gegensatz zum mißglückten Versuche doch einigen Wert beilegen konnte¹⁾. Es handelt sich nur um einen mißglückten Versuch, die „wissenschaftliche Erfahrung zu

¹⁾ Cohen ist der erste Philosoph, der diesen seltsamen und verschwommenen Begriff der „Methode“ und des „Methodischen“ oder „Methodologischen“ in die Philosophie einführt. Daß nun aber eine ganze Schule ihm darin kritiklos folgt und sich dieses jeder Präzision entbehrenden Begriffes — ohne erheblichen Widerspruch zu finden — ebenso wie des Cohenschen Begriffes des Psychologischen

legitimieren“, weil man mittels desselben auch Irrtümer legitimieren kann, und daß dieser Versuch jemals zur Erkenntniß der „Grundbegriffe“ führe, hat Cohen nicht bewiesen, sondern nur prophezeit durch Berufung auf eine künftige „fortschreitende Kultur des Geistes“, deren Leistungen uns unbekannt sind. So steht es um diesen Versuch, der als „Methode“ bezeichnet wird.

Die Charakterisierung der Transzendentalphilosophie als einer bloßen Methode ist nun für Cohen das Mittel, um seine eigene Philosophie, die ja auch nur Methode sein soll, mit der Kantschen in das Verhältnis einer evolutionistischen Identität zu bringen. Cohens „Logik der reinen Erkenntnis“ ist danach eine transzendente Methode, d. h. nach meiner Terminologie ein transzendentaler Versuch zur „Legitimation der Erfahrung“, der der Lösung näher kommen soll als der Kantsche Versuch, weil inzwischen und bei dem Fortschritte der modernen Wissenschaft sich das Ganze historisch besser übersehen lasse.

Cohen behauptet also eine evolutionistische Identität seiner „Logik der reinen Erkenntnis“ mit Kants Kritik, weil angeblich beide Systeme sich derselben problematischen, aber wertvollen „Methode“ bedienen. Er verwandelt den Gegenstand einer Lehre in eine „Methode“ und kann nun behaupten, daß die von ihm abgeänderte Lehre dieselbe Methode sei¹⁾.

in öffentlichen Diskussionen bedient, ja mit solchen Unbegriffen sogar fremde Thesen angreift, ohne daß diese Unbegriffe zur Klärung der Frage „wahr oder falsch“ das mindeste beitragen, folglich diese Hauptfrage der Wissenschaft umgehen und ihr ausweichen, ist wohl in der Wissenschaft noch nicht dagewesen.

¹⁾ Cohens „Logik der reinen Erkenntnis“ findet sich in den Grundzügen übersichtlich auch bei Natop (Logik, Marburg 1904). Die Schwäche des Systems ist leicht aufzudecken. Das Prinzip lautet: „Alles ist aus dem Denken abzuleiten.“ Es gibt „nichts Gegebenes abseits vom Denken“. Auch der Begriff der „Gegebenheit“ ist lediglich eine „Denkbestimmung“. Vgl. Cohens Logik S. 165. Das ist die Grundlage des Systems; beseitigt man sie, so ist das ganze System beseitigt. Die Grundlage ist dialektisch und dogmatisch. Wir analysieren sie: These I. Das Denken ist ein Vermögen von außerordentlicher Kraft und Wirksamkeit. Ihm allein verdanken wir alles, was wir erkennen. Alle unsere theoretische Wirkenskraft wohnt ausschließlich in ihm. These II. Aber es hat doch eine einzige Schwäche. Es kann nicht ein Gegebenes als gegeben erkennen, es kann nicht erkennen, daß etwas „abseits seiner gegeben“

IV. Rational und Historisch.

Ein Fehler, der Cohen besonders beirren mußte, ist das Prinzip des Historismus. Die ganze Einleitung der Theorie der

ist, z. B. nicht erkennen, daß Raum, Zeit und Sinnlichkeit „abseits seiner gegeben“ sind. Es bezeichnet also zwar gewöhnlich diese Realitäten als eingedrungene Fremdlinge, als Barbaren, aber während sonst seine „Determinationen“ relativ sicher sind, ist diese einzige Determination illusiv. Weil die Bezeichnung Barbar griechisch ist, muß doch auch der dadurch bezeichnete Fremdling ein Grieche sein; weil Gegebenheit ein Denkbegriff ist, muß doch auch das Gegebene dem Denken angehören. So lautet dieser seltsame dialektische Schluß.

Man sieht ferner sofort, daß beide Thesen (Regel und Ausnahme) ohne jede Begründung, d. h. dogmatisch sind (Petitiones principii), daß ohne jede Begründung in These II ein einziger Denkakt für illusiv erklärt, daß die Koordination, die Aequivalenz der Denkbestimmungen (sub. I und II) grundlos aufgehoben wird. Warum sollte das Denken, das soviel vermag, nicht das ihm Fremde von dem ihm Angehörigen unterscheiden können? Ist etwa diese Unterscheidungskraft schwerer zu erklären, als alle sonstigen Leistungen des Denkens? Warum schwerer zu erklären? Warum so schwer, daß man eine faktische durch Erfahrung bestätigte (und beiläufig bemerkt: apriori gewisse) Determination für illusiv erklären muß? — Auf solche Fragen findet man in der „Logik der reinen Erkenntnis“ keine Antwort. — Aus diesen Gründen muß nun selbstverständlich der Raum zu einem Element des Denkens (zur Kategorie) werden. Denn das Denken kann nur erkennen, was in ihm liegt, folglich nur Begriffe. Es ist zu ohnmächtig, um zu erkennen, daß es vermöge seiner Beschränktheit fremder Mittel, nämlich der Sinnlichkeit bedurfte, um einen Raumbegriff zu erwerben. Die Erkenntnis, daß man sich fremder Mittel bedient, ist offenbar so wunderbar, daß man sie leugnen mußte.

Diese sonderbare dialektische Irrung beruht nun allein auf dem Umstande, daß Cohen die Transz.-Philosophie (die er mißversteht) nicht anzuwenden vermag. Sie beruht auf der Verwechslung von

Denken und Erkennen.

Erkenntnis nämlich beruht keineswegs nur auf dem bloßen Denken (dem bloßen Verstande), sondern auch auf der Funktion
der Urteilskraft.

Dieses Vermögen oder „Organon“ der reinen Vernunft verbindet das Denken (den reinen Begriff) mit der Anschauung*), erfaßt also beide und unterscheidet daher auch scharf das ihm durch das Denken von dem ihm durch die Sinnlichkeit Gegebenen. Die Urteilskraft gehört gleichfalls dem Subjekt an; folglich unterscheidet das Subjekt (nicht aber das Denken) die durch seine Denkfunktionen hervorgebrachten Vorstellungen von den ihm durch seine Sinnlichkeit

*) Daher gehört es nach der Kritik der Urteilskraft zur Funktion der Urteilskraft, „einen Begriff zu realisieren“, d. h. ihm sein Bild zu geben, d. h. ihn in der „abseits“ vom Denken liegenden Anschauung darzustellen.

Erfahrung beweist, daß Cohen es für erforderlich hält, Kant historisch zu beurteilen, d. h. seine Thesen zu deuten nach dem,

gegebenen Vorstellungen vermittelt seiner Urteilskraft. (Zwischen dieser aber und der passiven Sinnlichkeit vermittelt wieder die aktive Sinnlichkeit oder Einbildungskraft.) Das Subjekt kontrolliert also mittels der Urteilskraft seine beiden Vermögen, das des Denkens und das der Anschauung, vergleicht sie und verbindet sie, woraus Erkenntnis entspringt.

Die Urteilskraft steht also nicht nur zwischen Sinnlichkeit und Verstand, sondern, insofern sie die beiden kontrolliert und unterscheidet (denn sie ist die vergleichende und die Scheidekraft) auch über beiden. Urteilen (d. h. richtig urteilen) heißt erkennen und ist mehr als denken. Für die Urteilskraft ist sowohl was das reine Denken liefert, wie, was die Sinnlichkeit liefert, ein „Gegebenes“.

Dies ist die transzendente Theorie apriori, die mit den Erfahrungstatsachen übereinstimmt, während Cohens Dogma jeder Erfahrung widerspricht, ja die Existenz der Sinnlichkeit problematisch macht. Es ist also aufs schärfste die Urteilskraft als eine ganz besondere, neue, eigenartige Funktion sowohl vom Denken, wie von der Sinnlichkeit zu unterscheiden.

Das Subjekt hat sinnliche Vorstellungen und das Subjekt denkt. Aber diese beiden Arten der Vorstellung würden ewig getrennt bleiben, und keine Erkenntnis würde möglich sein, wenn das Subjekt nicht außerdem die ganz heterogene Funktion der Urteilskraft hätte, mittels deren es sich sowohl seiner Gedanken, wie seiner sinnlichen Vorstellungen bemächtigt und die letzteren „im Begriffe rekognosziert“ (Kant). Der Erkenntnisbegriff also, den die Urteilskraft durch Verbindung der logischen Form mit den sinnlichen Vorstellungen hervorbringt, ist nicht eine bloße Vorstellung des Denkens (wie Cohen annimmt), sondern ist ein Begriff, der außerdem ein sinnlich entsprungenes, entweder apriorisches oder empirisches „Schema“ enthält. (Während daher die Logik nur allgemeine Begriffe enthält, enthält die Erkenntnis außerdem auch Individualbegriffe.) Kurz, mittels der Urteilskraft macht das Subjekt von seinen Vorstellungen planmäßig Gebrauch. Die Urteilskraft ist das Vermögen der theoretischen Technik.

Cohens Dogma: „Es gibt nichts abseits vom Denken Gegebenes“ ist also falsch. Denn die Urteilskraft erkennt das Sinnliche als das abseits vom Denken Gegebene und das Denken als das abseits von Sinnlichen Gegebene. Sie verbindet beide durch Subsumtion und demnächst die daraus entsprungene Erkenntnisse durch Reflexion. Cohen wirft zwei gänzlich verschiedene Funktionen, nämlich die des Denkens und der Urteilskraft durcheinander, er rechnet die Urteilskraft offenbar zum Denken; aber sie hat nicht nur das Denken, sondern auch die Anschauung zum Gegenstande und stellt die Übereinstimmung von Anschauung und Begriff (Denken) fest. Daher ist die Doktrin der Urteilskraft ein besonderer Teil der Kritik. (Trszdtl. Analytik Buch II.) Übrigens ist es auch gar nicht einzusehen, daß das Subjekt nicht zwei Arten von Vorstellungen, die es hat — nämlich die des Denkens und der Sinnlichkeit — sollte unterscheiden können, und Cohen unterscheidet sie auch in der Tat, bevor er sie identifiziert.

was die Philosophen vor ihm dachten.¹⁾ Daß er sich ebenso wohl wie der erste Philosoph (der dazu genötigt war) unmittelbar an die Natur wandte, scheint für Cohen nicht einmal im Bereich der Möglichkeit zu liegen, daher er diese zweite wissenschaftliche Möglichkeit auch nicht einmal untersucht. Aber auch im einzelnen sind sogar die historischen Ableitungen Cohens verfehlt. Ein hervorstechendes Beispiel mag als Beleg dienen. Hume hat Kant nach dessen eigener Behauptung aus dem „dogmatischen Schlummer geweckt“. Cohen dagegen meint (u. a. S. 26 und S. 49 ff.), daß Kant sich in diesem Akte der Selbsterkenntnis geirrt habe. Er hält Hume für einen ganz nebensächlichen Vorgänger Kants und setzt an seiner Stelle Leibnitz ein. Von diesem nämlich habe Hume den Gegensatz zwischen den zufälligen und ewigen Wahrheiten übernommen, und diese Unterscheidung sei die Grundlage der Kritik. (S. 49.)

Hieraus ergibt sich, daß Cohen seine historische Untersuchung nur auf die Systeme, nicht auf die Probleme der Philosophen richtet, daß also auch sein historisches Urteil irrig ist, weil die rationale Einsicht verfehlt wird.

Ein Philosoph kann sich nämlich (ebensowohl wie jeder Forscher) durch zweierlei auszeichnen:

1. durch die Entdeckung eines Problems,
2. durch die Entdeckung seiner Lösung.

Cohen hat seinen Blick nur auf versuchte Lösung von Problemen, nicht aber auf das Verdienst der Entdeckung eines völlig neuen Problems gerichtet. Hume aber war der Entdecker²⁾ des der Kritik zugrunde liegenden rationalen Pro-

¹⁾ Z. B. S. 2: „Man kann Kants Darstellung seiner Lehre von Raum und Zeit nicht verstehen, wenn man glaubt, Kant habe diese Begriffe in die Philosophie eingeführt.“ — Nein umgekehrt; Cohen hat sie mißverstanden, weil er die Begriffe Raum und Zeit in anderer Bedeutung auffaßt, als die Natur selbst sie jedem Unbefangenen darreicht. — Ferner S. 25: Man kann „Kant nicht ohne seine Vorläufer begreifen“. Umgekehrt: Man begreift seine Vorgänger erst richtig, wenn man Kant verstanden hat. Denn man erkennt dann die Natur und den Grund ihrer Irrtümer.

²⁾ Vgl. mein „Erkenntnisproblem“ (Herford 1905) 95 Seiten — meines Wissens der erste Versuch einer streng rationalen Behandlung dieses Gegen-

blems, während er allerdings die Lösung dieses von ihm selbst entdeckten Problems verfehlte. Vgl. die Vorrede zu den Prolegomena (ed. Vorländer) S. 3 ff., wo Humes „Angriff“ als die entscheidendste Begebenheit seit dem „Entstehen der Metaphysik“ bezeichnet wird und S. 8, wo dieser „Angriff“ ausdrücklich als „Problem“ bezeichnet wird.

Leibnitz dagegen ist es nicht eingefallen, an dieses Problem (das Problem der synthetischen Urteile apriori) auch nur zu rühren, er konnte daher zur Lösung desselben gar nichts beitragen. Er spricht allerdings von den Verités de raison, denkt aber nicht daran — wie Hume —, das Problem aufzuwerfen, wie wir dazu kommen, solchen Wahrheiten ewige Gültigkeit beizulegen. Die Art, wie Cohen einem Hume geradezu Verständnislosigkeit vorwirft (S. 51), ist mehr als überraschend. Das Sensual-Problem war leicht zu entdecken, das Rationalproblem dagegen sehr schwer. Dieses letztere Problem aber zog Hume aus den Tiefen der Vernunft hervor, indem er fragte, mit welchem Recht (*quid juris*) wir dem Kausalgesetz Gültigkeit beilegen. Wir sehen also von neuem (vgl. Abschnitt II), daß Cohen das Problem, das der Kritik zugrunde lag, und seine ungeheure Bedeutung gar nicht deutlich gesehen hat.

Hume fragt als erster nach der Legitimation des apriorischen Kausalgesetzes, Kant untersucht die Legitimation der Apriorika überhaupt, Cohen dagegen meint, er untersuche die „Legitimation der Erfahrung“. Er konnte also gar nicht einsehen, daß Kants Problem von Hume entdeckt worden war.

Ich will weiterhin noch ein einziges, aber hinreichend bezeichnendes sachliches Beispiel dieser Art von Historismus geben:

S. 244 wird dargelegt, daß Aristoteles die Logik im Anschluß an „platonische“ Begriffe in systematische Verfassung gebracht habe.

Sodann heißt es S. 244: „Und die Wissenschaft ihrerseits, wie selbständig sie erwachsen ist, hat dennoch diesen ihren logischen Rhythmus beibehalten. Ist sie doch, wie allbekannt, sachlich von der antiken Tradition geleitet und befruchtet

standes. — Auch das Erkenntnisproblem wird von Anhängern Cohens historisch beurteilt, d. h. durch eine unzulässige Vermischung von rationalen und historischen Gesichtspunkten in seiner natürlichen Bedeutung verdunkelt, wie mir eine Rezension zeigte, die den Syllogismus meiner Abhandlung, d. h. das Wesentliche derselben, überhaupt nicht beachtete, daher nicht würdigte. Derselbe Rezensent tadelte denn auch, was den Vorzug dieser Arbeit ausmacht, nämlich das Zurückstellen der historischen Momente überhaupt und das Beiseitelassen von gänzlich unerheblichen historischen Momenten. Er tadelte also implicite, daß ich „die Grenzen der Wissenschaften (der rationalen und historischen) nicht ineinanderlaufen lasse“. Er sieht alles durch das trübende Medium C.'scher Interpretation.

worden“ etc. „Darf es da wohl Wunder nehmen, daß Galilei . . . in seinen Voraussetzungen mit den Grundbegriffen der antiken Logik sich berührt?“

Daß also die heutige Wissenschaft sich derselben Logik bedient wie das Altertum, das beruht nicht — wie Kant lehrt und wie jeder leicht einsehen kann — darauf, daß die Logik das Gesetz des Denkens enthält, und daß der Verstand ebenso notwendig seine gesetzmäßigen logischen Funktionen ausübt, wie die Lunge das Atmen verrichtet, sondern es beruht nach Cohen darauf, daß der heutige Verstand vom „antiken“ Verstande „befruchtet“ worden ist. Woher nun seinerseits der sog. „antike“ Verstand seinen „logischen Rhythmus“ nahm, das erfährt man nicht. Ebenso wenig wird die wissenschaftliche Möglichkeit erörtert, ob nicht der moderne Verstand seinen „logischen Rhythmus“ ebendaher entnahm, wo ihn Aristoteles vorfand, nämlich aus der Natur des eigenen Verstandes. Daß jedes Naturding sein festes Gesetz hat, wird Cohen wohl schwerlich leugnen, also auch schwerlich leugnen können, daß die Gesetze des Eisens nicht darauf beruhen, daß das heutige Eisen vom „Rhythmus“ des „antiken“ Eisens befruchtet wurde. Daß aber analog auch der Verstand nach Gesetzen verfähre, die ihm notwendig innewohnen, ist für Cohen von vornherein ausgeschlossen. Diese Naturkraft muß, wie es scheint, von ihresgleichen historisch befruchtet werden, um funktionieren zu können.

Man sieht hier, daß Cohen als entschiedenster Gegner Kants auftritt, trotzdem aber seiner entgegengesetzten Ansicht den Charakter einer Interpretation gibt, statt seine grundsätzlich oppositale Haltung einzusehen und anzuerkennen.

Nebenbei gibt uns übrigens Cohen hier die interessante historische Perspektive, daß künftig einmal ein Forscher auftreten wird, der sich von dem „traditionellen logischen Rhythmus“ befreit und uns das Schauspiel eines Denkers bietet, der ohne die „antiken“ Denkformen zu denken vermag, der z. B. etwa ein Prädikat ohne Subjekt oder ein Subjekt ohne Prädikat gebraucht, der eine Kopula gebraucht, ohne sie zu bejahen oder zu verneinen, und Bejahung und Verneinung gebraucht, ohne sie im disjunktiven Gegensatz zu denken, oder der uns gar ganz neue logische Formen und damit einen neuen „logischen Rhythmus“ offenbart.

Unmittelbar gibt das Quellenwerk nicht nur keinen Anlaß zu historischen Erklärungen, sondern erhebt sogar den unterschiedensten Anspruch, ganz ohne Rücksicht auf geschichtliche Erwägung, streng rational beurteilt zu werden. (Z. B. „Über eine Entdeckung etc.“ S. 40 [ed. Vorländer]: „Denn was philosophisch richtig ist, kann und muß keiner aus Leibnitz lernen, sondern der Probiertein, der dem einen so nahe liegt, wie dem andern“ — d. h. z. B. Kant so nahe wie Leibnitz — „ist die gemeinschaftliche Menschenvernunft“ etc.)

Ein philosophisches System läßt sich überhaupt nur rational, nicht aber historisch beurteilen. Wer den letzteren Weg wählt, hat überhaupt keine Einsicht in den Charakter solcher Systeme.

Mindestens aber mußte Cohen -- um Kant gerecht zu werden -- in erster Linie die Kritik streng rational würdigen. Er mußte ferner historische Ableitungen von rationalen aufs strengste und systematisch getrennt halten. Denn beide Begründungen lassen sich nicht verbinden, da eine historische Erwägung einen rationalen Beweis (wie die Mathematik zeigt) weder verstärken noch widerlegen, daher auch zu seiner Interpretation nichts beitragen kann.

Cohen aber macht nicht einmal den Versuch einer isolierten rationalen Beurteilung. Daraus müssen wir schließen, daß er sie subjektiv für unmöglich hielt. Das aber hätte er dem deutlich erhobenen Anspruch Kants gegenüber sich selbst klar machen und sodann zugestehen müssen. So hat er sich selbst getäuscht und muß notwendig andre irreführen. Nur, wer eine rationale Interpretation der Kritik für unmöglich hält, kann auf historische Ableitungen jener Prämissen und Konsequenzen verfallen, die zusammen einen geschlossenen Syllogismus bilden und als solchen sich deutlich charakterisieren¹⁾.

¹⁾ Auch hier sehen wir (genau wie bezüglich des „Methodologischen“), daß eine ganze Schule der Cohenschen Richtung Gefolgschaft leistet und der „historischen“ Beurteilung rationaler Systeme eine außerordentliche Wichtigkeit beilegt, während in Wahrheit die Geschichte der Philosophie zur rationalen Einsicht gar nichts beiträgt, wohl aber umgekehrt diese voraussetzt.

Ferner äußert sich der Historismus Cohens, wie wir sahen, auch in der Vorstellung, daß es apodiktisch sichere Ergebnisse der Philosophie nicht gebe, daß vielmehr nur die Methode „wertvoll“ sei, während die Ergebnisse durch „fortschreitende Kultur“ (also historisch) berichtigt werden können. Dieses historische Prinzip ist eigentlich (beiläufig bemerkt) selbst rational. Denn es bezweifelt allgemein und apriori die Sicherheit synthetischer Urteile apriori, so daß diesem Historismus ein Zweifel zugrunde liegt, der nicht ein realer, sondern ein logischer Zweifel ist¹⁾.

Es ist nun noch von allgemeinem Interesse hier anzugeben, aus welcher rationalen Verwechslung der theoretische Historismus seine hauptsächlichliche Nahrung zieht. Es ist die Verwechslung der Wahrheit mit der Vollkommenheit der Erkenntnis; zunächst einige Beispiele:

Wenn festgestellt wird, daß die Größe eines Stabes zwischen 5 und 6 Metern liegt, so ist dies eine ewige Wahrheit. Stellt man weiterhin fest, daß der Stab zwischen 5,9 und 6 Metern Länge habe, so ist dies nicht wahrer als die erste Feststellung — denn die Wahrheit hat keine Grade —, sondern die in beiden Fällen wahre Erkenntnis der Größe ist eine vollständigere, vollkommene. Es gibt also in den empirischen Wissenschaften eine große Zahl von Verfeinerungen und Erweiterungen in Ansehung der Vollkommenheit der Erkenntnis, die aber keineswegs früher gefundene Wahrheiten aufheben. Daß die Erde sich um die Sonne dreht, bleibt wahr, wenn man auch später statt der Kreisbewegung eine Ellipsenbewegung einsetzte (die aber auch nur eine approximative Bestimmung enthält). Daß Wasserstoff und Sauerstoff sich zu Wasser verbinden, bleibt wahr, auch wenn sich später finden sollte, daß noch ein dritter verborgener Stoff beteiligt ist.

Der radikale Historismus behauptet nun, daß alle wissenschaftlichen Ergebnisse, also alle Wahrheiten wandelbar, daher zweifelhaft seien, und eben diese Behauptung beruht auf der

¹⁾ Der logische Zweifel enthält eine Disjunktion, deren eines Glied rein negativ ist, z. B.: entweder bewegt sich der Horizont um die Erde oder nicht. Der reale Zweifel enthält in beiden Gliedern konkurrierende reale Möglichkeiten; z. B.: Entweder bewegt sich der Horizont um die Erde, oder die Erde um sich selbst. Den logischen Zweifel kann jedes Kind formulieren; er ist wissenschaftlich völlig unfruchtbar. Auf ihm beruht z. B. der sog. „Solipsismus“ und der Zweifel an der Ethik (vgl. Kants Amphibolie der Reflexionsbegriffe).

Verwechslung von Wahrheit und Vollkommenheit einer Erkenntnis. Auf diesen dogmatischen verfehlten Historismus muß sich auch der gemäßigte Historismus Cohens stützen, wenn er behauptet, daß entdeckte Wahrheiten (z. B. gewisse Ergebnisse der Kritik) durch „fortschreitende Kultur“ überholt werden können. Der rationale Forscher sieht ein, daß die Wissenschaft die von Kant aufgedeckten Kategorien und Verstandesgrundsätze nicht einmal verfeinern kann. Höchstens kann sie ihnen andere (und vielleicht bessere) Namen geben oder sie unterschlagen, indem sie vermeidet, dem Gedanken das Wort zu leihen. Allenfalls auch kann sie neue Prädikabilien zu den Kategorien bilden, wie dies z. B. durch das Prädikabile der „Energie“ (Verbindung von Intensität und Kausalität) geschieht. Das historische Dogma ist also wie in jeder Wissenschaft, so auch in der Philosophie durchaus unanwendbar. Es überhebt nur den, der es vorbringt, der Mühe, seinen Einwand, wie es sich in der Wissenschaft gebührt, gegen das besondere Ergebnis zu richten, das er in Frage stellen will, und die Führung des besonderen Beweises unter Kritik zu stellen. Der allgemeine Zweifel Cohens also an den Ergebnissen der Kritik ist unerheblich und unzulässig (vgl. die vorhergehende Fußnote¹⁾).

Die Cohensche Interpretation enthält demnach ein regelloses Durcheinander, eine kaum kontrollierbare Komplikation

¹⁾ Beiläufig bemerke ich, um keinerlei Zweifel zu lassen, daß auch die Ethik Kants von Cohen in ähnlicher Art verfehlt wird. Auch hier zeigt sich die Auffassung, daß die besonderen Sittengesetze historisch wandelbar seien, während Kant in der „Metaphysik“ der Sitten für die Sittengesetze genau so sichere Beweise apriori führt, wie in den gleichfalls „metaphysischen“ Anfangsgründen der Naturwissenschaft für die allgemeinen Gesetze der Mechanik. Das ethische Beweisverfahren habe ich in meinem „Gesetz der Vernunft“ (Herford 1907) klar zu stellen gesucht, dort auch einzelne Deduktionen Kants unter Vorbehalt beanstandet. Denn allerdings muß man zugeben, daß Kant im einzelnen logisch geirrt haben kann. Daß aber sein Beweisverfahren für die größere Zahl seiner Thesen schlüssig ist, ist apriori und leicht einzusehen, ebenso ist einzusehen, daß nach ebendemselben Beweisprinzip die etwa in Zweifel zu ziehenden Thesen mit „geometrischer Gewißheit“ kontrollierbar und eventuell korrigierbar sind.

der verschiedensten künstlichen und überdies nicht präzisierten Interpretationsprinzipien. Statt die rationale Beurteilung sorgfältig von der historischen getrennt zu halten, damit man doch gewahren kann, inwiefern rationale (logische) Zusammenhänge für sich gewürdigt werden, werden historische Gesichtspunkte mit den rationalen verquickt. Statt die systematische Beurteilung zu trennen von der Frage „wahr oder falsch“, werden Bestandteile (und zwar irriger Weise) als „psychologisch“ bezeichnet, aber gar nicht untersucht, ob denn nun diese angeblich in „psychologischer Sprache“ auftretenden Thesen wahr oder falsch sind. Statt einmal (wenigstens probeweise) zu untersuchen, ob die These Kants, „die Kategorien seien Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung“, nicht vielleicht doch apodiktisch wahr sei, wenn man sie auf jede Erfahrung bezieht, wird diese These ohne jede rationale Untersuchung und ohne den geringsten Anhaltspunkt auf „wissenschaftliche Erfahrung“, und zwar auf „Newtons Erfahrung“ eingeschränkt. Das ganze System bezeichnet Cohen als wertvoll, nur sofern es Methode ist, läßt daher implicite die Ergebnisse in Frage, ohne auch nur spezifisch anzugeben, geschweige zu untersuchen, welche Ergebnisse minderen Wert haben sollen als die Methode, und aus welchen Gründen sie minderen Wert haben sollen. Überdies wird das Problem Kants: „Legitimation der Apriorica“ verwandelt in das Gegenteil: „Legitimation der Erfahrung“ (d. h. der wissenschaftlichen Erfahrung) und behauptet, daß Kant dieses ihm völlig fremde (und überdies rational nicht lösbare) Problem angeblich „methodisch“ gelöst habe. Was wir aber hier über Cohens Interpretation sagten, das trifft mehr oder weniger auch seine Anhänger. Es dürfte an der Zeit sein, daß besonnene Forscher gegen diese Verwirrung der Philosophie durch Komplikationen, die zur Ermittlung der Wahrheit nichts beitragen, energisch Stellung nehmen. Eine solche Richtung weicht der Ermittlung einer eindeutigen Wahrheit aus, wird sie daher niemals entdecken, wohl aber ihre Entdeckung erschweren und irreführend

wirken. Daher hielten wir ihre systematische Bekämpfung für dringend notwendig.

Die von vielen Forschern akzeptierten Cohenschen Prinzipien des „Psychologischen“, des „Methodologischen“, des „Historischen“, des „Wissenschaftlichen“ müssen also als Prinzipien, die der Feststellung der rationalen Wahrheit ausweichen, erkannt und vorläufig vollständig zurückgestellt werden, wenn an einen Fortschritt der Metaphysik, ja auch nur an eine fruchtbare Diskussion über das, was das Wesen der Wissenschaft ausmacht, über Wahrheit und Irrtum gedacht werden soll. Nicht darauf kommt es an, ob eine These psychologisch oder transzendental, ob sie methodologisch oder material, ob sie wissenschaftlich oder natural, ob sie historisch ableitbar oder original ist, sondern darauf, ob sie wahr oder falsch, bewiesen oder unbewiesen ist. Ueber diese Hauptfrage der Wissenschaft aber entscheiden jene Principien gar nichts, ja von diesen Prinzipien läßt sich erst ein sicherer Gebrauch machen, wenn das Problem der Verität gelöst ist. Bis dahin repräsentiert der Gebrauch jener Prinzipien eine dilatorische Behandlung der Probleme, daher eine Scheinwissenschaft. Denn etwas für methodologisch oder historisch oder wissenschaftlich oder transzendental wertvoll oder wertlos erklären, wovon man nicht einmal weiß, ob es wahr oder falsch ist, ist wider den gesunden Verstand, und wenn auch dieser für sich allein nicht berufen ist, die Wahrheit zu entdecken, so ist ohne ihn (d. h. mit einem ungesunden Verstand) ganz gewiß auch nichts auszurichten. Selbst wenn das in sich widersprechende Dogma¹⁾ richtig wäre, daß alle Wahrheit historisch wandelbar sei, so würde doch keine Wissenschaft mit einem solchen Theorem praktisch etwas ausrichten können, weil sie sich unter diesem Gesichtspunkt mit Irrtümern begnügen würde. Bedingung der Möglichkeit einer fruchtbaren Forschung ist also die Voraus-

¹⁾ Widersprechend, weil dieses Dogma selbst die Präntention apriori erhebt, ein unwandelbar Wahres, eine ewige Wahrheit zu sein.

setzung, daß es ewige Wahrheiten gibt, und daß diese uns vollständig erreichbar sind. Keine Wissenschaft kann diese Maxime entbehren und kein Forscher kann sich auf die entgegengesetzte Maxime stützen, um durch einen allgemeinen rein logischen Zweifel spezifische wissenschaftliche Resultate in Frage zu stellen.

„Die Philipponen“ von Martin Gerß.

Von Prof. Dr. **Tetzner.**

Martin Gerß (* 23. Oktober 1808 in Kowalken, † 25. März 1895 in Lötzen) veröffentlichte am 1. Februar 1845 in den ostpreußischen Provinzialheften und 1849 in den neuen preußischen Provinzialblättern Angaben und Teile aus seinem Manuskript „Die Philipponen“, um dadurch die Aufmerksamkeit auf sein für den Druck vorbereitetes Werk zu lenken. Gerß hat es weder an Mühe noch Umsicht fehlen lassen, ganz der Herr seines Stoffes zu werden. Er war ja auch Augenzeuge der Einwanderung jener altrussischen Fremdlinge, Beobachter der Entwicklung ihrer Siedlungen, die sich so lange ihr eigenes Gepräge bewahrten. Er war geraume Zeit nicht nur ihr Freund, sondern auch ihr Vertrauensmann. Wie kein zweiter war er berufen, aus der Anschauung darzustellen und ein solches Werk zu veröffentlichen.

Weshalb es ihm nicht gelungen ist, nicht bis in seine letzten Lebenstage gelungen ist, — ein Absagebrief traf erst nach seinem Tode noch ein, — das sei hier nicht erörtert. Nur soviel sei gesagt, daß sich auch heute kaum ein Verleger für ein derartiges Buch, noch dazu, wenn eine ziemliche Anzahl Abbildungen unentbehrlich ist, finden würde. Gerß wollte sich auch nicht entschließen, die Weitschweifigkeiten zu mildern; er erkannte solche nicht an. Über die Auffassung gewisser Maßnahmen und Erscheinungen geriet er mit der Seite, die sich für ihn und seine Studien interessierte, in Zwiespalt, und dadurch entbehrte er der nötigen Unterstützung. Es ist dies sehr zu bedauern, die sachlichen Differenzen waren kaum der Rede wert.

Von den vier Umarbeitungen des Werkes stammt das nachfolgende Stück aus der dritten, einer Reinschrift, die auch der Behörde vorlag, aber nicht allenthalben deren Anerkennung fand.

Es hat sich aber dann niemand gefunden, der eine Monographie über das interessante Völkchen schrieb. Und so ist es erst recht wünschenswert, daß die Studien unseres Gerß denen nicht vorenthalten bleiben, die sich mit den Philipponen in irgendeiner Weise zu schaffen machen. Die Gerß vorgeworfenen Mängel der Weitschweifigkeit sind am ehesten in Kauf zu nehmen; sie sind hier noch mehr dadurch zu mildern gesucht worden, daß das einleitende und in Anmerkungen niedergelegte Beiwerk, soweit es in keiner nötigen Beziehung zum Text stand, weggelassen worden ist. Eine Inhaltsangabe mit Bezeichnung der Seitenzahlen und der bis jetzt abgedruckten Stücke möge dem 12.—14. Kapitel vorausgehen.

Die Philipponen

Gedruckt sind bis jetzt Kapitel 1—5,4 (Zeitschr. der Altertumsgesellschaft Insterburg 1909, S. 44—84), 6—11 (Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 1909, 1—27), 12—14 (Altpreußische Monatsschrift auf den folgenden Seiten. Die weiteren Hefte sollen noch die Kapitel 15—17 bringen), 22 (Mitt. der lit. Ges. Masovia, 1. Heft), 19—21 und 23—29,1 (Globus 1908—1910), 30 (Mitteilungen d. G. f. d. E. u. Schulgeschichte 1910), 31—38 sind noch nicht veröffentlicht.

Inhalt des Werkes

Erstes Kapitel. Die Raskolniki.	Seite 1
2. K. Die Philipponen. Entstehung ihrer Sekte. Frühere Geschichte und Schicksale derselben.	22
3. K. Ursache der Auswanderung der Philipponen aus Polen nach Preußen.	36
4. K. Geschichte der Auswanderung aus Polen nach Preußen.	46

- | | | |
|--------|--|----------|
| 5. K. | Die einzelnen Kolonien. Name. Gründer. Zeit der Gründung. Lage. Namen der Grundbesitzer. Flächeninhalt und Beschaffenheit des Bodens. Kaufgeld, Abgaben, Gebäude, Einwohner, Familien, Viehstand zeigt die beigefügte Tabelle. | Seite 65 |
| 6. K. | Glaubensquelle der Philipponen. Ihre Religionsbücher. | 79 |
| 7. K. | Verzeichnung der Bücher der heutigen Philipponen. | |
| 8. K. | Lehrbegriff. Dasein Gottes. Dreieinigkeit. Gottes Eigenschaften. Von der Erschaffung der Welt und der Menschen. Von den Engeln. Vom Sündenfall und der Sünde. Von Christo und der Erlösung durch ihn. | 109 |
| 9. K. | Fortsetzung. Von den Sakramenten. Von der Auferstehung und dem jüngsten Gericht, Himmel und Hölle. Zustand der Gestorbenen nach dem Tode. | 120 |
| 10. K. | Fortsetzung. Anbetung der Heiligen und der Bilder. Verzeichnis und Beschreibung der Heiligenbilder. | 130 |
| 11. K. | Glaubensbekenntnis der Philipponen. | 144 |
| 12. K. | Von den Kirchen und Bethäusern. | 146 |
| 13. K. | Der Staryk und der Knížnik. | 158 |
| 14. K. | Einsiedler. Klöster. Mönche und Nonnen. | 179 |
| 15. K. | Vom Gottesdienst und seinen Zeremonien. | 195 |
| 16. K. | Fortsetzung. | 207 |
| 17. K. | Die Buße. | 220 |
| 18. K. | Von der Taufe. | 227 |
| 19. K. | Das Begräbnis. | 235 |
| 20. K. | Von den Festtagen. | 242 |
| 21. K. | Die Fasten. | 250 |
| 22. K. | Von der Verheiratung und der Ehe. | 255 |
| 23. K. | Vom Kriegsdienst. Der Eid. Das Verbot des Bartscheerens. | 272 |
| 24. K. | Testamente. Erbfolge und Erbeteiligung. Mündigkeit und Unmündigkeit der Erben. Polizeiliche Verhältnisse. Familiennamen. | 287 |

25. K.	Verbot des Tabaks, der Arzeneien und der Ärzte.	295
26. K.	Von Speisen und Getränken.	300
27. K.	Von der Kleidung.	307
28. K.	Die Wohnung und das Hausgerät.	310
29. K.	Von den Badehäusern.	316
30. K.	Bildung der Philipponen. Anzahl derer, die lesen und schreiben können, Schulhäuser, Lehrer, Unterricht der Kinder.	321
31. K.	Körperbau, Charakter.	332
32. K.	Beschäftigung der Ansiedler.	344
33. K.	Unterscheidungspunkte der Philipponen von der russischen Kirche.	362
34. K.	Fernere Geschäfte der Philipponen und Preußen. Aufnahme unlegitimierter Personen. Beitrag zur Charakteristik der Kolonisten.	372
35. K.	Fortsetzung. Wiesenaustausch. Verweigerung der Kontraktvollziehung. Klage gegen den Staat. (Fernerer Beitrag zur Charakteristik der Philipponen.)	382
36. K.	Verhältnis der Philipponen zu den eingeborenen Preußen	394
37. K.	Ermittelung der bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Philipponen. Anwesenheit des Oberlandesgerichts-Chefpräsidenten Bertram aus Insterburg in den Kolonien.	403
38. K.	Anwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen in den Kolonien.	418
	Beschluß	424

Von den Kirchen und Bethäusern (12. Kapitel).

Der Lage nach sollte ein Theil der Kolonien zum Kirchspiel Nikolayken, ein Theil zu Arweiden und vielleicht auch ein Theil zum Kirchspiele Johannisburg gehören, da aber den Philipponen freie Religionsübung zugestanden und auch die Bedingung gemacht worden ist, Kirchen und Schulen auf eigene Kosten zu bauen, so versteht es sich von selbst, daß man sie keinem andern Kirchspiele eingliedern konnte, sondern ihnen die Bildung eines eigenen Kirchenverbandes gestatten mußte. — Die Philipponen beschlossen, in Eckertsdorf und in Schönfeld Kirchen zu errichten. Doch nur die Bewohner des ersteren Dorfes thaten ihre Absicht der Polizeibehörde kund, und darum glaubte auch das Landrathamt zu Sensburg, daß sämtliche Philipponen in Preußen nur in diesem Dorfe ein Gotteshaus zu erbauen wünschten, weshalb es auch höheren Orts die Genehmigung eines neuen Kirchspiels, welches nach dem Hauptorte desselben, Eckertsdorf genannt werden sollte, nachsuchte, worauf die Königliche Regierung zu Gumbinnen unterm 6. Januar 1835 erwiderte, daß sie gegen die Errichtung einer Kirche in Eckertsdorf nichts habe. — Das Konsistorium zu Königsberg verfügte aber hierüber Folgendes:

Nachdem die aus Polen eingewanderten, zu der griechisch-christlichen Sekte der Philipponen (Altgläubigen) gehörigen Zinsbauern, in dem zum dortigen Kreise gehörigen Dorfe Eckertsdorf eine Betstube eingerichtet haben und den Neubau einer Kirche daselbst beabsichtigten, ist es für nothwendig erachtet, daß diese Sekte einer allgemeinen Aufsicht dahin unterworfen werde, daß sie bei Ausübung ihres Gottesdienstes nichts der Ruhe des Staates Gefährliches oder etwas der Ehrerbietung gegen das Staatsoberhaupt, oder die Sitte Verletzendes unternahme.“ — Ew. Hochwohlgeboren ertheilen wir demnach hiermit den Auftrag, sich dieser Aufschrift zu unterzeichnen“.

An
den Königl. Landrat
Ritter Herrn von
Lysniewski, Hochwohlgeb.
zu Sensburg.

Königsberg, den 24. Dezember 1834.
Königl. Preußisches Konsistorium.
Jachmann. Schaub.

Eckertowo (=Eckertsdorf) ist übrigens auch der paßendste Ort zum Kirchdorf, theils weil er die Hauptkolonie ist, theils weil er seine Glocke hat, hauptsächlich aber auch darum, weil die meisten Bücher und Heiligenbilder daselbst befindlich sind. Indessen ist dort bis jetzt noch keine Kirche erbaut worden, indem die Kolonisten, die dahin eingewidmet sind, nach ihrer Aussage, so viel mit dem Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu thun gehabt hatten, daß sie an den der Kirche durchaus nicht haben denken können; ebenso hätten sie bei ihrer ersten Einrichtung so viele Kosten gehabt, daß es ihnen unmöglich gewesen wäre, die Ausgaben zum Kirchenbau zu bestreiten, zumal, da sie nach ihren, mit der Regierung abgeschlossenen Kontrakten, verpflichtet sind, die Kirchen und Schulgebäude auf eigene Kosten zu bauen, und die Materialien hiezu selbst zu beschaffen. Indessen soll die Kirche zu Eckertsdorf so bald als möglich, gebaut werden.

Die Bewohner der Kolonien Schönfeld, Fedorwalde, und Peterhain haben dagegen schon im Jahre 1837 eine Kirche am erstgenannten Orte errichtet, ohne zuvor eine besondere Genehmigung der Behörde nachgesucht zu haben. Und so giebt es denn eigentlich zwei Philipponenkirchspiele in Preußen, Eckertsdorf und Schönfeld. Zum Zweiten gehören außer dem Kirchdorfe, Peterhain und Fedorwalde; zum ersten alle übrigen Kolonien, indes ist Niemand an sein Kirchspiel gebunden, sondern es ist Jedermann erlaubt, dahin zur Andacht zu gehen, und da seine Kinder taufen zu lassen, wo es ihm beliebt. Übrigens wurde der Gottesdienst auch schon seit der Gründung der Kolonien in Eckertsdorf und Schönfeld abgehalten.

Die Kirchen der Philipponen sind gewöhnlich von Holz in einem regelmäßigen Rechteck gebaut und mit Stroh gedeckt. Auf diese Art ist auch die Kirche zu Schönfeld aufgeführt, man bemerkt aber auf dem Dache derselben noch ein großes hölzernes und mit Blech beschlagenes Kreuz mit acht Enden. Die Kolonisten sagen, daß sie bis auf Nikon prächtige Kirchen gehabt hätten, die entweder in der Gestalt eines Kreuzes, oder rund mit fünf Kuppeln (von welchen die größte in der Mitte sich befand) und eben so vielen Thürmen u. Kreuzen darauf,

erbaut waren; die Kuppeln hatte man meistentheils vergoldet, oder auch wohl grün, roth und weiß angestrichen. Sie zeigten mir auch auf einem Heiligenbilde ein auf diese Art dargestelltes Gebäude. „Nun aber,“ so sagten sie, „seitdem nach Nikons Abfall der Antichrist in die Welt gekommen ist, dürfen wir nur ganz einfache Kirchen bauen. Sie werden von freiwilligen Beiträgen errichtet.“

Bald nach ihrer Ankunft in Preußen und nachdem sie schon ihre Wohngebäude errichtet hatten, wurde der Gottesdienst in Eckertsdorf, bei einem Grundbesitzer daselbst, Fama Iwanow (die Kolonisten nennen ihn schlechtweg mit dem Verkleinerungswort „Fomka“) abgehalten. Dieser hatte nämlich zwei Stuben, auf jedem Ende des Hauses eine aufgeführt, und eine derselben zum gottesdienstlichen Gebrauche in den Feiertagen eingeräumt, an Werktagen wurden indessen alle beim Gottesdienste gebrauchten Sachen, die am Sonnabend hineingetragen worden waren, hinausgeschafft, da der Besitzer die Stube bei Stellmacherarbeiten benutzte. Später erklärte derselbe, daß er das Zimmer unmöglich fernerhin zu diesem Zwecke hergeben könne, indem er es selbst brauche. Da waren die Kolonisten in großer Verlegenheit, indem Niemand in Eckertsdorf eine zweite, schön ausgerüstete Stube hatte, und so mußte der Gottesdienst auf einige Zeit ganz ausgesetzt werden. Unterdessen war eine Wohnung für den Saryk erbaut worden, und diese wurde jetzt vorläufig zum gottesdienstlichen Gebrauche eingerichtet, wozu sie auch eine geraume Zeit benutzt wurde. Da aber dieses Häuschen nur klein, und die Stube sehr eng ist, so konnte sie nur an den Sonn- und Feiertagen benutzt werden, an welchen die Anzahl der zur Andacht Erschienenen gering war; an großen Festtagen aber, an denen sich die Einwohner aus allen zehn Kolonien einzufinden pflegen, war man in großer Verlegenheit, da der Raum alle nicht fassen konnte.

Fedor Isajow Malowany, Grundbesitzer in Eckertsdorf, hatte im Herbste 1834 ein Gebäude aufzuführen begonnen, dessen Boden zum Speicher, der untere Raum aber zur Sommerstube und zur Aufnahme obrigkeitlicher Personen zur Sommerzeit bestimmt war. Als nun im Jahre 1838 das Osterfest,

welches bei ihnen unter allen Festen das vorzüglichste ist, und an welchem sich die meisten Kolonisten zum Gebete einfinden, heranrückte, da erklärte Malowny, daß er seine Sommerstube gerne zum gottesdienstlichen Gebrauche einrichten wolle, mit großer Freude nahmen alle dieses Anerbieten an, halfen ihm, da das Gebäude noch nicht fertig war, dasselbe vollenden und richteten es zu dem erwähnten Zwecke ein. Doch auch diese Stube faßte die Menge kaum; die Anwesenden mußten alle sehr gedrängt stehen und doch war noch ein großer Theil der Kolonisten nicht gegenwärtig. Um desto mehr wollen sich die Philipponen beeilen, und je eher, je lieber eine Kirche aufbauen.

In dem Betzimmer zu Eckertsdorf fand ich folgende Utensilien vor, die sich auch in der Kirche zu Schönfeld befinden.

An der Wand, die der Eingangsthür gegenüber liegt, sind Bretter wagerecht angebracht, auf welchen die Heiligenbilder, unter denen einige von Wasil Samuelow gemalte sich befinden, gestellt sind. Vor jedem Bilde ist ein Wachlicht befestigt, das während des ganzen Gottesdienstes brennt, nur unter der Predigt nicht, oder gläserne Lampen, in denen gereinigtes Oel befindlich ist. Gewöhnlich sind diese Lichte nur so dick, wie ein Finger, indessen werden an Festtagen auch Kerzen gebrannt, von denen einige die Dicke eines Mannesarmes, mehrere aber die eines Unterschenkels erreichen. Die meisten derselben stecken in Leuchtern, wie man sie an Notenpulten hat, außerdem haben aber die Philipponen noch ganz besondere, messingene Leuchter, in welche die dicken Kerzen gesteckt werden, und die aus drei Theilen bestehen, einem Obertheil, der Kette, und dem Untertheil. Der Obertheil ist dicht unter der Decke des Zimmers aufgehängt; hieran sind drei lange Ketten befestigt, die bis zu den Bildern reichen, und an denen der Untertheil hängt, in welchem das Licht steckt. — Die Kerzen werden bildlich eine Speise der Heiligenbilder genannt. Ein hiezu bestimmter, alter, unverheirateter Mann, den man Kerzenanzünder nennt, steckt vor Beginn des Gottesdienstes dieselben an und löscht sie, nach Beendigung desselben, wieder aus.

Außerdem sind in dem Betzimmer drei Altäre, die mit langen, bis zur Erde reichenden Decken behängt sind, und nicht weit von der Wand, an welcher die Heiligenbilder sich befinden, und die man deshalb Bilderwand nennt, und auf denen mehrere, beim Gottesdienst gebrauchte Bücher liegen. — An den mittelsten Altar darf nur der Saryk treten und die Evangelien, die nur von ihm allein vorgetragen werden dürfen, lesen, und die übrigen gottesdienstlichen Handlungen verrichten, an den beiden andern Altären stehen aber die drei Schriftgelehrten, und zwar am Sonntage an dem Altare zur Rechten, Montags an dem zur Linken und s. w. — Längs der Wände stehen Bänke. Außerdem sehe ich aber keine Sitze weiter, weil diese in allen Kirchen der Philipponen fehlen, indem die Gemeinde während des Gottesdienstes sich nicht setzen darf, sondern stehen muß, da es unanständig ist, vor dem Angesichte Gottes zu sitzen. Ausgenommen unter der Predigt, zu welcher Zeit diejenigen, die auf den Bänken Platz finden, sich hinsetzen, während Andere stehen und noch Andere sich entweder niederkauern oder ganz auf die Erde setzen.

Unweit der Altäre stehen auch während des Vorlesens der Predigten, ein bewegliches Lesepult, Analogion, russisch *Naloi* genannt, auf welchem das Buch, aus dem vorgelesen wird, liegt. — Einen Taufstein findet man in den Bethäusern nicht, weil die Kinder zur Sommerzeit in Flüssen, Seen usw. getauft werden; wird die Taufe aber in der Kirche vollzogen, so wird ein Gefäß dahin geschafft.

Das Innere des Betzimmers zu Eckertsdorf hat übrigens der Vicestaryk Wasil Samuelow recht nett eingerichtet. So ließ er unter anderm über den Fußboden, um ihn recht rein zu erhalten, eine schöne Decke ausbreiten. In der Halle ist über der Thür ein Heiligenbild aufgehängt dem die eintretenden Philipponen ihre Erfurcht bezeigen und ebenso sind auch ein paar Bilder an einem der mittleren Balken des Betzimmers selbst angebracht, vielleicht darum, damit die kleinen Personen, welche die Bilder an der Wand nicht sehen können, diese anschauen könnten. —

Einfacher sieht es in der Kirche zu Schönfeld aus. — Man unterscheidet in dem Innern der Kirche drei Abtheilungen, das Allerheiligste, das Heilige oder den eigentlichen Tempel, und die Vorhalle. Der Platz an den Heiligenbildern und den Altären, der in Eckertsdorf durch Schranken von dem übrigen Kirchenraume getrennt ist, wird als der allerheiligste angesehen und hier stehen während des Gottesdienstes der Staryk, der Kníznik oder Schriftgelehrte, die Sänger, (der Chor) und überhaupt diejenigen, die den Gottesdienst leiten. Das Heilige oder den eigentlichen Tempel betreten nur diejenigen Personen, die nicht unter der Kirchencensur stehen und denen also während dieser Zeit keine Büßungen auferlegt sind, zu welchen vorzüglich alle unverheirateten jungen Leute beiderlei Geschlechts und auch diejenigen zuvorverheirateten Personen gehören, die mit einander keinen ehelichen Umgang mehr haben. — Die Vorhalle endlich, oder den Sünderplatz nehmen solche Personen ein, welche verheiratet sind, nebst denen, die hitzige Getränke genießen, und überhaupt alle diejenigen, die durch nicht überstandene Büßung noch nicht entsündigt sind.

Da die Ehe bei den Philipponen als etwas Sündliches betrachtet wird, wie ich weiterhin erzählen werde, so dürfen die Verehelichten eigentlich gar nicht in die Kirche hineingehen, sondern sie sollen nach der Vorschrift, draußen stehen, u. nur durch die geöffnete Thür hineinsehen; derselbe Fall ist mit denen, die Bier u. Branntwein getrunken, oder sonst ein Gesetz übertreten haben. Indessen wird doch nicht so streng darauf gesehen, denn sie werden gewöhnlich nicht nur in die Vorhalle, sondern auch auf den hintersten Platz der Kirche gelassen; dürfen aber nicht eher mit beten, als bis sie für ihre Sünde Buße gethan haben. — Auf dem hintersten Platz oder in der Vorhalle müssen auch die Andersgläubigen stehen, die in die Kirche hineingelassen werden. Es versteht sich von selbst, daß den Juden, die nicht einmal in die Wohnungen der Philipponen kommen dürfen, der Eingang in die Kirche versperrt bleibt, aber auch den Russen ist es nicht erlaubt, ihre Bethäuser zu betreten.

Katholiken und Protestanten dürfen dagegen sowohl außer der Zeit des Gottesdienstes als auch während desselben hineingehen, nur müssen sie sich während der Andacht, wie gesagt, mit dem hintersten Platze begnügen. Zu einer andern Zeit können sie, wenn es der Staryk erlaubt, auch bis an den Altar kommen; doch sehen es die Kolonisten höchst ungern, wenn ein Tabakraucher oder Tabakschnupfer an die Bilder tritt, weil nach ihrer Ansicht, die Heiligen durch Tabakgeruch sehr beleidigt werden. Derjenige aber, der eine Pfeife in der Hand oder in der Tasche hat, wird vergeblich den Einlaß begehren.

Den Grundriß und das Innere einer Kirche zeigt die Zeichnung (eines dreiteiligen Raumes, dessen vorderster Theil die Vorhalle und dessen hinterster Raum das Allerheiligste, während die größere Mitte das Heilige vorstellt. Näheres darüber „Tetzner, die Slawen in Deutschland“, Braunschweig 1902. Abschnitt: Die Philipponen. Abbildungen S. 230, 231.)

Erklärung (eines Kirchengrundrisses.)

- A. Das Allerheiligste, welches durch
 die Schranken, welche nur $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch sind, vom
 übrigen Raume der Kirche getrennt ist; darin
 die Bilderwand
 die drei Altäre
 Stelle für den Staryk
 Stellen der Schriftgelehrten
 der Chor
 das Lesepult oder Nałoi.
- B. Das Heilige, oder der eigentliche Tempel.
 Die Philipponen beabsichtigen, diesen Theil der
 Kirche durch Schranken in der Länge nach zu theilen.
 Rechts sollen die Männer, links die Frauenzimmer stehen.
- C. der hinterste Platz des innern
 Raumes der Kirche. } Plätze für Sünder
 oder Büßende und
 Andersgläubige.
- D. Die Vorhalle
 Eingangsthür ins Heilige u.
 Eingangsthür in die Vorhalle.

Eine Hauptzierde der Kirchen sind Glocken, die für sehr heilig gehalten werden. Die Glockentöne, sagen die Philipponen, sind die Stimmen des Erzengels Michael, der durch die Glocken spricht und die Menschen beim jedesmaligen Läuten an die Auferstehung erinnert, weshalb derjenige hart bestraft werden würde, welcher sich unterstehen sollte, zu einer andern Zeit, als zur Zeit des Gottesdienstes, zu läuten. In Eckertsdorf findet man 4 Glocken, die, wenn ich nicht irre, den Grundton, die Quinte, die Oktave und die höhere Terze anschlagen und nicht sehr groß sind. Drei derselben sind im Jahre 1825 in Warschau gegossen und die 4te ist aus Johannesburg angekauft worden. Was sie gekostet haben, ist mir entfallen, obgleich es mir von Kolonisten gesagt worden ist. Als der Gottesdienst in Fomkas Behausung abgehalten wurde, da hingen auch diese Glocken derselben gegenüber an der Straße, an einer Stange, die an zwei Bäumen befestigt war; nachher wurden sie vor der Wohnung des Stryken aufgehängt, und Ostern 1835 brachte man sie an dem Speicher des Malowany an; jetzt hängen sie abermals vor dem Hause des Beichtvaters. Nach dem Aufbau der Kirche sollen sie aber an der Kirche angebracht werden. Beim Läuten werden nicht die Glocken selbst, sondern nur ihre Klöppel, und zwar nur von einer einzigen Person bewegt. Zu dem Ende ist an jedem Klöppel der äußersten zur linken und zur rechten Hand befindlichen Glocke ein Strick angebracht, bei den mittlern Glocken aber ist an dem einen Klöppel das eine Ende eines Strickes und an der andern das zweite Ende desselben befestigt. — Der Lätende nimmt das freie Ende des Strickes der zur Linken hängenden Glocke und streift es, da es eine Öse hat, auf den linken Arm, mit der linken Hand ergreift er aber den an zwei Klöppel gebundenen Strick, in die rechte Hand endlich nimmt er den von der Glocke zur Rechten und so setzt er die Klöppel in Bewegung. Das Geläute hört sich recht gut an, zumal alsdann, wenn der Lätende seine Sache recht gut versteht, und sie geschickt anzustellen weiß, denn die Glocken haben einen guten, harmonischen Klang und wirken somit bei

ihrem Gebrauche in der von Wald eingegrenzten Gegend, sehr erhebend auf das Gemüth. Ich habe bemerkt, daß das Geschäft von mehreren, aber nur unverheirateten Personen verrichtet wurde. —

Dem Gottesdienst in Schönfeld wohnen auch die Einwohner der ganz nahe dabei liegenden Ortschaften Peterhain und Fedorwalde bei. An großen Festen und bei schönem Wetter gehen wohl viele nach Eckertsdorf, indeßen bleibt auch dann der größte Theil, besonders der Alten u. Schwachen zurück. Ehe die Kirche erbaut worden war, wurde die Andacht in der hiezu eingerichteten Stube eines Wohngebäudes abgehalten. Der Heiligenbilder, unter denen drei von Wasil Samuelow gemalte, sich befinden, für welche 12 Rubel bezahlt worden sind, u. der Bücher, giebt es hier im Verhältniß zu Eckertsdorf nur wenige. — In Ermangelung der Glocken wird das Volk durch das Anschlagen an ein zu diesem Behufe aufgerichtetes Brett, zum Gebet zusammen gerufen.

Der Stryk. Der Kniźnik. (13. Kapitel.)

Der öffentliche Gottesdienst wird von dem sogenannten Stryk, so heißt der Geistliche der Philipponen, geleitet. Daß die Philipponen jetzt die Priesterweihe verwerfen und Stryken aus ihrer Mitte wählen, haben wir schon erwähnt. Indessen setzen die Gewählten keineswegs ihr früheres Gewerbe fort, sondern leben nur einzig und allein ihrem kirchlichen Berufe bis an ihren Tod. Bei der Wahl wird weniger auf Kenntniß, als auf die Führung und besonders auf strenge Beobachtung der Religionsgebräuche u. auf die Auszeichnung darin, gesehen. Ein solcher Kandidat muß seit seiner Taufe kein starkes Getränke genießen, keinen Tabak geraucht und keinen Krug besucht haben, auch muß er wenigstens 40 Jahre alt und unverheiratet sein. Zwar wird nicht strenge darauf gesehen, ob er jemals verheiratet gewesen war oder nicht, indem das Gesetz nur sagt, daß der Stryk keine Frau haben dürfe, weshalb er also auch ein Wittwer oder ein von beiden Seiten freiwillig Abgeschiedener

sein kann; indessen wird er um so heiliger gehalten, wenn er nie beweibt gewesen war. Außer der Ehe muß er auch keinen näheren Umgang mit dem andern Geschlechte gehabt haben. Überhaupt wird es gern gesehen, wenn er zuvor einsam gelebt hat. Aus diesem Grunde sind viele solcher Geistlichen menschen-scheu u. träge, zumal, da sie keine ordentliche Beschäftigung haben; diejenigen, die des Lesens kundig sind, füllen ihre Zeit wohl mit Lektüre aus. Wer aber aus der Gemeinde zu dieser Würde am geeignetsten ist, kann der Staryk am besten bestimmen; weil er aus der geheimen Beichte alle Glieder seines Sprengels, u. ihre Werke genau kennt, indem ihn Jeder, wie ich weiterhin ausführlicher davon reden werde, alle seine Sünden bekennen muß. Mancher wird schon in der frühesten Jugend von seinen Ältern zu diesem Amte bestimmt, und ein solcher pflegt dann meistentheils um den Staryk zu sein, den er bedient u. sich auch bei demselben auszubilden sucht.

Soll Jemand zu dem Starykenamte erwählt werden, was gewöhnlich dann geschieht, wenn der alte Geistliche krank geworden ist, so erscheint ein auswärtiger Staryk u. bringt den vom Kranken vorgeschlagenen vor die Gemeinde, oder auch nur vor die angesehensten Mitglieder derselben, oder der Kranke stellt ihn selbst vor und sagt, daß er diesen zum Amte eines Geistlichen für würdig halte. Zugleich fragt er die Umstehenden, ob sie gegen diesen Mann nichts einzuwenden hätten. Hat die Gemeinde gegen ihn wirklich etwas vorzubringen, so muß der Kandidat ohne Weiteres abtreten, hat sie aber nichts einzuwenden u. spricht sie: „Ja, wir wollen ihn haben,“ so muß sich der Bewerber vor den Bildern siebenmal bis zur Erde neigen und sich dabei bekreuzigen; worauf der Einsegnende spricht: Sei gesegnet! Hierauf ermahnt er die Gemeinde, ihm Folge zu leisten, was diese auch durch Verbeugungen bejaht. Nachdem noch einige Gebete gesprochen worden sind, hat die Ceremonie ein Ende u. der Gewählte nimmt nach der Erledigung die Stelle ein. Ausdrücklich ist aber festgesetzt, daß der Einsegnende bei den Worten: „Sei gesegnet“ durchaus kein Kreuz

make, denn in diesem Falle wäre der neue Geistliche als ordiniert anzusehen u. dieses wäre den Philipponen ein Greuel. Oft wählt sich aber auch die Gemeinde selbst einen Geistlichen, besonders alsdann, wenn ein Saryk stirbt, ohne seinen Nachfolger zuvor erwählt zu haben, u. dann erst wird ein bereits eingeführter Saryk herbeigerufen, um den neuen in seine Stelle einzu weisen. Eine Prüfung des Kandidaten findet aber für gewöhnlich nicht Statt. —

Unter den Saryken giebt es aber keine Verschiedenheit des Ranges, u. keiner derselben hat einen geistlichen Vorgesetzten, unter dessen Aufsicht er stände, gewöhnlich aber pflegt er zu demjenigen zur Beichte zu gehen, der ihn in sein Amt eingeweiht hat. Die Einsiedler u. Mönche werden aber für heiliger, als die gewöhnlichen Saryken gehalten.

Das Geschäft des Saryks ist: den Gottesdienst abzuhalten, Tote zu begraben, Kinder und Proselyten zu taufen; Kranke zu besuchen, Beichte zu hören, u. Bütungen aufzuerlegen.

Seine Einkünfte bestehen in einer Wohnung, die gewöhnlich unansehnlich ist. Außerdem bezieht er kein festes Gehalt, sondern er lebt nur von dem, was die Gemeindeglieder ihm für die Besorgung der Begräbnißfeierlichkeiten, für die Fürbitte für Verstorbene u. für die Taufen, u. aus eignem Antriebe gutwillig geben; denn vom Müssen ist nicht die Rede. — Ganz Arme bezahlen auch diese Gebühren nicht, indessen strömen ihn von allen Seiten gutwillige Gaben in Naturalien u. in baarem Gelde zu, weil Jedermann es als etwas Verdienstvolles ansieht, dem Diener der Kirche ein Geschenk darzubringen. — Übrigens braucht auch ein solcher Mann nicht viel, weil er keine Bedürfnisse hat, ja sie oft nicht einmal kennt, indem er sich schon an die strenge Lebensart gewöhnt hat u. sich überdem um die ganze Welt nicht kümmert; seine Amtsgeschäfte ausgenommen. Er wohnt in seinem Hause allein, er kocht das Essen sich selbst. Fleisch und Fleischspeisen darf er bis zu seinem Tod nicht essen, darf auch nur einmal während des Tages warme Speisen genießen, u. muß sich außerdem mit

Wasser und Brot behelfen. Deshalb hat er auch stets mehr, als er bei der einfachen Lebensweise, die ihm vorgeschrieben ist, nötig hat. Von Andersgläubigen pflegt er keine Lebensmittel anzunehmen. Seine Kleidung ist einfach u. unterscheidet sich durch nichts von der der übrigen Philipponen; er selbst sieht auch überhaupt wie die übrigen Bauern aus. Von seinem Volke wird er aber sehr geehrt. Kommt Jemand zu ihm, so verneigt er sich sehr tief vor demselben, während er selbst zur Erwidderung nur etwas mit dem Kopfe nickt. Ich habe sogar gesehen, daß eine kränkliche Frau, die er besuchte, sich vor ihm niederwarf und mit der Stirn die Erde berührte. — Seine Aussprüche, die sich auf sein Amt beziehen, werden hochgeehrt, und die Büßungen, die er auferlegt, werden streng gehalten; sonst hat er aber keinen Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse. — Von den Jünglingen u. Mädchen wird er aber beinahe gefürchtet, denn diese möchten sich oft wer weiß wohin vor ihm verstecken, wenn sie seiner ansichtig werden, besonders alsdann, wenn sie etwas beginnen, was gegen das Gesetz ist. So gingen einmal zwei Mädchen aus Eckertsdorf am Sonntage nach Kraut aus, obgleich es sehr strenge untersagt ist, an diesem Tage einem solchen Geschäft nachzugehen. Zudem stimmten sie noch unterwegs einige muntere russische Volkslieder an und sangen nach Herzenslust, daß es in der waldigen Gegend umher wiederhallte. Da erblickten sie aber auf einmal Jemanden in der Ferne, der ihnen entgegenkam, in dem sie den Saryk zu erkennen glaubten u. worüber sie in eine so unglaubliche Furcht geriethen, daß sie nicht wußten, wohin sie sich wenden u. entziehen sollten. Unterdessen war aber der Mann näher gekommen u. nun ergab es sich, daß es nicht der Saryk, sondern ein anderer älterer Philippone war, der es aber auch nicht unterließ, den munteren Sängerinnen einen derben Verweis zu geben, daß sie durch Alltagsarbeit u. durch Absingen weltlicher Lieder den Feiertag entheiligten. — Im Sommer des Jahres 1837 trat an einem Jahrmarktstage Iwan Jafimow aus Eckertsdorf zu einem Bürger in Nikolayken, der zugleich Handwerker ist,

in die Stube, um etwas einzukaufen u. fand mehrere Philipponenmädchen daselbst. Kaum erblickten diese den Eintretenden, als sie auch schon von der Furcht dermaßen ergriffen wurden, daß sie sich gar nicht zu helfen wußten, manche suchten sich sogar in der Hinterstube u. anderweitig zu verstecken. Er aber trat zu den Erschrockenen heran, u. ermahnte sie, sich überall, besonders aber unter Fremden u. überhaupt unter allen Preußen gut zu benehmen, damit sie sich selbst, besonders aber ihm, als ihrem Seelsorger, der über ihre Sitten zu wachen habe, durch ihr anständiges Betragen Ehre machen möchten. „Aus fremdem Lande,“ sprach er „seid ihr hier her gezogen, unter einen neuen Herrscher, der es mit Allen von Herzen gut meint; aus fernen Landen bin ich hierher berufen und bin auch gerne herübergekommen, um euch den rechten Weg zu führen. Darum müßt ihr euch auch bestreben, durch euern Lebenswandel, euern neuen Mitbürgern u. der Obrigkeit zu zeigen, daß ihr brave Menschen seid. In diesem Falle werde ich mich glücklich schätzen, euer geistliches Oberhaupt zu sein, und gerne werde ich dann unter euch weilen.“ —

Solche Ermahnungen dieses Geistlichen sollen recht oft geschehen. Wenn auch diese Mädchen gerade zu der Zeit, als ihr Beichtvater hinzutrat, ihm keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gaben, indem sie sich ganz still verhalten hatten, so schien dem Staryk diese Ermahnung dennoch nicht unnütz zu sein, indem gerade an Jahrmarktstagen die jungen Leute u. Mädchen, ja selbst Familienväter sich der ausgelassensten Fröhlichkeit, dem Trunke u. dergl. oftmals ergeben. — -- Führt sich aber ein Staryk schlecht auf, so wird er ohne Weiteres von der Gemeinde abgesetzt. — Da an zwei verschiedenen Orten Gottesdienst gehalten wird, so sind also auch wenigstens zwei Geistliche nöthig. — Bei ihrer Einwanderung in die diesseitigen Staaten hatten die Philipponen einen Staryk, Perekop, mit Namen, aus Polen mitgebracht, welcher des Lesens u. Schreibens ziemlich kundig war. Dieser hatte Kinder, denn er wurde zum

Geistlichen erwählt, nachdem er Wittwer geworden war. Er lebte aber nicht lange, sondern starb bald nach seiner Einwanderung.

Nach seinem Tode beriefen die Schönfelder einen neuen aus Polen, der bis zur heutigen Stunde in ihrem Kirchspiel sein Amt verwaltet. Ich war neugierig, diesen Mann kennen zu lernen. Bei meiner ersten Anwesenheit in der Kolonie Schönfeld, im Jahre 1833, erkundigte ich mich daher nach seiner Wohnung, u. man zeigte mir ein kleines, niedriges Hüttchen, von rundem Holze erbaut, und mit zwei kleinen Fenstern versehen! Ich begab mich nach demselben, öffnete die niedrige Hausthür u. sah mich, etwas neugierig in dem Hausflure um. Ueber demselben waren zur Hälfte Stangen gelegt, auf denen Stroh lag, von welchem sich eine Gestalt emporrichtete und herunter schauend mich fragte, wer da sei und was ich wolle, worauf ich ihm freundlich antwortete, daß ich den Saryk zu sprechen wünsche. — „Warum denn?“ erscholl es von oben.

„Weil ich ihn gerne kennen lernen möchte,“ war meine Antwort. Langsam erhob sich nun der Saryk -- denn das war er -- von seinem Strohlager, stieg recht bedächtig u. nicht sonderlich freundlich die Leiter herunter und nöthigte mich in die Stube. Nachdem ich hineingetreten war u. auf einer Bank am Fenster Platz genommen hatte, während er sich auf einer andern am zweiten Fenster niederließ u. still auf die Erde hinuntersah, nahm ich ihn in Augenschein. Es war ein alter, bärtiger Mann von kleiner Statur, mit einem ziemlich groben Hemde bekleidet, unter welchem er, nach russischer Sitte, Beinkleider u. zwar von derselben Leinwand, hatte. Die Füße waren ohne allen Anzug; die Haare schwarz und kurz beschnitten; die Augen blau, das Gesicht bleich u. die Hände sehr hager. — Ich versuchte nun sogleich, ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen, so viel ich mich aber bemühte, ihn gesprächig zu machen, so wollte mir dieses anfangs durchaus nicht gelingen, denn er war u. blieb einsilbig, u. schien mir auch sehr scheu zu sein. Erst nach u. nach wurde er lebhafter u. dreister und ließ sich endlich mit

mir in ein Gespräch ein. Bei näherer Erkundigung erfuhr ich denn, daß er Gregory Lariwanowo heiße, etwa 60 Jahre alt sei, und schon das vierte Jahr sein Starykenamt verwalte. Sein Vater sei vor ein paar Wochen gestorben, nachdem er 109 Jahre alt geworden sei. Sein Geburtsort sei im Kurland. — „Von Jugend auf, so sagte er weiter, habe ich kein Frauenzimmer geliebt, bin immer unverheiratet geblieben, habe weder Branntwein noch Bier getrunken, noch Tabak geraucht u. bin in keinen Krug gegangen. Als nun vor etwa fünftehalb Jahren ein Staryk in Polen, wo viele der Anzöglinge unter dem Grafen Kisielnicki 25 Jahre gelebt hatten, krank geworden war, da kam ein Staryk aus Litthauen dahin u. erachtete mich, nach Anhörung der Sündenbeichte, und auf den Vorschlag des Kranken für würdig zum Amte eines Staryken u. stellte mich als solchen der Gemeinde vor, die auch nichts weiter dagegen vorzubringen wußte. Nachdem bald darauf der kranke Staryk, der unterdessen wieder gesund geworden, mit den Kolonisten aus Preußen gezogen war, nahm ich seine Stelle in Polen ein, nach dessen Absterben aber hat mich die Gemeinde hier her gerufen.“ — Unterdessen trat auch ein Einwohner des Dorfes in die Stube. Ehrerbietig verneigte er sich recht tief gegen den Alten, bekreuzte sich u. murmelte ein Gebet her; worauf der Staryk aufstand, zur Erwidern ein wenig mit dem Kopfe nickte, und sich dann wieder auf seinen Platz niederließ; während sich der Neuangekommene ebenfalls hinsetzte. Es war, wie ich es bald erfuhr, ein Schriftgelehrter und Lehrer des Orts, der aber bald wieder wegging. — Während nun verschiedene Gespräche zwischen mir und dem Geistlichen der Philipponen geführt wurden, musterte ich die Stube. Diese besteht aus einem einzigen Raume und; war damals ziemlich unrein. Die Möbel waren zwei Bänke an den Wänden; ein großer Tisch an der Thür, auf welchem Sachen, wie Töpfe und Schüsseln, Kleider und anderes, durcheinander lagen und standen, und in der Ecke des Zimmers, der Thür gegenüber, ein kleiner Tisch, der mit einem, nicht sonderlich reinen Tuche bedeckt war, und auf dem

einige Bücher lagen. Auf der entgegengesetzten Seite war ein in die Erde gegrabenes Loch, welches als Keller benutzt wird. Während des Gespräches entstand dicht am Keller ein kleines Geräusch. Hurtig sprang der Staryk mit dem Rufe: „Eine Ratte, eine Ratte!“ dahin und fing mit höchsteigner Hand, trotz einer Katze, zwar keine Ratte, doch aber eine Maus. Mit lächelndem Blicke zeigte er mir seinen Fang und sagte: „Siehst du, ich bin keine Katze und kann doch Mäuse fangen.“ — Nachdem mich dieser Vorfall ein wenig belustigt hatte, lenkten wir unser Gespräch wieder ein. Ich fragte nach den auf dem Tische liegenden Büchern und erhielt zur Antwort, daß es Gebetbücher seien. Er stand auch sogleich auf, wickelte aus einem Papier eine Brille, die jedoch nur ein Glas hatte, schlug die Bücher auf u. erklärte mir, daß darin Gebete an Heiligtagen zum Früh- u. Abendgottesdienste enthalten seien. Hiebei bemerkte ich aber, daß es mit dem Lesen des Herrn Staryk nicht sonderlich gut ging, was er auch selbst gestand. — Übrigens ist er ein sehr gutmütiger u. stiller Mann. — Nachdem ich mich einige Stunden bei ihm aufgehalten hatte, nahm ich von ihm Abschied und wir schieden freundlich von einander. — Nach dieser Zeit hatte ich oft Gelegenheit, ihn zu sehen u. zu sprechen, theils bei den Kolonisten, theils in der Kirche, theils in seiner Wohnung, ja einmal sprach ich ihn in der Stadt Nikolayken, auf dem Jahrmarkte, wo er Zeug zum Rock kaufen wollte, indessen solches, wie er es wünschte, nicht erhielt. Ich bot ihm gekaufte Birnen an, indeßen schlug er sie höflich aus, da der Staryk gewöhnlich von Andersgläubigen keine Eßwaren annimmt, und sagte, daß er sich selbst welche kaufen könne. — Von Schwärmerei kann wohl bei ihm keine Rede sein, denn er gab mir Religionsbücher in die Hand u. erlaubte mir darin zu lesen.

Viele Philipponen sagen aber, daß es kein ordentlicher, sondern nur ein Vicestaryk sei, weil er nicht die gehörige Bildung habe. Indessen scheint es aber, daß sie sich nur hier in Preußen seiner geringen Bildung wegen schämen, da er ihnen

in Polen gut genug war. Übrigens wird er auch für immer als Leiter des Gottesdienstes in Schönfeld verbleiben. — Die Eckertower hatten aber eine geraume Zeit hindurch gar keinen Stryk, indem nach ihrer Aussage hier in Preußen Niemand zu diesem Amte passend war, u. aus Polen u. aus Rußland hielt es schwer, einen zu bekommen, theils, weil sich die dortigen Stryken fürchteten, in das ihnen unbekannte Preußenland zu ziehen, theils, weil die polnische Regierung nicht jeden herauslassen will. Auch fordern die Eckertower überdem schon mehr Bildung als gewöhnlich von demjenigen, der in ihrem Orte als Stryk angestellt werden will. Er soll auch gut lesen und schreiben können, genaue Kenntniß der Religion besitzen, u. sich mit den Gebräuchen der Religion vollständig bekannt gemacht haben. Sonst machte man solche große Ansprüche nicht; man freute sich zwar darüber, wenn der Geistliche auch des Schreibens kundig war, doch notwendig war es gerade nicht, sondern es war genug, wenn er gerade lesen konnte. Möglich, u. höchst wahrscheinlich, daß sie, durch das gebildetere Volk Preußens angeregt, die Forderung, die sie an ihre Geistlichen machen, gesteigert haben.

In Ermangelung des Geistlichen leitete in Eckertsdorf der dortige Lehrer den Gottesdienst, an hohen Festtagen aber u. auch oft außerdem erschien der in Schönfeld anwesende Stryk, der übrigens in allen Kolonien die Kinder taufte, Leichen beerdigte, Büßungen auferlegte u. s. w. Die Oberaufsicht über alle kirchliche Verhältnisse während der Erledigung des Strykenamtes schien der Mönch Parphemy Afanasiew, von dem weiterhin die Rede sein wird, zu führen, wie dieses auch aus seinem Schreiben von Wilna aus an des Königs Majestät hervorgeht. Im Frühlinge des Jahres 1835 kam ein gewisser Lawrenty (Lariwan) Grigoricz Raskropim aus Petersburg, ein höchst schwärmerischer Mann nach Eckertsdorf u. übernahm das Strykenamt. Dieser zeichnete sich durch seine zu große Strenge aus, indem er für die geringsten Übertretungen sehr schwere Büßungen auferlegte, so daß endlich mehrere Gemeindeglieder

darüber sehr unwillig geworden waren. Auch litt er durchaus nicht, daß Fremdgläubige ins Betzimmer, besonders zur Zeit des Gottesdienstes, eintreten. Im August des Jahres 1835 hatte der Schulz Sidor Borisow an einem Festtage einige protestantische Beamte, die gerade damals in den Kolonien etwas zu thun gehabt hatten, in die Betstube geführt, da fuhr ihn der Alte heftig an u. schalt ihn hart dafür, daß er sich unterstanden hätte, Fremdgläubige ins Heiligthum des Herrn einzuführen. Wäre er im Amt geblieben, so hätte er vielleicht manchen Philipponen wild gemacht, doch er legte in der Erntezeit 1836 sein Amt nieder. u. baute sich hart am Dußsee, im Gesträuch u. an einer ganz abgelegenen Stelle, die rund herum theils vom See, theils vom Sumpf umgeben ist, eine Einsiedelei an, wohin er sich zurückgezogen hat u. in welche er bis auf den heutigen Tag lebt. —

Ihm folgte Iwan Jafimow, 50 Jahre alt, aus Riga, wo er 7 Jahre hindurch dasselbe Amt bekleidet hatte, und in dessen Umgebung, nach Aussage der Kolonisten, gegen 15000 Seelen ihres Glaubens sein sollen. Er war schon im Herbst 1835 hier angekommen, u. bewohnte nach der Übernahme des Amtes, das für den Geistlichen erbaute kleine Haus in Eckertsdorf. Dieses erschien ihm aber zu unansehnlich, u. da er Vermögen besitzt, so begann er im Jahre 1837 ein Wohngebäude für sich aufzurichten, welches soweit fertig ist, daß die Wände u. Sparren schon aufgerichtet sind. Es hat einen schönen Keller, auf jedem Ende geräumige, mit großen Fenstern versehene Zimmer und auch ein Paar Oberstuben im Giebel. Nicht weit von diesem Gebäude ließ er sich einen netten, kleinen Fischbehälter graben, u. zwar an einem Bache, welcher aus dem Schwignainer-See durch Eckertsdorf fließt u. sich in den Kruttinerfluß ergießt. Aus diesem Bache wird vermittelst eines Grabens Wasser in den Fischbehälter geleitet. Ein wenig unterhalb des Behälters ist nämlich im Bache eine kleine Schleuse angebracht, durch welche das Wasser oberhalb aufgestaut, u. so dem Teichlein, wenns nötig ist, immer zugeführt wird. — Der Aufbau des Hauses sowohl, als auch das Graben des Teichleins, geschah auf Kosten des

Beichtvaters, der die Baumaterialien ankaufte u. die Arbeiter bezahlte. Die Einwohner von Eckertsdorf gaben den Arbeitsleuten nur das Essen her, besorgten aber auch Schleie, Hechte, Karauschen, u. andere Fische, die sie in das Teichlein setzten, so daß künftig ihr Staryk, zu jeder Zeit u. nach Belieben, wird Fische essen können. —

Iwan Jafimow ist ein gelehrter u. gutmüthiger Mann, u. was noch mehr sagen will, durchaus nicht schwärmerisch, weshalb er auch von allen, die ihn kennen, hochgeachtet wird. — Er ist aber gegenwärtig nicht zu Hause, er ist in Rußland, wo er gefangen gehalten wird. Es hatte nämlich einer der hier eingewanderten Philipponen in Rußland ein Pferd gestohlen, welches er glücklich über die Grenze u. in die Kolonien zu bringen gewußt hatte. Der Eigenthümer des Pferdes aber, u. die Behörden in Rußland, welche dem Thäter auf der Spur waren, wandten sich nicht an die diesseitige Polizeibehörde, sondern an den Staryk der Philipponen, mit dem Gesuch, den Thäter auszumitteln u. das Pferd über die Grenze schaffen zu lassen. Die Ausmittelung gelang ihm auch. Er beging aber die Unvorsichtigkeit, daß er selbst das Pferd an den Ort seiner Bestimmung brachte, worauf ihn die Russen ohne Weiteres festnahmen u. ihn in Verwahrsam so lange zu halten erklärten, bis der Dieb dorthin ausgeliefert werden würde, was auch von den hiesigen Philipponen, nach Aussage ihrer preußischen Grenznachbarn, die in die Sache einigermaßen eingeweiht sind, verlangt worden ist. Sie wollen aber dem Verlangen, wie es heißt, nicht Folge leisten, weil sie die Kosten, die dadurch verursacht werden könnten, scheuen, u. so sitzt der arme Staryk schon seit Martini 1837 in Rußland als Gefangener ein. — Den eigentlichen Grund, warum sich die Philipponen nicht beeilen, zu seiner Befreiung etwas beizutragen, kann man nicht erfahren, da Alle, u. besonders die Eckertower, ein tiefes Schweigen hierüber beobachten. Vielleicht hatte Jafim den Dieb durch die Beichte ausgemittelt, u. dann das, was jener unter dem Siegel der Ver-

schwiegenheit ihm offenbart hatte, veröffentlicht, u. sich dadurch den Unwillen u. die Abneigung seiner Gemeindeglieder zugezogen. —

Während seiner Abwesenheit leitet der Vicestaryk Wasili Samuelow den Gottesdienst in Eckertsdorf. Er ist zugleich Maler der Heiligenbilder, die er recht schön zu verfertigen u. überreichlich mit Gold zu schmücken weiß. Überhaupt geschieht dieses fast bei allen Heiligenbildern, indem das ganze Gewand manches Heiligen ganz in Gold gemalt wird. Statt des Öles bedient er sich des Weißen vom Ei, malt nur auf Holz u. verkauft die Gemälde sowohl an die Gemeinden, als auch an einzelne Personen, je nach verschiedenen Preisen, zu 15 Silbergroschen, ja zu zwei bis zu 10 Thalern ein Exemplar. Die Schönfelder gaben ihm für drei Heiligenbilder, die sie in ihrer Kirche aufstellten, 12 Rubel. Ein Bedingen eines solchen Bildes findet nicht statt, indem dem Verfertiger desselben das Geforderte ohne Weiteres gezahlt wird. Als ich in den letzten Tagen des Dezember 1837 die Kolonien besuchte, konnte ich nicht unterlassen, auch diesen Mann in seiner Wohnung aufzusuchen. Dort angelangt, fand ich an der Hausthür von außen folgende slawonische Inschrift: „Wage es nicht diese Thür zu öffnen, bevor du ein Gebet hergesagt hast“ u. weiter unten: „Findest Du den Drücker der Thür herausgenommen, so versuche es nicht, dieselbe zu öffnen, sondern begieb Dich unverzüglich hinweg.“ Die Stubenthür war von außen, um die Kälte abzuhalten, künstlich, und (wie ich es nachher erfuhr) mit eigner Hand des Saryk ganz dicht mit Stroh beflochten. Wasil machte sie mir, da ich sie nicht sogleich zu öffnen vermochte, eilig auf und nöthigte mich mit freundlichen Worten zu sich herein. Das Innere der Stube verriet gleich den feinen Mann, indem hier die größte Ordnung, Reinlichkeit u. Nettigkeit sichtbar war. Der ganze Stubenraum ist durch einen Vorhang der Länge nach in zwei Theile getrennt; der verhüllte Raum wird als Schlafkammer benutzt. An der Wand, welche der Thür gegenüber ist, in der auch ein Fenster befindlich ist, standen viele

Heiligenbilder seiner Arbeit, die recht nett gemalt waren, auch sah ich zu beiden Seiten des Fensters zwei Tische mit Decken behangen die bis zur Erde reichten u. auf dem viele Religionsbücher lagen. An der Wand zur Rechten stand aber eine zierlich geschnitzte Bank, auf den beiden Fensterköpfen standen schöne Blumentöpfe mit hübschen Blumen. Nahe am Fenster befand sich auch ein Tischchen, an dem er mit der Malerei beschäftigt war, u. auf welchem Pinsel, Schälchen mit Farben u. Eierschalen mit dem Eiweiß in guter Ordnung lagen und standen, unweit der Thüre aber waren auf einem Tische irdene Töpfe, Teller, Taßen, Schüßeln, so wie viele dergleichen von Porzellan u. Fayencen nebst Gläsern u. anderen Geschirren zierlich aufgestellt. Der Saryk kam mir mit der größten Freundlichkeit und Zuvorkommenheit entgegen, beantwortete alle meine Fragen bereitwillig, gab mir über Alles die beste Auskunft u. gab mir sogar Bücher in die Hand. Ueber sich selbst u. über seine Verhältnisse gab er mir folgende Auskunft: Ich heiße Wasil Samuelow, bin 50 Jahre alt u. bin in der Stadt Keluga geboren, wo mein Vater Kaufmann gewesen war. Beide Aeltern, die zu den Altgläubigen gehörten, starben aber, als ich kaum einige Jahre zählte, u. so wurde ich denn von einem meiner Verwandten, der die Vormundschaft über mich führte, aufgenommen. Er ließ mich von Jugend auf im Lesen, Schreiben, Rechnen u. in den den Kaufmann nötigen Wissenschaften unterrichten; denn ich war zur Handlung bestimmt. Nachdem ich bei einem Mönche die Heiligenbildmalerei erlernt hatte, trat ich als Lehrling in ein ganz großes Handlungshaus ein. Nach vollendeten Lehrjahren diente ich aber als Handlungsdienner bei großen Kaufleuten in mehreren Städten Rußlands, ja selbst in Petersburg u. in Moskwa. In der Zeit, als im Jahre 1812 die Franzosen nach Rußland gingen, hielt ich mich in Grodnow auf. Später nahm ich meinen Aufenthalt in der Woywodschaft Augustow u. gab mich nur einzig u. allein der Beschäftigung der Heiligenbildermalerei hin, die mir auch den nöthigen Unterhalt verschaffte. Im Jahre 1836 folgte ich meinen Ausgewanderten

Glaubensgenossen in die preußischen Staaten, u. nahm meinen Aufenthalt in Eckertowo. Nach dem Abgange Iwan Jafimows übernahm ich, auf Wunsch der Philipponen, das Sarykenamt.

So weit Wasil. Beim Abschiede lud er mich noch zur Abendandacht ein, in seine Behausung. Denn an jedem Tage wird in der Wohnung des Geistlichen Gottesdienst gehalten, zu welchem sich diejenigen Philipponen, die gerade Lust u. Zeit haben, einfinden. Oft aber verrichtet der Saryk die Andacht ganz allein. Ich nahm diese Einladung mit Freuden an, u. erschien des Abends in seiner Behausung; wo der Gottesdienst auch schon angegangen war, zu dem sich aber gerade Niemand mehr eingefunden hatte, u. so fand ich ihn also ganz allein u. nur in Gesellschaft seines Dieners u. Zöglings Malofei, des zwölfjährigen Sohnes Fedors Isayow Malowany, welcher zum einstigen Geistlichen bestimmt ist, u. sich hier zu seinem Amte vorbereitet, singend und betend. Nach der Beendigung der Andacht unterhielten wir uns noch eine ganze Weile u. mir gefiel es bei ihm so sehr, daß ich mich ungern schon so bald von ihm trennte, indes erlaubte mir die Zeit nicht, länger zu verweilen. Vor meiner Abreise überreichte er mir aber, als ein Zeichen seiner besonderen Achtung, ein kleines Weizenbrötchen, welches er selbst gebacken hatte, u. welches nachher mir und denen, welchen ich davon etwas mittheilte, angenehm schmeckte. Meine Anfrage, ob er mir nicht eins seiner von ihm gefertigten Bilder überlassen könnte, beantwortete er verneinend. Hierauf schieden wir freundlich von einander, und er begleitete mich höflich bis an den Weg.

Ich fühlte mich zu diesem Manne ordentlich hingezogen, indem ich seines gleichen unter den Philipponen noch nie angetroffen hatte. Mißtrauen, Eigendünkel u. Schwärmerei sind bei ihm nicht zu bemerken; dagegen sieht man es ihm gleich beim ersten Blicke an, daß er viel gebildeter, als die übrigen seiner Glaubensgenossen ist. Als ehemaliger Kaufmann ist er ein wenig geldgierig. —

Seit jener Zeit habe ich Gelegenheit gehabt, noch recht oft mit ihm in den Kolonien zusammen zu kommen; und jedesmal nahm er mich recht freundlich bei sich auf. —

Daß Geistliche wie Iwan Jafimow u. Wasili Samuelow, als vernünftiger, aufgeklärter Philipponen einen großen Einfluß auf ihre Glaubensgenossen haben u. sie mit der Zeit vielleicht etwas aufgeklärter machen können, ist nicht ganz unglücklich, jedenfalls aber sehr wünschenswerth. Zu bedauern ist aber, daß Iwan Jafimow in Rußland noch immer zurückgehalten wird. Höchstwahrscheinlich wird er nie mehr in die preußischen Staaten zurückkehren. —

Am Schlusse dieses Kapitels muß ich hier auch noch des Kniźniks (Schriftgelehrten) oder Lektors erwähnen. Das Wort Kniźnik kommt von dem russischen Worte Kniga, das Buch, her u. bedeutet einen solchen Mann, der in einem Buche (Religionsbuche,) bewandert ist. Dieser Schriftgelehrte muß recht gut lesen u. singen können, die Ceremonien des Gottesdienstes innehaben, indem er bei demselben, unter Leitung des Saryk, die meisten Vorlesungen hält; da die Geistlichen oft sehr unwissend sind, u. kaum lesen können, so ist ein solcher Schriftgelehrte höchst notwendig; wenn aber auch dieses nicht der Fall wäre so könnte man den Kniźnik durchaus nicht entbehren; indem bei dem sehr langen Gottesdienste der Saryk unmöglich alle Vorlesungen halten kann und oft spricht dieser während der ganzen Andacht nur sehr wenig. — Die Schriftgelehrten dürfen übrigens gar nicht eingeweiht oder ernannt werden. Jeder, der lesen kann, tritt hervor, u. liest, mit Genehmigung des Alten, das Stück, welches gerade an der Reihe ist; ja, es werden selbst Knaben zu diesem Geschäfte gebraucht. Es versteht sich aber von selbst, daß der Kniźnik unverheiratet sein muß. Hat er aber hitzige Getränke genossen, so muß er zuvor die Büßung, die ihm der Saryk auferlegt hat, u. die gewöhnlich in tausend Verbeugungen gegen die Heiligenbilder, oder in einem mehrwöchentlichen Fasten besteht, bestanden haben.

Da es der Schriftgelehrten mehrere giebt, so wechseln sie sich auch unter einander ab. Daß der Kniźnik weder an den Mittelaltar treten, noch die Evangelien lesen dürfe, haben wir bereits erwähnt.

Einsiedler. Klöster. Mönche und Nonnen. (14. Kapitel.)

Es ist bereits angedeutet worden, daß auch die Altgläubigen Klöster hatten u. haben, in welchen theils Mönche, theils Nonnen beieinander wohnen. Wir gedenken hier nur der Klöster zu Pomor im Gouvernement Olonez u. zu Moskwa, welche bis auf den heutigen Tag von Tausenden solcher Menschen bewohnt werden. In manchen derselben soll es übrigens schändlich hergehen, denn man soll den vertrauten Umgang zwischen Mönchen und Nonnen keineswegs anstößig finden und deshalb werden die letzteren von den ersteren zu jeder Tageszeit besucht, da selbst in der Nacht die Klosterpforten unverschlossen bleiben. Die Nonnen gehen zur Andacht, wenn es ihnen beliebt, und nichts zwingt sie dazu, als nur ihr eigener Wille. Auf der Insel Wjetka stand das Nonnenkloster nur etwa 20 Schritte weit vom Kloster der Mönche u. die Bewohner derselben besuchten einander ungestört u. zu jeder Zeit. — Jedenfalls giebt es auch Klöster, in welchen es recht anständig hergeht, u. wo die beiden Geschlechter streng von einander geschieden sind. Auch die Sekte der Philipponen in Rußland soll einige Klöster besitzen. Nach der Aussage der Kolonisten sollen ihre Bewohner in drei Klassen zerfallen, 1. in Einsiedler oder nur abgesondert wohnende Menschen, die eine strengere Lebensart führen, als das gewöhnliche Volk, 2. In wirkliche Mönche u. Nonnen, 3. in Eremiten oder eigentliche Einsiedler, die ganz allein in abgelegenen wüsten Oertern wohnen, u. ein elendes Leben führen, indem sie ihr ärmliches Dasein nur von Wurzeln u. rohen Feld- u. Gartenfrüchten fristen. — Die Einsiedler leben in ordentlich eingerichteten Wohnungen, haben gewöhnlich mehrere Menschen zu ihrer Bedienung, u. bringen einen großen Theil des Tages mit Singen u. Beten zu. Ihre Kleidung ist der der übrigen

Philipponen gleich, doch reichen ihre Übröcke bis an die Erde. — Wir haben bereits im vorigen Kapitel erwähnt, daß der ehemalige Saryk Lawrenty Grigoriez Rastrorim auch schon hier in Preußen, eine Einsiedelei, aus einem Wohn- u. Wirtschaftsgebäude bestehend, auf eigene Kosten anlegte, da er sehr reich sein soll. Die übrigen Kolonisten sagen aus, daß er mehrere Säcke Geld, u. zwar größtentheils in Gold, besitze, u. daß er vielen seiner Landsleute kleine u. größere Summen Golds geliehen habe. — Unter diesen Einsiedlern darf man sich also schon aus diesem Grunde keinen Einsiedler des Mittelalters denken, der in Armuth u. Einsamkeit völlig abgeschieden von der Welt lebte u. sich von gesammelten Beeren u. Wurzeln nährte; denn außerdem, daß Lawrenty reich ist, lebt er auch so einsam nicht, sondern hat mehrere Menschen um sich, die ihn bedienen. Unter ihnen war 1838 ein Knabe von acht Jahren, den ein Philippone im Jahre 1830, da er noch in Polen wohnte, von der Mutter desselben, einem katholischen Weibe in Warschau abkaufte; ihn umtaufen ließ u. später dem Einsiedler übergab, der ihn jetzt zum Sarykenamt vorbereitet. Der Knabe liest und singt schon recht nett. Die übrigen fünf Bewohner der Einsiedelei waren 1838 Männer u. hießen: Naum Stefanow, 44 J. alt, Ikonor Iwanow, 62 Jahre alt, Wasil Timofeow 48 J., Jafim Jakubow 58 J., u. Wasil Grigorow, 70 Jahre alt. In ihrer Tracht unterscheiden sie sich durch nichts von den übrigen Philipponen, der Einsiedler trägt aber einen schwarzen, bis auf die Füße hinabreichenden Rock von Kattun. — Das Hauptgeschäft des Einsiedlers, welcher heiliger Vater genannt wird, ist: des Tages mehrere Male, so wie es angeschrieben steht: Den Gottesdienst in der eignen Behausung abzuhalten. Der Knabe dient ihm als Schriftgelehrter, die übrigen Diener hören ihm aber aufmerksam zu. —

Da solche Einsiedler für heiligere Menschen gehalten werden, als die andern Saryken, so wird auch dem Gottesdienste, den sie halten, eine beseligendere Kraft zugeschrieben, als dem gewöhnlichen. Auch soll er den Zustand der abgeschiedenen u.

am finstern Orte lebenden Seele, wenn für sie hier gebetet wird, mehr Erleichterung verschaffen als jener, u. man glaubt, daß die Fürbitten des heiligen Vaters für die noch Lebenden wirksamer seien, als die der gewöhnlichen Geistlichen. Darum fließen den für heilig gehaltenen Manne von allen Seiten theils Liebesgaben zu, theils werden ihm Geschenke dargebracht, damit er für das Seelenheil der Verstorbenen, oder auch wol der noch Lebenden, Fürbitten thun möge. Selbst aus dem Innern Rußlands strömen ihm bedeutende Summen zu, sodaß er von dem, was er erhält, gewiß noch recht viel erübrigt, u. doch noch dabei sich selbst, sowie seine Hausgenossen erhält, welche noch außerdem, als Diener des heiligen Vaters, Geschenke empfangen, um die sie eben auch, sowohl ihre Mitbrüder, als auch Fremdgläubige anzusprechen. Im Sommer pflegen einige derselben, die der Einsiedler entbehren kann, anderweitig Verdienst zu suchen; theils als Arbeiter beim Kunststraßenbau, theils als Brettschneider, oder Grabenzieher u. s. w. Ihnen ist auch während ihrer Abwesenheit vom Hause, eine strenge Lebensart vorgeschrieben, doch wollen sie sich nicht gerne nach diesen Vorschriften richten; indem sie nicht nur von Andersgläubigen zubereitete Speisen genießen, sondern auch sogar Bier u. Branntwein trinken. Jedoch thun sie dieses nur da, wo sie unbekannt zu sein glauben; während sie in Gegenwart von Bekannten nichts dergleichen anrühren, damit sie im Geruche der Heiligkeit bleiben würden. Einmal bot ich zweien derselben, die mich besucht hatten, zur Probe Branntwein an, sie dankten mir aber für mein Anerbieten, indem sie erklärten, daß sie durchaus kein berauschendes Getränk in den Mund nehmen könnten, da ihnen der Genuß desselben unter keinen Umständen gestattet sei, sondern strenge untersagt. Hinterher erfuhr ich aber, daß sie gleich darauf in den Krug eines Grenzdorfes gegangen waren, wo sie einige Quentchen des gebrannten Wassers in recht kurzer Zeit leerten u. dann davongingen. —

Der Einsiedler selbst führt aber eine sehr strenge Lebensweise; denn er genießt weder Fleisch- noch Milchspeisen, u.

begnügt sich täglich nur an einer Mahlzeit. Es ist also kein Wunder, wenn er bei seiner einfachen Lebensart, u. bei den schönen Einkünften, die er hat, reich wird. —

Die Philipponen glauben, daß die Körper derer, die in der Einsiedelei gelebt haben, nach dem Tode nicht verwesen, sondern daß sie selbst im hundertsten, ja im tausendsten Jahre nach dem Begräbniß, sich in demselben Zustande befinden, in welchem sie gleich nach dem Ableben gewesen waren.

Das Innere der linken Hälfte der Einsiedelei ist zunächst der Länge nach in zwei Theile getheilt, wovon der eine Theil als Betstube benutzt wird, und in welchem dieselben Utensilien, die sich in der Kirche befinden, vorhanden sind: drei Altäre, Bilder, Kerzen, Lampen u. Bücher. Der andere Theil ist aber der Quere nach abermals durch eine Wand in zwei Räume geschieden, von denen der eine als Vorhalle zur Betstube, der andere aber als Aufenthaltsort benutzt wird. Die Andachtsstube darf von Andersgläubigen, welche in der Vorhalle stehen bleiben müssen, nicht betreten werden. Als ich zum ersten Male bei dem Einsiedler erschien, fand ich ihn in der Andachtsstube beim Gebet. Da ich von seinem schwärmerischen Wesen schon gehört hatte, so blieb ich in der Vorhalle stehn, mein Begleiter aber, ein Bekenner der russisch-griechischen Religion, trat in die Betstube, wurde aber von dem Einsiedler sofort aus derselben in die Halle hinausgeführt — Auf alle meine Fragen gab er mir aber freundlichen Bescheid. —

„Unsere Glaubensgenossen,“ so sagen die Philipponen, „haben auch Mönchs- u. Nonnenklöster. In den ersteren sind Vorsteher, die auch Staryken genannt werden. Das Nonnenkloster hat ebenfalls seine Priorin, welche Staryczka heißt, jedoch unter einem Vorsteher des Klosters steht; den Gottesdienst verrichtet hier aber ein Geistlicher, welcher nicht im Kloster wohnt, u. außer seinem Kirchenamt nichts darin zu thun hat.“ — Diese Klöster werden durch die Einkünfte der Güter u. Grundstücke, die zu demselben gehören, u. von Kapitalien, die entweder durch letztwillige Vermächtnisse, oder durch Geschenke, die ihm zu

Theil werden, unterhalten. Ihre Bewohner bauen vom Klosteracker Korn, Flachs, Zwiebeln, halten Schafe, Kühe u. Ziegen, von welchen sie Wolle, Milch, Käse u. Butter verkaufen; einige treiben Handel mit Heiligenbildern u. gedruckten Religionsbüchern; andere schreiben mehrere der letzteren ab, durchröchern die Abschrift u. verkaufen sie, mit Einband versehen, an ihre Glaubensgenossen. Noch andere sprechen ihre Brüder um Almosen an, zu welchem Ende sie weite Reisen unternehmen, von denen sie nicht unbedeutende Summen heimbringen. Den mitleidigen u. frommen Gebern werden dann die Fürbitten u. der Segen der heiligen Klosterbrüder u. Klosterschwestern zu Theil. Die Einsammler werden aber bei ihrer Rückkunft mit großer Freude von den Brüdern empfangen; oft wird derjenige, der am meisten eingesammelt hat, nach dem Abgange des Vorstehers, an dessen Stelle eingesetzt. Manchmal betragen diese gesammelten Gelder soviel, daß man ganze Klöster davon aufbauen kann.

Diese Wohnungen des Friedens sind in Zellen abgetheilt, die von einzelnen Personen bewohnt werden. — Die Mönche u. Nonnen werden für noch heiligere Menschen gehalten, als die Einsiedler, von denen wir oben gesprochen haben. Sie sind gleichsam Doppelgeistliche, u. werden nie anders, als heilige Väter genannt. Auch halten sie es für etwas Ungeziemendes, die gewöhnliche Andacht in der Kirche zu besuchen, dem von ihnen geleiteten Gottesdienste wird aber eine weit beseligendere Kraft zugeschrieben, als demjenigen, der in der Einsiedelei abgehalten wird, auch dürfen zu diesem nur solche Menschen zugelassen werden, die gottesfürchtig sind.“ — Übrigens führen die Klosterbewohner eine sehr strenge Lebensart, enthalten sich des Fleisches u. der Fleischspeisen, ja, manche entsagen freiwillig auch dem Genusse der Milch u. der Fische u. halten des Tages nur eine Mahlzeit. Die Fasten sind bei ihnen auch strenger, als bei den übrigen Philipponen, auch halten sie außer den gewöhnlichen 4 großen, noch besondere Fasten. Im Anfange der großen Fastenzeit vor Ostern essen sie drei Tage

hintereinander nichts, obgleich denjenigen, die es nicht aushalten können, etwas Brot zu genießen erlaubt ist. Wein und andere starke Getränke sind in den Klöstern nicht an zu treffen. — Dagegen müssen sie täglich den Rosenkranz mehreremals abbeten, indem sie das *Hospodi pomilui* und das *Vaterunser* hersagen; u. dann auch mehrmals des Tages, nach Vorschrift, dem Gottesdienste beiwohnen. Während der Fastenzeit sind sie verbunden, alle 24 Stunden den ganzen Psalter durchzulesen, und dabei noch abwechselnd große Verbeugungen zu machen. Dazu kommt noch ihr vieles Wachen, da sie sehr oft, sowohl vor, als auch nach Mitternacht ihre Andacht verrichten müssen. — Dennoch erreichen sie bei dieser Lebensweise ein recht hohes Alter; indem nicht wenige derselben hundert Jahre alt werden. — Die Beschäftigung der Mönche besteht darin, daß sie dem Gottesdienste beiwohnen, Religionsbücher abschreiben und sie binden, Heiligenbilder malen, den Acker bestellen, sich wohl auch mit der Bienen- und Obstbaumzucht beschäftigen, u. s. w. Die Nonnen die meistens des Lesens u. Schreibens unkundig sind, beschäftigen sich dagegen mit weiblichen Arbeiten, ja selbst mit der Anfertigung von Gold- u. Silbersachen, einige derselben weihen sich den Leidenden und Kranken. Alles Verdienst der Einzelnen aber wird zum Nutz und Frommen des ganzen Klosters u. aller seiner Bewohner verwendet.“ — „Ueber die Einweihung der Klosterbewohner in ihren heiligen Stand wissen wir nichts zu sagen.“

Es treten in den Orden Personen jeglichen Alters u. Geschlechts, selbst Frauen u. Mütter trifft man in den Nonnenklöstern an. „Der Ordensanzug der Mönche ist dem der Nonnen ganz gleich und besteht in einem Unterkleide u. in einem schwarzen Mantel mit rothem Saume, der bis zu den Füßen hinabreicht u. in einer Kaputze als Kopfbedeckung, die man gewöhnlich *Kamilauki* nennt u. an welcher eine Art von schwarzem Schleier, mit rother Besäumung, *Kolobuk* geheißen, auf den Rücken u. auf die Schultern herabhängt. Ohne diese ihre Kopfbekleidung dürfen Nonnen u. Mönche weder Gebete

verrichten, noch den Gottesdienst dirigieren, oder demselben beiwohnen. — Die Mönche tragen übrigens auch keine Beinkleider.“

Soweit die Philipponen.

Auch in den hiesigen Kolonien haben sich bereits zwei Mönche und eine Nonne niedergelassen, welche in Nikolaihorst wohnen. Die ersteren heißen Parpheny Afanasow, 40 Jahre alt, und Asaf Jwanow, 43 Jahre alt; die Nonne heißt Anna Jwanowna und ist in den Siebzigern. Natürlich ist hier kein Kloster erbaut worden, und es haben daher die beiden Mönche vom Grundbesitzer Simion Arcuchow ein Häuschen gemiethet, dessen Inneres sie für sich eingerichtet haben. Der ursprüngliche Stubenraum ist von ihnen ebenfalls in 3 Theile getheilt, in die Vorhalle und in zwei Zellen, die von ihnen, jede von Einem bewohnt werden. In der Vorhalle pflegen sich aber diejenigen gottesfürchtigen Personen zu versammeln, die dem Gottesdienste in der Behausung der Mönche beiwohnen wollen, weil sie die Zellen während der Andacht nicht betreten dürfen. — Die Nonne hat dagegen ein kleines Häuschen angekauft, welches sie mit ihren zwei Söhnen bewohnt; denn sie trat in diesen Stand erst in älteren Jahren, nachdem sie schon Wittwe geworden war. —

Als ich zum ersten mal in der Behausung der Mönche erschien, fand ich Parpheny in seiner Zelle am Schreibtisch, ein Religionsbuch schreibend, während der Andere in der andern Zelle mit dem Einbinden eines Buches beschäftigt war. Sie hießen mich freundlich willkommen, gaben mir auf meine Fragen bescheidene Antworten und wir schieden vergnügt von einander. Doch zeigte sich auch hier die Neigung zur Abänderung der Namen; denn als ich Parpheny nach seinem Namen fragte, so antwortete er mir: „Ich heiße Jakuw Afamasow.“ — Die alte Nonne, die ich in Gesellschaft ihrer beiden Söhne fand, nahm mich noch freundlicher auf, als die Mönche und eröffnete mir, daß sie im Begriff stehe, nach Polen und Rußland zur Einsammlung von Almosen abzureisen. Das

Innere ihres Hauses unterschied sich durch nichts von dem der übrigen Philipponen. Der Kälte wegen hatte sie gerade dazumal ihr Pferd, das sie auf die Reise hatte mitnehmen wollen, in die Stube genommen. Ihre Gesichtszüge, ihre Reden und ihr ganzes Benehmen zeugte von Sanftmuth. Von Schwärmerei und Einbildung war bei ihr keine Spur zu finden. Mit der größten Zuvorkommenheit zeigte sie mir ihren Ordensanzug vor; auch sagte sie mir, daß sie recht oft Reisen nach Rußland unternahme, um sich den Unterhalt zu verschaffen, „denn hier in Preußen,“ setzte sie hinzu, „ist die Anzahl meiner Glaubensgenossen zu gering, als daß ich von den aus ihrer Hand erhaltenen Gaben leben könnte.“ — Während Parpheny Afamasow die Oberaufsicht über die kirchlichen Verhältnisse der Philipponen in Preußen führte, hielt er es für nöthig, im Jahre 1834 eine Reise nach Moskau zu unternehmen, um für seine Glaubensgenossen Bücher und Heiligenbilder, an welchen sie Mangel litten, einzukaufen. Zugleich aber auch zum eigenen Nutz und Frommen Almosen einzusammeln. Auf seiner Rückreise wurde er aber am Oktober von dem General-Gouverneur zu Wilna, Fürst D . . . man weiß nicht, aus welcher Ursache, vielleicht weil er ihn für verdächtig hielt, aufgehalten, so daß er es für nöthig erachtete, sich an des Königs von Preußen Majestät zu wenden, worauf ihm auf Verwendung der diesseitigen Gesandtschaft in St. Petersburg schon am 12. Dezember desselben Jahres, der benöthigte Paß zur Fortsetzung seiner Rückreise, von Wilna aus, ertheilt wurde. — Um den Lesern zu zeigen, in welcher Art ein Mönch der Philipponen schreibt, theile ich hier das von Parpheny an Sr. Majestät, unsern Allergnädigsten König, gerichtete Schreiben, in einer Uebersetzung mit. Der Brief lag in einem Kouvert, das nach Sensburg an den dortigen Landrath, adressirt war, der die Einlage nach Berlin zu befördern, ersucht wurde. Da das Wort Sensburg in der Adreße unleserlich geschrieben war, so las man es auf dem Postamte zu Tilsit für Siegburg und schickte den Brief dorthin, von wo er nach Berlin abgesandt wurde. Das Schreiben lautete folgendermaßen:

„Dem Allerdurchlauchtigsten, Gnädigsten Könige Friedrich dem III. von Preußen.“

„Allergehorsamste Bitte des Parpheny Afanasiew, Inwohner des Dorfes Jekardodorf, (soll heißen Eckartsdorf) im Kreise Sensburg, Reg. Bez. Gumbinnen.“ Euer Königl. Majestät lege ich hiermit meine Klage in folgenden Punkten zu Füßen:“

1. „Ich bewohne das oben erwähnte Dorf Jekardodorf, worin sich von neuem mit Erlaubnis des Königreichs Polen, Russen niedergelassen haben und wofür ich von den dortigen Einwohnern berufen wurde, aus Bedürfniß unseres altväterlichen Glaubens /:Raskolnik/: um als Vorsteher oder Priester unserer Gemeinde und der umliegende Dörfer zu dienen. Meine Ankunft ist allen Bewohnern des Dorfes Jekardodorf wohl bekannt.“

2. Nach meiner Ankunft und Untersuchung der den Dorfeinwohnern erforderlichen Bedürfnisse, fand ich den größten Mangel und das Bedürfniß, so bald wie möglich, die unserm Glauben gemäßen Bücher und Bilder herbei zu schaffen. Zum Ankauf dieser erbat ich mir daher die Erlaubniß und einen Paß nach Moskau aus, welchen ich auch von der landrätlichen Behörde zu Sensburg erhielt.“

3. Der russische Konsul in Königsberg, Herr Andrej Andrejewitsch Ritter, händigte mir einen Paß aus, behielt aber den vom Landrathe mir ertheilten, da man uns aus Polen übergegangene Einwohner nicht liebte, unterm $12/24$ April, lautend auf Moskwa.“ —

4. Sobald ich nach Moskwa ankam, zeigte ich den Paß gehörigen Orts vor, und erhielt vom dortigen Gouverneur, Fürst Galizyn, eine Aufenthaltskarte für Moskwa.“

5. Nachdem ich die zum Gottesdienste und für andre Gelegenheiten erforderlichen Gegenstände erkaufte hatte, erbat ich mir zur Rückreise und freiem Durchzuge durch Wilna einen Paß aus, den ich auch vom moskowschen Oberpolizeimeister unterm 7. August erhielt.

6. In Wilna angekommen, ließ ich diesen Paß gehörigen Orts visieren und bat den Civil-Gouverneur mir einen Paß zur Rückkehr in meinen Wohnort ausfertigen zu wollen.

7. Worauf der dortige Gouverneur Fürst D. . . mich befragte und inquirierte, was ich für ein Leben führe und alle die Russen, die ins Preußische übergegangen wären; warum und aus welcher Ursache namentlich die Russen nach Preußen gezogen wären, worauf ich gehörig antwortete, aber seit zwei Monaten keine Entscheidung, (Paß) erhalten konnte.

8. Durch diese Verzögerung und langen Aufenthalt habe ich mit meinen Leuten und Pferden großen Schaden, da ich bereits an 200 Rubel verloren habe, theils durch den Unterhalt der Pferde, als durch den Verkauf derselben zu den niedrigsten Preisen; theils durch den Ankauf von Sachen, deren die Altgläubigen russischer Nation, die in Preußen sich niedergelassen haben, sehr bedurften und woran sie großen Mangel litten.“

9. In solchen obenbenannten Fällen ist es daher ganz u. gar nicht möglich, des unumgänglichen Bedürfnisses wegen, nach Rußland zu reisen, weil man alle Russen, die in Preußen sich niedergelassen, für verdächtig hält.“

10. Dahero ist mein allerunterthänigstes Gesuch, Sr. Kngl. Majestät dieses vortragen zu wollen, damit meine Angelegenheit entschieden werde; auch bitte ich Sr. Kngl. Majestät, für meine große, der Religion wegen erlittene Noth, mir Armen einiges Land auf ewige Zeiten nach Ermessen des p. p. Forstmeisters zu ertheilen; wo unserer Armuth wegen der Gottesdienst verichtet werden kann u. uns mit gedruckten Büchern versehen zu wollen. Übrigens werde ich die großmüthige Entscheidung Eurer Königl. Majestät geduldig erwarten ohne Aufschub.

Ich unterzeichne mich Euer Unterthan des erwähnten Dorfes Jekardodorf Inwohner und Vorsteher in Religionsachen der Altgläubigen dieses Orts.“

Wilna, den 19. November 1834.

Parpheny Afanasiew.

Im Kouvert mit dem Postzeichen Tilsit stand:

„Ich bitte ganz ergebenst den Herrn Landrath, mein Bittschreiben an Sr. Kngl. Majestät in Berlin ohne Verzug gelangen zu lassen; ich habe Sr. Majestät meine Armuth vorgestellt und die Chikanen, womit ich von dem Gouverneur Fürst D. . . . in der Stadt Wilna heimgesucht werde.“

Die Aufschrift ist: „An den Landrath Herrn Wilhelm in dem Städtchen Sensburg.

Die andere Adresse ist:

An Sr. Majestät den König von Preußen.“ —

Hierauf ward das Landrathsamt zu Sensburg vom Ministerio des Innern und der Polizei aufgefordert, schleunigst über die näheren Verhältnisse des Bittstellers, über den Zweck seiner Reise und wozu ihm ein Paß ertheilt worden, näheren Bericht zu erstatten. Dieses bestätigte die in dem Schreiben enthaltenen Angaben des Mönches und bat den Minister des Innern und der Polizei „Höchstlich für die Befreiung des Parpheny verwenden zu wollen“ worauf das Ministerium des Auswärtigen durch den Gesandten zu St. Petersburg die Loslassung des Bittstellers bewirkte.

Die Eremiten leben in Höhlen und in ärmlichen Hütten einsam und abgeschieden von aller Welt, in Preußen werden solche nicht angetroffen.

Ein Beitrag zur Geschichte unserer provinziellen Altertumsforschung.

Von **Heinrich Kemke-Königsberg.**

Unter unserer „provinziellen Altertumsforschung“ verstehen wir sowohl die philologisch-historische wie die archäologische Forschung zur Aufhellung der ostpreußischen Vorzeit. Die archäologische Forschung erstreckt sich bei uns aber in die kulturgeschichtliche hinein, da das völlige Erlöschen heidnischer Bestattungsweise in Ostpreußen erst um das Jahr 1400 nach Christus eintritt, die letzten Jahrhunderte der preußischen Vorzeit also bereits dem Ende des Mittelalters angehören. Andererseits ist die archäologische Forschung bei uns enge mit der anthropologisch-prähistorischen verknüpft, da unsere ältesten Altertümer aus Zeiten herrühren, die vorläufig nur mit Hilfe der Naturwissenschaft näher bestimmt werden können.

Unsere provinzielle Altertumsforschung läßt sich in vier Perioden zerlegen: I. Die Zeit der Anfänge bis zum Jahre 1844. II. Die Zeit von 1844—1869. III. Die Zeit von 1869—1891. IV. Die neuere Zeit. Diese Einteilung haben wir der folgenden Skizze zugrunde gelegt, in der wir vorwiegend den Verlauf der prähistorisch-archäologischen Forschung in Ostpreußen schildern, wie sie besonders in der Tätigkeit der Königsberger Altertums-gesellschaft Prussia und der ebenfalls hier befindlichen Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zum Ausdruck gelangt ist, während der Verein für die Geschichte Ost- und Westpreußens, der Historische Verein für Ermland, die Littauische Litterarische Gesellschaft in Tilsit, die Altertums-gesellschaft Insterburg und einige seit 1891 in der Provinz entstandene Vereine und Gesellschaften ähnlicher Richtung mehr die philologisch-historische Forschung betreiben.

Schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten, im siebzehnten und besonders im achtzehnten Jahrhundert hat man sich in Ostpreußen lebhaft für die Reste der provinziellen Vorzeit interessiert, und besonders in Gelehrtenkreisen fanden sich schon damals Männer, welche provinzielle Altertümer sammelten und solche Dinge auch selber ausgruben, wenn sich ihnen Gelegenheit dazu bot. Wie in anderen Gegenden Deutschlands waren es auch in Ostpreußen außer den Universitätsprofessoren hauptsächlich die Landpfarrer, die ihre Muße mit antiquarischen Liebhabereien ausfüllten¹⁾. Einige der damals aufgezeichneten und zum Druck gelangten Fundberichte sind auch heute noch lesenswert. Weniger erfreulich für uns ist der Gedanke an den Verbleib der in unserer Provinz damals gefundenen Altertümer. Soweit wir davon Kunde haben, blieben die Sachen als Merkwürdigkeiten meistens im Besitz der Finder oder sonstiger Liebhaber, von denen sie eine Zeitlang aufgehoben, gelegentlich auch verschenkt wurden, einiges wurde auch an Kunstkabinette oder an öffentliche Bibliotheken abgegeben, wo es zu weiterer Verwertung aber auch nur selten gelangt ist, ganz abgesehen davon, daß unter den damals obwaltenden Umständen von einer sachgemäßen Konservierung nicht im entferntesten die Rede sein konnte.

So blieb es bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts hinein. Da wurde im Jahre 1811 bei dem hiesigen Königlichen Staatsarchiv eine Sammlung von Landesaltertümern angelegt²⁾. Dies war immerhin ein großer Gewinn, denn es gab nun für derartige Funde wenigstens einen sichern Aufbewahrungsort. Doch scheint auch damals viel im Privatbesitz geblieben zu sein. Nur von einigen in die Archivsammlung gelangten Altertumsfunden haben wir nähere Kenntnis, auch

1) Vgl. M. Toepfen, Geschichte Masurens. Danzig 1870 S. XXVII ff.

2) Die Sammlung wurde nur gelegentlich weitergeführt und ist später, im Jahre 1881, dem Prussiamuseum zur Aufbewahrung, aber als Staatseigentum, überwiesen worden. Vgl. Bujack, PB. für 1890, Königsberg 1891, S. 4 u. 90.

sollen sich¹⁾ dort die von dem Historiker Professor Johannes Voigt im Samland ausgegraben²⁾ Altertümer befinden.

Leider ist auch damals nicht alles, was in der Provinz zum Vorschein kam, in Ostpreußen geblieben. So ist in jener Zeit außer mehreren anderen ostpreußischen Altertümern eine beträchtliche Sammlung von solchen aus der Umgegend von Angerburg nach Berlin gekommen³⁾.

Eine Zusammenfassung, eine feste Leitung und Förderung der antiquarischen Bestrebungen gab es damals in Ostpreußen noch nicht.

Beides kam erst zustande, als im Jahre 1844 die Altertumsgesellschaft Prussia gegründet worden war, die sich unter anderm die „Aufsuchung und Erhaltung der preußischen Altertümer und Kunstwerke jeder Art“ zur Aufgabe machte, zu diesem Zweck ein eigenes Museum anlegte und auch literarisch in Tätigkeit trat⁴⁾.

Als Publikationsorgan dienten ihr zuerst die Preußischen Provinzialblätter, deren Herausgabe die Prussia im Jahre 1845 übernahm und die sie als Neue Preußische Provinzialblätter bis zum Jahre 1852 fortgeführt hat.

Im sechsten Bande der Neuen Preußischen Provinzialblätter⁵⁾ befindet sich ein Aufsatz, betitelt „Über die heidnischen Gräber mit ihren Altertümern. Eine Zusammenstellung verschiedener Forschungen“, dessen nicht genannter Verfasser⁶⁾ der Herausgeber der Zeitschrift war, Professor Dr. August Hagen, der Stifter und damalige Vorsitzende der Altertumsgesellschaft Prussia.

¹⁾ Vgl. L. v. Ledebur, Das Königliche Museum vaterländischer Altertümer im Schlosse Monbijou zu Berlin. Berlin 1838, S. 1.

²⁾ Vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens I. Königsberg 1827, S. 569, Anm. 1.

³⁾ Vgl. L. v. Ledebur a. a. O., S. 2—12.

⁴⁾ Zur Geschichte der Prussia vgl. hier und im folgenden: Bezzenberger, Die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Altertumsgesellschaft Prussia, PB. 19, Königsberg 1895, S. 175—220.

⁵⁾ 1848, S. 321—358.

⁶⁾ Nach der Angabe Bergaus APM. IV 1867, S. 720, Anm. 5.

Dieser Aufsatz ist wichtig, weil dadurch in der Provinz offenbar ein stärkeres Interesse für die Bestrebungen der Prussia geweckt werden sollte. Es wurden denn auch in den nächsten Jahren einzelne Berichte über neue Altertumsfunde an die Neuen Preußischen Provinzialblätter eingesandt und dort veröffentlicht¹⁾, doch scheint jene Anregung einen weiteren Erfolg nicht gehabt zu haben.

Von 1853—65 ist die Prussia sonst, abgesehen von der Herausgabe eines älteren Stadtplans, der uns hier nicht interessiert, litterarisch nicht hervorgetreten.

Eine weitere Belebung erfuhr unsere provinzielle Altertumsforschung im Jahre 1864 durch die Gründung der Altpreußischen Monatsschrift und 1865 durch die Begründung des später so genannten Provinzialmuseums der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft.

Wie anregend und richtunggebend die Altpreußische Monatsschrift in den damaligen Verlauf der Dinge einzugreifen verstand, ersehen wir aus dem von Steffenhagen verfaßten Aufruf ihrer Redaktion, den wir im zweiten Bande der Altpreußischen Monatsschrift²⁾ finden und der folgendermaßen lautet:

Altertumsfunde.

Unter obiger Rubrik gedenken wir alles das zusammenzustellen, was uns an Nachrichten über Altertumsfunde in unserer Provinz durch öffentliche Blätter oder auf anderm Wege zugehen wird. Das Bedürfnis eines Centralpunktes macht sich auch auf diesem Gebiete um so fühlbarer, als gerade hier die Gefahr am nächsten liegt, daß mancher gelegentliche Fund entweder ganz unbeachtet bleibt oder in der Hand Unkundiger verloren geht. Zugleich möchten wir an Jeden, wer von solchen Entdeckungen Kenntniss erhält, die Bitte richten, uns im Interesse der Sache Mit-

¹⁾ Vgl. Rautenberg, Ost- und Westpreußen. Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenlitteratur. Leipzig 1897, S. 22—25, No. 627, 643, 645, 626, 667, 711, 628.

²⁾ 1865, S. 277—278.

teilung davon machen zu wollen . . . Wir mögen die vorliegenden Mitteilungen nicht schließen, ohne daran zu erinnern, daß wir in der hiesigen Altertumsgesellschaft Prussia ein Organ besitzen, dessen Beruf es ist, die vaterländischen Altertümer zu sammeln und aufzubewahren. Hier wird alles zum Nutzen der Wissenschaft seine sichere Stätte finden, was in den Händen der glücklichen Finder nur unfruchtbare Spielerei bleiben kann.

Der in diesem Aufruf enthaltene Hinweis auf die Wechselbeziehungen zwischen der Altpreußischen Monatsschrift und der Altertumsgesellschaft Prussia hat die letztere offenbar dazu bewogen, mit der neuen Zeitschrift in nähere Verbindung zu treten, denn schon im Jahre darauf, am sechszwanzigsten Januar 1866, wurde vom Vorstand der Prussia beschlossen, die Altpreußische Monatsschrift (die Nachfolgerin der Neuen Preußischen Provinzialblätter) hinfort als Publikationsorgan zu benutzen und darin auch die Sitzungsberichte zu veröffentlichen.

Als Programm für die nun in Ostpreußen einsetzende zielbewußtere Altertumsforschung können wir die wohldurchdachten Vorschläge ansehen, die Bergau in zwei Aufsätzen niedergelegt hat, die er im vierten Bande der Altpreußischen Monatsschrift¹⁾ erscheinen ließ und in denen er mit gründlicher Sachkenntnis unter stetigen Hinweisen auf ältere Versuche darlegte, wie und unter welchen Gesichtspunkten die Altertümer unserer Provinz zu sammeln und wissenschaftlich nutzbar zu machen seien.

In dem ersten Aufsatz Bergaus, betitelt „Die Pfahlbauten und die vaterländische Altertumskunde“ wird darauf hingewiesen, welchen großen Wert die Entdeckung der Schweizer Pfahlbauten und der in ihnen gefundenen Geräte für die Kenntnis sozialer und politischer Verhältnisse der Vorzeit und der Beziehungen des barbarischen Nordens zum kultivierteren Süden gehabt hätten. Auch in Ostpreußen müsse man systematisch vorgehen, um die Altertümer zum Reden zu bringen. Zu diesem Zwecke

¹⁾ 1867, S. 349—358 und S. 719—722.

sei es nötig, die einzelnen Landschaften genau zu durchforschen und Übersichtskarten über die Funde anzulegen, nötig sei auch ein mit Abbildungen zu versehender Leitfaden zum bessern Verständnis der Altertümer sowie eine Anweisung zu sachgemäßen Ausgrabungen.

In seinem zweiten Aufsatz „Zur Kunde des heidnischen Altertums in Preußen“ sagt Bergau, daß sich ein Einblick in die Kulturverhältnisse der Provinz Preußen zur Zeit, als der Deutsche Orden dahin kam, also im Anfang des 13. Jahrhunderts, nur gewinnen lassen würde durch eine entsprechende Zusammenstellung möglichst aller Altertumsfunde der Provinz. Zu einer solchen Zusammenstellung gehöre 1. die nähere Bezeichnung der alten Landschaften, wie solche durch die Untersuchungen von Joh. Voigt, M. Toeppen, Bender u. a. festgestellt seien, 2. die Angabe aller heidnischen Befestigungen, der sogenannten Ringwälle usw., 3. die Bezeichnung der etwa nachweisbaren heidnischen Opferstätten, 4. die Nachweisung aller bekannten heidnischen Grabstätten, 5. die Bezeichnung aller Fundorte römischer Münzen nebst der Angabe ihres Alters, 6. die Namhaftmachung aller öffentlichen und privaten Sammlungen, welche heidnische Altertümer aus der Provinz Preußen besäßen. Ferner sei eine Karte, die die genannten Angaben enthalte, durchaus notwendig, denn erst aus ihr würde ersichtlich werden, welche Gegenden im 12. Jahrhundert am dichtesten bevölkert waren, welche Wege die fremden Kaufleute, die zur Erhandlung des Bernsteins nach Preußen kamen, eingeschlagen haben, wo dieselben ihre Stationen gehabt, an welchen Stellen die Kämpfe mit den benachbarten Volksstämmen stattgefunden hätten usw.

In der Richtung dieses von Bergau aufgestellten Programms ist dann zunächst in der Altertumsgesellschaft Prussia mit immer steigendem Erfolge gearbeitet worden.

Besonders von da an, als Dr. Georg Bujack Kustos (1869) und einige Jahre später (1872) auch Vorsitzender der Prussia geworden war, was er bis zu seinem Todestage, dem 18. März

1891, geblieben ist. Von Bujacks rastloser Tätigkeit¹⁾ -- er war auch als Vorsitzender Kustos geblieben -- legt das damalige schnelle Aufblühen der Prussia und ihres Museums Zeugnis ab, über die Art seiner Verwaltung hat er selbst sich im siebenten Hefte der Prussiaberichte²⁾ ausgesprochen.

Bujack widmete sich beinahe allen Zweigen der provinziellen Altertumforschung; besonderes Interesse hatte er für die Zeit des Deutschen Ordens und die vielfach noch in diese Periode hineinreichenden spätheidnischen Burg- und Befestigungsanlagen, die er³⁾ in einer größeren Arbeit zu behandeln gedachte. Über seine Ausgrabungen und Untersuchungen hat Bujack in den Sitzungsberichten der Prussia ausführlich berichtet, dort sind auch die Jahresberichte abgedruckt, in denen er als Vorsitzender über die Entwicklung seiner Gesellschaft referierte. Als Sonderpublikation veröffentlichte er im Jahre 1875 ein Tafelwerk über preußische Steingeräte und später einen sehr sorgfältigen Katalog zu den Sammlungen des Prussiamuseums. Da ihm als Schulmann die nötige Muße zu eigenen kritischen Studien auf dem Gebiet der Altertumskunde fehlte, so paßte sich Bujack bei der zeitlichen Bestimmung der Altertümer sowohl in dem Katalog wie in seinen Fundberichten und Vorträgen möglichst enge den Datierungen skandinavischer Forscher an, von denen er Vedel, Worsaae und Hans Hildebrand bevorzugte.

Unterstützt wurde Bujack durch eine Reihe vortrefflicher Mitarbeiter, von denen wir hier die Herren Wulff, v. Bönigk, A. Hennig nennen, deren Arbeiten leider des Mangels an Abbildungen wegen in auswärtigen Fachkreisen zu wenig be-

¹⁾ Vgl. dazu den Nachruf des Prussiavorstandes, PB. f. 1890, Königsberg 1891, S. I—VII, Bezzenberger CBl. 1891, S. 152/153, Lindemann SPÖG. XXXII, 1891, S. 65.

²⁾ PB. f. 1880/81, S. 85—96: Zur Geschichte der Altertumsgesellschaft Prussia.

³⁾ Vgl. PB. f. 1875/76, S. 23.

kannt geworden sind, sowie Herrn Professor Dr. Heydeck, der noch heute zweiter Vorsitzender der Prussia ist und dem wir besonders für seine Untersuchungen masurischer Pfahlbauten zu großem Danke verpflichtet sind¹⁾.

Das Jahr 1869, in welchem eine intensivere Tätigkeit in der Altertums-gesellschaft Prussia anbrach, ist aber noch von weiterer Bedeutung für uns geworden.

Im Jahre 1869 verband sich nämlich der Begriff der provinziellen Altertumsforschung beinahe überall in Deutschland mit dem von der modernen Anthropologie geschaffenen umfassenderen der vorgeschichtlichen (prähistorischen) Forschung, über welche einige Worte hier am Platze sein werden.

Durch die Auffindung von körperlichen Resten und Werkzeugen des diluvialen Menschen in Frankreich und Belgien, durch die Entdeckung der großen Pfahlbauten in der Schweiz und der sogenannten Kjökkenmöddinger in Dänemark²⁾ war auch der Blick des Naturforschers in eine weit vor aller geschriebenen Geschichte liegende Vorzeit des Menschen hingelenkt worden, in eine Vorzeit, der der Altertumsforscher zunächst ganz fremd gegenüberstand und deren zeitliche Gliederung nur möglich erschien mit den Hilfsmitteln der Naturwissenschaft. Denn die Lagerungsverhältnisse dieser Überbleibsel der Vorzeit waren zunächst nur dem Geologen und Paläontologen erkennbar, der an der Hand seiner speziellen Kenntnisse das relative Alter der Fundschichten abschätzen konnte. Die körperlichen Reste jener urzeitlichen Menschen, die man in so außerordentlich alter Umgebung fand, sie legten die Frage nach ihren Unterschieden von dem Bau des heutigen Menschen nahe — eine Frage, die wiederum nur ein Naturforscher zu prüfen in der Lage war. Es ist auch dem Laien begreiflich, daß solche Entdeckungen den

¹⁾ Ein Generalregister zu den Sitzungsberichten der Prussia ist leider noch nicht vorhanden; Rautenbergs Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur ist zwar sehr nützlich, reicht aber nur bis zum Jahre 1897 und ist in der Abteilung Altertümer zu summarisch.

²⁾ Vgl. Tischler APÖG. XXXI 1890, S. 85, Jentzsch SPÖG. XXXIII 1892, S. 27.

Wunsch hervorrufen mußten, das ganze Wesen des Menschen nach seiner physischen und geistigen Entwicklung zum Gegenstande naturwissenschaftlicher Erkenntnis zu machen. So entstand die moderne Anthropologie, die sich bald ihre eigenen Institute und Zeitschriften schuf und deren Hauptvertreter in Deutschland damals Rudolf Virchow war. Schon im Jahre 1866 wurde das Archiv für Anthropologie gegründet, 1869 entstand die Berliner, 1870 die Deutsche Anthropologische Gesellschaft, von denen die letztere durch ihre jährlichen, stets den Ort der Tagung wechselnden Kongresse den größten Einfluß auf die Verbreitung anthropologischer Kenntnisse in Deutschland gewonnen hat¹⁾.

Die moderne Anthropologie besteht aus drei Teilen, die inzwischen zu selbständigen Fächern herangereift sind: die Anthropologie im engeren Sinne (die somatische Anthropologie), die Ethnologie, die Urgeschichte. Die Urgeschichte zerlegt man in die eigentliche Ur- und in die Vorgeschichte²⁾. Von diesen steht die erstere in engster Fühlung mit der Geologie, während die letztere auch in das Gebiet der archäologischen Forschung hineingreift, von der sie aber dauernd wertvolle Anregungen erhält und deren Hilfe sie z. B. bei der Nationalitätenfrage³⁾ nicht entraten kann.

Die Altertumforschung ihrerseits ist von der Anthropologie ebenfalls stark beeinflußt worden, und das ist kein Nachteil, da ihr dadurch eine Menge neuer Gesichtspunkte erschlossen worden sind. Auch die Einführung naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden war vielfach, und nicht zuletzt der provinziellen Altertumforschung, von Nutzen, denn diese Methoden haben durch ihre Genauigkeit entschieden dazu beigetragen, die Herbeischaffung und Konservierung des Studienmaterials zu verbessern.

1) Vgl. Lissauer, Gedächtnisrede auf Rudolf Virchow, VBAG. 1902, S. 324/325.

2) Vgl. Lissauer a. a. O., S. 321/322.

3) Vgl. R. Virchow, Meinungen und Tatsachen in der Anthropologie, MWAG. XXX 1900, Sitzungsberichte S. 17.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserer provinziellen Altertumsforschung zurück und wenden uns nun zu der Begründung des sogenannten Provinzialmuseums.

Wie so viele andere naturwissenschaftliche Gesellschaften hatte sich auch die im Jahre 1790 in Mohrungen gegründete und 1798 nach Königsberg verlegte Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft, die schon in einem früheren Abschnitt ihrer Geschichte provinzielle Altertümer gesammelt, diese aber im Jahre 1845 der Altertumsgesellschaft Prussia überlassen hatte¹⁾, im Jahre 1860 von anthropologischen Gesichtspunkten aus der Erforschung der preußischen Vorzeit zugewandt.

Schon in dem damals erschienenen ersten Bande der „Schriften“ der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft²⁾ befindet sich eine Abhandlung über altpreußische Schädel aus der Feder des Professors der Physiologie v. Wittich, der von R. Virchow selbst zu solchen Untersuchungen angeregt worden war³⁾. Im zweiten Bande der „Schriften“⁴⁾ finden wir eine größere Arbeit von W. Hensche: „Die Totenbestattung bei den heidnischen Preußen.“

Während Hensche aber am Schlusse seiner Abhandlung noch dazu auffordern konnte, Altertumsfunde der Altertumsgesellschaft Prussia zu überweisen, fing man in der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft bald an, solche wieder selber zu sammeln, und in zielbewußter Weise geschah dies vom Jahre 1865 an, als Dr. G. Berendt von der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zur geologischen Aufnahme der Provinz nach Königsberg berufen worden war.

Berendt hatte reichliche Gelegenheit, bei seinen geologischen Kartierungen in Ost- und Westpreußen (die Teilung der Provinz

¹⁾ Vgl. L. Stieda, Zur Geschichte der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft APÖG. XXXI 1890, S. 75.

²⁾ APÖG. I 1860, S. 45—48.

³⁾ Vgl. Virchows Bemerkung bei Lindemann SPÖG. XXXII 1891, S. 40 und VBAG. 1891, S. 752.

⁴⁾ APÖG. II 1861, S. 131—138.

Preußen trat erst¹⁾ im Jahre 1878 ein) außer geologischen Objekten auch Altertümer zu finden, zusammenzubringen und selber auszugraben, so wurde er der eigentliche Begründer²⁾ des später so reichhaltigen, vom Jahre 1876 ab³⁾ sogenannten Provinzialmuseums der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft, dessen Leiter er bis zu seinem Fortgange nach Berlin im Jahre 1874 gewesen ist.

Neben Berendt waren für die Vermehrung der anthropologisch-prähistorischen Sammlungen dieses Museums u. a. tätig die Herren W. und A. Hensche, v. Wittich, Dewitz, Lohmeyer, P. Schiefferdecker, später neben Tischler auch die Herren Jentzsch und Klebs, von denen der letztere mit Tischler zusammen das bekannte Werk über den Bernsteinschmuck der Steinzeit verfaßt hat⁴⁾, sowie der von Tischler mit den dazu nötigen Anweisungen versehene Kastellan Kretschmann.

Eine schärfere Abschließung der beiden Königsberger Gesellschaften gegeneinander bestand vor dem Jahre 1875, in welchem auch die Altertumsgesellschaft Prussia ihre Sitzungsberichte selber herauszugeben begann, übrigens nicht, so hat Dewitz im Jahre 1874 auch für die Prussia eine Ausgrabung vorgenommen⁵⁾, Professor Heydeck in demselben Jahre einen Pfahlbau im Interesse der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft untersucht⁶⁾.

Berendts Nachfolger in der Leitung der prähistorischen Abteilung des Provinzialmuseums wurde im Jahre 1874 Dr. Otto Tischler, der unsere provinzielle Altertumsforschung durch seine kritisch-vergleichenden Studien auf prähistorisch-archäologischem Gebiete auf eine neue Basis gestellt hat.

¹⁾ Vgl. Conwentz, Das Westpreußische Provinzial-Museum 1880—1905. Danzig 1905, S. 2.

²⁾ Vgl. Tischler APÖG. XXXI 1890, S. 86—88, Jentzsch APÖG. XXXI 1890, S. 124 u. SPÖG. XXXIII 1892, S. 27.

³⁾ Vgl. Jentzsch APÖG. XXXI 1890, S. 127.

⁴⁾ Vgl. R. Klebs, Der Bernsteinschmuck der Steinzeit von der Baggerei bei Schwarzort. . . Königsberg 1882, Vorwort S. 2, Tischler CBl. 1883, S. 152.

⁵⁾ Vgl. PB. 22, 1909, S. 239, Anm. 2.

⁶⁾ Vgl. SPÖG. XV 1874, S. 14—16.

Tischler war im Jahre 1869 Bibliothekar der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft und als solcher Mitglied des dortigen Vorstandes geworden, dem er bis zu seinem am 18. Juni 1891 erfolgten Tode angehört hat.

Als Bibliothekar legte Tischler gleich von Anfang an großen Wert darauf, den literarischen Tauschverkehr der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft auch nach der Seite der Prähistorie hin weiter auszubauen, denn „der Prähistoriker muß viel herumreisen durch ganz Europa, alle Museen studieren, im eigenen Heim aber muß er die periodische Literatur von ganz Europa so vollständig wie möglich beisammen finden“¹⁾. Auf diese Weise wurden auch ihm die neuesten Publikationen schnell zugänglich, und so stand ihm, als er seine eigenen archäologischen Untersuchungen im Jahre 1874 begann, bereits eine vorzügliche Fachkenntnis zu Gebote.

Als Leiter der prähistorischen Abteilung des Provinzialmuseums setzte Tischler die Tätigkeit seines Vorgängers in erweitertem Maße fort, unterhielt aber außerdem einen lebhaften Verkehr mit auswärtigen und ausländischen Fachgenossen, von denen er — wie sein umfangreicher Briefwechsel zeigt²⁾ — mit sehr vielen persönlich befreundet war. Ausgedehnte, oft wiederholte Reisen in die Museen Mittel- und Nordeuropas sowie der regelmäßige Besuch der Jahreskongresse der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft schärften ihm dauernd den Blick für landschaftliche Verschiedenheiten und damit auch für die Eigenart der ostpreußischen Altertümer, denen seine Studien in erster Reihe galten und zu deren richtigerer Beurteilung er z. T. sehr weit ausgreifende Spezialuntersuchungen angestellt hat, deren Ergebnisse in zahlreichen Vorträgen und Abhandlungen niedergelegt sind. Es ist Tischler bekanntlich gelungen, die Vorgeschichte unserer Provinz in mehrere Perioden zu zerlegen und diese wieder in einzelne Abschnitte zu gliedern — ein chronologisches System, dessen Aufstellung und Begründung nicht nur

¹⁾ Tischler APÖG. XXV 1884, Beilage 4, S. XXIII.

²⁾ Vgl. auch den Schluß des Vorwortes in Beltz, Die Vorgeschichte von Mecklenburg, Berlin 1899.

für die Provinz Ostpreußen von grundlegender Bedeutung war, denn die damalige prähistorische Forschung überhaupt ist dadurch nachhaltig angeregt und gefördert worden. Diese Gliederung der ostpreußischen Vorgeschichte durch Tischler ist auch der Grund dazu gewesen, daß die Deutsche Anthropologische Gesellschaft im August 1891 ihren Jahreskongreß in Königsberg abhalten wollte — eine Absicht, deren Ausführung aber durch Tischlers Tod verhindert wurde.

Was Tischler dem Provinzialmuseum, der ostpreußischen Vorgeschichtsforschung und der Vorgeschichtsforschung überhaupt gewesen ist, ist durch die anlässlich seines Todes erschienenen Kundgebungen¹⁾ auch in weiteren Kreisen so bekannt geworden, daß es hier einer ausführlicheren Darlegung nicht bedarf.

Nach Tischlers Tod ging die Leitung der prähistorischen Abteilung des Provinzialmuseums auf Professor Dr. Jentzsch über, in dessen Hand seit 1875 bereits diejenige der geologischen Abteilung gelegen hatte und der außerdem als Direktor des Provinzialmuseums die den beiden Abteilungen gemeinsamen Geschäfte geführt hatte. Professor Jentzsch wurde 1899 als Landesgeologe nach Berlin berufen, sein Nachfolger wurde Professor Dr. Schellwien, der es bis zu seinem Tode im Jahre 1906 geblieben ist.

Was die Verwaltung der prähistorischen Abteilung des Provinzialmuseums nach Tischlers Tod betrifft, so wurden zwar noch einige Ausgrabungen unternommen, es ist auch einiges publiziert worden²⁾, doch war niemand da, der in solcher Weise für diese Abteilung hätte wirken können, wie es Tischler getan

¹⁾ Lindemann APÖG. XXXII 1891, S. 1—14 mit Tischlers Bild, Lindemann SPÖG. XXXII 1891, S. 38—41 und 65—66, G. Hirschfeld CBl. 1891, S. 57—60, R. Virchow VBAG. 1891, S. 752 u. CBl. 1891, S. 70/71, Ed. Krause im „Ausland“ 1891, S. 601—607, u. a.

²⁾ Vgl. Jentzsch SPÖG. XXXIII 1892, S. 26—38 u. S. 71—74, APÖG. XXXVII 1896, S. 115—124, SPÖG XXXVIII 1897, S. 81, SPÖG XXXIX 1898, S. 50/1, Schellwien SPÖG XLI 1900, S. 40—42, SPÖG XLII 1901, S. 11, SPÖG. XLV 1904, S. 90.

hat. Die letzte aus dieser Abteilung ihres Provinzialmuseums hervorgegangene Publikation der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft war im Jahre 1902 die Herausgabe eines von Tischler als Torso hinterlassenen Tafelwerkes über ostpreußische Altertümer — eines Werkes, das dem Andenken Tischlers gewidmet ist¹⁾.

Im Jahre 1906 wurde das Provinzialmuseum nach langjährigen Verhandlungen der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft mit Staat und Provinz aufgelöst²⁾. Aus der geologischen Abteilung wurde ein Universitätsinstitut, die prähistorisch-archäologische Sammlung wurde von der Provinz übernommen und zur Verwaltung und Aufbewahrung der Altertumsgesellschaft Prussia übergeben, sie befindet sich gegenwärtig im Prussia-museum und ist dort nach Maßgabe des dazu verfügbaren sehr beschränkten Raumes aufgestellt.

Man hat es oft bedauert, daß in der Zeit Bujacks und Tischlers die provinzielle Altertumsforschung in Königsberg in zwei Lager geteilt war, und daß die durch systematische Nachgrabungen in Ostpreußen zutage geförderten Altertümer damals in zwei auch räumlich von einander getrennten Museen aufbewahrt werden mußten.

So richtig uns dieses Bedauern auch in mancher Hinsicht erscheint, so hat doch auch jene Lage der Dinge ihre gute Seite gehabt, denn nur so ist es jenen beiden Forschern möglich gewesen, ihre Prinzipien ungehindert zur Geltung zu bringen, was bei gemeinsamer Tätigkeit in gleichem Maße wohl nicht der Fall gewesen sein würde.

Dank der vortrefflichen Leitung der beiden Königsberger Museen sind die ostpreußischen Altertümer in der Fachwelt

¹⁾ Sämtliche in den „Schriften“ veröffentlichten Arbeiten der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zur Anthropologie und Archäologie sind in dem Generalregister zu Bd. I—L aufgeführt, dessen erster, von Prof. Jentzsch verfaßter Teil dem Bd. XXV (1884) der „Schriften“ beigegeben ist, und dessen zweiter Teil demnächst erscheinen soll. Ein Verzeichnis der Publikationen Tischlers hat Prof. Lindemann APÖG. XXXII 1891, S. 11—14 in fast lückenloser Folge zusammengestellt.

²⁾ Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft XLVII 1906, S. 325.

schon damals auf das Vorteilhafteste bekannt geworden, so auf der Berliner Anthropologischen Ausstellung im Jahre 1880, auf der sowohl das Provinzialmuseum wie das Prussiamuseum durch größere Serien vertreten waren. Aber auch an Besuchen fremder Forscher in Königsberg selbst hat es schon damals nicht gefehlt. So ist z. B. der norwegische Prähistoriker Undset hier gewesen, der unsere Altertümer dann in seinem Werke über das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa¹⁾ in einem größeren Zusammenhange besprochen hat.

Wir kommen zu der neuesten, der gegenwärtigen Phase unserer provinziellen Altertumsforschung, auch sie steht unter den Auspizien eines hervorragenden Mannes, — eines Mannes, der schon seit dem Jahre 1891 die Geschicke der Altertumsgesellschaft Prussia lenkt, es ist die Ära Bezenberger. In dieser Periode ist²⁾ die Ausgrabungstätigkeit der Prussia auf die ganze Provinz ausgedehnt worden, was zur Folge gehabt hat, daß unser Fundmaterial in früher ungeahntem Maße gewachsen ist, so daß wir heute in der Lage sind, viele Fragen teils besser beantworten, teils solche neu aufwerfen zu können. Diese gewaltige Vermehrung des Stoffes ist auch die Veranlassung dazu gewesen, daß man nicht nur im weiteren Vaterland, sondern auch in den uns benachbarten skandinavischen und russischen Gebieten von neuem auf unsere Altertümer aufmerksam geworden ist. Wieder sind fremde Forscher (so die Herren Dr. Almgren aus Stockholm, Dr. Hackman, Dr. Ailio, Dr. Appelgren aus Helsingfors, Professor Dr. Hausmann aus Dorpat, Dr. Sarauw aus Kopenhagen, Dr. A. W. Brögger aus Christiania und aus Deutschland z. B. die Herren Dr. Paul Reinecke, Professor Dr. Kossinna, Professor Dr. Robert Beltz) nach Königsberg gekommen und haben unsere Funde hier studiert, was uns dann dazu geführt hat, unsere Altertümer vielfach in ganz neuer Beleuchtung zu sehen.

¹⁾ Jernalderens Begyndelse i Nord-Europa, Kristiania 1881, in deutscher Ausgabe Hamburg 1882, ein Referat von Tischler CBl. 1882, S. 61—64.

²⁾ Vgl. Bezenberger, Festrede zur Feier des sechzigjährigen Bestehens der Prussia, PB. 22, 1909, S. 542.

Diese neueste Periode unserer provinziellen Altertumsforschung ist der vorhergehenden insofern überlegen, als sie von der besondern Gunst der Zeitverhältnisse getragen wird. Die letzten zwanzig Jahre, vom Tode Bujacks und Tischlers bis heute, sind nämlich eine Zeit allgemeineren Aufschwungs der prähistorisch-archäologischen Forschung. Während diese Forschung nämlich bis etwa zum Jahre 1895 in den einzelnen Ländern und Landesteilen ihren eigenen Gang nahm, ist damals eine Zeit angebrochen, in der man mehr als früher darauf Wert legt, die jeweiligen Grenz- und Nachbargebiete heranzuziehen zur Aufhellung der Vorzeit des eigenen Landes. Überall werden jetzt ferner die überreich angehäuften Funde gesichtet, publiziert und kritisch bearbeitet, man beginnt wieder größeren Zusammenhängen nachzugehen und die dazu nötigen Grundlagen jetzt in erweitertem Maße zu schaffen. Hatte man schon früher die Herstellung vorgeschichtlicher Besiedlungskarten als Bedürfnis empfunden, so wünscht man nun, auch Typenkarten zu haben, um die landschaftliche Verbreitung einzelner Gerätformen besser erkennen zu können. Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen ist einerseits das Verlangen nach schärferen chronologischen Datierungen, andererseits dasjenige hervorgetreten, das Fundmaterial der einzelnen Länder und Landesteile nach ethnologischen Gesichtspunkten zu ordnen.

An allen diesen Bestrebungen der Gegenwart hat auch unsere provinzielle Altertumsforschung teils selbständig, teils im Anschluß an die Arbeiten anderer teilgenommen.

Abkürzungen:

APM. = Altpreußische Monatsschrift, APÖG. = Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft (Abhandlungen), SPÖG. = Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft (Sitzungsberichte), PB. = Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia, CBL. = Correspondenzblatt der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, VBAG. = Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft (dem betreffenden Jahresbände der Zeitschrift für Ethnologie beigegeben), MWAG. = Mitteilungen der Wiener Anthropologischen Gesellschaft.

Ein Brief Theodors von Schön an L. E. von Borowski.

Mitgeteilt von **Walter Wendland** in Berlin-Wilmersdorf.

Aus dem Briefnachlaß L. E. Borowskis, der in der Königsberger Stadtbibliothek aufbewahrt wird, teile ich im folgenden einen Brief Theodors von Schön mit, der eine wertvolle Ergänzung bildet zu dem, was im fünften Bande seiner „Papiere“ in einem Briefe Borowskis (No. 52) über die Königliche Agende uns mitgeteilt wird. Borowski hatte am 26. August 1822 in einem Brief dem Minister von Schön versichert, daß der König der alleinige Verfasser der zu Weihnachten 1821 herausgekommenen Agende sei. Obgleich Borowski das Prinzip des Königs, bestimmte agendarische Normen festzustellen, durchaus billigt, obgleich er ferner die Aufnahme mancher trostvollen alten Kirchengebete lobt, lehnt er doch energisch die neue Agende ab und fügte seinem Schreiben noch ein „Raisonnement über die neue Agende“ hinzu, in der er alle seine Ausstellungen in milder, vorsichtiger Form zusammenfaßt. Diese beiden Schriftstücke Borowskis sind in den „Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Th. von Schön“ (Bd. 5, No. 52, 53. Berlin 1882) veröffentlicht. Die Antwort darauf ist der folgende Brief Schöns, der den ablehnenden Standpunkt Borowskis durchaus teilt, aber den König nicht als Verfasser ansehen will. In meiner demnächst erscheinenden Biographie über L. E. von Borowski werde ich Genaueres über die Aufnahme der Kgl. Agende und ihre allmähliche Annahme in Ostpreußen auf Grund weiterer neuer Quellen mitteilen.

Danzig, den 3. Septb. 1822.

Ew. bischöflichen Hochwürden

bin ich für Ihre gütige Zuschrift v. 26. v. M. sehr verbunden. Schon erkenne ich dankbar Ihr gütiges Andenken, u. hier kommt noch die mir sehr wichtige Aeüßerung über die neue Agende dazu. Ich werde für eine gefällige Mittheilung des darüber von dem dortigen Consistorio zu erstattenden Berichts sehr danken.

Die Nachricht, daß der König selbst, Verfasser der neuen Agende sey, ist auch hieher gekommen, u. obgleich Ew. bischöflichen Hochwürden sich auf zuverlässige Nachrichten darüber beziehen, müssen Sie es mir erlauben, doch daran zu zweifeln. Heller, klarer Sinn, ist das Charakteristische unseres Königs, u. Mangel daran ist gerade der Fehler der Agende. Der König haßt in seinem Schreiben und Sprechen, jede Dreherey, und hier hat man es nicht einmahl gewagt, den Teufel Teufel zu nennen. Der König ist der beste Feldherr, wie alte Soldaten bezeugen, und er sieht hell und klar in allen Staats-Angelegenheiten, wie ich weiß, und doch vertraut er seinen Vollkommenheiten nicht. Wie kann der gewissenhafte König, der Religion immer mit Ehrfurcht betrachtet, in dieser Sache gerade vortreten wollen? Meiner Vermutung nach, ist die Agende von einem Manne hinter dem Vorhange entworfen, der vom Kirchentum mehr weiß, als dieß gewöhnlich der Fall ist, der aber davon weniger weiß, als man von jedem gebildeten Geistlichen erwarten kann, u. der bey Gutmütigkeit, u. Bildung, mit seinem Wissen, Wollen u. Glauben nicht im Reinen ist, u. der, damit sich nicht gleich Alles erhebe, den König als Verfasser nennt, u. dieß zu verbreiten sucht. Nach der Abfassung scheint mir noch ein anderer, wie der Eyd, zeigt, hineingepfuschert zu haben, u. nun soll der König Alles tragen! Das thut mir wehe, weil ich überzeugt bin, daß, wenn der König etwas der Art unternommen hätte, er Sachverständige zuvor darum befragt, erstere von aller Copie u. allem Wortschwall, Etwas zur Sache gegeben hätte¹⁾. Der König

¹⁾ Aus der Eile des Schreibens erklärt sich der unkorrekte deutsche Stil im letzten Satz.

soll jetzt die Sünden der Sünder tragen, die sein Vertrauen mißbrauchten. Tadeln Ew. bischöflichen Hochwürden daher den König nicht, aber Zeter wollen wir rufen, über die Sünder, die ihren Schund jetzt dem Könige aufbürden wollen.

Ueber die Absicht des Königs bin ich mit Ew. bischöflichen Hochwürden ganz einverstanden, das Berlinische Kirchen Wesen kann nicht so bleiben, wie es ist. Von Singen u. Beten ist da nicht mehr die Rede. Eine Synode in Protestantischer Form ist nöthig. Diese wollte aber der Mann hinnter dem Vorhanngge nicht, denn alsdann war seine katolisch-englische Form verlohren.

Die Taufgeschichte, die Ew. Hochwürden erwähnen, ist von Frau Probst Kletschke bey der Zietenschen Taufe. Das war eine Heiden Zeit! Diese ist, Gottlob! vorüber.

Das Eyfern gegen den Catolizism. betrachten Ew. bischöfl. Hochwürden, meines Erachtens zu strenge. Die Machinationen der Catoliken sind ärger, als Sie es sich in dem protestantischen Ostpreußen vorstellen, u. wenn Sie mir fromme katolische Geistliche als Schriftsteller nennen, so setze ich noch Cajetan Weiller dazu, aber diese sind nicht mehr Catoliken, u. diese werden von den Catoliken verfolgt, wie Wessenberg u. von Eß¹⁾. ich kann überhaupt nicht den Eyfer gegen unsere neue Theologie theilen²⁾, weil ich keinen Unterschied zwischen Rationalism. u. Supernaturalism. kenne, wo der erste aufhört, fängt der 2! erst an, u. wie der erste in Jesu den Lehrer u. den frommen Mann sieht, so giebt der 2! die göttliche Natur desselben, u. keiner hemmt oder hindert den Andern. Der Theologe, der in mathematischer Form seine Beweise geben will, ist ein Heidnischer

¹⁾ Zum Verständnis mag hinzugefügt werden, daß der Fürstbischof Joseph Hohenzollern die katholische Übersetzung des N. T. von von Eß in Ermland als ketzerisch damals verboten hat.

²⁾ Borowski geriet in seinem Alter öfters in einen argen polemischen Ton gegen die neuere Theologie hinein, so auch in dem Brief vom 26. August, dann oft in seinen Predigten. Man vergleiche hierzu namentlich den Brief vom 29. Juni 1814, der Schleiermacher Pantheismus vorwirft. (Aus den Papieren a. a. O. Bd. V, S. 58.)

Rechen-Meister, aber kein Religiöse, u. der Mathematiker, der Empfindung u. höheres Leben in seine Coliel bringt, ist ein Schwärmer.

Ew. bischöflichen Hochwürden sagen: „Nur nicht Hierarchie!“ Was liegt aber in dem obersten Bischofe? Jetzt hat sich vollends der katholische König von Bayern zum Obersten Bischofe der lutherischen Kirche in seinem Lande erklärt. Sie sagen ferner: „Nur nicht Ablaß.“ Vom Teufel Austreiben zum Ablaß, ist der Schritt nicht groß. Das Wesen des Protestantism. ist freie Forschung u. eigener, nicht gegebener Glaube. Sobald eine Agende gegeben werden kann, welches sich sogar in der katolischen Kirche kein Pabst unterstehen darf, ist das von Luther Errungene verlohren. Ew. Hochwürden sagen: Sie predigen nicht vom Festhalten am lutherischen Glauben, sondern nur vom Festhalten am Christentum u. an der heiligen Schrift. Das ist eben lutherischer Glaube.

Doch genug! Ich vergesse, daß ich mit einem Bischofe disputiere, der mir aber doch deshalb seinen Segen nicht entziehen wird. Kämen Ew. bischöflichen Hochwürden nur einmahl nach Marienburg! Ich freue mich, daß die Ostpreußische Geistlichkeit jetzt auch zutritt, u. ich freue mich sehr darüber. Der Bischof dürfte da auch nicht fehlen. Ich bitte um gefällige Mittheilung Ihres Rundschreibens. Es wird mir sehr wichtig sein.

Die Nachrichten von der Ostpreuß. Missions-Gesellschaft waren mir sehr erfreulich. Aber warum schließen Sie blos mit Ostpreußen ab, das ganze Königreich, Ost- u. Westpreußen sollten sich da vereinigen. Warum wollen Sie uns nicht mitnehmen? Aus Westpreußen ist ein Missionair in Madras.

Gott erhalte Ew. bischöflichen Hochwürden wohl!

Schön.

Francesco Stancaro.

Von

Lic. Dr. **Theodor Wotschke.**

I.

Unter den Streittheologen des sechzehnten Jahrhunderts, denen der große Kampf der Geister, die Umwertung aller mittelalterlichen Werte, Gelegenheit zur Eigenbrödelei gab, unter den unsteten Italienern jener Tage, die flüchtig von Land zu Land eilten, ist keiner so bekannt, wie der heißblütige, händelsüchtige Mantuaner Francesco Stancaro. Schon die Polemik Melanchthons wider ihn und die Konkordienformel, die gleichfalls seine Sondermeinung zurückweist¹⁾, ließen seinen Namen nicht in Vergessenheit geraten. Freilich verband sich mit diesem allgemeinen Wissen von ihm zu keiner Zeit eine genaue Kenntnis seines wechselreichen Lebens und seiner so verschiedenen Arbeitsfelder. Meist kannte man ihn nur als den Gegner Osianders in Königsberg und des Musculus in Frankfurt und leitete von seinem Namen das Schimpfwort Stänker her²⁾. Einen Biographen hat er noch nicht gefunden. Seine Person, nur abstoßend, lockte nicht; dazu schreckte der Mangel an eingehenden, fortlaufenden Quellen zurück. Und doch fordert die fortschreitende historische Forschung, besonders auch die Reformationsgeschichte des Ostens

¹⁾ Vergl. Artikel III. Ausgabe d. symbol. Bücher von Rechenberg S. 586 und 682.

²⁾ Doch ist diese Ableitung falsch. Das Schimpfwort ist viel älter, wird aber alsbald auf den Mantuaner angewandt. 'Ο δύσοδμος Stancarus' lesen wir bei Melanchthon (Corp. Reform. VII Nr. 5243) und von seinem Freunde, dem lorbeer gekrönten Humanisten Johann Stigel, dem zweiten Eoban Hessus, haben wir das Distichon:

„Stancar eras Stenker, Sathanae nunc factus oletum
J nunc, in verum ludere perge deum.“

eine eingehende, gründliche Darstellung seines Lebens. Hat er doch in Polen gar eine besondere Sekte, die zwar nur etliche Jahre bestand, die Gemeinden der Stancarianer, begründet.

Stancaro ist in Mantua wahrscheinlich 1501 geboren. In seiner Jugend trieb er eifrig scholastische und humanistische Studien. Besonders mit der hebräischen und chaldäischen Sprache beschäftigte er sich. Schon 1530 erschien von ihm in Venedig „De modo legendi Hebraice institutio brevissima“, eine kleine Anleitung, die er 1547 auch seiner hebräischen Grammatik hat beidrucken lassen. Später trat er in ein Kloster und wurde Priester. Um 1540 lehrte er in Padua die Sprachen¹⁾. Der Franziskaner Girolamo Galateo, der 1541 den Märtyrertod starb, hat ihn vielleicht der Reformation zugeführt. Mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Schroffheit machte Stancaro alsbald seine evangelische Überzeugung geltend und vertrat sie in Wort und Schrift. Er veröffentlichte einige kleinere, heut uns selbst ihrem Titel nach nicht mehr bekannte Bücher, in denen er die Mißbräuche der römischen Kirche angriff²⁾. Natürlich mußte er diesen Wagemut im Lande der Hierarchie büßen. In Mantua, seiner Vaterstadt, wohin er geflohen sein mag, dann auch in Venedig wurde er eingekerkert. Ungefähr acht Monate war er im Gefängnis, da wurde er „durch wunderbare Mittel in Aufsehen erregender Weise“ befreit. Einige Zeit hielt er sich im Hause des Syndikus Manzoni in Venedig, eines eifrigen Anhängers der Reformation, verborgen, dann floh er, nachdem er noch vorher in die Ehe getreten war. Seine Bekannten, zu denen auch der namhafte Baldassare Altieri, der Sekretär des englischen Gesandten Eduard Harvel, vorübergehend auch Agent der schmal-kaldischen Verbündeten, gehörte³⁾, scheinen aufgeatmet zu haben, als er den italienischen Boden verließ. Schon hatte er sich

¹⁾ Vergl. Beilage I.

²⁾ Vergl. Beilage 1. Vielleicht gehört hierher das Buch: „De reformatione ecclesiae Italicae“, das Salig, Historie der Augsburgerischen Konfession II S. 716 anführt.

³⁾ Über Altieri, der 1542 und 43 mit Luther korrespondierte, vergl. K. Alfred Hase in d. Jahrb. f. prot. Theol. III S. 468 ff., Benrath, Geschichte der Reformation in Venedig S. 22 ff.

durch sein unruhiges, streitsüchtiges, auch anmaßendes Wesen höchst mißliebig gemacht, dazu erregte seine Ehe mit einer Gefallenen Anstoß¹⁾.

Vorübergehend mag Stancaro in Graubünden geweilt haben. Dorthin lenkten die um ihres Glaubens willen verfolgten Italiener gern ihre ersten Schritte, dort war der Reformator von Chur Johann Comander unserem Mantuaner seit Jahren bekannt, auch der Lehrer an der Lateinschule in Chiavenna Francesco Negri sein besonderer Freund. Sommer 1544²⁾ sehen wir ihn in Wien. Hier war der 1535 von König Ferdinand errichtete Lehrstuhl des Hebräischen unbesetzt. Am 13. Oktober erhielt ihn Stancaro, da man seinen reformatorischen Standpunkt nicht ahnte, übertragen. Doch nur etwas über ein Jahr hatte er ihn inne. Freie Äußerungen über die alte Kirche machten unseren Italiener in Wien unmöglich³⁾ Der Kanzler der Universität und Hofprediger Johann Sauer sowie der Superintendent Ludwig Brassicanus leiteten gegen ihn ein inquisitorisches Verfahren ein, in dessen Verlauf König Ferdinand unter dem 30. März 1546 aus Olmütz seine Entfernung gebot. Um für die Zukunft einer Anstellung reformatorischer Lehrer vorzubeugen, gab der König im Anschluß an das Verweisungsdekret der Universität zugleich das Statut, daß jeder neu angenommene Professor hinfort feierlich das katholische Bekenntnis abzulegen habe⁴⁾.

¹⁾ Traugott Schieß, Bullingers Correspondenz mit den Graubündenern. Basel 1904, S. 131.

²⁾ Im Sommersemester ist er an der Universität immatrikuliert worden. Vergl. Matrikel vol. IV fol. 56: „Franciscus Stancarus Mantuanus 1 flor.“ Eine spätere Hand vermerkt in den theologischen Fakultätsakten vol. III fol. 127b von ihm: „proscriptus est, haereticus.“

³⁾ Vergl. Aschbach, die Wiener Universität. Wien 1888 III S. 273. Bezüglich seines Glaubensbekenntnisses schreibt Stancaro den 7. Febr. 1547 an Bullinger aus Basel: „testantur scripta mea, testis est tota Viennis academia.“

⁴⁾ Dieses Dekret mit dem Entfernungsgebot des Stancaro ist aus den theologischen Fakultätsakten vol. III fol. 130 gedruckt im *Conspectus historiae univers. Vienn. II* (1724) S. 171—172, danach bei Raupach II, 44—46 und bei Kinz, *Geschichte der Universität Wien II*, S. 368—370.

Noch ehe der Herrscher die Entsetzung Stancaros geboten hatte, war dieser aus Wien gewichen und nach Regensburg gegangen. Hier hatten zu dem vom Kaiser zur Verschleierung seiner kriegerischen Absichten angeregten Religionsgespräche bereits Ende Dezember verschiedene namhafte Theologen, wie Brenz, Schnepf, Bucer, Frecht, sich eingefunden, andere, wie Melanchthon, Veit Dietrich, wurden erwartet. Wertvolle Verbindungen dachte hier unser Italiener anzuknüpfen und un schwer durch Vermittlung der anwesenden Herren und Theologen einen neuen Wirkungskreis zu erhalten. Dem Grafen Wolrad von Waldeck, Philipps von Hessen Abgeordneten, trat er näher¹⁾, wie übrigens auch dem jungen Spanier Juan Diaz, den schon am 27. März in Neuburg an der Donau der eigene Bruder als unbekehrten Ketzler vor seinen Augen hinmorden lassen sollte. Auch an den Verhandlungen zwischen den Parteien scheint er sich beteiligt zu haben. Gern dachte wenigstens der ehrgeizige, selbstbewußte Mann später an die Regensburger Tage zurück und wies mit Vorliebe auf sie hin²⁾.

Als am 10. März das Religionsgespräch abgebrochen wurde, folgte Stancaro einer Einladung seines Landsmannes Bernardino Ochino nach Augsburg. Der Rat der Stadt nahm ihn freundlich auf und übertrug ihm nach Stancaros eigenem Bericht das Lehramt des Hebräischen und Griechischen³⁾. Andere Quellen wissen davon nichts⁴⁾. Nach ihnen hätte unser Italiener nur dem Augsburger Stadtarzt Gereon Sailer bei seinen im Auftrage des Rats erfolgten Veröffentlichungen zur Seite gestanden, sie auch in das Italienische übertragen⁵⁾. Er erhielt dafür im September zu seinem Unterhalt zwanzig Gulden vom Rate,

¹⁾ Vergl. Victor Schultze, Waldeckische Reformationgeschichte. Leipzig 1903 S. 150. Melanchthon schreibt 1552 an Schnepf: „Stancarus, quem vidisti Ratisbonae, in multos debacchatur.“

²⁾ Vergl. Beilage I und II.

³⁾ Beilage I.

⁴⁾ Fr. Roth, Augsburgs Reformationgeschichte. München 1907 III, S. 244.

⁵⁾ Vergl. Sailers Schreiben an den Landgrafen von Hessen vom 18. Sept. 1546 bei Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen III, S. 456.

gleich darauf wieder auf Fürbitten Sailers und anderer Gönner die doppelte Summe. Auch sonst wurde er reichlich unterstützt, so daß der anspruchsvolle Mann mit seiner Lage ganz zufrieden war¹⁾. Von eigenen Schriften, die Stancaro während seines Augsburger Aufenthaltes veröffentlichte, ist mir nur bekannt geworden: „Rabinorum recentionum et anabaptistarum falsa opinio de duobus messiiis priscorum Thalmudistarum autoritatibus confutata.“ Die Veröffentlichung umfaßt nur ein Folioblatt und ist 1546 bei Johann Kilian in Neuburg an der Donau erschienen. Gewidmet hat sie Stancaro dem Fürsten Ottheinrich von Neuburg, der 1556 Kurfürst von der Pfalz werden sollte²⁾.

Die unglückliche Wendung des schmalkaldischen Krieges machte seinem Augsburger Aufenthalt ein Ende. Bei den Bedingungen, die der Kaiser der Stadt vorschrieb, wollte er von einer Begnadigung Ochinos nichts wissen; auch Stancaro meinte für seine Freiheit, ja für sein Leben fürchten zu müssen. Mit seinem Landsmanne Ochino flüchtete er am 29. Januar 1547 über Konstanz und Zürich, wo er Bullinger aufsuchte und ihn für sich interessierte, nach Basel. Hier trat er zu dem Professor Celio Secondo Curione, den er gewiß von früher her kannte, in enge Verbindung; für ihn verwandte sich dieser auch unter dem 4. März bei dem Züricher Antist³⁾.

Als bald, da Stancaro bei ihm vorgesprochen, hatte sich Bullinger nach einem neuen Wirkungskreise für den heimatlosen Mann umgesehen. Er hatte an ein Lehramt in Bern gedacht und deshalb an ihn geschrieben und um nähere Auskunft über seine religiöse Stellung gebeten. Unter dem 7. Februar antwortet ihm Stancaro⁴⁾. Die Aussichten für Bern zerschlugen sich indessen, unser Italiener sah sich zu längerer Rast in Basel gezwungen. Er benutzte die Zeit, um in der Medizin den

¹⁾ Vergl. Roth S. 244 sowie das Schreiben an Stancaro vom 23. Febr. 1547, das dort S. 271 mitgeteilt wird.

²⁾ Ich habe ein Exemplar in der Züricher Stadtbibliothek gefunden.

³⁾ Vergl. Bock, *Historia Antitrinitariorum* II S. 311.

⁴⁾ Den Brief bietet De Porta, *Historia reformationis ecclesiarum Raeticarum* 1722 liber II S. 89 und Trechsel, *Die prot. Antitrinitarier vor Faustus Socin* II S. 76.

Doktorgrad zu erwerben¹⁾, auch verschiedene Bücher, deren Ausarbeitung er bereits abgeschlossen, durch den Druck zu veröffentlichen. Unter dem 1. März 1547 widmete er dem Senator Jakob Rechlinger, der zu seinen Augsburger Gönnern gehörte, seinen umfangreichen italienisch geschriebenen Kommentar zum Jakobusbriefe: „Ispostione de la epistola canonica di S. Giacobbo Vescouo di Gierusalemie pia, dotta et diligente, ornata de molti luoghi comuni a utilita grande de la chiesa catholica et massime de presenti tempi.“ Das Buch ist 284 Oktavseiten stark und wahrscheinlich von Jakob Parcus gedruckt²⁾. Am 31. März erschien ferner sein „Ebreae grammaticae compendium“, 31 Seiten stark³⁾, am folgenden Tage mit Widmung an die Stadt Venedig sein umfangreichstes Buch⁴⁾ „Opera nuova della riformatione si della dottrina christiana come della vera intelligentia dei sacramenti: con matura consideratione et fondamento della scrittura santa et consiglio de santi padri: non solamente utile, ma necessaria à ogni stato et conditione di persone“ und unter dem 9. April seine „Ebreae grammaticae institutio⁵⁾.“ Gewidmet hat er dieses Buch dem Augsburger Ratmannen Grafen von Kirchberg und Weißenhorn Hans Jakob Fugger. Obwohl Katholik, war Fugger humanistisch stark interessiert und hatte seine Söhne von unserem Italiener unterrichten lassen, auch versucht, die kaiserliche Ungnade von Ochino und Stancaro abzuwenden. Der Arzt Taddeo Duno, der Übersetzer so vieler Schriften Ochinos ins Lateinische, hat der Grammatik einige empfehlende lateinische Verse beigegeben. Am 16. Mai, als Stancaro schon

1) Vergl. Wengierski, Slavonia reformata S. 414.

2) Von deutschen Bibliotheken besitzt nur die Stuttgarter Königliche Landesbibliothek ein Exemplar dieses Buches, sonst findet es sich noch im Britischen Museum zu London und im Ossolinskischen Institut zu Lemberg.

3) Excudebat Jac. Parcus pridie Cal. April a. 1547.

4) Ohne die lange Widmung und das eingehende Inhaltsverzeichnis 677 Seiten stark.

5) Diese Grammatik ist 270 S. stark. Als Anhang ist ihr beigegeben eine „Exercitatio pro tironibus in lingua sancta.“ August 1555 ist bei Parkus in Basel die Grammatik in zweiter Auflage erschienen, zusammen mit der „Exercitatio pro tironibus“ und mit dem „Ebreae grammaticae compendium“ in 8°, 319 Seiten.

nicht mehr in Basel weilte, gab der Drucker Jakob Parcus von ihm heraus: „De decem captivitatibus Iudaeorum et sanguine Zachariae. Opus recens et ad prophetas et historias intelligendum perutile. Ex Ebraeo vertit Fr. Stancarus“¹⁾ und im August: „Conciliationes quorundam locorum scripturae, postea de locustis et de vocabulis Chaldaicis. Et de vocabulis chaldaicis novi testamenti“²⁾, ferner „Explicatio epistolae d. Jacobi et conciliationes quorundam locorum scripturae antea non visae.“

Von Basel war Stancaro wieder nach Graubünden zu seinen Bekannten Comander und Negri gegangen. Die Hoffnung, mit ihrer Hilfe eine Tätigkeit als Lehrer zu finden, täuschte ihn nicht; doch ließ er sich alsbald in einen Streit hineinziehen, der ihn schließlich in Graubünden unmöglich machte. Camillo Renato aus Sizilien, ein Glied der Chiavenner Gemeinde, den Anabaptisten nicht fern stehend, hatte mit dem Pfarrer Agostino Mainardo einen Streit über die Sakramente. Vertrat dieser die reformierte Ansicht, so erklärte Camillo die Sakramente nur als subjektive Zeugnisse des Glaubens und der Glaubensgemeinschaft, sprach ihnen die Kraft einer Bestätigung der göttlichen Verheißung ab³⁾. Sofort griff Stancaro in die Kontroverse ein, entschied sich aber für keinen der Streitenden. Wenn er, der noch im Februar Bullinger gegenüber mit Emphase den lutherischen Standpunkt abgewiesen⁴⁾, jetzt die lutherische Lehre vertrat, die Sakramente teilen die rechtfertigende Gnade und

1) In 8^o ein Bogen. In dem beigedruckten Schreiben an Gilbert Cognatus heißt es: Nova quaedam ab antiquis rabbinis desumpta Latinis non visa mittimus . . . ex neglectis schedulis doctoris theologiae Stancari . . . Ex libro seder olam id est historia mundi decem captivitates habebis, postea ex libro gittin id est divortiorum de sanguine Zachariae.

2) In 8^o zwei Bogen. Im zweiten Teile des Büchleins unterscheidet Stancaro sieben Arten von Heuschrecken und bespricht sie kurz unter Benutzung der Bibel- und Talmudkommentatoren Abraham ben Ezra, Raschi und David Kimchi. Der Abdruck dreizehn chaldäischer Worte, die im Neuen Testamente vorkommen, mit ihrer lateinischen Uebersetzung schließt das kleine Schriftchen.

3) Trechsel, Die protest. Antitrinitarier II S. 99.

4) Stancaro hatte am 7. Februar 1547 geschrieben: Quod Bernates Lutheranismum ac papismum odiunt, hoc mihi a multis iam annis commune est.

die Kraft der Wiedergeburt mit, so irren wir wohl nicht in der Annahme, daß nicht eigene Überzeugung den Streitsüchtigen, Großsprecherischen geleitet hat, sondern die Absicht, keiner Partei recht zu geben, jede ins Unrecht zu setzen, beiden gegenüber als der Überlegene zu erscheinen¹⁾.

Im Laufe des Streites gingen Mainardo und Stancaro nach Chur, um die dortigen Prediger zur Entscheidung anzurufen. Diese lehnten sie indessen ab und wiesen an die Züricher, die größere Gelehrsamkeit und Autorität besäßen. Mit einem Schreiben Comanders an Bullinger vom 1. Juni 1548 brachen Stancaro und Mainardo nach Zürich auf²⁾. Am 7. Juni gaben Bullinger, Gualther, Pellikan und Bibliander ihr Gutachten. Natürlich entschieden sie für Mainardo³⁾. Diese Niederlage bestimmte den empfindlichen Stancaro, der jetzt keinen Anstand nahm, vertrauliche Bemerkungen Bullingers über Camillos Rechtgläubigkeit diesem mitzuteilen⁴⁾, Chiavenna zu verlassen und nach dem Veltliner Tal zu gehen, wo er noch etliche Monate als Lehrer des Hebräischen tätig war⁵⁾. Der junge Sohn seines Freundes Negri Georgio, der seit 1546 die Züricher Schule besucht hatte, folgte ihm. Stancaro versprach dem Vater, der in dem Sakramentsstreit zu ihm gehalten, seine wissenschaftliche Ausbildung zu übernehmen.

Noch ehe Stancaro Graubünden verließ, hatte sein Gegner Mainardo nach Venedig geschrieben und Erkundigungen über ihn eingezogen. Die Nachrichten, die er erhielt, charakterisieren unseren Italiener so gut, daß wir an ihnen nicht vorübergehen können. Da schreibt der oben erwähnte Baldassare Altieri: „Stancaros Charakter kenne ich seit vielen Jahren und weiß, auf

¹⁾ Auch in Polen vertrat später Stancaro die lutherische Abendmahlslehre. Vergl. seinen Brief an Stanislaus Czarnocki vom 7. Okt. 1560. Korzeniowski, Orichoviana S. 726.

²⁾ Schieß, Bullingers Korrespondenz I S. 126.

³⁾ Vergl. Trechsel a. a. O. S. 102.

⁴⁾ Vergl. Camillos Brief an Bullinger vom 21. Sept. 1548. Schieß, Korrespondenz I S. 131.

⁵⁾ Vergl. Mainardos Brief vom 10. Dez. bei Schieß S. 137.

welchem Fuße er hinkt. Immer war er jämmerlich, Ärgernis erregend, voll Sondermeinungen, unbeständig, daß er nicht weiß, was er will, viel unbesonnener noch, als du in deinem Briefe schreibst. Deshalb flieheth ihn um Gottes Willen, schafft ihn euch vom Halse, so schnell ihr könnt, sonst kommt ihr und die Kirche nicht zur Ruhe.“ Manzoni nennt ihn leicht, unbeständig, egoistisch, unüberlegt in all seinem Vornehmen. „Schlimmer als das ist, daß er Lehren verbreitet, welche von der wahrhaft christlichen Norm abweichen. Dagegen ist er wohl kein Jude, obwohl er das Aussehen hat. In Venedig hat er eine ärmliche Frau von zweifelhaftem Ruf geheiratet. Über seine Ehe schweige ich. Doch will ich noch hinzufügen, daß ich ihn in meinem Hause auf meine Kosten unterhalten habe und daß ich es nicht gern getan habe wegen seiner Unruhe.“ Marco de Lilio, Bürger in Venedig, vergleicht ihn kurz mit einer Wegschnecke, die überall ihre Spuren zurücklasse¹⁾.

Noch Ende 1548 ging Stancaro aus dem Veltliner Tal nach Siebenbürgen²⁾. Auch hier erwarb er sich als Lehrer des Hebräischen und Griechischen den Lebensunterhalt und vertrat daneben eifrig den antirömischen Standpunkt. „Ich habe den wahren Glauben gelehrt,“ berichtet er selbst, „die Herrschaft des Antichristen gestürzt und mit der Reformierung des Gottesdienstes in einigen Städten begonnen. Hierdurch habe ich mir den Haß des ungarischen Schatzmeisters³⁾ zugezogen, so daß er mir nach dem Leben trachtete.“ Bei dem Hofe der Witwe Johann Zopolyas Isabella, der Schwester des polnischen Königs, fand er Eingang. Die Fürstin wie auch ihr Sohn Johann Sigismund⁴⁾

¹⁾ Mainardo sandte die Nachrichten an Bullinger. Sie sind verschiedentlich gedruckt, bei de Porta II S. 119 ff., Trechsel II S. 76 und bei Schieß.

²⁾ Vergl. Beilage I.

³⁾ Über den Schatzmeister Georg Monachus oder Martinusius, Bischof von Wardein, und sein grausames Vorgehen gegen die Bekenner des Evangeliums vergl. Peter Bod, *Historia Hungarorum ecclesiastica* I S. 229 ff. und Salig, *Historie der Augsbургischen Konfession* II S. 824.

⁴⁾ Den 17. März 1552 schreibt Stancaro an Mörlin: „Si Turca dominaretur in Ungaria, illico illic proficiscerer. Aut si filius regis Joannis restitueretur, statim vocarer.“ Archiv f. Reformationsgeschichte.

schätzten ihn. Erstere empfahl ihn Stuhlweißenburg, den 15. September 1549 ihrem Bruder, dem König Sigismund August, vielen polnischen Magnaten und dem Herzog Albrecht von Preußen¹⁾.

In Krakau ward er dank dieser Empfehlungsbriefe ehrenvoll aufgenommen. Der Bischof Samuel Maciejowski, zugleich Kanzler des Reichs, übertrug ihm noch 1549 die Professur des Hebräischen an der Jagellonischen Hochschule. Doch bald erregten seine freien Äußerungen, gewiß auch der Verkehr mit den evangelisch Gerichteteten der polnischen Hauptstadt Argwohn. Hosius, der als polnischer Gesandter an den kaiserlichen Hof gegangen war und seit Februar 1550 in Wien weilte, erhielt den Auftrag, über den verdächtigen Professor in Wien, seinem früheren Wirkungskreise, Nachforschungen anzustellen. Unter dem 1. März schreibt er kurz zurück: „Irrlehre wegen ist er von hier vertrieben²⁾.“ Als dann noch die Denunziation des Kanonikers Nikolaus Schadek, Stancaro habe bei der Auslegung der Psalmen gegen die Heiligenverehrung geeifert, auch sonst antirömischen Sinn gezeigt, einlief³⁾, ließ der Bischof Maciejowski ihn kurzerhand in das bischöfliche Gefängnis zu Lipowitz, drei Meilen von Krakau, werfen. So streng war hier die Haft, daß man dem Eingekerkerten jedes Buch versagte, ihm selbst trotz aller Bitten das Neue Testament vorenthielt⁴⁾. Noch weniger gewährte ihm der Bischof im Gefühl der eigenen Schwäche die Disputation, die er flehentlich verlangte. Doch wußte Stancaro gleichsam als Vorbereitung für die erhoffte Disputation die Ge-

1) Den Empfehlungsbrief an Herzog Albrecht bietet Wotschke, Stancaros erster Aufenthalt in Posen. Pos. Monatsbl. 1904 S. 1904 S. 83.

2) Vergl. Hosii epistolae I Nr. 374.

3) Lelio Sozino schreibt Wittenberg, den 20. August 1550 an Bullinger: „Stancarus vincitur detinetur. quia Cracoviae, dum explicat psalmos, ausus est aliquid liberius adversus Lyranum efferre insuperque ad Philippum huc scribere, ut orent deum, qui a tam tetra Babylonia ipsum liberet.“ Vergl. Trechsel S. 155. Ausführlich berichtet über die Denunziation des Schadek Orzechowski in seiner Streitschrift „Chimera seu de Stancari funesta regno Poloniae secta. Cracoviae 1562“. Wengierski S. 125 berichtet, daß Petrus Gonesius, der spätere Antitrinitarier, als Student unseren Italiener angezeigt habe.

4) Vergl. Wotschke, Stancaros erster Aufenthalt a. a. O. S. 81.

danken, die er seinen Gegnern gegenüber vertreten wollte, noch im Gefängnis niederzuschreiben. So sind die drei Büchlein: „Contra invocationem sanctorum“, „De ecclesia et signis eius“, „Quod tota doctrina trinitatis in sacris literis sit relata“, welche 1552 in Frankfurt als Anhang zu seinen „Canones reformationis ecclesiarum Polonicarum“ erschienen, entstanden.

Großes Aufsehen erregte die Einkerkering unseres Polen. Alle Reformfreunde empfanden sie bitter. Ein Schoffer schrieb eine „Epistola consolatoria ad d. Franc. Stancarum“, und der evangelische Hofprediger Johann Cosmius, der ein Jahr später selbst im Lipowitzer Kerker verschwinden sollte, veröffentlichte sie mit seiner „Oratio pro indicendo libero et catholico concilio¹⁾“. Verschiedene kleinpolnische Edelleute, der Lenschitzer Unterkämmerer Stanislaus Lasocki, Christoph Glinski, Stanislaus Stadnicki und der Humanist Andreas Trzeciecki suchten dem Gefangenen die Freiheit wiederzugeben. Es gelang ihnen dies auch mit Hilfe eines Dieners, der eine Strickleiter in seine Zelle zu bringen wußte²⁾. Auf ihren Schlössern gaben sie ihm mit seinem Weibe und Söhnchen einen Unterschlupf und ließen durch ihn die Kirchen auf ihren Gütern reformieren³⁾. Um den Herren, auch den Geistlichen eine Anleitung für die Aufrichtung und Einrichtung evangelischer Gemeinden zu geben, schrieb er im Spätsommer 1550 die „Canones reformationis“. In fünfzig Artikeln bietet er hier eine kurze Kirchenordnung, die für die Lehre, den geistlichen Stand, für Schule und Synoden, für Haupt- und Nebengottesdienste, Sakramentsfeier, Katechismuslehre und

¹⁾ Vergl. Wotschke, König Sigismund August und seine ev. Hofprediger. Archiv für Reformationsgesch.

²⁾ Wengierski, Chronik der ev. Gem. zu Krakau S. 6. Etwas über zwei Monate saß Stancaro in Lipowitz gefangen.

³⁾ „Postquam solus deus, serenissime rex, mirabili quodam modo liberaverit me ex carcere Lippoviensi, statim a quibusdam tuis nobilibus piis legitime vocatus fui, ut suas ecclesias reformarem et in illis puram Christi doctrinam pro falsa ac veram religionis pietatem pro impio cultu idololatratico restituerem, mores ac disciplinam tam cleri sui quam populorum suorum corrigerem. Hic statim hos canones reformationis conscripsi et reformationem ipsam non temere sum aggressus“ schreibt Stancaro in der Widmung seiner Canones.

Kirchenzucht eine Norm gibt¹⁾. Zuletzt sehen wir unseren Italiener bei Nikolaus Olesnicki in Pinczow. Hier leitete er am 1. Oktober die erste Synode der kleinpolnischen evangelischen Geistlichen und bestimmte sie, als weitere Kirchenordnung die „Kölnische Reformation“, bekanntlich ein Werk Bucers und Melanchthons, anzunehmen²⁾.

Da erließ der König am 12. Dezember 1550 das folgeschwere Edikt gegen die Evangelischen im allgemeinen, ein besonderes Ausweisungsmandat gegen Stancaro und gebot überdies Olesnicki bei hoher Strafe, den Italiener sofort zu entlassen³⁾. Dieser flüchtete zum Grafen Gorka nach Posen, überreichte ihm den Empfehlungsbrief der Fürstin Isabella vom 15. September 1549 und bat in einer ausführlichen Bittschrift⁴⁾ um Förderung bei dem Herzog Albrecht von Preußen, der schon so vielen um des Glaubens willen Verfolgten eine Zuflucht gewährt habe. Im tiefsten Geheim, da er ob seines evangelischen Bekenntnisses selbst für sein Leben zu fürchten hatte, gewährte der Posener Graf dem flüchtigen Manne eine Herberge, schrieb für ihn auch unter dem 26. Januar 1551 nach Königsberg⁵⁾. Schon unter dem 14. des folgenden Monats erklärte der immer hilfsbereite Herzog, Stancaro eine Professur an der Universität übertragen zu wollen. Da dessen Frau in Kleinpolen zurückgeblieben war und der viele Schnee, dann das Hochwasser des Jahres 1551 ihre Reise hinderte, verzögerte sich der Aufbruch Stancaros von Posen um etliche Wochen. Noch Anfang April weilte er im Gorkaschen Palaste. Aber so geheim hielt man hier seine An-

¹⁾ Artikel 22, 49 und 50 verweist Stancaro auf ein liber reformationis Stancari et liber de ceremoniis et sacramentis administrandis sowie auf eine apologia Stancari pro libro divortii. Von diesen Schriften unseres Italieners habe ich auch nicht eine Spur finden können.

²⁾ Dalton, Lasciana S. 397 f.

³⁾ Acta historica res gestas Poloniae illustrantia Bd. I S. 466.

⁴⁾ Vergl. Beilage I.

⁵⁾ Vergl. hierzu und zu dem folgenden Wotschke, Stancaros erster Aufenthalt in Posen. Pos. Monatsbl. 1904 S. 81—88.

wesenheit, daß nur die Vertrautesten des Grafen¹⁾ von ihr wußten. Selbst Andreas Aurifaber, Herzog Albrechts Leibarzt, der auf der Reise nach Wittenberg am 5. April in Posen eintraf, konnte unsern Italiener nicht sehen und sprechen.

Erst den 24. April fand sich Stancaro in Königsberg ein. Der Herzog empfing ihn mit großer Gunstbezeugung und ließ für ihn schon am 26. April an den Krakauer Großkaufmann Johann Wunsam schreiben, er solle die im Pinczower Schlosse zurückgebliebene Bibliothek Stancaros sicher und unbeschädigt nach Königsberg schaffen²⁾. Am 27. Mai übertrug er ihm die Professur der hebräischen Sprache. Er hoffte in Stancaro, dessen Gelehrsamkeit und Sprachenkenntnis ihm Graf Gorka geradezu als wunderbar gerühmt hatte, einen zuverlässigen, unparteiischen Ratgeber in dem Osiandrischen Streite, der seit der Disputation am 24. Oktober 1550 in helle Flammen ausgebrochen war, zu finden. Aber wie sollte er enttäuscht werden! Ganz abgesehen davon, daß Stancaro deutsch nicht verstand und die z. T. nur deutsch vorliegenden Schriften und Akten gar nicht lesen konnte, machte sein streitsüchtiges Wesen und leicht erregbares Temperament ihn zu einem unparteiischen, vorsichtig prüfenden Schiedsrichter ganz ungeeignet. Nun hatten Osiander und Stancaro manches Verwandtes. Sie beide galten ob ihrer schwarzen Haare und ihrer dunklen Gesichtsfarbe vielfach als geborene Juden, sie hatten beide ob ihres Glaubens aus ihrem

¹⁾ Der Hauslehrer Jakob Küchler und der Prediger des Evangeliums in Posen Eustachius Trepka. Vergl. ihre Biographien von Wotschke. J. H. P. Posen 1903 und 1905.

²⁾ Den Brief bietet Wotschke S. 86, dort auch die Antwort Wunsams aus Krakau vom 17. Juni. Am 26. Mai hatte der Herzog noch einmal dem Kaufmann geschrieben: „Wir zweiffeln gar nit, ir werdett vnser schreybenn denn 26. Aprilis jüngst datiert erhalten vnd weiß wir ahnn ewer person der bücher halbenn, so wir von dem achtbarenn vnd hochgelarthen vnsern lieben getreuen Doctori Francisco Stancaro ahnn vns bracht, gnediglichen begerett, zur genuge eingenhommen. Weil wir aber solche bücher ehr besser vnd woluerwart zu vnsernn hendenn gebracht gern wissen wolthen, so ist vnser gantz gnedigs begeren, ir wollett lauts vorigen vnser schreybens mit allem fleiß, doch jn geheim vnd mit bescheidenheit zum furderlichsten darann sein, domitt die bücher auf den weg gebracht“ usw.

bisherigen Wirkungskreise fliehen müssen, sie trieben beide gern alttestamentliche Studien und waren namhafte Hebraisten, trotzdem, ja vielleicht gerade deshalb, stand Stancaro von dem ersten Tage an Osiander schroff gegenüber. Wir sehen nicht einmal, daß er über die Kämpfenden sich zu stellen gesucht hätte. Sofort ergriff er Partei für die Gegner Osianders. Doch wurde er auch diesen von der ersten Stunde an lästig durch seine Anmaßung und seinen unerträglichen Dünkel¹⁾. Selbst dem Herzog gegenüber schlug er einen Ton an, der geradezu als unverschämt bezeichnet werden muß. Nicht nur verrät er nichts von Dankbarkeit gegen den, der ihn aus dem Elend gezogen, sondern er ist auch jeder schuldigen Ehrerbietung gegen den Herrscher bar. Man lese das Schreiben, in dem er des Herzogs Verfügung vom 15. Juli zum Zwecke einer Beilegung des Streits beantwortet²⁾. Er geht sie durch und zerpflückt sie, stellt dem herzoglichen Willen schroff den seinen gegenüber, ja, will dem Herzoge die Bedingungen vorschreiben, unter denen er nur Osianders Bekenntnis entgegennehmen und beurteilen werde. Als der Herzog von ihm ein Gutachten über die Exkommunikation des Gnapheus forderte, benutzte er die Gelegenheit, um in seiner Antwort vom 29. Juli wieder auf den Osianderschen Streit einzugehen. Wenn der Herzog Osiander Gehör schenke, versündige er sich schwerer als Adam und Eva im Paradiese. Zu diesen sagte die Schlange nur: „Ihr werdet sein wie Gott“, Osiander aber lehre: „Ihr werdet sein Gott selbst.“ Er hat die Stirn, dem Fürsten, der in vorbildlicher Weise für Kirche und Schule gesorgt, Mißbrauch von Kirchengut vorzuwerfen und mit dem Schicksal des Konfessorkurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, auch mit Unglück in der Familie zu drohen³⁾.

¹⁾ Vergl. seinen Brief an Mörlin vom 11. Mai 1551: „Tua ad te scripta remitto, quae rogo, ut nemini ostendas propter honorem tuum. . . Si Stancaro obtemperaveris, bene facies. Koch, Fünf Briefe des Stancarum. Archiv für Reformationsgeschichte Bd. III.

²⁾ Vergl. Beilage II.

³⁾ Vergl. Beilage III.

Mit welchen Gründen Stancaro Osiander, den er in einem Schreiben an den Herzog für den persönlichen Antichristen, auf den die Zahl 666 der Apokalypse gehe, bezeichnet, in Königsberg bekämpft hat¹⁾, wissen wir nicht. Jedenfalls ging er nach seiner Weise eigne Bahnen. Daß er indessen schon jetzt mit seiner Sonderlehre von der Mittlerschaft Christi nur nach seiner menschlichen Natur klar und bestimmt hervorgetreten sei, möchte ich bezweifeln. In seiner „Disputatio de trinitate“²⁾ vom 20. Juni, dem einzigen, was er in Königsberg veröffentlicht hat bzw. hat veröffentlichen dürfen, verrät er von ihr noch nichts. Die letzte, 54. These, welche den Augustinischen Kanon: „opera trinitatis inseparabilia sunt ad extra“ bietet, kündigt sie nur von fern an.

Als im August Staphylus Königsberg verließ, sehnte sich auch Stancaro weg von der Stätte, die er vier Monate zuvor als seine letzte Zuflucht betrachtet. Er fühlte, daß dem Herzog gegenüber seine Stellung unhaltbar geworden war und daß auch die Gegner Osianders merklich von ihm abrückten. Sonnabend den 15. August stellte er seine Vorlesungen ein, am 19. August legte er in einem Briefe an den Rektor und Senat der Hochschule seine Professur nieder und forderte von dem Herzoge in einem trotzigen unverschämten Schreiben seine Entlassung. „Bei E. F. G. lege ich hiermit mein Amt nieder. Denn ich werde hinfort nicht mehr lesen. In den Karzer mag

1) Vergl. W. Möller, Andreas Osiander S. 448.

2) Francisci Stancari Mantuani, sacrae theologiae et Ebraicae linguae in academia Regiomontana Prussiae publici professoris, disputatio de trinitate habita 20. Junii 1551. Cum epistola eiusdem Stancari admonitoria adversus epistolam Galatini praeliminarem. Dieser Brief ist vom 15. Juni datiert. Stancaro ist entrüstet, daß der fremde Arbeiten gern ausschreibende Franziskanermönch Petrus Galatinus in seinem 1551 herausgegebenen Kommentar zu allen schwierigen Stellen des Alten Testaments seine Erklärungen benutzt und mit seinem Namen seinen Kommentar zu empfehlen versucht hat. „Ego enim libros istos non emendavi, licet aliquot paucissima loca quae sese obviam, cum aliquando eos in manus sumerem, mihi offerebant, correxerim.“ Nur wenn der Kommentar des Galatinus verbessert würde, könnte er brauchbar sein. Über Galatinus vergl. Unschuldige Nachrichten 1714 S. 401.

ich mich nicht werfen lassen¹⁾ und den Zorn eures Antichrists nicht erfahren. Ich will die Wahrheit lehren und die Ketzereien und Ketzer strafen und mit Namen nennen. . . Der neuen Religion pflichte ich nicht bei, werde ihr auch nie beipflichten, weil es die Lehre des Manichäus und des Antichrists ist. Osiander erkenne ich nicht als Präsidenten an, weil er der Antichrist ist. In den akademischen Senat werde ich um Osianders und Aurifabers willen nimmer wieder kommen, denn es sind Bluthunde“ usw.²⁾

Der Herzog hielt den Mann nicht zurück. Am 23. August verließ dieser daher Königsberg. Er wandte sich zuerst nach Elbing, ging aber sofort weiter, als er hörte, daß die Stadt der Jurisdiktion des Bischofs Hosius unterstünde, er mithin in ihr eine Vollstreckung des königlichen Edikts vom Dezember des vergangenen Jahres zu befürchten habe. In Danzig suchte er den Burggrafen Johann von Werden auf, doch konnte auch dieser sich nicht für seine Sicherheit verbürgen³⁾. Obwohl er in Elbing von einer Reise nach Dänemark gesprochen, wandte er sich jetzt nach Stettin. Hier suchte er in der heftigsten Weise wider Osiander Stimmung zu machen. Unter Hinweis auf einige kleine Schriftchen, die er gegen seine Disputation und sein Bekenntnis, das ihm ein Student z. T. ins Lateinische übertragen, gerichtet und in denen er den Beweis geliefert habe, nannte er die Lehre von der wesentlichen Gerechtigkeit gotteslästerlich und belegte sie mit allen möglichen Schimpfworten. Als der Arzt Georg Curio und der Theologe Petrus Artopöus (Bäcker) für Osiander eintraten, schrie er sie an: „Ihr wissets nicht, ihr verstehtet seine

¹⁾ Stancaro meinte, Osiander hätte den Herzog bestimmen wollen, ihn ins Gefängnis zu werfen. Noch 1562 schrieb er in seinem Buche „De trinitate et mediatore“ S. K 5 ff.: „Alii carceres praeparaverunt perpetuos mihi, nisi admonitus aufugissem, ut Osiander“.

²⁾ Den Brief bieten Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte, S. 344. und Salig, Historie d. Augsburg. Konfession II, S. 964. Mit Recht urteilt Salig: „Ein solches trotziges Schreiben an einen Fürsten wird nicht leicht jemand gelesen haben.“

³⁾ Hosii epistola II, Nr. 485, 551 und 543.

Arglist nicht, tut die Augen auf, sonst täuscht und richtet er er euch zugrunde¹⁾).

Den 3. Oktober eilte er von Stettin nach Küstrin zum Markgrafen Hans, dem Herzog Albrecht wie anderen Fürsten Osianders Konfession und eine Darstellung des bisherigen Streites mit der Bitte, seine Theologen in einer ordentlichen Synode darüber beraten zu lassen, übersandt hatte. Er suchte seine Gunst zu gewinnen, bearbeitete die neumärkischen Pastoren, daß sie sich gegen Osiander entschieden, schrieb auch in diesem Sinne an die Berliner, Wittenberger und Frankfurter wie auch an seine Freunde in Polen²⁾; gleichsam die treibende Kraft der antiosiandrischen Bewegung in der Mark und in dem angrenzenden Gebiete wurde er. Eine Streitschrift, die in drei Büchern Osiander bekämpfte, stellte er fertig. Den 2. November schreibt Markgraf Hans dem Herzog nach Königsberg: „Vber dis alles mugen wir E. G. freuntlich nicht bergen, daß vrschiener tage der hochgelartte, vnser lieber besonder her Franciscus Stancarus, der heiligen schrifft doctor vnd professor, alhier bey vns ankommen vnd das sonsten durch andere der vnsern alhier von diesem an vns gelanget, wie er in hebräischen vnd anderen sprachen vhost gelert vnd erfahren, darzu gottforchtigk vnd from sey, sich auch bey E. G. auff derselben vniuersitet zu Konigsperk ein weil auffgehalten . . .³⁾ vnd hette sich also von da begeben, were auch willens sich gen Frankfurt oder Wittenbergk zuverfügen vnd ein sonderlich buch, welches er allbereit in schriften verfasset, disser sachen halben wider den Osiander in druck ausgehen zulassen, so were er auch allbereit von dem hochgelartten vnd achtbaren heren Ph. Melanchthon⁴⁾ dahin erfordert worden . . . Haben wir ratsam erachtet, das wir sonderlich disen menschen seiner hohen geschickligkeit halben vnd aus

¹⁾ Vergl. den Brief des Artopoeus an Osiander vom 5. Oktober 1551. Erläutertes Preußen III 1726 S. 319, auch Möller a. a. O. S. 454 f.

²⁾ So schrieb Stancaro besonders an den Posener Grafen Gorka.

³⁾ Hier bedient sich der Markgraf einer Geheimschrift, die ich nicht zu entziffern vermag.

⁴⁾ Mit Melanchthon hatte Stancaro schon in Krakau korrespondiert.

andern bedenken mehr bei vns alhier behalten vnd ime ettwas zu seinem vntherhalt verordnet. Hoffen auch dadurch ihn so lange allhier aufzuhalten, das er seinen druck, biss wir von E. G. bescheidt erlangen, einstellen soll¹⁾.

Trotz des Wohlwollens, das nach diesen Worten der Markgraf anfänglich für Stancaro hatte, hielt er es nicht für richtig, ihn, der Anfang Januar 1552 für einige Tage nach Wittenberg geeilt war, dort aber Melanchthon nicht angetroffen und nur den anderen Theologen sein Buch gegen Osiander hatte vorlegen können²⁾, an der Synode, zu der am 1. Februar 1552 seine Theologen in Küstrin zusammentraten, teilnehmen zu lassen³⁾. Weder Herzog Albrecht noch Osiander konnten ihn ja als unparteiisch anerkennen. Zudem hatte Stancaro mit den meisten neumärkischen Theologen sich bereits auch wieder überworfen⁴⁾ und war ein einmütiges Beraten und Beschließen mit ihm nicht zu erwarten. Die Gunst des Markgrafen selbst hatte sich im Laufe des Winters abgekühlt, ja der Fürst scheint unseres Italieners überdrüssig geworden zu sein, auch die ihm anfänglich gewährte Unterstützung Anfang 1552 zurückgezogen zu haben. Deshalb ging dieser, obschon schwer leidend, in den ersten Tagen des Februar nach Frankfurt. Trotz der Beziehungen, die er mit

1) Aus dem Königsberger Staatsarchiv.

2) „Scribit mihi Eberus, Witebergae his diebus fuisse Stancarum, qui eo librum attulit scriptum contra Osiandrum“, berichtet Leipzig, den 10. Januar Melanchthon dem Fürsten Georg von Anhalt und unter dem 16. schreibt er Eber zurück: „De Stancari libro quae scripsisti, non sine gemitu legi. Utinam deus academias et servet et regat et earum consensum tueatur, quae si vel dissipatae vel distractae erunt, qualis barbaries et quam dissona dogmata sequentur!“ Corp. Reform. VII Nr. 5025 und 5031.

3) Küstrin, den 15. Febr. 1552 schreibt der Markgraf dem Herzog: „Wir haben auch den Doctorem Stancarum, welcher woll eine zeit langk alhier zu Cüstrin gewesen, jn die versammlung vnd rathschlege vnserer theologen aus vrsach, das er E. L. disses handels halben verdecktigk, nicht gestatten wollen. Darumb er vhaast vnmuthig worden vnd sich also von hie kegen Frankfurt begeben.“

4) Frankfurt, den 17. März 1552 schreibt er an Mörlin: „Habui concertationes magnas et adhuc habeo cum quibusdam sciolis et malis pastoribus, quibus obturare os necesse est.“ Ferner „Quidam impii ex invidia ministri abalienaverunt principem nimirum a me“.

Berlin angeknüpft hatte — er korrespondierte neben anderen mit dem Propst Georg Buchholzer und mit dem Humanisten Georg Sabinus —, gelang es ihm nicht, hier an der Universität ein Lehramt zu erhalten¹⁾. Schon dachte er nach England zu gehen, seinem Freunde Ochino nach London zu folgen, da hielten ihn ungünstige Nachrichten von dort zurück²⁾. Als Privatlehrer war er in Frankfurt tätig³⁾, dazu ließ er noch im März im Auftrage polnischer Edelleute bei Johann Eichhorn seine 1550 geschriebenen „*Canones reformationis*“ mit Widmung an den polnischen König drucken. Sein Schüler Georgio Negri, der ihm aus Graubünden gefolgt, seit Dezember 1548 sein Begleiter war, ließ sich an der Viadrina inskribieren.

Im Kampfe wider Osiander entzweite sich Stancaro in Frankfurt völlig mit seinen bisherigen Parteigenossen. Er meinte, allein Osiander verstanden zu haben und wollte dies höchstens noch von Staphylus und Flacius, die seine „*Confutatio disputationis Osiandri*“⁴⁾ gelesen, gelten lassen. Seine bisherigen Mitstreiter beschuldigte er, seine Bücher unterdrückt, doch ausgeschrieben zu haben. Er erhebt Klage über die Lieblosigkeit, daß man ihn in seiner materiellen Not so gar nicht unterstütze, über die Ignoranz, die allenthalben, Wittenberg nicht ausgenommen, herrsche. Unter den Gegnern Osianders griffen einige noch schlimmer fehl als dieser, aber er, Stancaro, werde sie und die andern „*Lutheranerchen*“⁵⁾ lehren, die Schrift studieren und nicht die Lehre verderben und das Volk verführen⁶⁾. In der Tat

1) Vergl. des Kurfürsten Joachim Schreiben vom 6. Januar 1553 an Melanchthon: „Stankarus, so sich in vnser vniversitet niedergelassen vnd doch derselben membrum bißhero nicht worden.“ Stancaros Name begegnet uns deshalb auch nicht in der Matrikel der Viadrina.

2) Vergl. seinen Brief vom 17. März 1552 an Mörlin.

3) Einer seiner Schüler war Abraham Buchholzer, Sohn des Berliner Propstes, der 1556—1563 Rektor der Lateinschule in Grünberg war und 1584 als Pfarrer von Freistadt in Schlesien starb. Vergl. Beilage VII.

4) Über die verschiedenen Bücher, die Stancaro in Frankfurt verfaßte, vergl. Beilage VI.

5) Lutheranelli.

6) Vergl. die Briefe an Mörlin und Hegemon aus dieser Zeit.

war zu den persönlichen Reibereien und zu dem unleidlichen Wesen, das ihn bisher bei den Parteigenossen schon mißliebig gemacht, noch eine Lehrdifferenz getreten. Schon in Küstrin hatte er den Satz, der den eigentlichen Streitpunkt wider Osiander gar nicht traf und die Fehde auf das Gebiet der Christologie hinüberspielte, daß Christus nur nach seiner menschlichen Natur unser Mittler sei, aufgestellt. In Frankfurt machte er unter Berufung auf den Lombarden, Thomas, Bonaventura u. a. für ihn Stimmung. Andreas Musculus, der streitbare Professor und Prediger, trat ihm sogleich entgegen, doch kam es noch zu keinem offenen Bruch. Musculus mußte zur Synode, die am 20. Februar in Berlin zusammentrat und über Osianders Lehre urteilen sollte, Stancaro machte auch seine Doctrin noch nicht zu einem *articulus stantis et cadentis ecclesiae*, konnte im Februar noch, die seinen Satz ablehnten, immerhin zu seinen *amicissimi* rechnen¹⁾. Aber nach Musculus Rückkehr erhob sich ein heftiges dogmatisches Gezänk. Im Mai veröffentlichte Musculus „*propositiones de duabus naturis in Christo*“, die nach Melanchthon durchaus der kirchlichen Lehre entsprachen. Stancaro scheint ihnen noch in demselben Monat eine „*Apologia*“ entgegengesetzt zu haben, später aber auch noch andere Schriften²⁾.

Da der Streit nicht nachließ, die Studenten der Viadrina für und wider die beiden Gegner Partei nahmen, lud sie der Kurfürst für den 29. September nach Berlin. Sie sollten in seiner Gegenwart disputieren und Melanchthon mit Bugenhagen und anderen Theologen zwischen ihnen entscheiden. Da die Witten-

1) Vergl. Stancaros Brief an Georg Buchholzer vom 11. Febr. 1552. Beilage VI.

2) Schon den 28. Mai schreibt Stancaro an Mörlin: *Vide finem Apologiae*. Auch in seinem Briefe an Hegemon vom 20. Sept. 1552 spricht er von seiner Apologie. Beilage X erwähnt er sein *tertium scriptum adversus Musculum* und einen „*liber contra pseudolutheranos et depravatores Lutheri doctrinae*“, den er herausgeben wollte. Wie von seiner Polemik gegen Osiander, ist auch von seinen Schriften wider Musculus nichts erschienen, da die Frankfurter Presse des Johann Eichhorn für Stancaros Schriften ein Druckverbot erhalten hatte.

berger wegen anderer Arbeiten ihr Kommen ablehnten¹⁾, waren es vornehmlich brandenburgische Theologen, vor denen in der Disputation am 10. Oktober Stancaro und Musculus sprachen. Durch die Sätze, in die Johann Agricola die Ausführungen des ersten faßte und am 11. Oktober an Herzog Albrecht nach Königsberg sandte, sowie durch die Thesen, die Stancaro selbst diesen „gefälschten“ Sätzen gegenüber als die authentischen herausgab²⁾, sind wir über den Gang der Disputation recht genau orientiert. Musculus vertrat nicht nur die Mittlerschaft Christi nach seinen beiden Naturen, sondern behauptete auch, die göttliche Natur habe für uns gelitten und sei für uns gestorben³⁾. Hier setzte Stancaro ein und schalt seines Gegners Lehre schlimmer als das Heidentum. Das schaffe sich wenigstens unsterbliche Götter, während er seinen Gott sterblich mache. Seine eigene Doctrin stützte er auf 1. Timoth. 2,5 und deckte sie mit der Autorität der Väter und Scholastiker, auch berief er sich auf Äußerungen Luthers und Brenz. Musculus wendete ein, daß diese Lehre dem bekümmerten und geängstigten Gewissen keinen Trost gäbe, die Einheit der beiden Naturen zerreiße, bereits auch von drei Kirchen verurteilt sei.

Obwohl unser Italiener mit großen Hoffnungen nach Berlin gereist war und dort in der Disputation mit dem ihm eigenen Feuer und Wortschwall seine Ansicht vertrat, erklärte sich der Kurfürst wider ihn und beauftragte seinen Hofprediger Johann Agricola mit der Ausarbeitung einer Lehrentscheidung⁴⁾. Musculus wie Stancaro sollten ihm ihre Argumente für ihre

1) Vergl. Melanchthons Schreiben an den Kurfürsten vom 3. Oktober aus Torgau, in dem er zugleich Stancaros These als in keiner Weise zu billigen zurückweist. C. R. VII Nr. 5215.

2) Vergl. Beilage VIII und X.

3) Da auch Staphylus dieser Lehrweise wegen Musculus später angriff, erwähne ich, daß Stancaro nach seinem Königsberger Aufenthalte noch längere Zeit mit Staphylus in Verbindung geblieben ist, anfänglich auch dessen Rücktritt zur römischen Kirche bestreiten zu können gemeint hat. „De magistro Staphylo alias ad te scribam, nam falsum est id, quod de eo sparsum est“ schreibt er den 10. Mai 1553 an Brettschneider.

4) Vergl. Kawerau, Joh. Agricola S. 308.

eigene Lehre und ihre Gründe gegen die gegnerische Doctrin dazu kurz aufschreiben. Natürlich trat der Hofprediger, der schon bei der Disputation zu Musculus gehalten, in seinem Briefe vom 11. Oktober Stancaro ein Monstrum genannt, dessen Greuel man steuern müsse¹⁾, in seinem Gutachten, dem *liber Berlinensis*, wie es Melanchthon nannte, ganz auf die Seite seines Freundes. Hiermit war aber der Streit nicht beendet, im Gegenteil loderte er um so heftiger auf, als der reizbare, zornmütige Mantuaner jetzt vollends jede Rücksicht fahren ließ und mit den heftigsten Worten seine Gegner angriff, nicht nur die Frankfurter und Berliner, sondern auch die Wittenberger. Schon vorher gegen Melanchthon gereizt²⁾, war er jetzt aufs tiefste erbittert, daß dieser gegen Freunde, auch gegen den Kurfürsten sich wider ihn ausgesprochen hatte. Er warf ihm jetzt seinerseits nicht weniger als dreihundert verschiedene Irrtümer vor. Unter den Studenten gewann er durch die Sicherheit seines Auftretens und die Plerophorie seiner Sprache dabei großen Anhang. Der Kurfürst, der für seine Lande eine ähnliche Zerrüttung fürchtete, wie der Osiandersche Streit sie über Preußen gebracht, meinte auf jeden Fall den Hader dämpfen zu müssen, evtl. unter Gefangensetzung des fremden Zänkers. Doch wollte er diesen Schritt nicht ohne Zustimmung Melanchthons tun. Am 5. Januar 1553 schrieb er ihm deshalb³⁾, indem er ihm zugleich zur Prüfung und Begutachtung des Musculus und des Stancaro Schriften übersandte. Jedenfalls hat der Praeceptor Germaniae diesen Plan des Kurfürsten nicht gebilligt. In seiner Antwort vom 12. Januar⁴⁾ mahnt er den Fürsten nur, weiteres Gezänk

¹⁾ Vergl. Beilage VIII.

²⁾ Von Küstrin aus hatte Stancaro noch Anfang Januar 1552 Melanchthon aufgesucht, ihn freilich aber nicht angetroffen, doch bereits am 28. Mai schreibt er: „Ad Philippum scripsi et dico aperte eum fuisse causam omnium horum malorum, quibus initio occurrere potuisset et debuisset.“ Melanchthon schreibt Anfang 1553: „Daß mich aber Stankarus so grausamlich schmäheth, laß ich Gott und fromme Leute richten, die meine Arbeit wissen.“

³⁾ Vergl. Beilage XI.

⁴⁾ Vergl. Corpus Reformatorum VIII.

ernstlich zu verbieten. Für Gewaltmaßregeln gegen den *δύσοδμον*, den Stänker, wie er ihn in seinem Schreiben vom 19. Oktober 1552 an Friedrich Staphylus nennt, war er nicht. Doch muß der Kurfürst in den folgenden Monaten, da Stancaro fortgesetzt Anhänger zu werben suchte und neben Musculus Melanchthon arg verketzerte, ihn einen anderen Arius¹⁾ nannte, schriftlich und durch Freunde mindestens siebenmal zur Disputation herausforderte, den Gedanken einer Gefangensetzung des Friedensstörers von neuem erwogen haben. Stancaro, der davon hörte, meinte Melanchthons Einfluß hinter diesem Plan zu sehen²⁾ und warf jetzt einen Haß auf ihn, den auch die „*Responsio de controversiis Stancari*“, die Melanchthon im Juni im Schlosse von Dessau endlich schrieb, nicht mehr steigern konnte und den keine Zeit abzuschwächen vermochte³⁾.

Noch in den letzten Tagen des Mai ging Stancaro, sich in Frankfurt nicht mehr sicher fühlend, wieder nach Polen. Der reformationsfreundliche Reichstag des vergangenen Jahres (1552) hatte das königliche Edikt vom Dezember 1550 hinweggefegt, am 13. März einen „Anstand“ in Glaubenssachen be-

¹⁾ „Dogma Arei in ecclesia ab inferis revocavit de mediatore“ schreibt Stancaro von Melanchthon schon am 10. Mai 1553. Ferner später: „Significo, me sex epistolas eius in manibus meis habere, quas ad Joachimum secundum et ad consiliarios eius scripsit, in quibus ita manifesta descripta est Arrii doctrina, ut qui eam cognoverit, nemo negare poterit.“ Vergl. dagegen Melanchthon an Buchholzer am 1. August 1553: Scripsit Stancarus de me epistolas plenas arrogantiae et crudelitatis, cum nunquam a me laesus sit.

²⁾ Stancaro spricht verschiedentlich davon, daß Melanchthon ihm nach dem Leben getrachtet habe. Vergl. z. B. De trinitate et mediatore S. K. 5 f. Alii vitam meam quaesiverunt, ut Melancthon per Joachimum Marchionem.

³⁾ Er nennt Melanchthon jetzt den Antichristen des Nordens. Vergl. z. B. de trinitate L 5 f. „In persona Melanctonis non evangelium, sed avengelium, hoc est pravum et iniquum atque haereticum nuncium damnavi et piis cavendum proposui. Sed quis foedam et haereticam illius Antichristi Septemtrionis recensere doctrinam posset? Non enim in his tantum articulis de trinitate et mediatore, sed et de sacramentis et aliis quoque impiissime scripsit, adeo ut recte illi sui loci communes id est imundi appellari possent.“ Ferner nennt er Melanchthon verächtlich „grammaticus, iste mente captus et sciolus Melancton.“ Natürlich hat der Mantuaner Zänker auch sonst gegen Melanchthon die Feder gespitzt. „Contra Philippum ac Pomeranum iam calamum arripiam“ schreibt er bereits den

schlossen. Bis zum nächsten Reichstage sollte in Glaubenssachen niemand von den Geistlichen der Religion wegen gerichtet werden¹⁾. Der Mantuaner suchte zuerst den ihm bekannten bildungsfreundlichen Abraham von Bentschen in seiner Stadt Bentschen auf, der im vergangenen Jahre ihm Grüße von seinem Landsmann und Freunde Curione aus Basel wie auch von Lelio Sozin gebracht²⁾, und ging dann über Posen, wo er seinen ehemaligen Schutzherrn, den Grafen Gorka, nicht mehr am Leben traf³⁾, nach Scharfenort bei Samter. Felix Cruciger, der spätere kleinpolnische Superintendent, mit dem er auf der Pinczower Synode am 1. Oktober 1550 zusammengearbeitet, und der seit Frühjahr 1551 bereits im gräflichen Schlosse zu Scharfenort weilte, scheint ihn angezogen, ihm auch die Gunst des Grafen Jakob Ostorrog zugewandt zu haben⁴⁾. Mit Cruciger

17. Oktober 1552. Später spricht er von mehreren Büchern, die er gegen den „Grammatiker und Antichristen“ geschrieben: *Condemnavi Melancthonem Arrianae haereseos, postquam septies de errore suo non solum a me, sed et a probis viris admonitus fuit, ut in libro meo maiori contra eum scripto ostendo. „Haec et plures aliae Arrianae et Trideitarum blasphemiae sunt in his et aliis epistolis ad consiliarios principis Marchionis Joachimi et in libris Melancthonis, ut in libris meis adversus ipsum Melancthonem ostendo.“* „Confutavi librum de controversiis Stancari, sed typographia careo.“

1) Frankfurt, den 20. Sept. 1552 konnte deshalb Stancaro schreiben: „Sum ab nobilibus utriusque Poloniae piis electus.“

2) Den 1. Dezember 1552 hatte Curione an Abraham von Bentschen geschrieben: „A Laelio proxime literas accepi, in quibus Sbaski humanissimi suavissimam et amantissimam plenamque desiderii mentionem facit rogatque, ut si quid de te acceperim ad eum perscribam . . . Nisi proxime a Stancaro nostro literas accepissem, quibus intellexi, meas ei a te redditas esse Francoforti ad Viadrum ne quid in itinere tam perturbatis omnibus tibi accidisset, vehementer metuerem.“

3) Vergl. Wotschke, Andreas Gorka auf seinem Kranken- und Sterbebette. Pos. Monatsbl. 1907 S. 145 ff.

4) Lukaszewicz, Nachrichten über die Dissidenten in Posen. Darmstadt 1843 S. 88 berichtet, daß das Archiv der böhmischen Brüder in Lissa noch Briefe Stancaros an Israel besitze. Heute sind diese Briefe in Lissa nicht mehr vorhanden. Die vertrauensseligen böhm. Brüder, die so viele wertvolle Archivalien, die in die Raczynskische Bibliothek „gerettet“ worden sind, durch Lukaszewicz verloren haben, scheinen durch ihn auch um diese Briefe gekommen zu sein. Vergl. auch Warschauer, Die städtischen Archive in d. Prov. Posen S. 20.

vereint trat er im folgenden Sommer dem Einfluß des Bruderpriesters Georg Israel¹⁾, der von Posen aus eine große Werbetätigkeit für die böhmischen Brüder entfaltete, entgegen²⁾. Vor allem suchte er aber, wo er nur konnte, gegen Melanchthon, der jetzt im Juni auf Kurfürst Joachims Drängen seine antistancarisches Schrift schrieb, Stimmung zu machen. Leider sind wir über diese seine Umtriebe im Posener Lande nicht näher unterrichtet. Das Schreiben, in dem der Schwiebuser Pfarrer Valentin Hecker seinen geliebten Lehrer von ihnen in Kenntniß setzte, liegt uns heute nicht mehr vor³⁾.

Spätsommer 1553 kehrte Stancaro in den Kreis der kleinpolnischen Edelleute, die ihm vor drei Jahren eine Zuflucht geboten, zurück. Wie damals entwickelte er eine jetzt allerdings nicht von besonderem Erfolge begleitete reformatorische Tätigkeit⁴⁾ und war daneben als humanistischer Lehrer tätig. Mit hoher Achtung begegnete man ihm, bis seine Sonderlehre die Herren und Geistlichen stutzig und sein Gegensatz zu Melanchthon, der sich auch im fernen Osten der höchsten Wertschätzung erfreute, ihn lästig machte. Der Synode zu Slomniki, vier Meilen nördlich von Krakau, zu der am 25. November 1554 zwölf Geistliche und viele Herren zusammentraten, wohnte er nicht mehr bei. Schon vorher war er nach Ungarn gegangen. Nach Wengierski hätte die Slomniker Synode seine Irrlehre verworfen⁵⁾. Aber so gewiß die kleinpolnischen Gemeinden durch sie beunruhigt waren, noch Ende 1554 deshalb einen

¹⁾ Übrigens war Ostrorog auch ein Neffe Abrahams von Bentschen. Vergl. Wotschke, Geschichte d. ev. Gem. Meseritz S. 42.

²⁾ Wengierski, Slavonia reformata 106. R. Kruske, Georg Israel S. 19.

³⁾ Am 16. April 1554 antwortet ihm Melanchthon: De Stancaro post eius discessum ex Francofordia nihil audiivi praeter illa, quae tu significasti. Ego eum nunquam vidi et optarim potius amicum esse nostris ecclesiis quam inimicum. Nec unquam laesi eum, cum ipse in me et alios acerbissime debachatus sit⁴⁾. V. Hecker war am 25. Mai 1551 in Wittenberg ordiniert worden.

⁴⁾ Wengierski S. 75: „Cruciger et Stancarus reformationem in Minori Polonia tentarunt, sed illa lente nimis succedebat.“

⁵⁾ S. 83.

Boten an Melanchthon sandten¹⁾ und von der Pinczower Augustsynode 1555 Lismanino in Zürich²⁾ baten, Gutachten der Schweizer über diese Doktrin einzuholen³⁾, verketzert hat die Slomniker Synode Stancaro nicht. Im Gegenteil „crearunt papam Stancarum“, sagt ein Bericht⁴⁾. Seine „Canones reformationis“, die ins Polnische übertragen und auf Kosten des opferwilligen Chrencicer Erbherrn Hieronymus Philipowski gedruckt waren, empfahlen einige, kirchlich zu approbieren⁵⁾. Hiervon nahm man allerdings Abstand. Da Stancaro in ihnen den Ton königlicher Erlasse und Mandate angeschlagen, „ordinamus, statuimus, decernimus“, befürchtete man, die Gegner könnten die Synode dieses Buches wegen eines Eingriffs in die königlichen Rechte beschuldigen, und verbrannte auf Anraten des Niedzwiedzer Grundherrn Stanislaus Stadnicki, der 1559 ff. als Stancaros eifrigster Schutzherr uns wieder begegnen wird, die vorhandenen Exemplare.

¹⁾ Vergl. Melanchthons Schreiben an Libius vom 26. Januar 1555: „Nunc adest Polonicus concionator, qui adfert ecclesiarum Polonicarum quaestiones ortas a Stancaro, qui nunc est in Walachia. Mittam tibi exemplum meae responsionis“ Corp. Reform. VIII S. 416.

Vergl. auch das Schreiben an den Rektor in Meissen Fabricius vom 28. Januar: „Stancarus inde iussus est discedere, cum non desiverit maledicere nostris ecclesiis.“

²⁾ Vergl. Wotschke, Francesco Lismanino J. H. G. Posen 1903 S. 213 ff.

³⁾ Vergl. Opera Calvini XV Nr. 2350. Wotschke. Briefwechsel der Schweizer mit den Polen 1908 S. 33.

⁴⁾ Vergl. den Brief des Krakauer Kononikus Stanislaus Gorski vom 6. Januar 1555 an Hosius. Hosii epistolae II Nr. 1317. Vergl. auch das kurze Protokoll der Synode bei Dalton, Lasciana S. 399.

⁵⁾ Bei vielen Polen genoß 1554 f. Stancaro noch ein ganz hervorragendes Ansehen. Lutomirski zitiert ihn in seinem 1554 geschriebenen, 1556 herausgegebenen Glaubensbekenntnis und nennt ihn „den so namhaften Lehrer unserer Zeiten“. Vergl. Wotschke, Lutomirski, Archiv f. Reformationsgesch. Bd. III S. 111. Philipowski sagt von ihm auf der Koschmineker Synode: „Gott schickte es durch seinen heiligen Geist, daß Doktor Stancarus, wahrlich ein tüchtiger und gottesfürchtiger Mann, der nicht wenig, ja auch schwere Gefangenschaft um des heiligen Evangelii willen erduldet hatte, in Polen anlangte.“ Lukaszewicz, Von d. Gesch. d. böhm. Brüder 1877 S. 32.

Auch in Ungarn erregte der Mantuaner durch seine Sonderlehre und seinen offen zur Schau getragenen Gegensatz zu Melanchthon bald Ärgernis. Leonhard Stöckel, der treffliche Schulmann und Gelehrte, der fast ein Jahrzehnt in Wittenberg gelebt¹⁾, jetzt Rektor in dem durch seine Heilquellen berühmten Bartfeld nahe an der polnischen Grenze war, trat ihm entgegen, disputierte und schrieb wider ihn²⁾. Er bewirkte, daß Stancaro nach kurzer Zeit den ungarischen Boden wieder verließ und sich nach Siebenbürgen wandte. Der Magnat Georg Bathori nahm ihn hier als Lehrer auf, wandte sich aber bald wieder von ihm ab. Darauf ließ sich unser Italiener in Klausenburg nieder. Auch hier bedeutete sein Erscheinen Kampf und Streit. Von den Geistlichen der Stadt trat ihm und seiner Lehre besonders Caspar Helt entgegen. Noch 1555 gab er in Wittenberg im Namen der Klausenburger Pfarrer eine Verteidigung der rezipierten Lehre wider ihn heraus³⁾. Die lutherischen Gemeinden schlossen ihn auf der Synode zu Szek von ihrer Kirchengemeinschaft aus und beauftragten den Klausenburger Schulrektor, bald auch Superintendenten Franz Davidis, ihm öffentlich zu antworten und ihren Schritt zu rechtfertigen. Dieser schrieb seine „Dialysis scripti Stancari“, in der er in der Zurückweisung des Italieners Melanchthons Spuren folgt. Auch sonst trat er ihm entgegen. Im Kampfe wider ihn hat dieser bedeutende Mann, der nacheinander allen ungarischen Kirchen angehört und fast beim Judentum geendet hat, sich die ersten Sporen verdient.

Im Jahre 1557 gewährte der Rat von Hermannstadt Stancaro und seiner Familie gegen die Verpflichtung, sich ruhig zu halten und seine Lehre nicht auszubreiten, Wohnung⁴⁾. Da er aber

1) Über Stöckel vergl. Loesche: Luther, Melanchthon und Calvin in Österreich-Ungarn S. 175.

2) Salig II, S. 833.

3) Helti, pastoris Claudiopoli in Pannonia, confessio de mediatore generis humani J. Ch., deo et homine contracta nomine et voluntate ministrorum ecclesiae in urbe Claudiopoli.

4) Vergl. Miscellanea Tigurina II. Zürich 1723 S. 142, auch Salig II S. 838.

diese Zusage nicht hielt, mußte er nach etlichen Monaten die Stadt räumen. Wieder ging er nach Klausenburg, auch von hier vertrieben nach Bistritz und schließlich zum Magnaten Antonius Kendi, der ihn daheim und im Feldlager als Arzt gebrauchte. Am 31. Dezember 1557 und in den folgenden Tagen hatten die Klausenburger Geistlichen auf Veranlassung Kendis wieder eine Disputation mit ihm in Radnoth, am 1. Mai 1558 hielt die siebenbürgische Kirche eine Synode wider ihn in Thorenburg¹⁾. Da Stancaro in einem Briefe an die Königin Isabella die Vertreibung seiner Gegner Kaspar Helt, Franz Davidis und des Hermannstädter Superintendenten Matthias Hebler gefordert, gaben die Klausenburger Pastoren noch vor der Synode zu Thorenburg eine Apologie wider ihn heraus. Die Disputation vom 31. Dezember stellten sie kurz dar, begründeten ihre Lehre und wiesen die verschiedenen Verdächtigungen des Mantuaners zurück. So groß die Feindschaft war, die der Störenfried bei Deutschen und Ungarn, bei den Lutheranern und Reformierten durch diese Streitigkeiten sich zugezogen, dank des Schutzes, den ihm der mächtige Kendi gewährte, blieb er unbehelligt. Als dieser aber starb, wußte er, daß seines Bleibens nicht länger in dem von ihm so aufgewühlten Siebenbürgen sein konnte. Er richtete seine Augen wieder nach Polen. Hierher war sein Schüler Georgio Negri wahrscheinlich schon 1556 zurückgekehrt²⁾ und hatte 1558 bei dem Italiener Prosper Provanna in Liskowice eine Stellung als Geistlicher gefunden³⁾.

Gewiß nicht zur Freude der polnischen Geistlichen und Herren kehrte Mai 1559 Stancaro zurück. Wieder ging er nach Pinczow, dessen Grundherr Olesnicki 1550 ihm besonderen Schutz

¹⁾ Auf dieser Synode wurde auch über die Abendmahlslehre gestritten und über einen Brief, den Melanchthon am 16. Januar 1558 gesandt hatte, beraten. Vergl. Bod, *Historia Hungarorum ecclesiastica* I S. 336 ff.

²⁾ Auf der Pinczower Oktobersynode 1557 wurde ein Schreiben des Francesco Negri aus Chiavenna verlesen, in dem er der polnischen Kirche für die Aufnahme seines Sohnes dankte. Dalton, *Lasciana* S. 423, 445.

³⁾ *Lasciana* S. 451, 455, 474.

gewährt hatte und wo der Rektor der evangelischen Schule Gregor Orsatius seit vielen Jahren ihm befreundet war. Ruhe konnte er indessen trotz aller bösen Erfahrungen auch an dem neuen Wohnort nicht halten. Der Haß gegen Melanchthon und seine siebenbürgischen Gegner wühlte in dem nahezu Sechzigjährigen und trieb ihn zu neuem Kampf, ließ ihn noch ärgere Unruhen denn bisher erregen. Den Drucker Daniel aus Lenschitz, der 1558 in Pinczow sich niedergelassen, bestimmte er im Verein mit Orsatius zum Druck eines kleinen, zehn Blätter umfassenden Büchleins, in dem er sein Gift gegen Hebler, Davidis und Helt, vor allen aber gegen Melanchthon spritzte¹⁾. Die kirchliche Zensur, welche die Xionser Julisynode 1558 eingesetzt²⁾, umging er hierbei. Die Schrift, welche nicht mit den 1553 gegen Melanchthon geschriebenen, heut uns nicht mehr vorliegenden Büchern verwechselt werden darf, machte in Klempoln das größte Aufsehen. Alle Geistlichen, in erster Linie Laski, der Freund des Präzeptor Germaniae, der ihn auf seiner Reise in die Heimat November 1556 so ehrenvoll in Wittenberg aufgenommen, waren empört. Alle Exemplare, deren man habhaft werden konnte, verbrannte man sofort. Am 29. Juni 1559 verhandelte die Wlodzislawer Synode mit dem Drucker, der alle Schuld auf Orsatius schob und in Zukunft alle Drucke der Zensur zu unterbreiten versprach³⁾. Sofort richtete der Mantuaner eine Flut von Schimpfworten gegen die führenden Männer, gegen Laski und Lismanino, auch seinen ehemaligen Freund, den

1) „Collatio doctrinae Arrii et Philippi Melanchthonis et sequacium. Arrii et Philippi Melanchthonis et Francisci Davidis et reliquorum Saxonum doctrina de filio dei domino nostro Jesu Christo una est et eadem“ ohne Angabe des Druckortes und des Jahres in 8°, zehn Bl. Links stellt Stancarö Sätze des Arius, rechts Sätze Melanchthons und sagt nach der Gegenüberstellung S. 12: „Ex hac collatione manifestum evadit, Ph. Melanchthonis, Casparis Helti, Francisci Davidis et Matthiae Hebler, plebani Cibirensis, cum complicibus doctrinam de filio dei arrianam esse. S. 14 hebt ein Abschnitt: „Arrii doctrina de filio dei succinete perstringitur“ an. Diese kleine Schrift ist fast ganz unbekannt, erwähnt habe ich sie nur gefunden bei Bock, *Historia Antitrinitariorum* I S. 57.

2) Vergl. Dalton, *Lasciana* S. 450.

3) Dalton, *Lasciana* S. 480.

Superintendenten Cruciger, verschonte er nicht¹⁾. Diese ließen sich aber durch den Schmutz, mit dem er sie bewarf, nicht einschüchtern. Schon zum 7. August beriefen sie eine Synode nach Pinczow, die über Stancaro zu Gericht sitzen und seiner Sonderlehre gegenüber die kirchliche Lehre über den Mittler fixieren sollte.

Am 8. August stellte sich Stancaro und forderte zur Disputation heraus²⁾. In die Kirche, wo die Synode tagte, ließ er einen Tisch stellen, legte auf ihn die mitgebrachten Bücher der Kirchenväter, stellte sich hinter dieselben und reizte zum Wortgefecht. Mit Rücksicht auf das Staatsgesetz, das eine öffentliche Disputation von der Erlaubnis des Königs abhängig machte, in Erwägung, daß die Lehre Stancaros bereits von Melanchthon verurteilt sei und daß eine Disputation ohne sichere schriftliche, vorher bekannt gegebene Grundlage ergebnislos sein würde, lehnte die Synode sie ab. Sie verlas ihr Glaubensbekenntnis³⁾

1) Petrus Statorius hat uns in seiner 1560 erschienenen Schrift „Brevis apologia ad diluendas Stancari cuiusdam calumnias, quibus ipsum privatim Statorium, publice autem universam Christi ecclesiam obruere conatus est“ einige der Schmähworte aufbewahrt. „Quid de Stancaro dicam, cum arrogantissime et impudentissime synodum Vladislaviensem te (sit honor auribus) percarare professus es, cum ecclesiarum nostrarum superintendentem canem vocares, cum clarissimos viros d. Ioannem a Lasco et Franciscum Lismaninum principes sacerdotum nominares dignosque esse diceres, qui anserum gregibus praeficiantur!“

2) Das Protokoll der Synode ist leider bis auf ein kleines Bruchstück verloren gegangen. Dalton, Lasciana S. 481.

3) „Multas confessiones scripserunt et impresserunt Pinczoviani, longas et breves, magnas et parvas editas et manuscriptas ediderunt“ sagt Stancaro. Welches Bekenntnis ist am 8. August 1559 verlesen worden? Man möchte an die Konfession denken, die die Pastoren zwei Tage später dem Pinczower Erbherrn Olesnicki überreichten (vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer S. 92 ff., Stancaro nennt dies Bekenntnis „confessio parva, quam dederunt tribus baccalaureis“), doch unterscheidet sie Stancaro von dieser, nennt sie „longam confessionem, quam 8. Augusto in synodo illa ter maledicta Pinczoviana ad 8 horas legerunt“. Weiter, wie verhält sich zu dieser am 8. August 1559 verlesenen „longa confessio“ die „magna et longa confessio, quam anno 1561 Pinczoviae ediderunt“ und wie weit bestehen die Worte Stancaros zu recht: „Pinczoviani

und forderte Stancaro auf, gleichfalls eine Konfession aufzustellen. Er weigerte sich dessen, da er „paralyticus“ sei, überreichte aber schließlich seine Streitschriften wider Melanchthon. Unter Berücksichtigung derselben scheint ein neues, den Gegensatz zu Stancaro besser zum Ausdruck bringendes, an Gegengründen reicheres Bekenntnis aufgestellt und auf der Synode am 19. August verlesen zu sein¹⁾. Die Briefe und Gutachten Pietro Martires sowie der Lausanner und Züricher Kirche, welche Lismanino im April 1556 überbracht hatte²⁾, gab man ihm bei. Durch sein herausforderndes, großsprecherisches Wesen wußte Stancaro am folgenden Tage die Synode doch noch zu einer Disputation zu zwingen. Mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Wortfülle vertrat er, sich heiser schreiend, seine Lehre³⁾. Alle Gegner zieh er des Arianismus, da sie bei der Statuierung einer Mittlerschaft Christi auch nach seiner göttlichen Seite den Sohn dem Vater unterordneten. Laski und Lismanino und wer sonst noch wider ihn sprach, spielten den Ketzernamen des Sabellius und Nestorius

truncatam et non integram, ut eam publice legerunt, invulgaverunt et ex duabus unam fecerunt, quae per contradictionem se ipsam subvertit?“ Von welchem Bekenntnis sagt Stancaro: „manifeste patet in confessione Pinczovianorum esse veram de trinitate et mediatore fidem, quam catholica profitetur ecclesia et ego Stancarus una cum illa eandem profiteor et propter hanc a Pinczovianis haereticus sum damnatus?“ Ich vermag die Fragen nicht zu beantworten, da von allen Bekenntnissen nur das kleine, das die Geistlichen am 10. August 1559 Olesnicki überreichten, und einige Sätze aus dem großen 1561 erschienenen erhalten sind.

In seiner „Examinatio Pinczovianorum“ kann Stancaro 1561 schreiben: „Quaero a vobis, Pinczoviani num hanc veram et catholicam de Trinitate et mediatore, quam in vestra confessione habetis, fidem recipitis et approbatis an non. Si recipitis et approbatis eam, bene facitis, sed oportet vos priorem fidem, quam hactenus publice tam voce quam scriptis et tam latine quam polonice professi estis et in alias nationes invulgastis retractare“ . . .

¹⁾ Vergl. das Schreiben des Statorius an Calvin vom 20. August 1559. Opera Calvini XVII Nr. 3098.

²⁾ Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen Nr. 44, 49 und 65.

³⁾ Statorius schreibt an demselben Tage an Calvin: „Ego haec scribo, dum ipse in templo ad ravim vociferatur, ea linguae procacitate et virulentia, ut eam ferre nequiverim.“

wider ihn aus¹⁾; ja Laski soll in der Hitze des Streits nach einem vor ihm liegenden schweren Bibelkodex gegriffen und in der Aufregung ihn dem scheltenden, ihn höhrenden Mantuaner an den Kopf geworfen haben²⁾.

Die Synode beschloß, jede Gemeinschaft mit Stancaro abzubrechen und seine Schrift öffentlich zu verbrennen, von allen Geistlichen und Lehrern ein Glaubensbekenntnis zu fordern und jeden, der als Anhänger des Mantuaners gefunden würde, seines Amtes zu entsetzen, an die Kirchen in Großpolen und Reußen, in Masowien und Litauen, auch an die Wittenberger und Schweizer zu schreiben, sie von dem Auftreten Stancaros in Kenntnis zu setzen und ihre Hilfe zu erbitten³⁾.

Bei Olesnicki setzten die Geistlichen durch, daß er dem Friedensstörer den Aufenthalt in Pinczow untersagte. Auch sonst wandten sich die meisten der Herren von ihm ab, nur Stanislaus Stadnicki, der Erbherr von Niedzwiedz und Dubiecko, der Przemysler Kastellan und Erbherr von Jacmierz Stanislaus Drohojowski⁴⁾, Bruder des reformfreundlichen Leslauer Bischofs

1) Coperunt me calumniari, quod unum Christum in duos cum Nestorio dividerem et tres personas trinitatis in unam cum Sabellio personam contraherem et confunderem. Alii praeterea calumniabantur me cum Iudaeis negare Christum esse deum et Sarnicius praesertim, sed illum purum hominem facere. Alii me fidem Turcicam prorsus habere et me tandem Judaeum circumcisum esse.

2) So Czekanowski, *De corruptis moribus utriusque partis catholicorum videlicet et haeticorum* S. 2. Ich glaube diese Nachricht nicht, teile sie aber mit, weil der Biograph Laskis (Dalton S. 557) sie nicht abweist. Einen Schlag hätte der zornmütige Stancaro nicht ruhig hingenommen, zum mindesten in seinen Schriften mit den heftigsten Ausfällen und Schimpfworten heimgezahlt. Aber auffallender Weise erwähnt er Laski, der allerdings schon am 8. Januar 1560 verstorben ist, in ihnen gar nicht.

3) Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen Nr. 173 und 174, *Lismanino Z. H. G. Posen* 1903 S. 272. Sebastian Pech trug die Schreiben nach Deutschland und der Schweiz. Zugleich sollte er den jüngeren Sohn des Remigius Chelmski, der in Straßburg bei Johann Sturm weilte, nach Polen zurückführen und des älteren Sohnes Schulden in Zürich bezahlen.

4) Über ihn vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 9, *Hosii epistolae* II, Nr. 1644. Flacius bat Drohojowski oder Drojewski durch Andreas Fritsch Modrzewski, der ihn (vergl. Wotschke, *Thretius* S. 2) März 1556 in Magdeburg besucht hatte, um Material für seine kirchengeschichtlichen Arbeiten. Drohojowski antwortete ihm:

Johann Drohojowski, und Hieronymus Ossolinski ließen ihn nicht fallen. Dazu schützten ihn einige katholische Herren, welche einst evangelisch waren und jetzt sich wieder für Stancaro, der zwischen römischem und evangelischem Wesen die Mitte zu halten schien, entschieden¹⁾. Als nach der Ausweisung aus Pinczow Stancaro mit seiner Familie nach Dubiecko in Reußen unfern Przemysl zu ziehen sich anschickte, eilte der Niedzwiedzer Pfarrer Sarnicki zu seinem Grundherrn und beschwor ihn im Auftrage der Synode, dem Gebannten keine Zuflucht zu gewähren. Umsonst. Zwei Tage nach seinem Weggang nahm Stadnicki ihn mit seiner Familie und drei seiner Schüler „wie einen Engel“ auf und bestritt alle seine Bedürfnisse auf das Freigebigste²⁾. Hier in Dubiecko schrieb Stancaro gegen Ende 1559 auch seine kleine 15 Oktavseiten fassende Abhandlung „De officiis mediatoris domini nostri Jesu Christi et secundum quam naturam haec officia exhibuerit et executus fuerit“, die er indessen vor-

„Gratia et pax a deo, patre domini nostri Jesu Christi, omnibus nobis. In mediis occupationibus nostris literas tuas accepimus, quae et me et fratrem in tot laboribus et perturbationibus plurimum recrearunt et confirmarunt. Praebuisti enim nobis medicinam nostris morbis valde oportunam et salutarem et quoniam assiduus fluctibus premimur, nunc de vita nunc de fortunis, nunc de honore periclitamur, saepe atrocia certamina conscientiae experimur. Satan non cessat spinis huius mundi extinguere in nobis veram notitiam dei. Frequenti profecto opus est nobis contra haec tanta mala efficaci medicina, qua tu dei beneficio abundas. Quare a te peto ac etiam per deum patrem nostrum obsecro, quantum potes et quoties tibi licebit per tuas occupationes et dabitur occasio, ad nos ut commode scribas, fac nos doceas, exhorteris ac etiam corrigito, ut veram pietatem amplecti et retinere contendamus, id quod te facturum non dubito. Libros in theologia lingua graeca et nostra, praesertim vero sacra biblia ex Moscovia atque Bulgaria ut conquiramus, sedulo nobis curae est, subito ut ex Germania reversi sumus. Frater misit in Lituaniam, quae Moschoviae est proxima ad investigandum huius generis codices vetustissimos. Si quos nacti fuerimus, sine ulla mora ad te transferri curabimus. Vale ex Volborz 6. Junii 1556. Studiosissimus tui Stanislaus Droiovius. Flacius hat hinzugefügt „frater episcopi“. Aus d. Wolfenbüttler Bibliothek.

1) Vergl. des Iwanowizer Pfarrers Lusinski Brief an Calvin vom 14. März 1560.

2) Stancari libri duo, quorum primus est apologia: „Stadnicus me uti angelum dei hospitio suscepit et per biennium omnibus inimicis rumpentibus et disrumpentibus odio et invidia me cum familia mea et illos tres discipulos honorifice aluit.“

läufig noch nicht drucken lassen konnte. Er geht die drei Tätigkeiten des Mittlers, das Lehren, Leben und Opfern, durch und sucht für jede den biblischen Beweis zu erbringen, daß Christus in ihr nur nach seiner menschlichen Seite gewirkt habe. Die naheliegende Frage, weshalb er trotzdem Gott sein mußte, wirft er gar nicht auf. Mit welchem Rechte die Pinczower Synode ihm Sabellianismus vorgeworfen, zeigt der Satz, den wir in diesem Schriftchen finden: „Solus filius incarnatus est non pater nec spiritus sanctus. Sed quoniam propter unitatem essentiae et pater est in filio et filius est in patre et spiritus sanctus in patre et filio, ideo tota divina natura est in Christo et extra Christum deus non est“¹⁾.

¹⁾ Stancarus, De trinitate et mediatore Bl. P 6.

Die drei patriotischen Gedichte Puttlichs.

Mitgeteilt von **Arthur Warda.**

Gleich nach dem Erscheinen des vorigen Heftes der Altpreußischen Monatsschrift hatte Herr Fürstl. Archivar Dr. Krollmann in Schlobitten die Güte, mir mitzuteilen, daß in dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchiv in Schlobitten sich eine Niederschrift der patriotischen Gedichte Puttlichs von eigner Hand als Beilage zu einem Schreiben desselben an den Burggrafen Alexander zu Dohna befände. Mit größter Bereitwilligkeit, für die ich auch hier meinen Dank ausspreche, ist mir die Veröffentlichung dieser Handschriften gestattet worden.

Der hier zunächst mitgeteilte Brief Puttlichs ist gerichtet an Friedr. Ferd. Alexander Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten, Zivilgouverneur der Provinz Ostpreußen und Generallandschaftsdirektor; er hat folgenden Wortlaut:

Hochgeborner Herr Reichsgraf.
Hochgebietender Herr General-Gouverneur,
und Generallandschaftsdirector.
Gnädigster Reichsgraf und Herr.

E. Excellenz allgemein anerkannter, wahrhaft ädler Patriotismus, Ihre ruhm- und verdienstvolle Wirksamkeit, und besonders die Ihnen eigne ausgezeichnet huldvolle Humanität, von der auch ich in jener Nachmittagsstunde des 9^{ten} im Juni v. J. als Sie meinen Namen und Wohnort, in Beziehung meiner einstigen Anstellung als Landwehrprediger geneigtest aufzeichneten, mich inniggerührt durchdrungen fühlte, und die meinem Herzen unvergeßlich bleiben wird, flößt mir den Muth ein nebst Uebersendung der von mir aus hiesigen beiden Kirchenbezirken noch-

mals eingesammelten patriotischen Gaben für die verwundeten Vaterlandskrieger, nach dem beiliegenden Verzeichnisse, auch die zugleich hier beigefügten drei Gesänge, die ich im wärmsten Gefühl der reinsten Vaterlandsliebe, so wie im Gegentheil des heftigsten Abscheus gegen Napoleons unbegrenzten Despotismus, als ein durch ihn sehr unglücklichgewordener Familienvater, niedergeschrieben habe, nebst gegenwärtigem Zueignungsschreiben auf den Vaterlandsaltar zu opfern. Würde E. Excellenz nach Ihrem geneigten Durchblick diese drei Gesänge der Publicität fähig erklären, so wage ich angelegentlichgehorsamst zu bitten, sie zu gleichem heiligen Zweck, dazu alle patriotische Gaben dargebracht werden, ohne Nennung meines Namens, durch Ihr Bureau gnädigst zum Abdruck befördern zu lassen, damit auch dies vom reinsten Patriotismus geweihte Scherflein den für die allgemeine Rettung blutenden Vaterlandshelden zu Theil werde. Nur einzig zu diesem wohlthätigen Zweck widme ich diese Herzensergießungen, und höchst wohl würde es ihm thun, wenn durch E. Excellenz vielvermögende menschenfreundliche Mitwirkung auch das Gute, das ich hierdurch redlich beabsichtige, gefördert werden möchte. Im unbeschränkten Gefühl der größten innigsten Hochachtung empfiehlt sich zugleich der fernern huldvollen Erinnerung

E. Excellenz

Herzogswalde, bei Liebstadt,

am 6^{ten} im Januar. 1814.

treueghorsamster und wärmster Verehrer

Puttlich

Prediger.

Diesem auf einem Foliobogen geschriebenen Briefe liegt ein anderer Foliobogen bei, auf welchem Puttlich die nachstehenden drei Gedichte hinter einander niedergeschrieben hat.

Z u r u f

an Preußens Krieger und an alle von Frankreichs Tyrannei unterjochten Völker,
im Mai des Jahres 1813 von einem durch den Verheerungskrieg 1807 unglücklich
gewordenen preußischen Patrioten.

Sic tandem bona, justa et sancta causa triumphat.

Entflamm, mein Lied, der Preußen Sinn Zum Kampf fürs Vaterland. Schon seh' ich sie hochherzigkühn Das Schwert für Friedrich Wilhelm ziehn, Für's theure Vaterland.	Am Oderufer sammelt erst Sich sein zerstreutes Heer, Das vor den Russen furchtsam wich, Das trotz nun keck und rüstet sich Zu neuer Gegenwehr.
Es gilt der heiligen Sache hier, Gebeugter Völker Heil, Die seufzend dulden Hohn und Schmach, Ja jede Art von Ungemach Der Knechtschaft Geißelseil.	Woher ihm dieser kecke Sinn? Woher ihm frischer Muth? — Der Großtyrann Napoleon Erhitzt durch neuerverheißenen Lohn Sein Heer zur Plünderungswuth.
Schon stürzte mancher Fürstenthron Und mancher zittert noch. Wer hemmt doch Frankreichs Herrsch- gewalt? Wer ruft ihr zu: Nicht weiter — halt! — O wer zerbricht ihr Joch?	Auf Preußens guten König ist Der Zwingherr sehr ergrimmt, Weil er, zu aller Völker Heil, Voll Aedelmuth gerechten Theil Am heiligen Kampfe nimmt. „Bald hat der Hohenzollern Haus Zu herrschen aufgehört.“ — So droht in seinem Uebermuth Der Kronenräuber dort voll Wuth. — Wer fühlt sich nicht empört?! — — —
Nur Gott, der Allgewalt'ge ist's, Der itzt ihr Joch zerbricht; Er rief in Rußlands weitem Reich Dem stolzen Feinde zu: Nun weich — Bis hierher! — weiter nicht! — —	Sein Machtspruch schreckt den Sklaven zwar, Doch Preußens Helden nicht; Sie, deren Muth zu oft verkannt, Sind vom gerechten Zorn entbrannt Zu üben streng Gericht
Durch Hunger, Pest und Frost vertrieb Der Allgerechte ihn. Wir sah'n von seinem großen Heer Den Rest, auf flücht'ger Wiederkehr, Mit Schimpf bedeckt hinziehn.	
Zur Weichsel floh er waffenlos, Im Wirrwarr, sonder Zucht; Doch weilte er nicht lange da, Denn die Kosaken waren nah', Drum sucht er weiter Flucht.	An dem Verwegnen, der so droht Und ihren König höhnt. Noch nicht sind sie — zu unserm Glück — Durch manch erlittnes Mißgeschick Vom Heldensinn entwöhnt.

Denn, als zu seinem treuen Volk
 Jüngst Friedrich Wilhelm rief:
 „Dem Vaterlande droht Gefahr!“ —
 Da, da empfand sein Volk, fürwahr!
 Den Ruf durchdringend tief.

Der Rheinbund, dessen Schützer sich
 Der harte Zwingherr nennt,
 Fühlt auch mit banger Ungeduld,
 Durch Alexanders Kaiserhuld,
 Sich bald vom Joch getrennt.

Und alles eilt den Waffen zu,
 Was sich nur wehrhaft dünkt;
 Es eilt vom Jüngling bis zum Greis
 Freiwillig hin und schaarenweis,
 Was Schwerdt und Lanze schwingt.

Ja, schwergedrückte Völker, harr't,
 Wenn Euch noch Schutz gebricht;
 Denn Gott, der einst allmächtig sprach:
 „Es werde Licht, es werde Tag!“
 Der sendet Euch auch Licht.

Ja, alles rüstet sich zum Kampf,
 Ohn' allen Aufenthalt,
 Zu retten Preußens Wohl und Ruhm,
 Entriss'n'er Länder Eigenthum,
 Durch Frankreichs Truggewalt.

Ihr werdet endlich sehn, daß doch
 Die heil'ge Sache siegt,
 Ja jubelnd sehn, daß endlich doch
 Der tollen Willkühr eisern Joch
 Im Staub zertrümmert liegt.

Solch Beispiel wirkt; denn jedes Volk
 Europas zieht zum Streit,
 Es ringt mit neubelebtem Muth
 Fürs langentbehrte theure Gut
 Der Unabhängigkeit.

Nur Muth, Geduld und Gottvertraun
 In dieser Prüfungszeit;
 Nur allgemeiner Eintrachtssinn
 Führt uns zum großen Ziele hin,
 Zum sichern Sieg' im Streit.

Zur Rettung vom Tyrannendruck
 Beginnt der heil'ge Krieg.
 Ein Krieg, der Frevler strafend schreckt,
 Der Förd'ring wahren Wohls bezweckt,
 Den krönt gerechter Sieg.

Nicht länger kann der Menschenfeind
 Der Weltverwüster stehn.
 Er fällt, weil Gottes Strafgericht
 Dem Frevler strenges Urtheil spricht,
 Ihm kann er nicht entgehn.

Das unterjochte Deutschland traut
 Sich Rußlands Hülfe an,
 Weil dies mit gottgestärkter Kraft,
 Die allgemeine Rettung schafft,
 Das Joch zertrümmern kann.

Wohlan, vollzieh' den Urtheilsspruch,
 Du gottgeweihte Schaar,
 Am Korsen, der, durch Hochverrath
 Der Menschheit, seinem Sturz sich nah't,
 Der lang bestimmt ihm war.

Bald steht der große Brüderbund,
 Wie ihn die Welt nie sah,
 Erfüllt mit hohem Heldenmuth,
 Im heißen Kampf für's theure Gut
 Der Völkerfreiheit da.

Dann kehrt der Menschheit Schutzgeist auch
 Versöhnt zur Welt zurück,
 Und höhern Menschenheils Gedeihn
 Wird Frucht des Völkerfriedens seyn
 Zum neuen Lebensglück.

Ihr Helden, gebt zum Rettungszweck	Zieht, Tapfre, hin, seydt länger nicht
Euch selbst als Opfer dar,	Des Unterdrückers Spott.
Wir Heimgebliebenen, arm und reich,	O rettet uns Altar und Heerd,
Wir alle opfern auch für Euch	Macht Euch des Danks und Nachruhms
Am Vaterlandsaltar.	werth!
	Zieht hin, mit Euch ist Gott!

An

den Weltverwüster Napoleon,

nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig, vom 16^{ten} bis zum 19^{ten} im Oktober
1813.

Ha! wie tief bist Du gefallen,	Lern' nun Deine Schwäche kennen,
Großtyrann Napoleon.	Zähl' auch Deiner Frevel Last.
Derb geklopft, läufst Du vor allen	Sprich, kannst Du das alles nennen,
Deinen Läufern schnell davon,	Was Du je verbrochen hast? — —
Stiehst Dich aus dem Schlachtgedränge	Du, der Menschheit Fluch und Schande,
Feig hinweg, wo Du in Menge	Hauchst nur Pest in jedem Lande,
Opfer Deinem Starrsinn bringst,	Das bisher Dein Fuß betrat,
Den, zu schwach Du nicht bezwingst.	Füllt es an mit Gräueltat.

Wer nicht hören will, muß fühlen. —	Nichts bleibt Deiner Habgier heilig,
Warum hörst denn Du noch nicht,	Nichts von Schändung unentweicht;
Was, den Hitzkopf Dir zu kühlen,	Deine Kriegslust, unverzeihlich,
Nochmals die Erfahrung spricht?	Athmet stets Unmenschlichkeit.
Wie? — hast Du schon alles dessen	Weder Thronen, noch Altären
Tollkühn, ach! zu bald vergessen,	Schont die Raubsucht, ja sie wären
Das auf Deiner Flucht geschah	Größentheils durch Dich zerstört,
Ueber die Beresina? —	Wenn nicht Gott Dein Freveln stört.

Schlesiens Katzbach, Bober, Neisse,	Wo sonst Paradiese blüh'ten,
Ja, was jüngst für Dich begann,	Dort in Sachsens Prachtnatur,
Sachsens Unstrut, Elster, Pleisse,	Da ist durch Dein tiegrisch Wüthen
Die erinnern Dich daran.	Weggetilgt der Schönheit Spur.
Auerstädt's und Roßbachs Fluren	Wo man stets mit Wonne schaute
Zeigen Deines Rücklaufs Spuren,	Was der Landmann ämsig baute,
Auch wird Deine Flucht zum Rhein	Da kehrt nun der Trauerblick
Schimpflich bald vollendet seyn.	Vom Zerstörungswerk zurück.

Was in vieler Jahre Reihen
 Fleiß, Gewerbe, Kunst, Verstand,
 Zur Beförderung, zum Gedeihen
 Höhern Wohls ersann, erfand. —
 Ach! um dies ganz unbekümmert
 Hast Du, Unhold, schnell zertrümmert,
 Du Natur- und Menschenfeind,
 Ueber den die Menschheit weint.

Achtest Du der Menschen Leben
 So, wie ihres Schöpfers, nicht: —
 O! wie wirst Du schrecklich beben,
 Wenn in Gottes Weltgericht,
 Dort einst am Vergeltungstage
 In der allgerechten Waage
 Deine schwere Schuldlast sinkt,
 Die Dir hin zur Hölle winkt.

Was im Pallast, was in Hütten,
 Was im Schlachtfeld, an der Zahl
 Millionen, durch Dich litten,
 Ihre Furcht, Angst, Noth und Quaal;
 All' ihr Aechzen, Wimmern, Stöhnen,
 All' ihr Flehn in Jammertönen,
 Selbst ihr Krampf im Todesschmerz
 Rührt doch nicht Dein Felsenherz.

Hier schon wird die Weltgeschichte,
 Unbestechlich, pflichtgetreu,
 Richten Dich im Wahrheitslichte,
 Sonder Furcht und Menschenscheu.
 Mehr noch wird einst Dein Gewissen
 Foltern Dich mit Schlangenbissen,
 Wenn es aus der Todesnacht
 Schrecklich, ach! zu spät erwacht.

Sieh, ein Meer von Blut und Thränen
 Fluthet Dir Verwünschung zu.
 Wohin willst Du Dich nun sehnen?
 Nirgend findest Du nun Ruh!
 Selbst im Schlaf wirst Du von allen
 Opfern, die durch Dich gefallen,
 Die das Grab wohlthätig deckt,
 Auch im Traumbild aufgeschreckt.

Großer Sünder — auf, erwache!
 Denk', höchstdringend ists nun Zeit.
 Sieh', der Tag der strengsten Rache
 Naht sich Dir voll Furchtbarkeit. — —
 Wahrhaft Deine Schuld bereuen,
 Wird den Himmel selbst erfreuen.
 Auch, mit aller Welt versöhnt,
 Lebst dann Du mit Ruhm gekrönt.

Germania,

an ihre Volkshäupter, bei deren Zusammenkunft zu Frankfurt am Main im
 November 1813.

Seyd mir willkommen versammelte Fürsten und Väter der Völker,
 Aedelste meines Geschlechts, seyde mir hier freundlich begrüßt!

Alexander, mir werth, auch meinem Stamme entsprossen,
 Herrscher des russischen Reichs, Retter voll Großmuth und Huld,
 Ungleich erhabner als einst der Philippide, der Grieche,
 Dessen Eroberungssucht keine der Grenzen gekannt,
 Welche Natur und Gesetz ihm doch zum Ziele bestimmten,
 Drum die Geschichte mit Recht ihn den Eroberer nennt. —

Franz, Du vierfach gekrönt, Marien Theresiens Enkel,
 Du meiner Kinder Haupt, siehst Dich nun jubelnd umringt,
 Hier, in der Krönungsstadt, wo Deine Ahnen, die Kaiser
 Habsburg-österreichschen Stamms, immer die Weihe empfang,
 Mächtig und weise zu herrschen im heiligen römischen Reiche,
 Ja auch zu aller Zeit Mehrer des Reiches zu seyn. —

Friedrich Wilhelm auch Du, den Hohenzollern Entsprößner,
 Friedrich des Einzigsten werth König der Preußen zu seyn.
 Jedes der treu Dir gebliebenen Völker vom Rhein bis zur Memel
 Huldigt Dir froh nun aufs neu, da es gerettet sich fühlt.
 Nirgend giebt's wohl ein Volk, das Dich den Gerechten nicht ehret,
 Weil Dein Gerechtigkeitssinn groß sich im Unglück bewährt.
 Nannten selbst Böhmen doch jüngst bei Kulm Dich ihren Erretter.
 Dankbar erheben sie dort Deine entscheidende That. —

Seyd mir nicht minder begrüßt, Ihr Könige und Fürsten des Rheinbunds,
 Lang schon geschieden von mir, nur durch der Truglist Gewalt.
 Ach des unseligen Bundes, der mir noch weit tiefere Wunden
 Schlug, als der leid'ge Vertrag, den man zu Pillnitz einst schloß,
 Welcher die Schaaren von Tausenden meiner geliebtesten Kinder
 Grausam vom Herzen mir riß, und sie zum Opfer hintrieb;
 Welcher die mancherlei Quellen des Elends und Jammers erzeugte,
 Deren Erfolge bisher nicht zu berechnen mehr sind. —
 Gab es wohl irgend der Tage so viele, in denen die Menschheit
 Unter dem sklavischen Joch mehr sich belastet gefühlt,
 Mehrere Leiden erduldet und mehr sich entwürdiget, entadelt,
 Ja von des Wohlstands Höh' tiefer gestürzt sich gesehn? — —
 Konnte dies alles allein nur der tollkühne Korse bewirken? —
 Ach wie verblendet und schwach war doch Europa bisher!
 Hatte die Schlafsucht mit solcher Gewalt denn die Völker durchdrungen,
 Daß nur der härteste Schlag d'raus sie zu wecken vermocht? —

Wäre dies alles jedoch schon im Schicksalsgewebe der Menschheit
 Einzig zum höheren Zweck, selbst vom Allweisen bestimmt;
 Sollte der Thatenerfolg, vom Weltenregierer geleitet,
 Fürsten und Völkern zur Lehr' warnender Spiegel stets seyn,
 Nie mehr im Zwiste zu fröhnen der Habgier und neidischen Selbstsucht,
 Sondern im Eintrachtssinn' fördern den göttlichen Zweck;
 Fördern die Völkerrettung vom schimpflichdrückenden Joche
 Jenes Tyrannen, den recht richtet die kommende Zeit;
 Fördern den sehnlicherflehten und länderbeglückenden Frieden,
 Dessen Erkämpfung die Welt führt zum gemeinsamen Ziel;

Fördern die Menschenverädlung zur Stufe der höchsten Bestimmung;
Fördern die Wiedergeburt meines zerrütteten Reichs.

O dann seydt mir willkommen, versammelte Fürsten der Völker!
Länger nicht weder von mir, noch von einander, getrennt.
Seyd mir hier sämmtlich gesegnet zum heiligen Bundesvereine,
Stifter des Friedens zu seyn, Förderer des göttlichen Werks.
Drückende Fesseln zerbrechen, gesunkenen Wohlstand zu heben,
Leidende Menschen erfreun — welch ein erhabner Beruf!

Dieses, als väterlichsorgende Herrscher der Völker, gedenkend,
Ja nun als Brüder vereint, fühlt Ihr die heilige Pflicht
Ruhmvoll und groß zu vollenden, was Ihr so muthvoll begonnen,
Dann nur gelingt der Erfolg Eures Beginnens gewiß.
Gleich wie den Helden der Vorzeit, dem Herrmann Luther und Friedrich
Jede unsterbliche That siegend im Kampfe gelang.

Auf nun! erringet das Ziel, seh't Eure verbündeten Heere,
Trunken vom Siegeserfolg jeder gelieferten Schlacht,
Blicken begeistert auf Euch nun Euren Befehlen zu folgen
Dahin, wo herrlicher Sieg krönet den tapfersten Kampf.
Dann wird doch endlich das Ziel der Völkerbefreiung errungen,
Dann kehrt Friede und Heil wieder der Menschheit zurück.
Eure Weisheit und Huld wird dann auch die schmerzlichsten Wunden,
Welche der Korse mir schlug, lindern und heilen zugleich.
Dankbar nennt die Geschichte auch Eur unsterbliche Namen,
Ewigen Nachruhms werth, leben im Segen sie fort.

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für 1909—1910.

Vom

Schriftführer des Vereins Professor **Dr. E. Loch.**

1909—1910.

I. Sitzung vom 8. November 1909. Herr Oberlehrer Dr. Roß hielt einen Vortrag über die Bauernbefreiung in Ostpreußen.

Entsprechend den drei Arten von Dörfern, die es im alten Preußen gab, unterscheidet man auch drei in ihrer Stellung sehr verschiedene Klassen von Bauern: die freien Bauern in den kölmischen Dörfern, die Domänenbauern in den königlichen und die den adligen Gutsherren gehörigen Bauern in den adligen Dörfern und Gütern. Nur diese waren die eigentlichen Leibeigenen, die der Herr sogar mit dem Gute verkaufen durfte, sie waren glebae adscripti, ihre Lage war von allen die traurigste, wenn auch die Domänenbauern ebenfalls unfrei waren. Der Vortragende gab zunächst eine eingehende Schilderung der Rechtslage dieser adligen Bauern, über deren Grund und Boden der Gutsherr die völlige Grundherrschaft hatte; die Steuer ruhte als dingliche Last nur auf dem bäuerlichen Grundbesitz, aber nicht auf dem adligen Gute. Es gab wieder drei Klassen von Besitzrechten der gutsherrlichen Bauern, 1. die Erbpächter oder Erbzinsbauern, durch einen Arbeitsvertrag mit dem Gutsherrn etwas sicherer gestellt; beim Übergang an andere Erben als die Kinder oder beim Verkauf wurden zwei Prozent an die Gutsherrschaft gezahlt; 2. diejenigen Bauern, die ein eingeschränktes Nutzungsrecht an ihrem Acker hatten; bei dem Tode bestimmte der Herr, welchem Sohne das Erbe zufallen sollte; und 3. die Zeitpächter, deren Verhältnis zur Gutsherrschaft nur durch einen Vertrag auf bestimmte Zeit geregelt war, die also nie im sichern Besitz des Grundstücks leben konnten. Ihre Lage war die denkbar schlechteste, sie hatten gar keine Rechte, der Herr bestimmte Zeit und Größe der Arbeit, die Hand- und Spanndienste („ungemessene Frone“); heiraten durften die Leute nur mit Erlaubnis des Herrn, der dies oft verweigerte, wenn er unverheiratete Knechte und Mägde brauchte; denn alle Kinder waren zum Gesindedienst verpflichtet, auch ein bürgerliches Gewerbe durften sie ohne des Herrn Erlaubnis nicht erlernen. Wenn dann gar das adlige Gut durch Einziehung solcher Bauerngrundstücke, die dem Herrn günstig lagen, vergrößert wurde, verloren diese Leute auch noch die Hofstelle (Bauernlegen) und mußten Gärtner,

Diener, Hirten werden oder sich auf Vorwerken ansiedeln. Viele verließen so die Güter und flohen. Schon 1709 wurden unter Friedrich I. deshalb die ersten Maßregeln des Bauernschutzes erlassen; Friedrich Wilhelm I. erließ 1719 das Patent zur Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern auf den königlichen Domänen. Ihre Stellung wurde durch weitere Verordnungen Friedrichs II. (1749) und seiner Nachfolger (1794 und 1808) bis zur völligen Befreiung mit Regulierung ihrer Abgaben geregelt.

Viel größere Schwierigkeiten machten die adligen Gutsherren den Bestrebungen zur Sicherstellung der Privatbauern; manche königlichen Edikte blieben nur auf dem Papier, und besonders gegen die Einziehung von Bauernstellen, die schon 1739 und 1749 verboten werden sollte, setzten sie sich mit aller Macht zur Wehr. Schließlich wurde das Jahr 1752 für Ost- und 1774 für Westpreußen als Normaljahr festgesetzt; die damals schon bestehenden Bauernstellen durften nicht mehr zugunsten der Gutsherren eingezogen werden. Besonders eingehend verfolgte der Vortragende dann die seit dem Ende von Friedrichs des Großen Regierung und besonders unter Friedrich Wilhelm III. geführten Verhandlungen, bei denen sich namentlich die Minister von Schrötter, Dohna und vom Stein hervortaten und die schließlich nach zähem Widerstand der Adligen zu dem Edikt vom 9. Oktober 1807 über den erleichterten Besitz und fernerer Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner führten: dadurch wurde die Bauernbefreiung ausgesprochen. Die völlige Ablösung aller alten Verpflichtungen und Dienste dauerte dann aber noch sehr lange; zu diesem Zweck wurden 1816 die Generalkommissionen eingesetzt; noch 1850 wurde ein neues Edikt zur Regelung der Pflichten der Erbzinsbauern erlassen. An der Regulierung der zum Gute Dönhoffstädt gehörenden Bauernstellen führte der Vortragende dann dies Verfahren in vielen interessanten Einzelheiten durch.

In der angeregten Besprechung des Vortrages hob Professor Krause noch die bedeutende Tätigkeit des Präsidenten von Auerswald in Marienwerder und dann in Königsberg in dieser Angelegenheit hervor und erwähnte, wie viele Adlige (Dohna, Finckenstein, Schrötter, von Hülsen u. a.) schon früh von selbst ihre Bauern freigelassen haben. Auch er stimmte den Ausführungen des Vortragenden bei, wonach die ganze Bauernbefreiung mit all ihren Vorbereitungen ein Verdienst der Männer des alten Regimes ist und sofort nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. in Angriff genommen wurde, so daß sie sofort nach dem Tilsiter Frieden ins Werk gesetzt werden konnte.

II. Sitzung vom 20. Dezember 1909. Herr Dr. Möllenberg sprach über altpreußische Urkundenpublikationen.

Nachdem Johannes Voigt in den Jahren 1836—1861 in den sechs Bänden seines Codex diplomaticus Prussicus eine Auswahl der wichtigsten politischen Urkunden des Königsberger Staatsarchivs herausgegeben hatte, zeigte der durch

den historischen Verein für Ermland herausgegebene, von Wölky und Saage bearbeitete Codex diplomaticus Warmienseis, daß die notwendige vollständige Veröffentlichung des großen Urkundenmaterials zur altpreußischen Geschichte am besten durch zweckmäßige Teilung des Stoffes bewältigt werden könne. Auf Anregung der beiden Herausgeber wurde in einer Versammlung in Elbing 1880 beschlossen, diese preußischen Urkundenbücher in vier Abteilungen allmählich herauszugeben, nämlich 1. politische Urkunden, 2. Urkunden der vier preußischen Bistümer, in die der Papst 1243 das Land geteilt hatte, und der Klöster, 3. Urkunden der Komtureibezirke und 4. Urkunden der Städte. 1882 erschien das vom Westpreußischen Geschichtsverein herausgegebene Pommerellische Urkundenbuch (von M. Perlbach) noch außerhalb dieses Rahmens, dann aber, dem Plane entsprechend, 1887 das Urkundenbuch des Bistums Kulm (von Wölky) und das des Bistums Pomesanien (von Kramer) und 1891—1905 die drei ersten Hefte der Urkunden des Bistums Samland (von Wölky und Mendthal). Von der ersten „politischen Abteilung“ war schon 1882 die erste Hälfte des ersten Bandes (bis 1257 reichend) durch Philippi und Wölky herausgegeben worden; nach langer Pause ist nunmehr 1909, von A. Seraphim bearbeitet, die zweite Hälfte des ersten Bandes (bis 1309) erschienen, die von dem Vortragenden mit höchster Anerkennung näher besprochen wurde. Dieser Band folgt in der Anlage wesentlich erweiterten Gesichtspunkten, indem er für die Zeit von 1257—1309 nicht nur die politischen, sondern alle bisher noch nicht veröffentlichten Urkunden enthält: im ganzen 947 Urkunden und Regesten, darunter 197 noch ungedruckte und 86 ganz neu von dem Herausgeber aufgefundene, dazu äußerst sorgfältige Orts-, Personen- und Sachregister für beide Teile dieses Bandes. Als besonders wichtig hebt der Vortragende die große Zahl der Papsturkunden mit den genauen Registraturvermerken aus der päpstlichen Kanzlei und die Besitz- und Verleihungs-urkunden hervor.

Im Anschlusse an diese Mitteilungen des Dr. Möllenberg lenkte dann Dr. Seraphim die Aufmerksamkeit auf das wissenschaftliche Bedürfnis, die preußischen Urkundenbücher in beschleunigtem Tempo fortzusetzen. Das Gebiet des Deutschen Ordens in Preußen stehe, was den Umfang der Urkundenpublikationen betreffe, nicht nur hinter Livland, wo der Deutsche Orden ja ebenfalls Jahrhunderte geherrscht, sondern auch hinter den meisten Provinzen Westpreußens weit zurück. Die Städte sollten sich selbst die Publikation ihrer Urkundenbücher angelegen sein lassen, und im übrigen solle möglichste Vereinfachung in der Organisation der Arbeit eintreten. Voraussetzung zur Befriedigung dieser wissenschaftlichen Bedürfnisse sei, daß sich die nötigen pekuniären Mittel dazu fänden. — Ferner besprach Dr. Seraphim eine von ihm aufgefundene und im Preußischen Urkundenbuch gedruckte Urkunde des Landmeisters Helwig von Goldbach vom 29. Mai 1301. Sie wirft neues Licht auf die pommerellische Politik des Ordens, über die wir keineswegs zur völligen Klarstellung der Ereignisse

ausreichende Quellen haben. In die Streitigkeiten, die nach dem Tode Mestwins II., des letzten Herzogs von Pommerellen (1294), zwischen den beiden in Polen sich bekämpfenden Fürsten Przemyslaw und König Wenzel II. von Böhmen und Sambor, dem Sohne des Herzogs Wizlav von Rügen, über die pommerellische Erbschaft entstanden, griffen auch die Markgrafen von Brandenburg und der Landmeister des Deutschen Ordens, Helwig von Goldbach, ein, da diesem von Wenzel die cura superior über das Gebiet von Mewe übertragen worden war: 1301 ließ sich Helwig von Goldbach Burg und Stadt Danzig von den Polen einräumen zum Schutze gegen Sambor von Rügen. Davon handelt der in der erwähnten Urkunde geschlossene Vertrag. Der Orden gab freilich bald darauf Danzig wieder auf, da Wenzel II. diesen Vertrag nicht bestätigt zu haben scheint; erst 1308 setzte sich der Orden im Kampfe gegen die Brandenburger in den endgültigen Besitz Danzigs und des größten Theiles von Pommerellen. Jene erste Besitzergreifung Danzigs war bisher ganz unbekannt, und der Vortragende wies aus den folgenden Ereignissen nach, daß kein Grund vorliege, die Echtheit der nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhaltenen Urkunde zu bezweifeln.

Zum Schluß besprach Professor Czygan das Werk „Leben und Schicksale des Magisters Laukhard“. Dieses hochinteressante, abwechslungsreiche Abenteuerleben, dessen erster Band zum ersten Male im Jahre 1790 gedruckt worden ist, ist neuerdings von Paul Holzhausen wieder herausgegeben und mit einem Vorworte versehen worden. Der Vortragende verfolgte die Schicksale dieses hochbegabten, aber durch eine falsch geleitete und vernachlässigte Jugend unheilbaren Leidenschaften verfallenen Mannes von seiner Kinder- und Studienzeit bis zur Ernennung zum magister legens an der Universität Halle, von wo er dann zehn Jahre lang als gemeiner Soldat alle möglichen Wechselfälle der Revolutionskriege in Deutschland und Frankreich (bis nach Lyon und Avignon) durchmachte, schilderte den Eindruck, den sein Auftreten überall hervorrief, berührte seine eigenartigen Beziehungen zu Offizieren und Prinzen, das Wohlwollen, das ihm sogar König Friedrich Wilhelm III. zuteil werden ließ, die verschiedenen vergeblichen Versuche, ihn wieder zu einem geordneten Leben zurückzuführen, seine schriftstellerische Tätigkeit und seine weiteren trüben Schicksale bis zu seinem Tode im Jahre 1822. Zahlreiche Anführungen aus seiner Selbstbiographie erläuterten und vertieften die hochinteressanten Ausführungen.

III. Sitzung vom 10. Januar 1910. Herr Pfarrer Nieborowski aus Schlesien sprach über die Schlacht von Tannenberg. Er wird auf Grund erneuter Quellenforschungen in den Archiven und genauer Vergleichung der deutschen und polnischen Geschichtsschreiber eine sorgfältige Darstellung des folgenschweren Kampfes herausgeben, in den damals der Deutsche Orden mit Polen verstrickt wurde. Als Frucht dieser Untersuchungen gab Pfarrer Nieborowski in seinem Vortrage eine fesselnde Schilderung der

Entstehungsursachen des Krieges und des Verlaufes der Schlacht. Von besonderem Wert für diese Forschungen sind ihm die an den Hochmeister des Deutschen Ordens gerichteten Briefe des Ordensprokurators Peter von Wormditt gewesen, der auf dem Konzil zu Konstanz, wo die Streitfrage zwischen Polen und dem Orden entschieden werden sollte, Vertreter des Ordens gewesen ist. Diese Briefe und eine vorsichtige Benutzung der Geschichtsschreiber des 15. Jahrhunderts, unter denen er besonders die *Chronica conflictus* und die *Chronik Lindenblatts* als zuverlässig hervorhebt, dem Polen Dlugoß aber Parteilichkeit und *mala fides* nachweist, geben von den Ereignissen und ihren Ursachen ein ganz anderes Bild, als sie die 1906 erschienene Berliner Dissertation von Hevecker bietet, die ganz unzuverlässig gearbeitet ist. Auch andere neuere Quellen hat der Vortragende benutzt.

Danach fallen alle die Vorwürfe zusammen, die man von polnischer Seite schon auf dem Konstanzer Konzil gegen die Politik der Hochmeister Konrad und Ulrich von Jungingen gemacht hat. Der Orden hat nicht polnische Länder begehrt und eine räuberische Angriffspolitik getrieben, er hat sich im Gegenteil stets als friedliebend und nachgiebig gezeigt, um den Frieden zu erhalten. Dies erweist der Vortragende besonders genau an dem durch Pfändung in den Besitz des Ordens gelangten Lande Dobrin, das der Hochmeister gegen mäßige Erstattung der Pfandsumme an Polen bereitwillig zurückgab, und an dem Streite um die preußisch-litauische Grenzlandschaft Samaiten. Um dies Ländchen hatten Ordensritter und Litauer lange gekämpft, dann aber war es durch Vertrag an Preußen gefallen; doch erregte der Litauerfürst Witold dort immer neue Aufstände. Mit Unrecht wird es auf dem Konzil zu Konstanz dem Orden zum Vorwurf gemacht, daß er die heidnischen Samaiten nicht zum Christentum bekehren wolle, um immer noch seine Mission der „Heidenbekämpfung“ künstlich aufrecht zu erhalten, nachdem die Litauer durch Jagiellos Übertritt als Christen galten: das wird noch heute, wie der Vortragende bemerkt, von allen Polen nachgesprochen, ist aber ganz ungerecht. Da die heidnischen Samaiten immer wieder von Witold zum Aufstande gegen den Orden gereizt wurden, mußte dem Orden im Gegenteil an ihrer raschen Christianisierung gelegen sein. Im Gegensatz zu dem Verhalten des Hochmeisters zeigt die Politik Jagiellos ein systematisches, seinem hinterlistigen Charakter entsprechendes Treiben zum Kriege. Schon seit dem Frieden zu Kalisch strebten die Polen nach der Erwerbung von Kulmerland und Pommerellen. Besonders Wladislaw Jagiello hatte sich dazu gegenüber den polnischen Adligen verpflichtet, als er König von Polen wurde. Demgegenüber ging Konrad und auch Ulrich von Jungingen bis an die Grenze der Nachgiebigkeit, um nur keinen Streit mit einem christlichen Volke zu beginnen. Erst als die immer wiederholten, von Witold angestifteten Aufstände in Samaiten den Kampf gegen die Litauer zu einem Gebot der Selbsterhaltung machten, fragte im Jahre 1409 Ulrich bei Jagiello an, wie er sich in einem solchen Kampfe verhalten würde. Auf dessen Antwort, daß er seinem Vetter Witold zu Hilfe kommen

werde, blieb dem Hochmeister nichts anderes übrig, als gegen seinen Willen auch Polen den Krieg zu erklären, den er mit einem Einfall in das noch ungerüstete Land begann. Indessen noch einmal zeigte Jungingen, sehr zu seinem Schaden, seine Friedensliebe, als er sich im Winter zu einem Waffenstillstande bis zum 14. Juni 1410 herbeiließ, weil der Polenkönig trügerische Friedensverhandlungen anbot. Diese Zeit nützten nun Jagiello und Witold aufs beste zu ihren Rüstungen aus, während der Hochmeister ruhig zusehen mußte, wie sie ihre beiden großen Heere (darunter als gefährliche Bundesgenossen etwa 15000 Tataren unter ihrem Kaiser) in Polen vereinigten. Dieses heidnische Bündnis rechnet der Vortragende mit dem Konstanzer Konzil den Polen zur großen Schande an. Unter Hinweis auf alle Quellen, auch Dlugoß, betonte der Vortragende, daß die Teilnahme einer ungeheuren Zahl von Tataren am Kampfe von Tannenberg sicher ist. Die kriegerischen Vorgänge im Ordensheer nun, das bei Kauernick an der Drewenz eine sehr feste Stellung einnahm, und bei den vereinigten Gegnern, die am 9. Juli 1410 bei Czerwinsk die preußische Grenze überschritten, am 13. Juli das ungeschützte Städtchen Gilgenburg einnahmen und den Tataren zur unmenschlichsten Plünderung und Vergewaltigung der Einwohner überließen sowie die Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli selbst schilderte der Vortragende aufs eingehendste; er befand sich damit zum größten Teil in sachlicher Übereinstimmung mit der Darstellung, die Krollmann in einem vor zwei Jahren im Geschichtsverein gehaltenen Vortrage und dann in dem letzten Kapitel seiner neuen Auflage von Lohmeyers preußischer Geschichte gegeben hat. In einzelnen Punkten freilich war der Vortragende anderer Ansicht, namentlich in der Beurteilung mancher Nachrichten, so z. B. hinsichtlich der Größenverhältnisse der beiden Heere, die er auf etwa 30000 Mann beim Orden, 60000 Mann bei den Gegnern (mit allen Hilfsvölkern) berechnet, ferner über die Verwendung und Bedeutung des Fußvolks in diesem Kampfe und endlich besonders inbetreff der Schlachtordnung des linken (westlichen) Flügels des Polenheeres und der Haltung Jagiellos. Hier rechnet er zunächst drei Schlachtreihen für die Tataren, Litauer und das polnische Fußvolk, und läßt diese am Nachmittag des heißen Julitages von den Ordensrittern durchbrechen; erst in dem vierten Treffen stand dann die polnische Ritterschaft um ihren König. So kam es, daß die von einem langen Nachmarsche erschöpften, durch das lange Stehen in der Sonnenhitze am Morgen und den stundenlangen ununterbrochenen Kampf ermüdeten Ritter mit ihrem letzten Angriff an den völlig intakten polnischen Reihen gänzlich scheiterten. Da soll nun der Hochmeister, der allein die Verantwortung dafür fühlte, daß er gegen den Rat besonnener Gebietiger in dieser offenen Feldschlacht alles auf eine Karte gesetzt und verloren hatte, seine letzten Scharen gesammelt und von neuem in die Reihen der Feinde eingebrochen sein, wo er mit allen Gebietigern gefallen ist. Diese Feinde, sagt der Vortragende, sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Tataren und Litauer gewesen, da nur sie blindlings alles niedermachten, während

die Polen aus der Gefangennahme des Hochmeisters oder der Gebietiger viel größeren Vorteil hätten ziehen und den Frieden nur gegen große Landabtretungen dem Orden hätten aufzwingen können. Andererseits waren auch in den Rittern die alten Ideale ihres Ordens, der Kampf gegen die Heiden und der Gedanke an den für solchen Tod von allen Päpsten gewährten Ablass noch so lebendig, daß sie wenigstens auf diese Weise noch den Lohn im Jenseits erwerben mochten, wo der irdische Sieg ihnen verloren war.

Überhaupt wußte der Vortragende seine Ausführungen und seine Auffassung von manchen zweifelhaften Einzelheiten dadurch besonders zu unterstützen, daß es ihm gelang, sich gerade vom katholischen Standpunkt aus in das Denken und Fühlen jener Zeit, in der ein konfessioneller Gegensatz noch nicht bestand, aufs innigste hineinzusetzen. Das zeigte er auch in seiner Auffassung von Jagiellos Charakter und von seinem Verhalten während und nach der Schlacht: er warf ihm mit vielen früheren Beurteilern Mangel an persönlichem Mut und christlicher Gesinnung vor und wies nach, daß er auch den Thormer Frieden nur notgedrungen geschlossen habe und ohne die Absicht, ihn zu halten. Gerade die späteren fortwährenden Einfälle und Kriegsdrohungen der Polen hätten das Ordensland zum Verfall und den Orden in Feindschaft mit den immer von Polen aufgereizten Städten gebracht. Der Verfall beginne noch nicht, wie es die Geschichtsschreiber oft ansetzen, vom Jahre 1382: noch bis zur großen Schlacht lebte der Orden mit seinen Untertanen im besten Einvernehmen, wie es ausdrücklich das Marienburger Treßlerbuch bezeuge. Nicht langsam vorbereitet, sondern wie eine plötzliche Katastrophe sei der Sturz durch die Niederlage 1410 über den Orden hereingebrochen. Und daß der Schlag so furchtbar wurde, dazu habe u. a. auch die Siegesgewißheit des Hochmeisters beigetragen, der nicht einmal die Ankunft zahlreicher, unterwegs befindlicher Hilfstruppen abwartete. Denn die unerhörten Bluttaten der Tataren am 13. Juli gegen die Bewohner von Gilgenburg, wo die meisten getötet, die Frauen und Mädchen in der Kirche eine ganze Nacht eingeschlossen, dort geschändet und am Morgen mit der Kirche verbrannt wurden, nachdem sogar das heilige Sakrament, die Hostie, geschändet war, ließen eine solche Empörung im Ordensheer ausbrechen, daß alle glaubten, die Rache des Himmels für diese heidnischen Schandtaten könne nicht ausbleiben, und in der folgenden Nacht dem feindlichen Heere entgegenrückten.

Reicher Beifall lohnte dem Redner seine von warmer Anteilnahme für die Sache des Ordens getragenen Ausführungen. In der Debatte betonte Dr. Seraphim eine prinzipiell vielfach abweichende Auffassung der historischen Situation, warnte vor einer Vermengung der Wissenschaft und Politik, die wir mit Recht den Polen vorwerfen, und hob mehrere Punkte hervor, die die Person und Politik Jagiellos in günstigerem Licht erscheinen lassen konnten, während der Vortragende noch ergänzende Bemerkungen über den Verrat des Nikolaus von Renys und der zum Teil polnischen Kulmer Ritterschaft machte.

In der **IV. Sitzung vom 14. Februar 1910** gab Dr. Roß eine Fortsetzung seines Vortrages in der Novembersitzung „über die Bauernbefreiung in Ostpreußen“.

Er behandelte im besonderen das schon früher erwähnte Edikt vom 14. September 1811, durch das die Regulierung des bäuerlichen Grundbesitzes angebahnt wurde, und die dazu nach langer Pause erlassene Deklaration vom 29. Mai 1816 und zeigte durch eingehende Vergleichung beider, daß diese letztere ein völlig neues Gesetz war und mit dem für die Bauern viel günstigeren Edikte von 1811 nichts mehr gemein hatte. In diesem Edikte war nämlich die Verleihung des Eigentums der Bauernhöfe an die Bauern in weitem Maße verfügt worden. Die Aufnahme desselben war aber sehr verschieden, je nach der Auffassung, ob diese Bestimmung zum Segen des Staates ausschlagen würde oder nicht. Die Bauern waren hoch erfreut, die Gutsbesitzer aber meist sehr dagegen. So verlas der Vortragende eine Eingabe ostpreußischer Gutsbesitzer an den Minister, die der Ansicht waren, daß sie im ganz unumschränkten Besitze der Bauerngüter seien, in dem sie von niemand beeinträchtigt werden dürften. Sie meinen, „die neuen Festsetzungen verwischen jeden Begriff des Eigentums“ und sehen in der zinsfreien Aufopferung der Hälfte ihrer Bauerngüter ihren völligen Ruin. Aber die Regierung blieb fest und bestimmte in einer Deklaration von 1812 genau, welche Bauerngüter (die seit dem Normaljahr 1752 bestanden) frei werden sollten. Auch ein Parzellierungsedikt wurde durchberaten, um die Verschuldung der Besitzer zu mildern. Doch scheint diese Deklaration nie veröffentlicht zu sein, und die Kriegerereignisse von 1813 bis 1815 unterbrachen diese ganze Aktion. Als man dann nach dem Frieden daran ging, jenes Edikt durchzuführen, wandten sich von neuem die ostpreußischen Gutsbesitzer mit einer dringenden Eingabe an den König, in der sie wiederum das völlige Eigentum an den Bauernhöfen für sich in Anspruch nahmen. „Die beiden Grundpfeiler der öffentlichen Wohlfahrt, Kredit und Eigentum, wurden durch das Gesetz von 1811 erschüttert.“ Diese Eingabe hatte den Erfolg, daß der König den Staatskanzler Hardenberg mit der Änderung des Edikts von 1811 beauftragte. Danach erfolgte am 29. Mai 1816 jene zweite Deklaration, durch die das erste Gesetz gänzlich umgeändert und eine wesentliche Einschränkung der Bauernbefreiung zugunsten der Gutsbesitzer beschlossen wurde, die der Vortragende in vielen Einzelheiten (Einrichtungen von Vorwerken und Einziehung von Bauernstellen, Scharwerken, Ablösung der Dienste nach zwölf Jahren, besonders seit 1830, Verschwinden von Bauerndörfern usw.) bis zum Jahre 1850 verfolgte, wo die Erbpacht aufgehoben und die Dienste in Renten abgelöst wurden. An der sehr lebhaften Debatte, die den interessanten Ausführungen folgte, beteiligten sich namentlich Oberlandesgerichtspräsident a. D. Hassenstein, Dr. Stolze, Geh. Rat Dr. Joachim und Professor Dr. Krause; dieser machte besonders geltend, daß ein viel größerer Schutz für die Bauern erzielt worden wäre, wenn Stein und Schrötter noch länger

im Amt als Minister geblieben wären. Als aber die Freihändler ans Ruder kamen, konnten wieder die befreiten Bauerngüter veräußert und von den größeren Gutsherren aufgekauft werden. Auch wurde der Geheimrat Scharenweber, der 1811 das ganze Edikt ausgearbeitet hatte, diesmal von Hardenberg ganz übergangen und von aller Mitarbeit ausgeschaltet. — Zum Schluß machte Professor Dr. Loch noch Mitteilung von einem seit diesem Jahre erscheinenden Blatte „Heimat, Blätter zur Pflege der Heimat und der ländlichen Wohlfahrt“, das als Beiblatt der „Tilsiter Zeitung“ und der „Tilsiter Nachrichten“ monatlich herausgegeben wird, um die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege auch mit ideellen Mitteln zu fördern; es wurden daraufhin auch von einzelnen Anwesenden kleine Beiträge für dieses Blatt in Aussicht gestellt.

V. Sitzung am 14. März 1910. Den Vortrag hielt Herr Dr. Möllenberg „Zur Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts“.

Die Blüte des deutschen Handels im 16. Jahrhundert geht Hand in Hand mit dem deutschen Bergbau, besonders in Oberdeutschland. So besaßen die Fugger in Augsburg reiche Kupferbergwerke in Tirol, und viele Nürnberger Handelshäuser waren an der Ausbeutung und dem Kupferhandel des Mansfelder Gebietes mit großem Nutzen beteiligt. In Nürnberg schloß sich daran auch eine große Blüte des Kunstgewerbes und der Industrie in Silber, Kupfer und Messing an, die auch in anderen Orten, wie Eisfeld und Ilmenau, ihren Sitz hatte. Auch Leipzig trat in den Mansfelder Kupferhandel ein und gewann sogar allmählich einen Vorsprung vor Nürnberg, das bald noch in Frankfurt a. M. und Augsburg Mitbewerber erhielt. Ein anderes Zentrum der Kupferschmiede war Aachen, wo die Metallindustrie schon seit der Römerzeit blühte und einen ausgedehnten Handelsbezirk beherrschte. Der Vortragende verfolgte nun die Handelsstraße des Mansfelder Kupferhandels von Thüringen den Main abwärts, an dem sie durch nicht weniger als 25 Zollstätten bis Frankfurt unterbrochen und besonders noch durch das Miltenberger Stapelrecht behindert wurde. Von Frankfurt, dessen Messen damals große Bedeutung gewannen, ging dann das Kupfer nicht nur den Rhein abwärts bis Antwerpen, das den internationalen Kupferhandel beherrschte (hier auch eine Faktorei von Jak. Welser und Söhne seit 1525), sondern auch quer durch das Land über Hildesheim nach Hamburg. Am bedeutsamsten aber für den ganzen „Seigerhandel“ (seiger = wagerecht, Scheidung des geschmolzenen Kupfers von dem mit ihm zusammen gewonnenen Silber) waren die im 16. Jahrhundert gegründeten Handelsgesellschaften, auf deren Organisation und Geschäftsführung der Vortragende dann des näheren einging. Er besprach besonders ausführlich die von Christoph Führer, einem Nürnberger Großkaufmann und Freund des späteren Herzogs Albrecht von Preußen, gegründete Arnstädter Gesellschaft und die als Konkurrenz entstandene Leutenburger Gesellschaft unter Jakob Welser. An beiden hatte der Graf Albrecht von Mansfeld als Besitzer der Bergwerke großes geschäft-

liches Interesse; ein Plan Führers aber, durch eine Vereinigung beider den Kupferhandel zu monopolisieren und dadurch den Preis für Kupfer und Silber zu erhöhen und zu festigen, scheiterte an Welsers auf dem altererbten vornehmen Handelsgeist begründeten Widerstand. Der dann bald ausbrechende Bauernkrieg brachte dem Kupferhandel großen Schaden; jahrelang lagen große Vorräte unverkäuflich da. Wenn auch Albrechts Sieg über die Bauern bei Frankenhausen 1525 die Gefahr von dem Mansfelder Bergbau abwandte, so ist doch der Verkauf des Kupfers dadurch auf lange Zeit beeinträchtigt worden. — In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte hob Archivrat Dr. Karge den damals noch blühenden Handel der Hansa hervor, der sich bis Lissabon erstreckte, und nannte Krakau als Mittelpunkt des östlichen Kupferhandels: Dr. Möllenberg betonte demgegenüber das im Laufe des 16. Jahrhunderts immer lebhaftere Aufblühen der oberdeutschen Städte.

Der Schluß der Sitzung war dem Thema „Westpreußen unter Friedrich dem Großen“ gewidmet. Unter diesem Titel ist im vorigen Jahre der 83. und 84. Band der Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven von dem Geheimen Archivrat Bär in Danzig herausgegeben worden. Oberlandesgerichtspräsident a. D. Hassenstein hatte dem Verein eine Besprechung dieses Werkes aus dem Reichsanzeiger mitgeteilt, die der Schriftführer vorlas. Man gewinnt aus der auf breitester Grundlage der amtlichen Quellen aufgebauten Darstellung ein überwältigendes Bild von der heroischen Tätigkeit des großen Königs für seine neuerworbene Provinz. Im Anschluß daran legte Präsident Hassenstein dann noch eine größere Anzahl von Erinnerungen an Marienwerder vor, wo er lange Jahre Chefpräsident des Oberlandesgerichts gewesen ist, so z. B. eine Abschrift der Kabinettsorder Friedrichs des Großen vom 8. Juni 1772, durch die als erster Präsident in Marienwerder der noch nicht 29jährige Graf Fink von Finkenstein eingesetzt und diesem obersten Gericht genaue Direktiven gegeben werden, ferner eine Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des dortigen Oberlandesgerichts mit Nachträgen über die letzten Präsidenten desselben sowie eine Reihe von Abbildungen älterer und moderner Gebäude in Marienwerder; dabei wurde auch die Frage nach der Bedeutung der Danker an den Ordensschlössern gestreift und die übliche Erklärung gegen die Vermutung, daß es feste Beobachtungs- und Verteidigungsstellungen vor der Mauer seien, aufrecht erhalten.

VI. Sitzung vom 11. April 1910. Privatdozent Dr. Stolze sprach über den preußischen Oberpräsidenten v. Borecke in Westfalen (im achtzehnten Jahrhundert).

Er gab zuerst einen kurzen Lebenslauf Friedrich Wilhelm v. Borekes, der am 20. März 1693 als Sohn eines pommerschen Edelmannes geboren, nach der Jugenderziehung zu Hause und der damals üblichen Kavaliertour nach Frankreich am 24. Juli 1719 in Magdeburg in den preußischen Verwaltungsdienst eintrat,

dann Vizedirektor in Halberstadt und im Jahre 1725 Präsident der Kammer in Minden wurde. Hier bewährte er sich bei den heftigen Kämpfen um die Einführung der Akzise in den ihm unterstellten Territorien Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen so, daß der König Friedrich Wilhelm I. ihn bald zum Mitglied des Generaldirektoriums, sogar zum Etatsminister machte und ihn 1730 auch noch mit der Leitung der Kammer in Kleve-Mark beauftragte, um auch dort des Königs neues Regierungssystem einzuführen. Um die Verdienste Borckes in diesen Landen ins rechte Licht zu setzen, ging der Vortragende dann näher auf die Wirtschaftsgeschichte derselben ein. Er widersprach der besonders seit M. Lehmann üblich gewordenen Überschätzung der damaligen Kultur des Westens gegenüber dem Osten des preußischen Staates und sagte, daß kein Land sich von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges schwerer und langsamer erholt habe als diese westfälischen Provinzen. Er verfolgte dann die Bemühungen Friedrich Wilhelms I., hier durch Einführung der Akzise, Befreiung des Handels, Förderung der Mühlen und der Domänen eine größere Blüte des Landes und höhere Einnahmen für den Staat zu erzielen, mußte aber konstatieren, daß alle diese Maßnahmen, die ihm in anderen Teilen seines Staates Erfolge brachten, hier in den Grenzlanden zum Unsegen ausschlugen: die Städte hatten keinen Vorteil von der Akzise, die Bauern holten sich die Waren aus der Fremde, die hohen Schutzzölle schädigten den Handel, die Bevölkerung nahm ab, z. T. auch wegen der drückenden Werbungen, und die Leute waren nicht imstande, die Kontributionen zu zahlen. Seit 1728/29 begann hier nun ein Wandel durch des Königs Eingreifen, und in diesem Zeitpunkt war es auch, wo Borcke, von dem Vertrauen seines Königs getragen, hier eingreifen und eine Zeit größerer Freiheit einleiten sollte. Der Vortragende gründete seine folgende, ins einzelne gehende Darstellung seiner Maßnahmen und Erfolge besonders auf Borckes eigene Berichte an den König seit 1731; er besprach seine Bemühungen zur Hebung der städtischen und ländlichen Gewerbe, zur höheren Verpachtung der Domänen, gerechteren Verteilung der Kontributionen, Egalisierung der Akzisetarife, Wiedereröffnung der Bergwerke und Salinen in Unna bei Soest und in der Grafschaft Mark und Einführung eines neuen Katasters auf Grund neuer Vermessungen. Dies alles war im Jahre 1737 beendet. Als Borcke nun aber auch die neue Klassifizierung der Güter vornehmen wollte, um eine gerechtere Verteilung der Lasten herbeizuführen, versagte ihm der König die Zustimmung wegen des drohenden Jülich-Kleveschen Erbfolgestreites. Von dem Schutze des Königs verlassen, wurde Borcke nun Gegenstand vieler Beschwerden seitens mancher durch seine neuen, gerechten Maßregeln in ihren Vorrechten gestörten Bewohner; er geriet in einen ungerechtfertigten Streit mit dem Generaldirektor der Zölle Rappard, in dem er vom Könige unrecht bekam, und mußte mit der Ungnade des Königs büßen. Auf einer Reise des Königs im Jahre 1738 sah dieser nur alles Ungünstige, das ihm gezeigt wurde, und setzte Borcke am 6. August 1738 von seinem Präsidentenposten ab. Ein ganz besonders

schweres, aber unbegründetes Urteil über ihn als einen „meineidigen Präsidenten, der sich auf Kosten der Untertanen bereichert“, fällt der König dann in der Kabinettsorder vom 28. August 1738, und erst Friedrich der Große hat ihn rehabilitiert, indem er ihn 1753 zum Minister für Kleve-Mark im Generaldirektorium machte, was er bis 1764 blieb. Mit einem kurzen Hinweis auf den Freiherrn von Stein, der von 1796 an Oberpräsident in Westfalen war und die Lande zu neuer Blüte führte, schloß der Vortragende seine interessanten Ausführungen. (Einen Nachtrag dazu siehe in dem Bericht über die folgende Sitzung.)

VII. Sitzung vom 23. Mai 1910, Generalversammlung. Der Vorsitzende Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim erstattete den Jahresbericht für das Jahr 1909/10. Die letzte Generalversammlung hatte im Mai 1909 stattgefunden. Wenige Tage darauf war der soeben zum Vorstandsmitglied wiedergewählte Herr Prof. Dr. Lohmeyer, Ehrenmitglied, verstorben, ein schwerer Verlust für den Verein, dem er seit seiner Gründung angehört hatte, wie für die ostpreußische Geschichtsforschung. Von Publikationen erhielten die Mitglieder in diesem Jahre Heft 7 der Sitzungsberichte (für die Jahre 1906/9) von dem Schriftführer Professor Dr. Loch, die altpreußische Bibliographie für die Jahre 1905/6 von W. Rindfleisch und Band II des Werkes von P. Czygan „Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege“; von diesem Werke wird Band I mit der Einleitung zum ganzen im Sommer d. Js. zur Verteilung kommen. Ebenso wird das bereits gedruckt vorliegende letzte Heft des I. Bandes der Matrikel der Universität Königsberg von Geheimrat Professor Dr. Erler den Mitgliedern alsbald zugehen. Auch die altpreußische Bibliographie wird fortgesetzt werden. — Nachdem dieser Jahresbericht angenommen war, trug der Schatzmeister Herr Generalagent G. Arnheim, den Kassenbericht vor, der von den Herren Zilske und Seraphim geprüft worden war; er hob darin hervor, daß der Druck der Matrikel ganz besonders hohe Kosten verursacht und es daher mit großem Dank zu begrüßen ist, daß der Herr Minister für geistliche pp. Angelegenheiten dem Verein zu Publikationszwecken 2400 Mark überwiesen hat. Die Mitgliederzahl ist im letzten Jahre von 185 auf 194 gestiegen. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. — In der Vorstandswahl wurden die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kanzler und Oberlandesgerichtspräsident v. Plehwe, Professor Dr. Loch, Archivdirektor Dr. Bär-Danzig und Professor Dr. Günther-Danzig wiedergewählt. —

Herr Professor Dr. Rühl berichtete darauf über die Tagung des Hansischen Geschichtsvereins, die am 17.—19. Mai in Danzig stattgefunden hatte und bei der er den Königsberger Geschichtsverein vertreten hatte. Nach Mitteilung einiger dort verteilter Druckschriften referierte der Vortragende über die in Danzig gehaltenen Vorträge. Als besonders für unsern Osten in Betracht kommend hob er hervor die Vorträge von Ziesemer-Marienburg „über das geistige Leben im

Deutschen Orden“, in dem zum erstenmal das Marienburger Treßlerbuch ordentlich ausgenutzt worden ist, und von Simson-Danzig über den Danziger Kaufmann und Rathsherrn Linsemann, der um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts Vertreter der Hansa am Stahlhof in London war und mit Geschick den Untergang ihres Handels und ihrer Privilegien aufzuhalten suchte. Als die Krone aller in Danzig gehaltenen Vorträge bezeichnete der Referent den von Hansen-Köln über den Staatskredit in England unter Eduard III., der ebenso wie der von Simson in den Hansischen Geschichtsblättern gedruckt werden wird. —

Herr Privatdozent Dr. Stolze gab dann noch einen kurzen Nachtrag zu seinem Vortrag im Monat April über den Oberpräsidenten v. Borcke. Er stellte dessen Tätigkeit in Beziehung zu derjenigen des Freiherrn von Stein, der in den Jahren 1786—1804 ebenfalls wieder die gesamten westfälischen Provinzen in einer Hand vereinigte. Er hatte v. Borcke als einen Mann geschildert, der eine gewisse Freiheit in der Verwaltung dort im Westen zu vertreten suchte. Auch v. Stein charakterisiert nichts mehr als der Drang zum Schaffen und zur Freiheit, doch war er seiner Natur nach von Borcke verschieden, da dieser mehr in den Idealen des 16. Jahrhunderts und in der ständischen Verwaltung befangen blieb: Stein wurde vielmehr durch seine neuen Ideen der Reformator auf diesem Gebiete: daß er dort Menschen vorfand, mit denen er seine Ideale verwirklichen konnte, verdankt er nicht zum geringen Teil der Tätigkeit seines Vorgängers. M. Lehmann hat unrecht, wenn er den Kulturzustand jener Lande bei Steins Ankunft schon so fortgeschritten schildert, wie er erst nach Steins Verwaltung geworden war.

Zum Schluß regte Herr Professor Dr. Krauske die Herausgabe eines „Bädeler“ für Ostpreußen an, der für alle kleineren und größeren Orte der Provinz, die bisher nur ganz zerstreut und schwer zu findenden Angaben über ihre Sage und Geschichte, Altertümer, interessante und eigenartige Bauten und Naturschönheiten, für den fremden Besucher praktisch geordnet, enthalten soll.

Kritiken und Referate.

Briefe von und an **Friedrich von Gentz**. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Wedekindstiftung zu Göttingen herausgegeben von Friedrich Karl Wittichen. Band I. München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1909.

Zwei der Wissenschaft zu früh entrissene vielversprechende junge Gelehrte, Paul Wittichen und sein Bruder Friedrich Karl W., sind an dieser Publikation beteiligt. Der erstere begann die Vorarbeiten und Sammlungen zu einer Gentzbiographie, nach seinem frühen Tode übernahm Friedrich Karl W. im Auftrage des Verwaltungsrates der Wedekindstiftung die Weiterführung der Arbeit, doch mit der Modifizierung, daß statt einer Gentzbiographie eine Quellensammlung für eine solche gegeben werden sollte. Bei dem gewaltigen Umfang der Aufgabe und weil viele Briefe von Gentz an leicht erreichbaren Stellen gedruckt sind, mußte eine Beschränkung auf die noch nicht oder schlecht oder an schwer zugänglichen Stellen herausgegebenen Briefe Platz greifen. Auch Friedrich Karl Wittichen starb vor Beendigung der Arbeit. Die Drucklegung des ersten Bandes und die Fortsetzung der Publikation ruhen in den Händen des Herrn Dr. Salzer. — Der vorliegende erste Teil — im ganzen ist die Ausgabe auf vier berechnet — enthält die Briefe von Gentz an die damals in Königsberg lebende Elisabeth Graun, geb. Fischer, die nach der Lösung ihrer unglücklichen Ehe mit dem Regierungsrat Graun bekanntlich Friedrich August von Staegemann geheiratet hat, sodann Briefe an Gentz' Lehrer und Freund, den als Popularphilosophen bekannten Christian Garve, an den vielgeschäftigen „Altertums- und Neuigkeitskrämer“, den Gymnasialdirektor Karl August Böttiger in Weimar, an den Verleger der Berlinischen Monatsschrift Carl Spener, an Herder, an den Herausgeber der Zeitschrift „Genius der Zeit“ A. Hennings, an den französischen Publizisten und eifrigen Royalisten Mallet du Pau, an den englischen Staatsmann John Charles Herries, an den weimarischen (früher preußischen) Major und Kammerherrn Rühle von Lilienstern, an Friedrich Perthes und den Jenaer Historiker Heinrich Luden. Den Beschluß macht ein Register. — Den größten und für den Leserkreis der Altpreuß. Monatsschrift jedenfalls interessantesten Teil des ersten Bandes der vortrefflichen Publikation nehmen die unter dem Titel „Gentz und Elisabeth“ zusammengefaßten Briefe an Elisabeth Graun ein, die zum größten Teil schon gedruckt, jetzt erst in korrekter und voll-

ständiger Form zugänglich gemacht werden. Sie bilden ein höchst wichtiges Interpretationsmittel für die von Elisabeth Staegemann verfaßten „Erinnerungen für edle Frauen“, die sie Dorow zur Veröffentlichung nach ihrem Tode überließ. In diesem Wahrheit und Dichtung unlösbar vermischenden Buche begegnet bekanntlich unter der Chiffre G auch Gentz halb als Freund, halb als Verehrer der Freundin, die schwer an ihrer unerquicklichen Ehe litt. Weit feuriger erscheint als Anbeter der jungen Frau der Graf von Werdenberg, ein Pseudonym für den Herzog Fr. K. Ludwig von Holstein Beck. Wittichen zeigt aber, daß in Wirklichkeit vielleicht von einem früheren Jugendtraum Elisabeths mit dem Herzog die Rede sein kann, daß aber der Graf Werdenberg im wesentlichen Gentz ist, seine Briefe das meiste zu den Ergüssen Werdenbergs beigetragen haben, mithin die Verfasserin selbst die Spuren ihrer Beziehungen zum genialen und leidenschaftlichen Gentz zu verwischen beigetragen hat. Daß sie aber eine Zeitlang ihm vor ihrem späteren, sie damals bereits verehrenden zweiten Gatten im Herzen bevorzugt hat, wird nicht wohl in Abrede zu stellen sein. Staegemann hat das selbst peinlich empfunden, und daß sein Urteil über Gentz während des Wiener Kongresses nicht allein preußisch-patriotischen Empfindungen entsprang, sondern — und das gilt in noch höherem Maße von Varnhagen von Ense u. a. — auch persönlichen Verstimmungen, wird man, ohne den trefflichen Staegemann herabzusetzen, mit dem Herausgeber wohl annehmen dürfen, und was dieser überhaupt (S. 7) über „Die Wurzel des Verleumdungsfeldzuges“ sagt, „der nach den Befreiungskriegen ansetzt und bis auf den heutigen Tag gewirkt hat“, verdient jedenfalls die größte Beachtung. Es erregt den Wunsch nach dem baldigen Erscheinen der weiteren Bände der Publikation und den größeren nach einer wissenschaftlich fundamentierten Biographie Friedrichs von Gentz.

A. S.

Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit. Mit einem Anhang: Johan Samuel Kienast, ein Fortsetzer der Rupson-Dewitzschen Annalen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. vorgelegt von **Edward Carstenn** aus Elbing. Danzig. Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. 1910. II 74 S. gr. 8°.

Eine auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Geschichte Elbings, seit langer Zeit ein Bedürfnis, ist bisher nicht geschrieben worden. Ferdinand Neumann, der eigentliche Begründer des Elbinger Stadtarchivs, hatte den Auftrag erhalten, für das 1837 stattfindende 600jährige Jubiläum der Stadt eine solche Darstellung zu liefern. Er kam dem Auftrage nach und schilderte die Ereignisse bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus, verschob aber die Fortsetzung, die schließlich ebensowenig wie die Drucklegung des vorhandenen Manuskripts zustande kam. Toeppen hatte die Originalhandschrift noch gelesen und besaß selbst den

Entwurf zu derselben. Sie war nach seinem Urteil „in gewandter Sprache geschrieben, populär und doch gründlich¹⁾“. Ein kurzer Abriß der Geschichte unserer Stadt ist wiederholt geliefert; die mir bekannt gewordene älteste, als selbständige Schrift erschienene Arbeit stammt merkwürdigerweise aus Süddeutschland und ist eine Tübinger Dissertation²⁾. Sie beginnt nach einer kurzen geographischen Einleitung mit der Einführung der Reformation in Elbing und der Darlegung der Schwierigkeiten, die der Katholizismus der Ausbreitung derselben machte, erwähnt dann das Aufkommen des Calvinismus durch die englische Handelskompagnie, berührt darauf die politischen Verwicklungen zwischen Polen und Schweden, in die Elbing hineingezogen wurde, und schließt mit den im Titel des Buches genannten jüngsten Ereignissen. Einzelne Perioden aus Elbings Vergangenheit sind mehrfach geschildert, hauptsächlich von Toeppen, in den „Elbinger Antiquitäten“ und verschiedenen anderen Abhandlungen von ihm³⁾. Ein in dieser Ausführlichkeit bisher nicht bearbeitetes Thema behandelt die vorliegende gründliche Untersuchung von Carstenn. Der Einleitungsabschnitt: „Die Elbinger Geschichtsschreiber und -Forscher“ beruht, wie der Verfasser selbst erklärt, auf Toeppens gleichlautender Arbeit (1893), zu der nur einige Ergänzungen geliefert sind. In dem darauf folgenden „geschichtlichen Überblick“, der im wesentlichen den Gegensatz zwischen dem zu eigenmächtig auftretenden Rat und der Gemeinde zur Anschauung bringt, werden verhältnismäßig ausführlich die unter Führung des Kaufmanns Heinrich Döring seit 1765 mit Erfolg geführten Kämpfe der letzteren gegen das Stadregiment berücksichtigt. Veranlaßt wurden diese Streitigkeiten in erster Reihe durch die traurige wirtschaftliche Lage jener Zeit. Die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich häufenden finanziellen Schwierigkeiten der Stadt, welche durch Sorglosigkeit und Eigennutz der leitenden Kreise hervorgerufen waren, dauerten das ganze 17. Jahrhundert fort und wurden im 18. Jahrhundert durch die schwedische Okkupation und eine zweimalige russische Besetzung der Stadt derartig vermehrt, daß alle Beamtenklassen durch teilweise Vorenthaltung der ihnen zugesicherten Bezüge auf schwerste zu leiden hatten;

¹⁾ Erinnerungen an F. Neumann. Von M. Toeppen. (Separatabdruck aus der *Altpreuß. Monatsschrift* VI, 4.) Königsberg 1869. S. 22.

²⁾ De rebus Borussico — Polonicis praecipue vero Elbingensibus, occasione urbis mense Novemb. MDCXCVIII. occupatae. . . Praeside Andrea Adamo Hochstettero, Moralium Prof. P. ordinario ad d. XVI. Augusti 1699 respondebit Fridericus Ludovicus Hochstetter, Neostadiensis. Tubingae, Ex Typographeio Jo. Conradi Reisii. o. J. 24 S. 4^o. Der Verfasser war Süddeutscher.

³⁾ Die wichtigsten auf die Geschichte Elbings bezüglichen Untersuchungen seit 1870 von Toeppen u. anderen sind, soweit das Material zum Teil aus dem Elbinger Archiv geschöpft ist, bibliographisch genau verzeichnet in dem III. Jahrgang des von August Hettler in Halle herausgegebenen „Archivalischen Almanachs“. 1. Band. Halle 1910. S. 95—97.

noch im Juli 1771 hört man von Klagen der Gymnasiallehrer über Nichtbefriedigung ihrer berechtigten Wünsche¹⁾. — Der Verfasser kommt im folgenden (von S. 25 ab) zu seinem eigentlichen Thema, schildert die Zusammensetzung des Rats, der präsentierenden Gemeinde, ihres Vertreters, des Vogts und seiner besonderen Befugnisse, der Gerichte und der verschiedenen Verwaltungszweige. Im „Anhang“ (S. 63—66) wird auf eine im Privatbesitz befindliche, bisher unbekannt gewesene Elbinger Chronik von Kienast († 1814), die für die Jahre 1751—1787 einigen Wert besitzt, aufmerksam gemacht. Die Abhandlung Carstens zeugt von nicht geringer Sachkenntnis und bietet eine lichtvolle Entwicklung der in Betracht kommenden Verhältnisse. Lobend sei auch des bei Arbeiten dieser Art nicht erwarteten trefflichen Registers (S. 67—74) gedacht.

Schließlich möchte ich zu einem Punkte eine Ergänzung bieten. Auf S. 46 wird erwähnt, daß für die Bestallung des königlichen Burggrafen 100 Dukaten zu entrichten waren; das seien die „Burggrabiales“. Dieses ist nicht richtig. In den Ratsrezessen von 1770, auf die sich Anmerkung 9 beruft, fragt der Präsident, ob der Rat genehmige, „daß nunmehr die Burggrabiales abgelassen werden“ (Sitzung vom 5. Januar), und in der Sitzung vom 7. Februar heißt es, daß „die Burggrabiales bereits exportiret“. Hier ist nicht die Rede von der Auszahlung einer feststehenden Abgabe, sondern von der Absendung der litterae Burggrabiales. Am 29. März 1756 wurde beschlossen, daß „hinkünftig fest darauf zu halten, daß inhaerendo dem Raths-Schluß vom 8. Martii des 1689sten Jahres allemahl ein Viertel Jahr oder 12 Wochen vor der Kühre die litterae pro conferendo Burggrabiato an Ihre Königl. Majst. expediret werden sollen²⁾“. Ein solches Schreiben wurde z. B. 1687 zur Weiterbeförderung an den Bischof von Ermland, „den geborenen Präsidenten der prenbischen Landstände“ und Mitglied des polnischen Reichsrats, gesandt, darin er den Namen des zu Ernennenden in dem freigelassenen Raume anzubringen hatte³⁾. Ein Antrag dieser Art mußte vor der Absendung in einer Ratssitzung verlesen werden⁴⁾, damit nicht persönliche Wünsche des derzeitigen Präsidenten oder eines andern Ratsmitgliedes hierin

¹⁾ Nähere Mitteilungen darüber habe ich in meinen Beiträgen zur Geschichte des Elbinger Gymnasiums 1897 S. 67—70 und 1899 S. 23 gemacht. (Programmabhandl. des Realgymnasiums.)

²⁾ Karl Ernst Ramsey, Manuscripta Elbingensia in 4^o. XI, 82.

³⁾ Ratsrezesse 1687. 7. Febr.: „Daß die Burggrabiales albereit Ihrer Eminenz dem Hn. Cardinali Varmiensi eingehändiget worden und zwar relicto pro inserendo Burggrabii nomine spatio.“

⁴⁾ Ratsrezesse 1677. 16. Januar. Es wurde daran erinnert, „daß die Burggrabiales toti collegio sollen vorgetragen werden, damit nicht präjudicirliches in dieselben eingebracht werde.“ Die Abschrift eines solchen Schreibens vom 9. März 1621 bei Israel Hoppe, Miscellanca (Elb. Archiv. H. 15) p. 184/185, einer königl. Bestätigung vom Januar 1619 ebenda p. 140, beide lateinisch.

zum Ausdruck gebracht würden. Das war notwendig, weil eine besondere Taxe für die Ausstellung des Diploms in Warschau nicht zu entrichten war, aber eine Gratifikation in verschiedener Höhe dem Vermittler zuweilen von der auf das Amt reflektierenden Persönlichkeit in Aussicht gestellt wurde. In der schon erwähnten Ratssitzung vom 7. Februar 1687 meldet der Vizepräsident, daß ein verstorbener Bürgermeister — der Name ist in dem Protokoll unleserlich gemacht — „um auf seine Person mit diesem Amte zu reflectiren, 150 Dukaten geboten“, worauf der Rat erklärt, „daß es zu beklagen, daß dergleichen praejudiciosa bekannt werden müssen.“ In der Ratssitzung vom 2. Januar 1688 wird ein Schreiben des Sekretärs „Ensiferi Plocensis“ vom 27. Dezember verflorenen Jahres verlesen, welches „urgiret die 100 Dukaten pro Burggrabialibus, welche Seel. Hr. Bürgermeister Lehwald der h. Fürstl. Eminenz versprochen.“ Man beschließt: „Wofür das Versprechen gewiß geschehen, wird es auch pro conservando affectu Eminentissimi müssen erfüllt werden¹⁾.“ Gleichzeitig wird auch der Wunsch ausgedrückt, „cum munus Burggrabiale ex sola gratia principis offereret wird, ist concellarius gebeten worden, selbiges ferner nicht mit einem solchen onere zu belegen, daß man Geld dafür geben müsse²⁾“. Da Versuche dieser Art, durch Geldversprechungen an die maßgebenden polnischen Würdenträger zur burggräflichen Würde zu gelangen, auch noch später von einzelnen Mitgliedern des Rats vorgekommen sein müssen, so hatte man am 9. Januar 1756 und noch einmal am 4. Januar 1771 beschlossen, daß „bey Ausfertigung der literarum Burggrabialium kein anderer von denen Herrn Bürgermeistern, alß der abgehende Herr Präsident zum burggräflichen Amte auf das instehende Regiments-Jahr vorgeschlagen und recommendiret, auch bei Hoffe durch alle nach Bewandniß der Zeit und Umstände hiezu dienliche Mittel und Wege“ dieser Zweck erreicht werden solle³⁾.

Über die auf S. 55 u. 62 der Abhandlung Carstenss erwähnte polnische Garnison, die angeblich zum Schutze der Stadt dorthin verlegt war, aber nur als eine Last von ihr betrachtet wurde, finden sich eingehende Mitteilungen in der Arbeit von R. v. Flansz: Die auf deutschen Fuß errichteten Regimenter der polnischen Kronarmee in Westpreußen von 1717 bis 1772 (Veröffentlichung des historischen Vereins zu Marienwerder). Marienwerder 1894.

Elbing, im April 1910.

L. Neubaur.

¹⁾ Ramsey, Manuscripta Elbingensia in fol. II, 9.

²⁾ Index der Ratsrezesse von Ramsey s. v. „Burggraf“.

³⁾ Ramsey, Manuscripta Elbingensia in 40 XI. p. 82 ff. p. 85 ff.

Zernecke, Walter. Jacob Heinrich Zernecke, Bürgermeister und Chronist von Thorn (1672—1741). Mit sieben Vollbildern. Riesenburg Westpr., Paul Engels Buchdruckerei 1909. XV. 186 S.

Der Verfasser, Gutsverwalter in Stangenberg bei Nikolaiken Westpr., hat seiner 1900 erschienenen Familiengeschichte eine ausführliche Monographie über das bekannteste Glied der Familie folgen lassen. Wie durch seine erste Veröffentlichung, hat er sich auch durch die jetzige ein großes Verdienst um die an Monographien arme westpreußische Provinzialgeschichte erworben. Mit Bienenfleiß hat er alles irgend erreichbare Quellenmaterial herangezogen, seinen Helden psychologisch zu verstehen gesucht und ihn in den geschichtlichen Hintergrund seiner Zeit hineingezeichnet. Nicht wenig in seiner Schrift verdient auch über den Rahmen der Provinzialgeschichte hinaus allgemeine Beachtung. Wir gewinnen einen kulturhistorisch interessanten Einblick in das Leben der bürgerlichen Patriziergeschlechter am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von seinen neu herangezogenen Quellen ist namentlich ein Gedenkbuch von Stroband-Zernecke in der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg und ein Gedenkbuch (Reisebeschreibung) Jacob Heinrich Zerneckes in der Danziger Stadtbibliothek zu nennen, welche beide Aufzeichnungen von seines Helden eigener Hand enthalten. Die *Dragheimsche Vita J. H. Zerneckii* (Franc. et. Lipsiae MDCC XXXIII Apud Knochium), welche schon zu des Dargestellten Zeit erschien, ist natürlich durch Walter Zerneckes Forschungen weit überholt. In seiner Auffassung des Thorner Blutgerichts 1724 stimmt der Verfasser mit der in meiner Schrift (*Das Thorner Blutgericht*. Halle 1896. Verein für Reformationsgeschichte. — Ergänzungen dazu in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. 1896, XXXV, S. 19 ff. und der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder 1898, Heft 36, S. 1 ff.) niedergelegten bei. Den von meinem polnischen Kritiker Kujot (*Sprawa Torunska* in der Zeitschrift *Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego*. Posen 1894, XX, S. 1 ff. — *Der Thorner Tumult 1724*. Aus Anlaß zweier Schriften von Franz Jacobi. Thorn 1897) eingenommenen Standpunkt lehnt er ab.

J. H. Z. ist vornehmlich durch seine Verwicklung in das Thorner Blutgericht in das Buch der Geschichte eingetragen. Auch er wurde, wie sein unglücklicher Kollege J. G. Rösner und zwölf Thorner Bürger zum Tode durch das Henkerschwert verurteilt. Gegen sein eigenes Vermuten wurde im letzten Augenblick das drohende Damoklesschwert von seinem Haupte abgewandt. Er verdankte dies einmal der Beliebtheit, deren er sich infolge seines gerechten und wohlwollenden Wesens sogar bei der katholischen Bevölkerung erfreute, so daß selbst diese die polnischen Kommissarien um seine Begnadigung bat. Nicht am letzten aber war es seine Ehefrau, die energische Concordia geb. Stannicke, eine Danziger Patriziertochter, welche durch ihre fußfälligen Bitten vor den Kommissarien und Bestechungen ihren Mann vom Tode rettete. Der Verfasser hat aus einem Sammel-

bande der Danziger Stadtbibliothek einen Zettel ans Licht gezogen, auf welchem diese Bestechungen spezifiziert sind. Wie eine Notiz „von mir“ beweist, rührt der Zettel von J. H. Z. oder seinem Geschäftsfreunde Gnospius her. Danach hat der Verurteilte für seine Begnadigung nicht weniger als 34927 fl. 6 gr. an 21 Personen zahlen müssen. Der Vorsitzende der Kommission, der Kulmer Woywode v. Rybinski, nahm den Löwenanteil, nämlich 19000 fl. für sich, ja betrog noch, nach dem vorgefundenen Zettel zu schließen, seine Kollegen, indem er sie zu befriedigen versprach, dies aber nur in vier Fällen tat. J. H. Z. verließ seine Vaterstadt und verlegte seinen Wohnsitz, trotzdem der Thorner Rat ihn alljährlich aufforderte, sein Bürgermeisteramt wieder anzutreten, nach Danzig. Sein einzig überlebender Sohn Heinrich heiratete in die Danziger Bürgermeisterfamilie Wahl hinein und wurde der Begründer eines lange in Danzig blühenden Geschlechts.

Außer dieser denkwürdigen Teilnahme an den berüchtigten Vorgängen von 1724 ist J. H. Z. als Chronist seiner Vaterstadt bekannt, die seinen gelehrten Forschungen zum guten Teile die Kenntnis ihrer Vergangenheit verdankt. 1710 erschien *Das Verpestete Thorn*, 1711 *Historiae Thoruniensis Naufragae Tabulae* oder Kern der Thornischen Chronique, 1712 *Das Bekriegte Thorn*, 1713 *Entwurf des Geehrten und Gelehrten Thorns*, 1727 *Die Thornische Chronika* (eine erweiterte Auflage der *Naufragae Tabulae*). Wie der Verfasser der vorliegenden Monographie S. 97 mitteilt, spottete der preußische Hofrat David Braun (*De Scriptorum Poloniae et Prussiae Virtutibus et Vitiis. Coloniae MDCC XIII S. 339 ff.*) darüber, daß J. H. Z. unpragmatisch alles, auch das Unbedeutende, aufreibe. Doch er wollte ja nur eine Chronik geben, und was für einen Geschichtsschreiber der höchste Ruhm ist, er hat sich in seinen Angaben als sehr zuverlässig erwiesen.

Kulturhistorisch interessant ist vor allem, was aus J. H. Z.'s Jugendzeit, seinen Studien in Leipzig und Rostock, sowie seinen weiten Reisen, die ihn bis nach Budapest und London führten, berichtet wird. Sein Vater ließ es sich 5866 fl. kosten, um den Sohn so sorgfältig wie möglich auszubilden, was auf einen sehr weiten Blick in den Patrizierfamilien der westpreußischen Städte schließen läßt. Weniger erfreulich ist der Prozeß, welchen J. H. Z. in seinem Alter mit seinen verwaisten Geschwisterkindern um die reiche Hinterlassenschaft zweier Brüder führte. Allerdings hatte er, wie der Verfasser nachweist, nach dem Kulmer Recht und der Thorner Willkür das formelle Recht auf seiner Seite, doch hätte er aus sittlichen Gründen ihnen einen Teil des Erbes überlassen sollen. Nun mußte er erleben, daß sie sich an den Kulmer Bischof v. Zaluski, der zugleich Krongroßkanzler von Polen war, wandten und dieser ihn zu einem Verleiche zwang. Welche erneute Demütigung für die Freiheit der Stadtrepubliken, und was damit zusammenhing, für den hart bedrängten Protestantismus im polnischen Preußen! Dieser Prozeß läßt uns in die Geldgier hineinschauen, von welcher diese Kaufmannsgeschlechter trotz aller Frömmigkeit erfüllt waren.

Ein Irrtum ist dem Verfasser unterlaufen, wenn er J. H. Zs. Rostocker Dissertation *De Statu Infantium, a Gentilibus progenitorum, cum in infantia decedunt* S. 16 u. 90 mit „Streitschrift über den Zustand der Kinder, die der Blutsverwandtschaft entsprossen sind, wenn sie als Kinder sterben“ übersetzt. Gentiles sind hier die Heiden, und gemeint ist die alte theologische Streitfrage, ob ungetauft verstorbene Heidenkinder verdammt werden. J. H. Z. scheut sich nicht, sie in dieser Schrift im Sinne der lutherischen Orthodoxie zu bejahen. Damit fällt auch des Verfassers Meinung S. 23 hin, J. H. Z. habe sich vom theologischen zum juristischen Studium gewandt, weil er an der Orthodoxie irre geworden sei. Auch ist es schwerlich richtig, wenn der Verfasser S. 23 meint, sein Held habe darum auf seiner Reise Frankreich nicht aufgesucht, weil er durch die dort herrschende Aufklärung an seinem Glauben irre zu werden fürchtete. Wenn J. H. Z. selber von „besorgter Seelengefahr der damaligen harten Verfolgung in Frankreich“ schreibt, so meinte er damit wohl die Hugenottenverfolgungen unter Ludwig XIV., in die er auch verstrickt zu werden fürchtete. — Richtig ist es dagegen, wenn der Verfasser S. 75 mir nachweist, ich habe die Behauptung in meiner angeführten Schrift, daß J. H. Z. sein Thorner Haus 1724 den Jesuiten preisgegeben habe, nicht belegen können. Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß das Haus erst später in den Besitz der Jesuiten gelangte. Freilich schließt dies nicht aus, daß sie, wie J. H. Z. und sogar der Krongroßkanzler von Polen annahmen, bereits 1724 ihre Finger nach dem ihnen so bequem gelegenen Nachbargrundstück ausstreckten.

Der Verfasser hat seine Quellen vielfach ausführlich in die Darstellung aufgenommen, wodurch die Lesbarkeit der Schrift erschwert ist, aber dem historisch Interessierten wird dadurch ein unmittelbarer Einblick in die Seele und Schicksale seines Helden gewährt. Jedenfalls ist es dem pietätvollen Enkel aufs höchste zu danken, daß er unter großen Opfern an Zeit, Kraft — und auch Geld das Bild seines Ahnen in so treuer Nachzeichnung wieder erstehen ließ.

Thorn.

Pfarrer F. Jacobi.

Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. II. Teil. Das Defensionswerk unter dem Kurfürsten Johann Sigismund. Von **C. Krollmann**. Berlin W., Franz Ebhardt & Co., 1909. 140 S. 80.

Dem i. J. 1904 erschienenen ersten Teile seiner lehrreichen Schrift über das Defensionswerk im Herzogtum Preußen*) läßt der Verf. nunmehr den zweiten folgen, der sich in sieben Kapitel gliedert. Die Abneigung gegen das Defensionswerk, mit dem schon sein Begründer Fabian Burggraf von Dohna zu kämpfen gehabt hatte, trat auch in den Instruktionen für den Landtag von 1608 zutage, die deutlich die Besorgnis des Adels von seiner Libertät etwas einzubüßen und die Scheu vor

*) Vgl.

jedem materiellen Opfer widerspiegeln. Man verlangte, daß Musterungen und Aufgebote nicht ohne Zustimmung der Landräte oder gar der Stände stattfinden, den zu jenen Erscheinenden Tagegelder gezahlt und die Obersten nur aus dem einheimischen Adel genommen werden sollten. Die Regenten rezessierten schließlich in diesem Sinne mit den beiden Oberständen, weil sie deren Mitwirkung bei der Bewerbung des Kurfürsten Johann Sigismund um die Kuratel für den geisteskranken Herzog Albrecht Friedrich auf dem bevorstehenden polnischen Reichstage gewinnen wollten. Da aber trotz des gegenteiligen Versprechens des Adels seine Abgesandten in Warschau gegen die Kuratel wirkten, so sahen der Kurfürst und die Regimenträte den Rezeß als ungültig an. Die Städte, die bei seinem Abschlusse nicht hinzugezogen waren, hatten ihn ohnehin niemals anerkannt. Nicht nur dem preußischen Adel war das Defensionswerk ein Stein des Anstoßes, auch die polnische Regierung betrachtete es mit großem Mißtrauen, sie verkannte nicht, daß es nach den Intentionen seiner Urheber unter Umständen auch zu einer Waffe gegen Polen werden könne. Dieses Mißtrauen zu zerstreuen gaben sich die Regimenträte auf dem Landtage 1609 alle Mühe, zu dem polnische Kommissarien erschienen waren, um dem Kurfürsten nach Erledigung der obwaltenden Streitfragen die Kuratel zu übertragen. Doch haben jene nicht verhindern können, daß in den von den Kommissarien erlassenen *Acta et decreta* mehrere das Defensionswerk berührende Punkte Aufnahme fanden, besonders auch die Bestimmung, daß der Kriegsoberst, der stets ein Einheimischer von Adel sein müsse, einen Eid leisten solle, nichts gegen den polnischen König, den Herzog von Preußen und die Rechte des Landes zu unternehmen. Die Dienstpflichtigen (Adel und Freie) sollten nur im Falle der Not ohne Zustimmung der Stände zu Musterungen berufen, über die ihnen zu zahlenden Tagegelder aber noch eine Vereinbarung getroffen werden. Da nun aber schließlich doch die Entscheidung der Frage, ob der Fall der Not vorlag, der Regierung zustand, da ferner über die Musterung der herzoglichen Amtsbauern überhaupt keine einschränkenden Bestimmungen getroffen wurden, so läßt sich nicht sagen, daß durch die *Acta et decreta* dem Kurfürsten die Verfügung über die Streitkräfte des Landes ganz entzogen worden sei. Mit Recht bestreitet Krollmann die entgegengesetzte Auffassung früherer Forscher. Zur Vereidigung eines Kriegsobersten kam es trotz des Drängens des Adels auch auf dem Landtage 1612 nicht, erst 1617 hat sich Johann Sigismund widerwillig zu einer dahin zielenden Zusage bereit finden lassen, wobei dann allerdings zweifelhaft bleibt, ob sie auch realisiert worden ist. Die i. J. 1612 zugestandenen Tagegelder blieben hinter den Erwartungen des Adels weit zurück. Wehrte die Regierung auch manches für sie Lästige ab, die Hauptsache, das Defensionswerk, ging doch nicht recht vorwärts und erlitt eine schwere Schädigung, als Fabian von Dohna, verletzt durch die Gehässigkeit seiner Gegner, besonders aber durch den Mangel an Unterstützung von seiten des Kurfürsten, 1612 vom Amte des Oberburggrafen zurücktrat. Daß für das Land aber

eine ausreichende Wehrmacht von höchstem Nutzen gewesen wäre, zeigten die Ereignisse der Jahre 1608–1614. Es war nicht möglich, den Durchzug polnischer Truppen, die für den Krieg gegen Schweden und gegen Rußland bestimmt waren, durch das Herzogtum zu verhindern; die Roßdienstpflichtigen stellten sich in der Regel zu den Einberufungen nicht ein und zu dem radikalen, allein Erfolg versprechenden Mittel den Ungehorsamen ihre Lehen zu nehmen, konnte sich der Kurfürst, der 1609 wohl die Kuratel, aber noch nicht die Belehnung erhalten hatte, nicht entschließen. Der Ungehorsam der Dienstpflichtigen begann sogar die fürstlichen Amtsbauern anzustecken. So war das Land, besonders seine Grenzämter, vielfachen Plünderungen und Requisitionen ausgesetzt und auch die Konföderationen erwiesen sich sehr lästig, die sich unter den polnischen Truppen wegen Nichtbezahlung des Soldes bildeten (Sborovianer, Sapiehaner, Smolenskianer). Im Jahre 1613 wurde das aus dem russischen Feldzuge König Sigismunds im elendsten Zustande heimkehrende Kriegsvolk des Obersten Dönhoff den nördlichsten Strichen des preußischen Litauen zur Plage, die nicht sowohl durch die militärischen Leistungen des bereits 1610 zum Leiter des Defensionswerkes berufenen, 1611 zum Hauptmann von Tilsit ernannten Obersten Wolf von Kreytzen, als vielmehr in der Hauptsache durch einen Vergleich beseitigt wurde: Polnische Kommissare machten in Königsberg den von der preußischen Regierung angenommenen Vorschlag, auf das im Mai 1612 von den Ständen des Herzogtums dem polnischen Könige bewilligte Subsidium von 150000 fl. eine Abschlagszahlung (65000 fl.) zu leisten, damit die Dönhoffschen Soldaten bezahlt und entlassen werden könnten. Die Tätigkeit des genannten Obersten erfolgte infolge der fortdauernden Opposition der sog. Querulierenden ohne Mitwirkung der Stände und beschränkte sich auch nur auf die fürstlichen Amtsbauern der litauischen und masurischen Grenzämter und auf die dortigen Freien. Aus der ersteren Gruppe wurde eine Fußmiliz, die Wybranzen, gebildet und mit Musketen bewaffnet. Die Dörfer lieferten je nach der Hufenzahl eine gewisse Anzahl von Musketen und zahlten den Musketieren eine bestimmte Zehrung. Eine Uniformierung, die Kreytzen anregte, wurde wegen der damit verbundenen Kosten abgelehnt. Für die Wachtmeister und Offiziere der Aemter wurden Vorschriften inbetreff der Musterung und des Exerzierens der Leute erlassen. Hervorzuheben ist das nicht nur in Preußen nachweisbare Institut der Zehntner, worunter, wie Krollmann gegen Jany zeigt, auserlesene Leute einer Abteilung von zehn Mann zu verstehen sind, die den anderen neun als Führer dienen sollten. Von Interesse ist die vom Verf. gegebene kurze Darstellung gleichzeitiger verwandter Bestrebungen in der Mark Brandenburg, bei denen besonders Abraham von Dohna bedeutsam hervortritt. Der Hauptunterschied zwischen dem preußischen und dem märkischen Defensionswerk ist der, daß sich dieses auf die Wehrkraft der Städte gründen, jenes in erster Reihe die Bauern heranziehen wollte. Es hängt das mit der damals noch wesentlich günstigeren Lage der preußischen

Amtsbauern zusammen. Daß das auf dem Wybranzensystem sich aufbauende preußische Defensionswerk zunächst ernsteren Aufgaben nicht gewachsen war, zeigte sich bei Gelegenheit des Raubzuges des Jan Karwazki, des Führers einer jener Konföderatenbanden, die bis zu ihrer Bezahlung das königliche Preußen, Littauen, aber auch das herzogliche Preußen schwer heimsuchten. Seine Scharen drangen dort 1614 in die masurischen Ämter ein und setzten ihren Zug raubend, plündernd und in viehischer Weise hausend bis in die Gegend von Ragnit fort. Die Wybranzzen haben bei der Abwehr dieses Gesindels sich keine Lorberer erworben, ja bei Oletzko dank dem feigherzigen Versagen der Führer schwere Verluste gehabt. Diese Erfahrungen waren geeignet, bei den Bauern das Vertrauen auf das Defensionswerk zu erschüttern, und doch zeigten die Erfahrungen des Jahres 1617, in dem der beherzte Tilsiter Wachtmeister Nimrian mit den Wybranzzen bei Tauroggen einer plündernden polnischen Abteilung ihren Raub abjagte, daß bei guter Führung sich mit dem System einiges erreichen ließ. Man hatte dies noch im Vorjahre so wenig zu hoffen gewagt, daß Kreytzen selbst den Rat gab, die polnischen Banden mit Geld vom Boden des Herzogtums fern zu halten. Die Kosten dieses Verfahrens fielen freilich gegen Kreytzens Vorschläge den ohnehin am meisten belasteten Grenzämtern zur Last. — Die nach der persönlichen Anwesenheit des Kurfürsten in Preußen von Kreytzen gemachten Versuche, das Defensionswerk energischer auszugestalten, besonders auch die von ihm mit guten Gründen befürwortete Einführung der Uniformierung, für die der Kurfürst sich sehr lebhaft interessierte, wurden nicht verwirklicht, und als die Regimentsräte im Jahre 1619 auf einen direkten Befehl Johann Sigismunds hin sich dazu anschickten, geschah es in einer Weise, die den Intentionen des Kurfürsten wenig entsprechen konnte. Sie beriefen einen ständischen Ausschuß der Landräte und der Königsberger Bürgermeister, die dann zu folgenden Beschlüssen sich einigten: Das von Kreytzen bisher nur in den Grenzämtern durchgeführte Wybranzensystem sollte in allen Ämtern durchgeführt werden, die von Kreytzen gewünschten allgemeinen Musterungen der Dienstpflichtigen vom Adel und von den Freien lehnte die Versammlung ab. Die Last der Defension wollte sie also tatsächlich nur den Amtsbauern zuschieben, dagegen verlangte sie sehr charakteristischerweise, daß die Erträge der ständischen Auflage, die für das Defensionswerk erhoben werden sollte, von den Amtshauptleuten und adligen Beigeordneten verwaltet werden sollten. Der Kurfürst war über diese Beschlüsse, die das Defensionswerk, das doch bisher in den Grenzämtern nur auf der Dienstleistung der Amtsbauern beruhte und demnach nur von ihm abhängig war, durchweg dem Belieben der Stände auszuliefern drohten, entrüstet, er behielt sich seine Resolution über sie bis zu seiner Rückkehr nach Preußen vor. Diese ist aber nie erfolgt, da er bald darauf starb. — Den Schluß des Krollmannschen Buches machen Bemerkungen über das damalige Schützenwesen in den Städten und der Abdruck des von Abraham Dohna verfaßten Entwurfs über das Land-

rettungswerk in Brandenburg. — Der Verfasser ist des in seinen Einzelheiten etwas monotonen Stoffes glücklich Herr geworden; vielleicht würden kurze Zusammenfassungen der springenden Punkte das Verständnis und häufigere Wiederholung der Jahreszahlen das chronologische Einreihen der erzählten Ereignisse erleichtert haben, auch mehr Literaturhinweise wären willkommen gewesen. Endlich möchte ich es nicht für richtig halten, daß Namen in der Form wiedergegeben sind, in der sie wie es scheint, in den Akten begegnen, so Kotkiewitz (S. 17 u. sonst), unter dem doch der bekannte Feldherr Jan Karol Chodkiewicz gemeint ist, eines bekannten Vaters bekannter Sohn. Das sind aber Einzelheiten, die den Wert der Schrift nicht vermindern.

A. Seraphim.

**Aus dem Haushalt des ermländischen Bischofs und Kardinals
Andreas Bathory** (1589—1599). Von Professor Dr. **Josef Kolberg**.

Verzeichnis der Vorlesungen am Kgl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg im Sommer-Semester 1910. Braunsberg, Heynes Buchdruckerei, 1910. 31 S. 8°.

Der Verfasser gibt unter Zugrundelegung der Rechnungen des bischöflichen Ökonomen, und zwar besonders der im Bande C. 28 des bischöflichen Archivs in Frauenburg enthaltenen, kulturgeschichtlich lehrreiche Mitteilungen über den Haushalt des ermländischen Bischofs Andreas Bathory, eines Neffen des Königs Stephan Bathory, der schließlich bei dem Versuche, die weltliche Herrschaft in Siebenbürgen für sich zu gewinnen, ein vorzeitiges blutiges Ende fand. Der Bischof erscheint in diesen Mitteilungen als ein Freund höfischen Glanzes, der Musik und des Kunsthandwerkes, aber auch der Wissenschaft, wovon namentlich die Ausgaben für die Bibliothek Zeugnis geben, aber auch soweit es seine Gesundheit gestattete, der Jagd. Auch als ein Mann von fürstlicher Freigebigkeit tritt uns der Bischof entgegen. All das hat zur Folge gehabt, daß die Ausgaben die Einnahmen überstiegen und nach Andreas Tode starke Schulden festgestellt wurden, die dann in der Folge noch zu einer Reihe von Prozessen der Erben und Gläubiger des Verstorbenen gegen die ermländischen Bischöfe und das Domkapitel geführt haben.

A. S.

Das Zinsbuch des Hauses Marienburg. Von Dr. **Walther Ziesemer**.

Marienburg, Druck von Fritz Großnick, 1910. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Marienburg. 70 S. 8°.

Der Verfasser, der auf dem Gebiete der preußischen Geschichte sich bereits erfolgreich betätigt hat, bespricht und veröffentlicht in dem vorliegenden Gymnasial-

programm eine nicht unwichtige Quelle für die Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Deutschen Ordens, nämlich das Zinsbuch der Marienburg. Nach einer kurzen Einleitung über die Komturei Marienburg erörtert der Verfasser im zweiten Kapitel die Abgaben der Bewohner an das Ordenshaus Marienburg an der Hand von Max Töppens grundlegendem Aufsätze über die „Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“, des vom Ordenstrebler geführten Einnahme- und Ausgabebuches des Konvents in Marienburg usw. Der dritte Abschnitt behandelt das ebenfalls vom Trebler geführte Marienburger Zinsbuch im besonderen, das für den Handgebrauch des genannten Gebietigers eine Übersicht der Zinsverpflichtungen aus dem Komtureibezirke Marienburg enthält und, wie sich nachweisen läßt, kurz vor 1400 in die vorliegende Form gebracht worden ist. Vorher waren Tafeln für die einzelnen Gebiete des Bezirks im Gebrauch. Das Zinsbuch, das auf elf Pergamentblättern in Folio geschrieben ist, ist ganz zum Abdruck gebracht und mit den nötigen textkritischen Noten und Erläuterungen versehen. Im vierten Abschnitt werden die Einnahmen des Marienburger Konvents auf Grund des erwähnten Konventsbuches, das von 1399—1412 erhalten ist, dargestellt und endlich im letzten, fünften Teil ein alphabetisches Register der an das Haupthaus zinsenden Dörfer und Städte gegeben.

A. Seraphim.

Arthur Bendrat. Kunststeinzeichnung: Die Frauengasse in Danzig. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, 1909.

Auch dieses Blatt weist alle die Vorzüge auf, die wir an der früher erschienenen Sammlung Bendratscher Steinzeichnungen „Aus dem deutschen Osten“ nach ihrem Erscheinen mit großer Anerkennung haben feststellen können (vergl. Altpr. Monatsschr. Bd. 44 S. 350). Auch die vorliegende Zeichnung der im Schmucke winterlichen Schnees besonders malerisch wirkenden prächtigen Frauengasse in Danzig schließt sich würdig jenen anderen Blättern an und kann jedem Freunde ostdeutscher Kunst warm empfohlen werden.

#

Ein Schatzverzeichnis der Kathedrale zu Frauenburg aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Vom verstorbenen bischöflichen Sekretär Dr. **Fr. Liedtke**, hersg. von Professor Dr. **Josef Kolberg**. S. A. aus der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd. 17. Braunsberg, Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei (C. Skowronski) 1909. 44 S. 8°.

Bisher waren nur zwei vollständige Verzeichnisse des Kirchenschatzes der ermländischen Kathedrale bekannt, die aus den Jahren 1578 und 1598 stammen.

Zu diesen gesellt sich nun das vorliegende im bischöflichen Archiv in Fraenburg erhaltene, das nach Vorarbeiten des verstorbenen bischöflichen Sekretärs Dr. Fr. Liedtke der Professor Dr. Josef Kolberg mitteilt und mit Nachweisen über den Verbleib der noch erhaltenen Stücke versieht. Es ist Anfang 1679 oder Ende 1678 angefertigt, nicht vollständig erhalten, aber doch von Interesse für die Geschichte der Kunst im Ermland.

A. S.

Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche in Rössel. Von Josef Kolberg,

o. ö. Professor der Theologie am Kgl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Braunsberg, Druck der Ermländischen Zeitungsdruckerei, 1907. 24 S. 8°.

In diesem Aufsatz bespricht der Verfasser den Inhalt des von dem verstorbenen bischöflichen Sekretär Dr. Liedtke im Archiv des Kollegiatstifts zu Guttstadt aufgefundenen Pfarrkirchenbuchs von Rössel, das besonders für die Baugeschichte der Kirche von Interesse ist. Die Aufzeichnungen beginnen 1450 und sind von kultur- und kunsthistorischem Werte, in letzterer Beziehung besonders das Verzeichnis des Kirchenschatzes, das älteste Inventar, das sich von einer ermländischen Kirche erhalten hat und fast 150 Jahre älter ist als das in der vorhergehenden Besprechung erwähnte Verzeichnis der ermländischen Kathedrale von 1578. Die Aufzeichnungen über die Bibliothek der Kirche sind von bildungsgeschichtlichem Interesse.

A. S.

Domdechant Dr. Augustin Kolberg. Ein Gedenkblatt von Professor Dr. Josef Kolberg. Braunsberg, Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei, 1909. S. A. aus der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Bd. 17. 16 S. 8°.

Eine von liebevollem Interesse geführte Hand zeichnet hier das Lebensbild des Domdechanten Dr. Augustin Kolberg, der als Priester für die katholische Kirche Ermlands mit Hingebung gewirkt, als Generalvikar an ihrer Verwaltung in einflußreicher Stellung teilgenommen, sich in den dem Vaticanum folgenden Jahren politisch betätigt und sich um die Wissenschaft der Geschichte Altpreußens verdient gemacht hat, wovon eine rege Produktion Zeugnis gibt. (Vergl. das Schriftenverzeichnis S. 13—16.) Im letzten Jahrzehnt seines Lebens hat er seine Forschung besonders dem heil. Adalbert zugewandt. Auch wer in diesen Fragen mehr seinem literarischen Gegner H. G. Voigt zuzustimmen geneigt ist, wird Kolbergs Forscherfleiß dankbar anerkennen.

A. S.

Der Redaktion gingen zur Besprechung zu:

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, 47. Heft
mit Beilage: Alexy, Die Geschichte des Dorfes Adl. Rauden.

Mitteilungen des Vereins für Kaschubische Volkskunde, Heft III—V.

Historisch-pädagogischer Literaturbericht über das Jahr 1906, 1908.

Radtmaier, Joh. Michael Sailer als Pädagog. 18. Beiheft zu den Mitteilungen der
Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin 1909.

Ströle, Thomas Carlyles Anschauung vom Fortschritt in der Geschichte. Güters-
loh 1909.

Deutscher Heimatverlag Danzig-Zoppot.

Soeben erschien in 3.—4. Auflage:

Reisebilder aus dem deutschen Osten.

Ein Heimat- und Wanderbuch.

Mit 50 Bildern und Zeichnungen ostdeutscher Künstler.

Von **Friedrich Dietert-Dembowski.**

Generalsekretär des Deutschen Heimatbundes für den Osten.

Preis 1.80 Mk. br.

3 Mk. geb. (10 Bogen stark.)

Ostpreuß. Ztg.: „Ein echtes Heimatbuch, das Liebe verdient, weil es in
Liebe empfangen und gegeben ist.“

In unserm Verlage erschien:

Mitteilungen
aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.
II.

Das Rathäusliche Reglement der Stadt Königsberg i. Pr. vom 13. Juni 1724.

Ein Beitrag zur Geschichte der Rats- und Gerichtsverwaltung
von Königsberg i. Pr.

Von **Georg Conrad**, Amtsgerichtsrat in Berlín.

Mit einer Kunsttafel.

X,231 Seiten.

Preis M. 4.00.

Ferd. Beyers Buchhandlung, Königsberg i. Pr.
(Thomas & Oppermann.)

Verlag Neues Leben, Wilhelm Borngräber, Berlin W.

Zwei bedeutsame Kant-Publikationen.

**Versuch einer Entwicklungsgeschichte
des Kantischen Denkens bis zur Grundlegung des
Kritizismus**

von **Dr. Kurt Sternberg.**

Preis 2 Mark.

Kants Stellung zur Metaphysik in seiner vorkritischen Periode
von **Artur Rinkheim.**

Preis 2 Mark.

Infolge der Anschaulichkeit und durchsichtigen Klarheit des Stils werden diese Bücher besonders von Studierenden gekauft. Historiker der Philosophie, besonders alle Kant-Forscher haben für die Werke großes Interesse.

Zu haben in **Ferd. Beyers Buchhandlung, Königsberg i. Pr.**

Im Verlag der Akademischen Buchhandlung von **Schubert & Seidel** erschien:

Das
Alte Königsberg

Eine ausführliche Beschreibung
der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten, wie sie
um **1644** beschaffen waren.

————— Von **Caspar Stein.** —————

Nach dessen lateinischem Peregrinator zum ersten Male ins Deutsche über-
tragen von **Arnold Charisius.**

Heft I. (48 Seiten.)

Preis 1 Mk.

Neu erschienen:

½ Schock
alte Ostpreussische Volkslieder

(in Wort und Melodie)

In Heuaut und Spinnstube

gesammelt von E. T. von Batoeki.

Preis Mark 1.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Verlage.

Ostpr. Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.

Königsberg i. Pr., Collegienstraße 3.

Verlag von Gebrüder Böhme, Kattowitz O.-S.

Aus Altpreussens Vergangenheit

Kurzgefasste Geschichte
der Provinzen Ost- und Westpreussen.

Von **Dr. Oskar Hahn.**

————— Mit einer Karte und zahlreichen Abbildungen. —————

Preis gebd. M. 3.00.

E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing.